

P. b. b. Erscheinungsort Wien, Verlagspostamt 1030 Wien

Stenographisches Protokoll

24. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich

XV. Gesetzgebungsperiode

Mittwoch, 20. Feber 1980

Tagesordnung

1. Bericht über den Tätigkeitsbericht des Verfassungsgerichtshofes für das Jahr 1978
2. Bericht über den Tätigkeitsbericht des Verwaltungsgerichtshofes für das Jahr 1978
3. Bericht betreffend den Bericht des Bundeskanzlers über österreichische Entwicklungshilfe
4. Vertrag mit der Schweiz über die Gegenseitigkeit in Amtshaftungssachen
5. Bericht über den Tätigkeitsbericht des Verkehrs-Arbeitsinspektorates für das Jahr 1978
6. Änderungen des Richterdienstgesetzes (Richterdienstgesetz-Novelle 1980) und des Gehaltsgesetzes 1956
7. Abkommen mit Jugoslawien über Gleichwertigkeiten im Universitätsbereich samt Anlage
8. Abkommen mit Bulgarien über Gleichwertigkeiten im Universitätsbereich samt Anlage
9. Zusatzprotokoll zum Abkommen mit Bulgarien über Gleichwertigkeiten im Universitätsbereich, unterzeichnet in Wien am 13. Mai 1976, samt Anlage
10. Abkommen mit Rumänien über die Gleichwertigkeit der Reifezeugnisse
11. Erklärung der Republik Österreich betreffend die Verlängerung des Übereinkommens zur Gründung einer Europäischen Konferenz für Molekularbiologie

Inhalt

Personalien

- Entschuldigungen (S. 2318)
Ordnungsruf (S. 2398)

Fragestunde (14.)

Unterricht und Kunst (S. 2318)

- Dr. Hilde Hawlicek (121/M); Steinbauer, Dr. Frischenschlager
Dr. Stippel (122/M); Mag. Höchtl, Peter
Dr. Frischenschlager (123/M); Dr. Feurstein, Peter
Dipl.-Ing. Dr. Leitner (130/M); Peter, Gärtner, Pischl
Steinbauer (131/M); Probst, Dr. Hilde Hawlicek, Bergmann
Peter (135/M); Ing. Nedwed, Dr. Lichal, Grabher-Meyer

Verkehr (S. 2329)

- Dkfm. DDr. König (114/M); Dipl.-Vw. Josseck, Dr. Gradenegger, Hietl

Bundesregierung

- Vertretungsschreiben (S. 2332)

Ausschüsse

- Zuweisung (S. 2332)

Unvereinbarkeitsangelegenheiten

- Zweiter Bericht des Unvereinbarkeitsausschusses (S. 2332)

Dringliche Anfrage

der Abgeordneten Dipl.-Ing. Riegler und Genossen an den Bundesminister für soziale Verwaltung betreffend Pensionskürzung für Tausende österreichische Pensionisten (337/J) (S. 2369)

Begründung: Dipl.-Ing. Riegler (S. 2371)

Bundesminister Dr. Weißenberg (S. 2373)

Debatte:

- Dr. Schwimmer (S. 2376),
Pfeifer (S. 2379),
Dr. Jörg Haider (S. 2381),
Dr. Kapaun (S. 2385),
Dr. Johann Haider (S. 2387),
Egg (S. 2389) und
Dr. Kohlmaier (S. 2391)

Entschließungsantrag der Abgeordneten Dr. Schwimmer und Genossen betreffend Garantie der Pensionsanpassung (S. 2379) – Ablehnung (S. 2394)

Entschließungsantrag der Abgeordneten Egg und Genossen betreffend Garantie der Pensionsanpassung (S. 2391) – Annahme E 15 (S. 2396)

Verhandlungen

Gemeinsame Beratung über

- (1) Bericht des Verfassungsausschusses über den Bericht des Bundeskanzlers (III-13), mit dem der Tätigkeitsbericht des Verfassungsgerichtshofes für das Jahr 1978 vorgelegt wird (230 d. B.)
- (2) Bericht des Verfassungsausschusses über den Bericht des Bundeskanzlers (III-25), mit dem der Tätigkeitsbericht des Verwaltungsgerichtshofes für das Jahr 1978 vorgelegt wird (232 d. B.)

Berichterstatter: Dr. Gradenegger (S. 2333)

Redner:

- Dr. Ermacora (S. 2333),
DDr. Hesele (S. 2335),
Dr. Frischenschlager (S. 2339) und
Staatssekretär Dr. Löschnak (S. 2341)

Kenntnisnahme der beiden Berichte (S. 2342)

- (3) Bericht des Verfassungsausschusses betreffend den Bericht des Bundeskanzlers (III-21) über

- die österreichische Entwicklungshilfe (231 d. B.)
Berichterstatter: Gärtner (S. 2342)
Redner:
Steinbauer (S. 2342),
Dr. Veselsky (S. 2348),
Dr. Frischenschlager (S. 2353),
Dr. Nowotny (S. 2356),
Staatssekretär DDr. Nussbaumer (S. 2359)
und
Dr. Blenk (S. 2364)
Kenntnisnahme (S. 2366)
- (4) Bericht des Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage (191 d. B.): Vertrag mit der Schweiz über die Gegenseitigkeit in Amtshafungssachen (233 d. B.)
Berichterstatter: Dr. Ermacora (S. 2367)
Genehmigung (S. 2367)
- (5) Bericht des Verkehrsausschusses über den Bericht des Bundesministers für Verkehr (III-26) über die Tätigkeit des Verkehrs-Arbeitsinspektorates für das Jahr 1978 (173 d. B.)
Berichterstatter: Hietl (S. 2367)
Redner:
Treichl (S. 2368)
Kenntnisnahme (S. 2369)
- (6) Bericht des Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage (235 d. B.): Änderungen des Richterdienstgesetzes (Richterdienstgesetz-Novelle 1980) und des Gehaltsgesetzes 1956 (246 d. B.)
Berichterstatter: Dr. Stippel (S. 2398)
Redner:
Dr. Hauser (S. 2398),
Dr. Gradischnik (S. 2401),
Dr. Neisser (S. 2403),
Staatssekretär Dr. Löschnak (S. 2405),
Dr. Frischenschlager (S. 2406) und
Dr. Ermacora (S. 2406)
Annahme des Gesetzentwurfes (S. 2407)
- (7) Bericht des Ausschusses für Wissenschaft und Forschung über die Regierungsvorlage (64 d. B.): Abkommen mit Jugoslawien über Gleichwertigkeiten im Universitätsbereich samt Anlage (218 d. B.)
Berichterstatter: Elmecker (S. 2407)
Genehmigung (S. 2408)
- (8) Bericht des Ausschusses für Wissenschaft und Forschung über die Regierungsvorlage (138 d. B.): Abkommen mit Bulgarien über Gleichwertigkeiten im Universitätsbereich samt Anlage (220 d. B.)
Berichterstatter: Wolf (S. 2408)
Genehmigung (S. 2409)
- (9) Bericht des Ausschusses für Wissenschaft und Forschung über die Regierungsvorlage (139 d. B.): Zusatzprotokoll zum Abkommen mit Bulgarien über Gleichwertigkeiten im Universitätsbereich, unterzeichnet in Wien am 13. Mai 1976, samt Anlage (221 d. B.)
Berichterstatter: Wolf (S. 2409)
Genehmigung (S. 2409)
- (10) Bericht des Ausschusses für Wissenschaft und Forschung über die Regierungsvorlage (87 d. B.): Abkommen mit Rumänien über die Gleichwertigkeit der Reifezeugnisse (222 d. B.)
Berichterstatter: Dr. Nowotny (S. 2409)
Genehmigung (S. 2410)
- (11) Bericht des Ausschusses für Wissenschaft und Forschung über die Regierungsvorlage (108 d. B.): Erklärung der Republik Österreich betreffend die Verlängerung des Übereinkommens zur Gründung einer Europäischen Konferenz für Molekularbiologie (219 d. B.)
Berichterstatter: DDr. Maderner (S. 2410)
Genehmigung (S. 2410)

Eingebracht wurden

Regierungsvorlagen

- 213: Abkommen mit Luxemburg über den Austausch von Personenstandsunterlagen und den Verzicht auf die Beglaubigung (S. 2332)
- 214: Bundesgesetz über die Forschungsorganisation in Österreich und über Änderungen des Forschungsförderungsgesetzes (Forschungsorganisationsgesetz)
- 236: Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über Wohnungsbeihilfen geändert und für das Geschäftsjahr 1980 eine Sonderregelung getroffen wird
- 249: Änderungen des Bundesgesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb und der Exekutionsordnung (UWG-Novelle 1980)
- 252: Änderung der Reisegebührenvorschrift 1955 (S. 2332)

Anträge der Abgeordneten

- Dr. Johann Haider und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem sozialversicherungsrechtliche Bestimmungen geändert werden (Sozialversicherungsänderungsgesetz 1980) (37/A)
- Staudinger, Mühlbacher, Dr. Stix, Dipl.-Ing. Dr. Zittmayr und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz zur Verbesserung der Nahversorgung und der Wettbewerbsbedingungen geändert wird (38/A)
- Dipl.-Ing. Riegler, Graf, Dkfm. DDr. König und Genossen betreffend ein Bundesgesetz zur Sicherung der landwirtschaftlichen Produktion und der Versorgung der Bevölkerung mit Grundnahrungsmitteln (Agrar- und Ernährungswirtschaftsordnungen 1980) (39/A)
- Dr. Wiesinger und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Suchtgiftgesetz 1951 geändert wird (Suchtgiftgesetznovelle 1980) (40/A)
- Dr. Ermacora, Dr. Hauser und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Datenschutzgesetz geändert wird (41/A)

Anfragen der Abgeordneten

- Dr. Jörg Haider, Grabher-Meyer und Genossen an den Bundesminister für soziale Verwaltung betreffend Witwenpension (312/J)
- Ing. Murer, Peter und Genossen an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft betreffend Krisensituation auf dem Schweinemarkt (313/J)

- Vetter, Dr. Schüssel, Westreicher und Genossen an den Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie betreffend Errichtung und Förderung von Feriendörfern in Grenzgebieten (314/J)
- Dr. Schüssel, Vetter, Westreicher und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend die Errichtung und Förderung von Feriendörfern in Grenzgebieten (315/J)
- Dr. Feurstein, Dr. Blenk, Hagspiel und Genossen an den Bundesminister für Verkehr betreffend Fahrverbot für Fahrzeuge der Feuerwehr an Samstagnachmittagen und Sonntagen (316/J)
- Dr. Jörg Haider, Dipl.-Vw. Josseck und Genossen an den Bundesminister für Bauten und Technik betreffend Westautobahn - Steigung zwischen Asten und Linz (317/J)
- Dr. Jörg Haider, Dr. Stix, Grabher-Meyer und Genossen an den Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie betreffend Gebrauchtwagen-Export (318/J)
- Dr. Stix, Grabher-Meyer, Dipl.-Vw. Josseck und Genossen an den Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie betreffend 3. Gewerbestrukturverbesserungsgesetz-Novelle (319/J)
- Dr. Frischenschlager, Peter, Probst und Genossen an die Frau Bundesminister für Wissenschaft und Forschung betreffend Akademikerüberangebot (320/J)
- Peter, Dr. Frischenschlager, Probst und Genossen an den Bundesminister für Unterricht und Kunst betreffend Maturantenberg (321/J)
- Peter, Probst, Dr. Frischenschlager und Genossen an den Bundesminister für Unterricht und Kunst betreffend soziale Integration in den Integrierten Gesamtschulen (322/J)
- Bergmann, Dr. Neisser, Dr. Schüssel, Ingrid Tichy-Schreder, Dr. Lichal und Genossen an den Bundesminister für Inneres betreffend das Verhalten des Innenministers im Zusammenhang mit der Störung von Versammlungen und Aktionen nichtsozialistischer Veranstalter (323/J)
- Peter, Dipl.-Vw. Josseck und Genossen an den Bundesminister für Bauten und Technik betreffend Eisen-Bundesstraße (324/J)
- Dr. Stix, Dr. Jörg Haider und Genossen an den Bundesminister für Bauten und Technik betreffend B 313 - Zirlerberg (325/J)
- Dr. Stix, Dr. Ofner und Genossen an den Bundesminister für Inneres betreffend Zusammenarbeit Gendarmerie - Feuerwehr (326/J)
- Elisabeth Schmidt, Dr. Ermacora und Genossen an den Bundesminister für Inneres betreffend die Erstellung eines Konzeptes zur Evakuierung der Zivilbevölkerung (327/J)
- Elisabeth Schmidt, Dr. Ermacora und Genossen an den Bundesminister für Landesverteidigung betreffend die Erstellung eines Sanitätskonzeptes und eines Konzeptes zur Evakuierung der Zivilbevölkerung (328/J)
- Marsch, Blecha und Genossen an den Bundesminister für Justiz betreffend die Vornahme einer Hausdurchsuchung im Zentralsekretariat der SPÖ (329/J)
- Dr. Schwimmer und Genossen an den Bundesminister für Bauten und Technik betreffend den Bau der 5. Wiener Donaubrücke (330/J)
- Hietl und Genossen an den Bundesminister für Bauten und Technik betreffend die Anbringung einer Leitschiene entlang der Wachaustraße zwischen Spitz und Wösendorf (331/J)
- Elisabeth Schmidt und Genossen an den Bundesminister für Justiz betreffend die Überwachung geistig abnormer Rechtsbrecher nach ihrer Entlassung aus der Freiheitsstrafe bzw. aus einer mit Freiheitsentziehung verbundenen vorbeugenden Maßnahme (332/J)
- Dr. Steger, Dr. Jörg Haider, Dr. Frischenschlager und Genossen an den Bundesminister für Bauten und Technik betreffend angeblich geplanten Büroneubau am Judenplatz in Wien (333/J)
- Marsch, Blecha und Genossen an den Bundesminister für Justiz betreffend Beschlagnahme der „Arbeiter-Zeitung“ (334/J)
- Blecha, Ing. Nedwed und Genossen an den Bundesminister für Inneres betreffend Erhebungen im Zusammenhang mit Sprengstoffdiebstählen in der Heeres-Sport- und Nahkampfschule in Wiener Neustadt (335/J)
- Blecha und Genossen an den Bundesminister für Justiz betreffend Beschlagnahme der „Arbeiter-Zeitung“ (336/J)
- Dipl.-Ing. Riegler und Genossen an den Bundesminister für soziale Verwaltung betreffend Pensionskürzung für Tausende österreichische Pensionisten (337/J)
- Egg, Wanda Brunner und Genossen an den Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz betreffend die wirkungsvolle Kontrolle der Nahrungsmittelimporte (338/J)
- Steinbauer und Genossen an den Bundesminister für Unterricht und Kunst betreffend Kürzung der Mittel des Sozialfonds für Schriftsteller (339/J)
- Steinbauer und Genossen an den Bundeskanzler betreffend Aufenthalt des Bundeskanzlers auf den Philippinen (340/J)
- Dr. Lichal und Genossen an den Bundesminister für Justiz betreffend verbesserten Schutz der Bevölkerung vor geistig abnormen Rechtsbrechern (341/J)
- Dr. Lichal und Genossen an den Bundesminister für Justiz betreffend Mißstände beim Jugendgerichtshof Wien (342/J)
- Heinzinger und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend die Zollfreiheit für Reisegut nach dem § 34 Abs. 3 Zollgesetz (343/J)
- Dr. Ettmayer und Genossen an den Bundeskanzler betreffend die Vorbereitungen für die Feiern zum 25jährigen Jubiläum des Staatsvertrages (344/J)
- Dr. Ettmayer und Genossen an den Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten betreffend die Vorbereitungen für die Feiern zum 25jährigen Jubiläum des Staatsvertrages (345/J)
- Kraft, Dr. Ermacora und Genossen an den Bundesminister für Landesverteidigung betreffend die Berechnung des Familienunterhaltes und der Wohnkostenbeihilfe nach dem Heeresgebührengesetz (346/J)
- Vetter und Genossen an den Bundesminister für Unterricht und Kunst betreffend Zubau für das Bundesgymnasium und Bundesrealgymnasium Waidhofen an der Thaya (347/J)

Vetter und Genossen an den Bundesminister für Verkehr betreffend Errichtung eines Bahnsteiges im Bahnhof Gmünd (348/J)

Helga Wieser, Josef Steiner und Genossen an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft betreffend die Rückführung der ÖBF-Waldungen in Salzburg in das Eigentum des Landes Salzburg bzw. die Übertragung der Verwaltung der ÖBF-Waldungen in Salzburg in die Verwaltung des Landes Salzburg (349/J)

Helga Wieser, Josef Steiner und Genossen an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft betreffend die Bundesmineralölsteuervergütung für die Almwirtschaft (350/J)

Dr. Ermacora, Kraft und Genossen an den Bundesminister für Landesverteidigung betreffend Abgeltung von Überstunden (351/J)

Dr. Ermacora, Kraft und Genossen an den Bundesminister für Landesverteidigung betreffend automationsunterstützte Informationssysteme (352/J)

Dr. Ermacora, Kraft und Genossen an den Bundesminister für Landesverteidigung betreffend automationsunterstützte Datenverarbeitung im Verteidigungsbereich (353/J)

Dr. Schranz und Genossen an die Frau Bundesminister für Wissenschaft und Forschung betreffend Seniorenstudium (354/J)

Anfragebeantwortungen

des Bundesministers für Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten Mag. Höchtl und Genossen (227/AB zu 224/J)

des Bundesministers für Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Stix und Genossen (228/AB zu 229/J)

des Bundeskanzlers auf die Anfrage der Abgeordneten Dipl.-Vw. Josseck und Genossen (229/AB zu 228/J)

des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten Dkfm. DDr. König und Genossen (230/AB zu 238/J)

des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Ermacora und Genossen (231/AB zu 245/J)

des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Ermacora und Genossen (232/AB zu 246/J)

des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Ermacora und Genossen (233/AB zu 247/J)

des Bundeskanzlers auf die Anfrage der Abgeordneten Deutschmann und Genossen (234/AB zu 270/J)

des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten Dkfm. DDr. König und Genossen (235/AB zu 296/J)

des Bundesministers für Inneres auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Ermacora und Genossen (236/AB zu 265/J)

des Bundesministers für Justiz auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Marga Hubinek und Genossen (237/AB zu 250/J)

des Bundesministers für Handel, Gewerbe und Industrie auf die Anfrage der Abgeordneten Dkfm. DDr. König und Genossen (238/AB zu 276/J)

des Bundesministers für Handel, Gewerbe und Industrie auf die Anfrage der Abgeordneten Hietl und Genossen (239/AB zu 295/J)

des Bundesministers für Unterricht und Kunst auf die Anfrage der Abgeordneten Huber und Genossen (240/AB zu 231/J)

des Bundesministers für Unterricht und Kunst auf die Anfrage der Abgeordneten Ottilie Rochus und Genossen (241/AB zu 232/J)

des Bundesministers für Unterricht und Kunst auf die Anfrage der Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Leitner und Genossen (242/AB zu 244/J)

des Bundesministers für Unterricht und Kunst auf die Anfrage der Abgeordneten Heinzinger und Genossen (243/AB zu 251/J)

des Bundesministers für Unterricht und Kunst auf die Anfrage der Abgeordneten Egg und Genossen (244/AB zu 254/J)

des Bundesministers für Unterricht und Kunst auf die Anfrage der Abgeordneten Vetter und Genossen (245/AB zu 258/J)

des Bundesministers für Unterricht und Kunst auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Ermacora und Genossen (246/AB zu 266/J)

des Bundesministers für Justiz auf die Anfrage der Abgeordneten Grabher-Meyer und Genossen (247/AB zu 279/J)

des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Kraft und Genossen (248/AB zu 226/J)

des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft auf die Anfrage der Abgeordneten Helga Wieser und Genossen (249/AB zu 243/J)

des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft auf die Anfrage der Abgeordneten Dipl.-Ing. Riegler und Genossen (250/AB zu 275/J)

des Bundesministers für Landesverteidigung auf die Anfrage der Abgeordneten Kraft und Genossen (251/AB zu 269/J)

des Bundesministers für Handel, Gewerbe und Industrie auf die Anfrage der Abgeordneten Heinz und Genossen (252/AB zu 253/J)

des Bundesministers für Inneres auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Ermacora und Genossen (253/AB zu 288/J)

des Bundeskanzlers auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Stix und Genossen (254/AB zu 230/J)

des Bundesministers für Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten Westreicher und Genossen (255/AB zu 240/J)

des Bundesministers für Gesundheit und Umweltschutz auf die Anfrage der Abgeordneten Mag. Höchtl und Genossen (256/AB zu 233/J)

des Bundesministers für soziale Verwaltung auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Feurstein und Genossen (257/AB zu 223/J)

des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft auf die Anfrage der Abgeordneten Hietl und Genossen (258/AB zu 283/J)

des Bundesministers für Gesundheit und Umweltschutz auf die Anfrage der Abgeordneten Kittl und Genossen (259/AB zu 221/J)

- des Bundesministers für Landesverteidigung auf die Anfrage der Abgeordneten Vetter und Genossen (260/AB zu 257/J)
- des Bundesministers für Unterricht und Kunst auf die Anfrage der Abgeordneten Steinbauer und Genossen (261/AB zu 241/J)
- des Bundesministers für Gesundheit und Umweltschutz auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Reinhart und Genossen (262/AB zu 237/J)
- des Bundesministers für Unterricht und Kunst auf die Anfrage der Abgeordneten Wolf und Genossen (263/AB zu 249/J)
- des Bundesministers für Gesundheit und Umweltschutz auf die Anfrage der Abgeordneten Sandmeier und Genossen (264/AB zu 242/J)
- des Bundesministers für Gesundheit und Umweltschutz auf die Anfrage der Abgeordneten Treichl und Genossen (265/AB zu 252/J)
- des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Ettmayer und Genossen (266/AB zu 297/J)
- des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Wiesinger und Genossen (267/AB zu 285/J)
- des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Wiesinger und Genossen (268/AB zu 277/J)
- des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft auf die Anfrage der Abgeordneten Franz Brunner und Genossen (269/AB zu 261/J)
- des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft auf die Anfrage der Abgeordneten Franz Brunner und Genossen (270/AB zu 259/J)
- des Bundeskanzlers auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Marga Hubinek und Genossen (271/AB zu 255/J)
- der Frau Bundesminister für Wissenschaft und Forschung auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Wiesinger und Genossen (272/AB zu 248/J)
- der Frau Bundesminister für Wissenschaft und Forschung auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Ermacora und Genossen (273/AB zu 256/J)
- des Bundesministers für Handel, Gewerbe und Industrie auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Ermacora und Genossen (274/AB zu 268/J)
- des Bundesministers für Handel, Gewerbe und Industrie auf die Anfrage der Abgeordneten Egg und Genossen (275/AB zu 271/J)
- des Bundesministers für Gesundheit und Umweltschutz auf die Anfrage der Abgeordneten Franz Brunner und Genossen (276/AB zu 260/J)
- des Bundesministers für Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten Kraft und Genossen (277/AB zu 290/J)
- des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft auf die Anfrage der Abgeordneten Dipl.-Ing. Riegler und Genossen (278/AB zu 263/J)
- des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft auf die Anfrage der Abgeordneten Dipl.-Ing. Riegler und Genossen (279/AB zu 291/J)
- des Bundesministers für Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten Steinbauer und Genossen (280/AB zu 284/J)
- des Bundeskanzlers auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Ermacora und Genossen (281/AB zu 267/J)
- des Bundeskanzlers auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Ermacora und Genossen (282/AB zu 264/J)
- des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Jörg Haider und Genossen (283/AB zu 278/J)
- des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Feurstein und Genossen (284/AB zu 281/J)
- des Bundeskanzlers auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Wiesinger und Genossen (285/AB zu 282/J)
- des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Franz Brunner und Genossen (286/AB zu 286/J)
- des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Hietl und Genossen (287/AB zu 293/J)
- des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Hietl und Genossen (288/AB zu 294/J)
- des Bundesministers für Justiz auf die Anfrage der Abgeordneten Egg und Genossen (289/AB zu 272/J)
- der Frau Bundesminister für Wissenschaft und Forschung auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Neisser und Genossen (290/AB zu 274/J)
- der Frau Bundesminister für Wissenschaft und Forschung auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Frischenschlager und Genossen (291/AB zu 280/J)
- des Bundesministers für Gesundheit und Umweltschutz auf die Anfrage der Abgeordneten Grabher-Meyer und Genossen (292/AB zu 287/J)

Beginn der Sitzung: 11 Uhr

Vorsitzende: Präsident **Benya**, Zweiter Präsident Mag. **Minkowitsch**, Dritter Präsident **Thalhammer**.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet.

Die Amtlichen Protokolle der 22. Sitzung vom 23. Jänner und der 23. Sitzung vom 24. Jänner 1980 sind in der Parlamentsdirektion aufgelegt und unbeanstandet geblieben.

Entschuldigt haben sich die Abgeordneten Dr. Taus und Ing. Url.

Fragestunde

Präsident: Wir beginnen mit der Fragestunde.

Bundesministerium für Unterricht und Kunst

Präsident: Erste Anfrage: Frau Abgeordnete Dr. Hilde Hawlicek (*SPÖ*) an den Bundesminister für Unterricht.

121/M

Wann ist mit der Vorlage einer Regierungsvorlage betreffend ein Filmförderungsgesetz an den Nationalrat zu rechnen?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Unterricht und Kunst Dr. **Sinowatz:** Frau Abgeordnete! Das Filmförderungsgesetz war im Vorjahr in Begutachtung. Es ist jetzt eine revidierte Fassung hergestellt worden. Ich kann Ihnen mitteilen, daß dieser Regierungsentwurf jedenfalls noch im März dem Parlament zugeleitet wird.

Präsident: Eine Zusatzfrage. Bitte.

Abgeordnete Dr. Hilde **Hawlicek:** Danke, Herr Minister! Nach welchen Kriterien sollen in Zukunft Filmförderungsmittel vergeben werden?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Sinowatz:** Die Frage des Filmförderungsgesetzes – ich gebe es zu – ist im letzten Jahrzehnt ein Dauerbrenner gewesen. Wir haben lange gebraucht, bis wir die verschiedenartigen Interessen, die es hier gibt, auf einen Nenner bringen konnten.

Das Filmförderungsgesetz, wie es nunmehr dem Parlament übermittelt werden wird, sieht die Schaffung eines Filmförderungsfonds vor,

der einerseits Projektförderungen, aber auch eine Berufsförderung vornehmen wird.

Die Organe dieses Filmförderungsfonds sollen sein: das Kuratorium, in dem die verschiedensten Interessensorganisationen vertreten sein werden, eine Auswahlkommission, die die entsprechenden kulturellen Gesichtspunkte bei der Auswahl der Projekte einbringen wird, und ein Geschäftsführer, der die Geschäfte dieses Filmförderungsfonds leiten soll.

Wir werden dabei – vor allem, was die Auswahlkommission betrifft – sicherlich an die Erfahrungen anschließen, die wir bei der Vorgangsweise bezüglich der Filmförderung bisher hatten.

Präsident: Eine weitere Frage. Bitte.

Abgeordnete Dr. Hilde **Hawlicek:** Herr Minister! Ich möchte in diesem Zusammenhang auch fragen, welche Erfolge die Filmförderung in den letzten Jahren zu verzeichnen gehabt hat.

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Sinowatz:** Ein bißchen ist, Frau Abgeordnete, durch die Diskussion über ein neues Filmförderungsgesetz der Erfolg der bisherigen Filmförderung – seitdem es die Filmjury gibt – sicherlich unter den Teppich gekehrt worden. Wenn man sich aber die Liste der österreichischen Filme ansieht, die seit 1974 gefördert wurden, dann muß man schon sagen, daß es mit relativ bescheidenen Mitteln möglich gewesen ist, wieder auf den österreichischen Film aufmerksam zu machen. Ich gebe zu: Beschränkt auf die kulturpolitische Zielsetzung und viel weniger ermöglicht im Hinblick auf die kommerzielle Verwertung.

Trotz alledem kann man heute sagen, daß diese Filmförderung, die wir in den letzten Jahren ermöglicht haben, doch große Erfolge gebracht hat.

Dazu kommt ja, daß, wenn wir von Filmförderung sprechen, wir nicht nur an die Projektförderung denken, das heißt, an die Ermöglichung der Herstellung von neuen Filmen, sondern auch an die Förderung des Filmmuseums, des Filmarchivs, also der Einrichtungen im wissenschaftlichen Bereich, im Hinblick auf die Archivierung, aber auch auf die Ermöglichung der Vorführung wesentlicher Filmkunstwerke unserer Zeit, und dann etwa der Aktion „Der gute Film“, und an alles das, was in diesem Bereich des Films heute in Österreich besteht.

Präsident: Eine weitere Frage, Herr Abgeordneter Steinbauer.

Abgeordneter **Steinbauer** (ÖVP): Herr Minister! Die Frau Dr. Hawlicek hat ja den Finger schon in die Wunde der Filmförderung gelegt, die ja in den letzten Jahren sehr verödet ist.

Wann, glauben Sie nun, wird es wirklich zu einer Filmförderung kommen, sodaß österreichische Spielfilme, die ja in den letzten Jahren fast auf Null gestellt wurden, wirklich gedreht werden können?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Sinowatz:** Herr Abgeordneter Steinbauer! Von einer Verödung der österreichischen Filmszene kann dann nicht gesprochen werden, wenn man sich mit der österreichischen Filmszene der letzten Jahre auch wirklich auseinandersetzt; denn hier gibt es Namen, die zweifellos beachtlich sind, und es gibt Ergebnisse von Filmen, die auch international Anerkennung gefunden haben.

Mit dem neuen Filmförderungsgesetz kann sofort, was die Realisierung von Filmprojekten betrifft, begonnen werden, wenn es im Hohen Haus beschlossen ist.

Präsident: Eine weitere Anfrage: Herr Abgeordneter Frischenschlager.

Abgeordneter Dr. **Frischenschlager** (FPÖ): Herr Bundesminister! Ihre erste Antwort auf die Anfrage hat so geklungen, als ob wir ja dann überhaupt kein Filmförderungsgesetz brauchen, wenn sowieso alles so optimal gelaufen ist.

Ich bin da anderer Auffassung. Ich bin sicher, daß es eine Reihe von großen Filmprojekten gibt, wo Geld verschleudert wurde; nicht nur auf Bundesebene, sondern auch auf mancher Landesebene. Ich könnte aus Salzburg ein schönes Beispiel erzählen.

Worauf ich eigentlich hinaus will: Die Filmförderung ist aus kulturellen Gründen wichtig, wichtig wäre aber auch, daß sie für die Kinos zur Verfügung gestellt wird.

Meine Frage: Gibt es Konzepte im Rahmen des Filmförderungsgesetzes, die darauf abzielen, Kulturzentren vor allem in Gemeinden zu schaffen, die die wirtschaftliche Basis für eine wirklich gute Filmwirtschaft abgeben können?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Sinowatz:** Noch einmal. Filmförderung so verstanden, daß ausschließlich der kommerzielle Erfolg eines Filmes Maßstab

der Förderung ist, ist etwas, wozu ich mich nicht bekenne. Das kann nämlich auch nicht Aufgabe einer staatlichen Filmförderung sein. Unsere Aufgabe war es, die kulturpolitische Zielsetzung einzuhalten, aber auch gute kommerzielle oder ökonomische Voraussetzungen für das Filmschaffen in Österreich zu schaffen. Dazu gehört sicherlich, daß die Filme gezeigt werden können, dazu gehört aber auch, daß die Filme von den Menschen gesehen werden, aber nicht, daß man die Menschen zwingt, in das Kino zu gehen, das geht sicherlich über die Möglichkeit einer Filmförderung hinaus. Man soll sich bemühen, zu den Menschen zu finden. Hier werden wir außerhalb des Gesetzes so wie bisher alles tun, damit gute Filme in Kinos gezeigt werden können mit unserer Unterstützung, mit der Unterstützung der öffentlichen Hand.

Präsident: Wir kommen zur 2. Anfrage: Abgeordneter Dr. Stippel (SPÖ) an den Herrn Minister.

122/M

In welchem Ausmaß ist der Entfall von Unterrichtsstunden in Pflichtgegenständen an allgemeinbildenden höheren Schulen zu verzeichnen?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Sinowatz:** Herr Abgeordneter Dr. Stippel! Die Tatsache, daß es sehr lange einen starken Entfall von Pflichtgegenständen im Bereich der allgemeinbildenden höheren Schule gegeben hat, hat uns am Beginn der siebziger Jahre große Sorgen bereitet. Ich kann heute mitteilen, daß nur mehr in 0,6 Prozent der Fälle Pflichtgegenstände im Bereich der allgemeinbildenden höheren Schule entfallen müssen, das heißt, daß wir dieses Problem, das uns am Beginn der siebziger Jahre so großes Kopfzerbrechen gemacht hat, bewältigen konnten.

Präsident: Weitere Frage. Bitte.

Abgeordneter Dr. **Stippel:** Danke, Herr Bundesminister. In welchem Ausmaß ist es in der Vergangenheit zum Entfall von Pflichtgegenständen, Unterrichtsgegenständen an allgemeinbildenden höheren Schulen gekommen?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Sinowatz:** Herr Abgeordneter! Wir hatten im Jahre 1969 in etwa 6 Prozent der Fälle einen Entfall von Pflichtgegenständen zu verzeichnen. Das ist sehr viel, und das war sicherlich ein Grund dafür, daß wir uns bemüht haben, mehr Lehrer einzustellen,

2320

Nationalrat XV. GP - 24. Sitzung - 20. Feber 1980

Bundesminister Dr. Sinowatz

eine bessere Versorgung mit Lehrern sicherzustellen, eine bessere Organisation zu finden, aber auch zu trachten, daß in den Gegenständen, in denen ein besonderer Lehrermangel herrschte, junge Menschen motiviert wurden, das Studium in diese Richtung anzustreben.

Präsident: Weitere Frage. Bitte.

Abgeordneter Dr. **Stippel:** Ich danke.

Herr Bundesminister! Wie sehen Sie die zukünftige Entwicklung auf diesem Gebiet?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Sinowatz: Herr Abgeordneter! Es gibt einige Bereiche, in denen wir noch immer Schwierigkeiten haben, das ist sicherlich der Bereich der Leibesübungen besonders bei den Mädchen, obwohl ich sagen muß, daß wir hier, gemessen an dem, was vor zehn Jahren gewesen ist, unerhörte Fortschritte gemacht haben. Das betrifft aber auch den Bereich der Musikerziehung und Werkerziehung.

Dann gibt es Fälle, wo sich die Schulen in extremen Randlagen befinden und es sehr schwer ist, dort Lehrer hinzubekommen. Gerade in diesen extremen Randgebieten kann eine Organisation, die schulübergreifend ist, nicht durchgeführt werden. Ich nehme an, daß wir in den nächsten Jahren auch im Hinblick auf die Leibeserzieher und Musikerzieher zu Rande kommen werden, aber es wird immer in einigen Fällen der Entfall von Pflichtgegenständen vorkommen. Das ist aber sicherlich so wie heute eine Ausnahme und morgen nur mehr ganz, ganz selten der Fall.

Präsident: Weitere Anfrage: Herr Abgeordneter Höchtl.

Abgeordneter Mag. **Höchtl** (ÖVP): Herr Bundesminister! Sie haben soeben erwähnt, daß in gewissen Fächern größere Probleme auftreten. Das betrifft insbesondere den Turnunterricht. Sie wissen genau, daß im vergangenen Schuljahr 50 Prozent sämtlicher entfallener Pflichtgegenstandsstunden auf den Turnunterricht entfallen sind. Sie kennen auch die Untersuchungen, wonach sehr große gesundheitliche Probleme bei den Schülern aufgetreten sind und ein Vorschlag die Intensivierung des Turnunterrichtes betraf. Welche Maßnahmen werden Sie setzen, um tatsächlich die weitere Verkürzung und Verringerung des Entfalls von Turnstunden zu bewerkstelligen?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Sinowatz: Herr Abgeord-

nete Höchtl! Es schaut im ersten Augenblick wirklich dramatisch aus, wenn man sagt, 50 Prozent der entfallenen Pflichtstunden sind Stunden aus Leibesübung. Das wäre auch sehr dramatisch, wenn Sie den Kalender um zehn Jahre zurückreihen würden. Damals haben wir zweifellos einen Entfall von etwa 3 000 Wochenstunden von insgesamt 20 000 Leibesübungsstunden gehabt. Aber in der Zwischenzeit haben wir auf dem Gebiet ungeheure Fortschritte erzielt, sodaß von insgesamt etwa 20 000 Pflichtstunden im Jahr vielleicht noch 250 aus Leibesübungen entfallen, und dafür sind jene Gründe ausschlaggebend, die ich vorhin genannt habe. Aber das ist ein Bruchteil, das ist die Ausnahme. Das kommt überhaupt nicht mehr in dem Maße vor, wie das noch vor zehn Jahren der Fall gewesen ist.

Präsident: Weitere Frage: Herr Abgeordneter Peter.

Abgeordneter **Peter** (FPÖ): Herr Bundesminister! Ich betrachte die Zusatzfrage, die der Kollege Höchtl gestellt hat, als nicht beantwortet. Meines Erachtens ist die Situation im Bereich der Leibesübungen weitaus dramatischer, als Sie es zugeben, vor allem auf Grund der ärztlichen Berichte über den Gesundheitszustand.

Ich frage Sie daher konkret: Was werden Sie unmittelbar und in den nächsten Jahren unternehmen, die Mißstände im Bereich des Turnunterrichtes abzustellen?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Sinowatz: Herr Abgeordneter Peter! Wenn Sie sich die Mühe nehmen und sich einmal ansehen, was jetzt im Bereich des Sports in der Schule geschieht, wie viele Neigungsgruppen es jetzt gibt - das war früher bei weitem nicht der Fall -, wenn Sie sich ansehen, wie gut organisiert der Unterricht aus Leibesübungen ist, etwa durch den Umstand, daß bei einer gewissen Zahl von Schülern zwei Professoren bei den Leibesübungsstunden anwesend sind, wenn Sie sich die Schulveranstaltungen, die wir durchführen, ansehen, dann werden Sie erkennen, daß in den letzten Jahren Leibesübungen, Sport zweifellos einen Schwerpunkt gebildet haben.

Was in den nächsten Jahren geschehen wird: Ganz sicher werden wir in den nächsten Jahren in die Lage versetzt werden, daß überhaupt keine Pflichtstunden mehr entfallen müssen, weil wir dann genug geprüfte Leibeserzieher an den Schulen haben werden, und außerdem werden wir alles dazu tun - und zwar auch aus den Gründen, die Sie genannt haben, aber auch

Bundesminister Dr. Sinowatz

aus anderen, allgemein-erzieherischen Gründen –, daß die gute Entwicklung im Bereich Neigungsgruppen und Schulveranstaltungen fortgesetzt werden kann.

Präsident: Wir kommen zur Anfrage 3: Herr Abgeordneter Dr. Frischenschlager (FPÖ) an den Herrn Minister.

123/M

Da im Rahmen der Stellenplanverhandlungen für das Jahr 1980 eine Steigerung der Planstellen A des schulpsychologischen Dienstes neuerlich nicht erzielt werden konnte, frage ich Sie, Herr Bundesminister, warum seitens Ihres Ressorts keine ernsthaften Anstrengungen unternommen werden, dieser wichtigen Einrichtung bessere Wirkungsmöglichkeiten zu verschaffen.

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dr. Sinowatz: Herr Abgeordneter Frischenschlager! Wir haben im Bereich der Schulpsychologie im letzten Jahr, also für das Budgetjahr 1980, tatsächlich keine zusätzlichen Dienstposten aufgenommen. Aber man darf ja nicht übersehen, daß man hier nicht von einem Jahr aufs andere sehen darf, sondern daß man auch einen größeren Zeitraum ins Auge fassen muß, und innerhalb dieses Jahrzehnts ist doch die Zahl der Schulpsychologen, die uns zur Verfügung stehen, von 42 auf 88 gestiegen und damit auch die Zahl der Beratungsstellen, die wir in Österreich haben, verdoppelt worden.

Natürlich werden wir uns bemühen, im nächsten Jahr wieder zusätzliche Dienstposten in diesem Bereich zu bekommen. Das ist sicher. Nur muß ich sagen, daß wir natürlich in den letzten Jahren starken Wert darauf gelegt haben, daß wir zusätzliche Lehrerdienstposten für das weiterführende Schulwesen bekommen haben, und Sie wissen ja, daß die Steigerung im Dienstpostenplan des Bundes in den letzten zehn Jahren fast ausschließlich auf die Steigerung bei den Bundeslehrern zurückzuführen ist.

Präsident: Zusatzfrage. Bitte.

Abgeordneter Dr. **Frischenschlager:** Herr Bundesminister! Es ist natürlich wenig befriedigend zu hören, daß im vergangenen Budgetberatungszeitraum keine neuen Dienstposten geschaffen wurden und daß es offensichtlich in Zukunft nicht sehr gut aussieht.

Da ja von Ihnen auch der Ausbau der schulmedizinischen Bereiche forciert werden soll – Sie haben das angekündigt –, meine Frage in diesem Zusammenhang: Inwieweit ist hier eine Koordination zwischen Ausbau von schulpsychologischer und schulmedizinischer Seite erfolgt? – Ich denke da insbesondere an den

Zusammenhang mit der Drogenabhängigkeit, der Drogensucht an den Schulen.

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Sinowatz: Herr Abgeordneter! In sehr vielen der schulpsychologischen Beratungsstellen, die wir in Österreich haben, vor allem in den größeren, gibt es Verträge mit Ärzten, die in diesen Beratungsstellen mitarbeiten, und es ist selbstverständlich, daß schulpsychologischer Dienst und Schulmedizin eng zusammenarbeiten, und zwar überhaupt, nicht allein jetzt im Hinblick auf die Frage des Drogenkonsums in der Schule, obwohl ja das für uns eine große Aufgabe ist, der wir uns seit vielen Jahren unterziehen, sondern insgesamt auch in vielen anderen Bereichen, die zur Schulpsychologie zu zählen sind.

Dazu kommt nun eines: daß wir in den letzten Jahren nach der 4. Schulorganisationsgesetznovelle die Bildungsberatung aufgebaut haben. Wir haben ja heute an allen Standorten von allgemeinbildenden höheren Schulen, von berufsbildenden mittleren Schulen und von berufsbildenden höheren Schulen bereits einen Bildungsberater, der wieder engstens mit dem schulpsychologischen Dienst zusammenarbeitet – Schulmedizin –, und wir haben hier etwa erst in den letzten Monaten wesentliche Fortbildungsseminare im Hinblick auf Drogenmißbrauch in der Schule durchgeführt.

Präsident: Weitere Zusatzfrage. Bitte.

Abgeordneter Dr. **Frischenschlager:** Herr Bundesminister! Das war das zweite Stichwort: die Bildungsberatung durch den schulpsychologischen Dienst. Ich höre, daß die Koordination gerade aus den Erfahrungswerten der schulpsychologischen Dienste für die Lehrer, die die Bildungsberatung an der Schule machen, da und dort mangelhaft ist. Ich höre von Fortbildungsseminaren. Können Sie die Garantie abgeben, daß die Erfahrungen, die der Fachmann als Schulpsychologe macht, auch tatsächlich an den Lehrer, der die Bildungsberatung durchführt, weitergegeben werden?

Präsident: Herr Minister. Bitte.

Bundesminister Dr. Sinowatz: Herr Abgeordneter! Ich stehe gar nicht an zuzugeben, daß wir kein perfektes System haben, denn ich wäre ja unglaublich, würde ich jetzt sagen, daß etwas, das wir im wesentlichen erst vor einem Jahrzehnt eingeführt haben, heute voll und ganz funktionieren kann. Das ist eben ein langwieriger Prozeß.

Aber der Umstand, daß wir die Zahl der

Bundesminister Dr. Sinowatz

Psychologen verdoppelt haben, daß wir die Zahl der Beratungsstellen verdoppelt haben, daß wir die Bildungsberatung geschaffen haben, daß wir auf diese Koordination großen Wert legen, daß wir ständig Seminare, Fortbildungsveranstaltungen durchführen, ist ein Hinweis darauf, daß wir zu besseren Ergebnissen kommen wollen. Nur insgesamt ist es auch nicht leicht, den Adressaten zu finden. Auch das ist eine Frage, die uns bewegt, sowohl in der Bildungsberatung wie auch in der Berufsberatung. Und hier, das gebe ich gerne zu, werden wir noch viel, viel tun müssen, um zu optimalen Verhältnissen zu kommen.

Präsident: Weitere Frage: Herr Abgeordneter Feurstein.

Abgeordneter Dr. **Feurstein** (ÖVP): Herr Bundesminister! Ich glaube, es ist zuzugeben, daß - das haben Sie selber unterstrichen - der Schulpsychologische Dienst eine sehr wichtige Einrichtung ist. Sie haben viele Beratungsstellen ausgebaut, leider stehen diese Beratungsstellen teilweise unbesetzt, sie sind leer, die Leute, die hier Hilfe suchen, finden eben keine Beratung.

Eine wichtige Aufgabe ist die Aufbereitung des Materials der Tatsachenforschung auf diesem Gebiet. Wir haben in Vorarlberg einen ausgezeichneten Schulpsychologen, Herrn Dozenten Dr. Seifried. Werden Sie bei einem weiteren Ausbau der Dienstposten in den nächsten Jahren darauf Rücksicht nehmen, daß Dozent Dr. Seifried in besonderer Weise gesamtösterreichische Aufgaben zu erfüllen hat? Er müßte dann im Land Vorarlberg von seinen Aufgaben im Rahmen des Schulpsychologischen Dienstes entlastet werden, daher die zusätzlichen Dienstposten.

Präsident: Herr Minister. Bitte.

Bundesminister Dr. **Sinowatz:** Noch einmal, Herr Abgeordneter: Es ist gar keine Frage, daß sich ein Unterrichtsminister wünschen würde, daß erstens noch mehr Lehrerdienstposten zur Verfügung gestellt werden und noch mehr Dienstposten für die Schulpsychologie. Aber der Unterrichtsminister ist ja Mitglied der Regierung und hat für die Gesamtpolitik zu arbeiten. Und hier muß eben das Wünschenswerte mit dem Möglichen in Einklang gebracht werden.

Wenn wir in den letzten zehn Jahren eine Verdoppelung der Dienstposten im Schulpsychologischen Dienst herbeigeführt haben, dann bedeutet das ja, daß heute viel weniger Schüler auf einen Schulpsychologen kommen, als das vor zehn Jahren der Fall gewesen ist.

Wir werden diese Arbeit fortsetzen und damit sicherlich ermöglichen, daß in den Bundesländern Schulpsychologen - hier handelt es sich ja um ein Gebiet, das erst im Aufbau begriffen ist, hier gibt es ja noch viele Bereiche, die erforscht werden müssen -, die für den gesamten österreichischen Bereich wichtige Ergebnisse erarbeiten, eingesetzt werden, und zwar mehr als bisher, weil wir eben nicht genügend Dienstposten hatten.

Präsident: Weitere Frage: Herr Abgeordneter Peter.

Abgeordneter **Peter** (FPÖ): Herr Bundesminister! Halten Sie es, nachdem im Jahre 1980 der Stellenplan der Schulpsychologen keine Vermehrung erfahren hat, für möglich, im Jahre 1981 eine Aufstockung von etwa zwei bis vier A-Dienstposten beim Finanzminister erreichen zu können?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Sinowatz:** Ja, ich halte das für möglich.

Präsident: Wir kommen zur Anfrage 4: Abgeordneter Leitner (ÖVP) an den Herrn Minister.

130/M

Wie wollen Sie die von Ihnen behauptete Freiwilligkeit der Ganztagschule vor allem dort garantieren, wo es an einem Standort Schulen mit nur einer Klasse pro Jahrgang gibt, damit kein Kind gezwungen wird, den ganzen Nachmittag in der Schule zu verbringen?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Sinowatz:** Herr Abgeordneter Dr. Leitner! Sie wissen ja, daß wir die ganztägigen Schulorganisationsformen zurzeit im Schulversuch erproben und endgültige Einrichtungen ja erst gesetzlich beschlossen werden müßten. Aber in allen Versuchsplänen, die wir in den Erlässen und Rundschreiben veröffentlicht haben, ist das Prinzip der Freiwilligkeit der Teilnahme sichergestellt, und das gilt natürlich auch für die Zielsetzung im Hinblick auf die Überführung solcher Schulversuchsergebnisse auf das Regelschulwesen.

Und jetzt ganz konkret zu dem, was Sie gemeint haben. Dort, wo es nur einen Schulstandort gibt, mit einer Klasse, es keine Parallelklassen gibt, wird es in Zukunft drei Möglichkeiten geben. Erstens, es wird vielleicht überhaupt keine ganztägige Organisationsform geben, weil der überwiegende Teil der Eltern das gar nicht haben möchte, oder wenn alle

Bundesminister Dr. Sinowatz

Eltern von Schülern für eine solche Organisationsform eintreten, dann kann es eben nur eine Tagesheimschule geben oder die Ganztagschule oder unter Umständen ein Modell, das sich erst entwickeln wird, oder wenn in einem solchen Fall - in einem solchen Fall! - ein größerer Teil der Eltern dafür eintritt, dann ist dafür sicherlich die Tagesheimschule die besser geeignete Form.

Präsident: Zusatzfrage. Bitte.

Abgeordneter Dipl.-Ing. Dr. **Leitner:** Zuerst möchte ich eigentlich danken, Herr Minister, daß Sie jetzt das erste Mal die Tagesheimschule als das bessere Modell bezeichnen. Ich nehme also an, Herr Minister, daß diese Meinung auf Grund einer Meinungsumfrage, die Ihnen sicher bekannt sein dürfte, zustande gekommen ist, wonach 53 Prozent für die Tagesheimschule und nur 21 Prozent für die Ganztagschule eintreten.

Meine Frage an Sie, Herr Minister, wäre, ob Sie auf Grund dieser neuen Erkenntnisse bereit sind, das Modell Tagesheimschule entsprechend zu fördern, und ob es Überlegungen gibt, dieses Modell in die Schulwirklichkeit zu übertragen.

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Sinowatz:** Herr Abgeordneter Dr. Leitner! Nicht nur bei allen meinen Enunziationen in der Öffentlichkeit habe ich dasselbe vertreten, was ich jetzt gesagt habe, sondern auch bei vielen Besprechungen, die wir in der letzten Zeit geführt haben, habe ich darauf hingewiesen, daß es für uns, wie es ja in den Schulversuchsplänen der Schulreformkommission nachzulesen ist, um die Erprobung von ganztägigen Organisationsformen geht.

Wir haben dafür zwei Modelle entwickelt: die Ganztagschule, die Tagesheimschule, wobei die Ganztagschule zweifellos das pädagogisch interessante Modell ist, weil es eine Integration von Unterrichtseinheiten, Lerneinheiten und Freizeiteinheiten darstellt, die Tagesheimschule den Vorteil hat, daß sie für gewisse Bereiche organisatorisch leichter realisierbar ist. Deswegen haben wir ja zwei Modelle gemacht, damit ein zusätzliches Angebot sichergestellt wird. Und ich habe immer festgestellt, daß dadurch eigentlich erst ein Elternwahlrecht ermöglicht worden ist.

Und noch eines: Ich muß daran erinnern, daß wir ja von den Eltern den Auftrag bekommen haben, daß die Schule solche Modelle entwickelt und erprobt, und es ist für mich überhaupt kein Unterschied, was die Behandlung der beiden Modelle betrifft, auch im Hinblick auf die Bemühungen, sie in das Regelschulwesen zu überführen.

Präsident: Weitere Frage, bitte.

Abgeordneter Dipl.-Ing. Dr. **Leitner:** Herr Minister! Sie haben eigentlich die Frage nicht beantwortet, wie sichergestellt werden soll, daß in der Ganztagschule sozialistischer Prägung - in der Bevölkerung heißt sie ja „Zwangstagschule“, das ist auch bekannt - die Freiwilligkeit sichergestellt werden kann, weil eben in weiten Bereichen nur ein Schulstandort vorhanden ist, speziell bei der Hauptschule, und daher die Freiwilligkeit nicht gegeben ist. Ich habe also keine Wahlmöglichkeit.

Und das zweite, Herr Minister, und das wäre auch meine Frage: Bis jetzt werden die Kosten der Ganztagschulformen, dieser Schulversuche, vom Ministerium weitgehend getragen. Sie haben einen Bericht vorgelegt, wonach die Kosten der Ganztagschule sozialistischer Prägung zweimal so hoch sind wie heute.

Meine Frage wäre also: Gibt es Überlegungen, wer in Zukunft bei der Überführung in das Regelschulwesen diese Kosten zu tragen hat?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Sinowatz:** Herr Abgeordneter! Wenn es jetzt schon ein Protokoll meiner Fragebeantwortung gäbe, dann müßte klar ersichtlich sein, daß ich Ihre Frage ausführlich, eindeutig und völlig klar beantwortet habe, indem ich gesagt habe, daß es in einem solchen Fall, wenn es überhaupt kein Modell gibt, weil sich nicht so viele Eltern melden, so bleibt, wie es jetzt ist, daß, wenn sich alle Eltern für eine ganztägige Organisationsform entschließen, es entweder eine Ganztagschule oder eine Tagesheimschule sein kann, daß aber speziell in einem solchen Fall, den Sie hier genannt haben, zweifellos die Tagesheimschule die bessere, flexiblere Form ist. Das ist ja von mir immer wieder so eindeutig dargestellt worden.

Aber die Diskussion - wenn ich Sie jetzt wieder zitieren darf: Sie haben von der „Zwangstagschule“ gesprochen, von der Sie sagen, daß die Öffentlichkeit sie so nennt; dazu muß ich sagen: nach einiger Bemühung der ÖVP vielleicht - ist völlig falsch.

Wir haben in der Schulreformkommission vor vielen Jahren, und zwar alle gemeinsam, begonnen, darüber nachzudenken, wie wir ganztägige Organisationsformen erproben können. Wir haben dabei zwei Modelle entwickelt, die für verschiedene Gegebenheiten Vorzüge haben. Wir erproben sie, das ist überhaupt keine Frage der Ideologie oder eine Frage der Schulpolitik im Sinne weltanschaulicher Vorstellungen, sondern das ist eine ausgesprochen

2324

Nationalrat XV. GP - 24. Sitzung - 20. Feber 1980

Bundesminister Dr. Sinowatz

pragmatische Frage: Was ist besser in welcher Situation?

Nach diesen Erprobungen werden wir nachdenken müssen, wie wir diese Modelle auf das Regelschulwesen übertragen und wie es mit der Finanzierung aussieht, denn zweifellos kosten sowohl die Tagesheimschule als auch die Ganztagschule mehr als die Normalschule, und das muß finanziert werden, wobei hier zweifellos auch die Frage nach dem Schulerhalter auftritt, der bekanntlich für den Teil, der außerhalb der Schule ist, aufzukommen haben wird.

Präsident: Weitere Frage: Herr Abgeordneter Peter.

Abgeordneter **Peter** (FPÖ): Herr Bundesminister! Sozialistische Mehrheit und ÖVP-Opposition sollten sich nicht der Illusion hingeben, daß Ganztagschule und Tagesheimschule in den achtziger Jahren als Regel- und Normalschule finanziert werden können. Ich gehe daher von der Tatsache aus, daß es sich in beiden Fällen um ein Angebotsmodell handelt, daß das Freiwilligkeitsprinzip gewährleistet und damit das Elternrecht gesichert ist.

Angesichts dieser Voraussetzungen frage ich Sie, ob Sie die Auffassung der Freiheitlichen für richtig halten, für diese beiden Angebotsmodelle - Tagesheimschule und Ganztagschule - von den Eltern einen Kostenbeitrag zu verlangen, wie das in der Gemeinde Wien bei den Kindergärten der Fall ist.

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Sinowatz: Herr Abgeordneter! Ich bin Ihrer Meinung, daß diese Frage im Hinblick auf eine Übertragung auf das Regelschulwesen in dem Sinne, daß es nur mehr ganztägige Organisationsformen gibt, absolut unzutreffend ist und gar nicht zur Diskussion steht, da ja alle Hinweise darauf hindeuten, daß ein relativ kleiner Teil der Eltern einen Bedarf nach einer ganztätigen Organisationsform hat. Es gibt also einen Teil der Bevölkerung, und zwar aus verständlichen Gründen, der eine ganztägige Schulorganisationsform wünscht. Ich glaube, daß es unsere Aufgabe ist, dem Rechnung zu tragen.

Daher die Erprobung dieser Modelle, wobei ich mir durchaus vorstellen kann, daß im Erprobungszeitraum auch noch Veränderungen vorgenommen werden, wie das bei Schulversuchen ja immer der Fall ist. Auch jetzt bei der Tagesheimschule erfolgte eine neue Beschreibung des Modells.

Nun müssen wir überlegen - da wir ja auch

die Kosten erst kennen, seit wir die Schulversuche führen -: Wie kann man diese Schule finanzieren? - Dabei ist noch keine Möglichkeit auszuschließen, aber auch keine Möglichkeit explizit einzubeziehen, denn das kann nur das Ergebnis von Beratungen und von Überlegungen sein, die wir jetzt anzustellen haben.

Präsident: Weitere Frage: Herr Abgeordneter Gärtner.

Abgeordneter **Gärtner** (SPÖ): Herr Bundesminister! Die Form der ganztägigen Betreuung der Schüler, unter anderem die Ganztagschule, ist in verschiedenen Staaten eingeführt beziehungsweise besteht die Möglichkeit, diese Schule dort zu besuchen.

Meine Frage, Herr Minister, geht nun dahin: Gibt es aus diesen Staaten Erfahrungswerte, die uns die Vergleichsmöglichkeit zu unseren Versuchen anbieten, und was sagen sie aus?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Sinowatz: Herr Abgeordneter! Es gibt überhaupt für den Bildungsbereich die Maxime, daß wir uns ständig informieren über die Fortschritte, die in anderen Ländern erzielt werden, daß wir uns darüber informieren, wie die schulischen Tatbestände dort anzutreffen sind. Wobei immer wieder gesagt werden muß, daß ich davor warne, Modelle, die in anderen Ländern historisch gewachsen sind, gewissermaßen ungefragt auf ein Schulwesen übertragen zu wollen, wie das österreichische, das ja auch von einer großen Tradition her geprägt ist.

Aber eines steht fest: Daß es eine Fülle von ganztägigen Organisationsformen in allen Ländern Europas gibt und daß dabei jeweils nach den Bedürfnissen, die es gibt, gute Erfahrungen gemacht worden sind. Und ich muß daran erinnern, daß es ja nichts Neues ist, über ganztägige Schulorganisationsformen zu reden, und zwar deswegen, weil es ja außerhalb der Schule auch in Österreich im Hinblick auf Bundeskonvikte und auf konfessionelle Horte und Internate, aber auch auf städtische Internate Modelle von ganztägigen Organisationsformen gibt. Das Neue daran ist der Umstand, daß nunmehr die Schule beauftragt wurde, solche Modelle zu entwickeln und zu erproben.

Präsident: Weitere Frage: Herr Abgeordneter Pischl.

Abgeordneter **Pischl** (ÖVP): Herr Bundesminister! Wir haben also zwei ganztägige Schulmodelle laufen. Wir haben aber eine unterschiedliche Bezahlung der Lehrer. Es wird von der

Pischi

Österreichischen Volkspartei schon seit längerem eine gleiche Bezahlung für den Lehrer in der Ganztagschule wie auch in der Tagesheimschule gefordert.

Herr Minister! Werden Sie dafür sorgen, daß es zu dieser gleichen Bezahlung bei beiden ganztägigen Modellen kommt?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Sinowatz: Die Abgeltung von Mehrdienstleistungen bei der Erprobung dieser beiden Modelle wurde zwischen der Lehrgewerkschaft und den für das Personal zuständigen Stellen des Bundes vereinbart und war nie gewissermaßen von einer politischen Zielsetzung her getragen. Wir sind jetzt dabei – auf meinen Auftrag hin –, es zu ermöglichen – und zwar deswegen, weil auch die Modellbeschreibung bei der Tagesheimschule geändert wurde –, eine gleiche Bezahlung für gleiche Leistungen zu erreichen. Die Verhandlungen finden seit längerer Zeit statt.

Präsident: Wir kommen zur Anfrage 5: Herr Abgeordneter Steinbauer (ÖVP) an den Herrn Minister.

131/M

Warum wurde der Öffentlichkeit nach dreijährigem Bestehen des Vereines „Kulturservice“ noch kein umfassender Bericht über die Verwendung der dem Verein aus Budgetmitteln zugegangenen Beträge in Höhe von mehr als 18 Millionen Schilling vorgelegt?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dr. Sinowatz: Herr Abgeordneter Steinbauer! Die Arbeit der Kulturservicestelle geht in aller Öffentlichkeit vor sich. Es haben diesbezüglich schon eine Reihe von Pressekonferenzen stattgefunden. Alle Fragen, die gestellt worden sind, sind beantwortet worden; auch im Finanz- und Budgetausschuß habe ich Auskunft gegeben über die Schulservicestelle.

Es gibt überhaupt keinen Grund, zu meinen, daß sich das abgehoben von der Öffentlichkeit abspielt. Wir sind jederzeit bereit, über die finanzielle Gebarung, über die organisatorische Durchführung, über die personelle Zusammensetzung zu berichten. Ich lade Sie ein, diese Kulturservicestelle vielleicht einmal zu besuchen, um sich an Ort und Stelle zu informieren über die Arbeit, die dort geleistet wird.

Präsident: Zusatzfrage. Bitte.

Abgeordneter Steinbauer: Herr Minister! Es ist sehr schwierig, Sie zu fragen, weil Sie dann

meistens zwar sehr romantische, aber auf die Frage nicht zurückkommende Antworten geben. Das ist ja schon der Kollegin Hawlicek passiert, als sie nach dem Termin der Filmförderung gefragt hat.

Ich frage noch einmal – angesichts der hohen Summen, die nun dem Kulturservice zufließen –: Sind Sie bereit, dafür Sorge zu tragen, daß über diese hohen Summen ein schriftlicher Tätigkeitsbericht erstellt wird? – Keine romantische Beschreibung, sondern ich frage nach einem schriftlichen Tätigkeitsbericht!

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Sinowatz: Herr Abgeordneter! Wir brauchen gar nicht so lange zu warten: Sofort nach dieser Fragestunde übergebe ich Ihnen die Budgets und die Abrechnung der Kulturservicestelle.

Ich kann Ihnen nur sagen: Jede subventionierte Stelle muß innerhalb eines gewissen Zeitraumes eine Abrechnung über die widmungsgerechte Verwendung der Mittel, die sie erhalten hat, vorlegen.

Sie behaupten in Ihrer Anfrage, daß die Kulturservicestelle bisher einen Betrag von 18 Millionen Schilling erhalten hätte. Nur ganz kurz gesagt: Es sind bisher 14 Millionen Schilling und von diesen 14 Millionen Schilling sind bis Ende 1979 6 Millionen Schilling verbraucht worden, 8 Millionen Schilling sind noch für die Tätigkeit, die wir in den nächsten Jahren entwickeln werden, vorhanden.

Präsident: Zweite Zusatzfrage. Bitte.

Abgeordneter Steinbauer: Herr Minister! Sie haben argumentiert, daß Sie Kürzungen bei der Literaturförderung, Kürzungen bei anderen Förderungsbereichen im normalen Budget vornehmen werden. Sie haben damit argumentiert, daß diese Beträge ja nun im Kulturservice enthalten sind. In welcher Höhe sind diese Kürzungen etwa für das Jahr 1979 durch die Tätigkeit im Kulturservice aufgefangen worden?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Sinowatz: Herr Abgeordneter! Ich darf Sie auf einen Irrtum aufmerksam machen, den ich schon im Finanz- und Budgetausschuß aufklären wollte – es ist mir offensichtlich nicht gelungen –: Es ist erstens einmal keine Kürzung vorgenommen worden im Budgetbereich, was das Budget 1980 betrifft, auch nicht im Bereich der Literaturförderung. Zweitens habe ich nicht von der Kulturservicestelle gesprochen, wenn ich von der Literaturför-

Bundesminister Dr. Sinowatz

derung und der zusätzlichen Mittel dafür sprach, obwohl ich auch davon sprechen hätte können, weil es auch in der Kulturservicestelle sehr wesentliche Mittel für Literatur gibt, sondern vom kulturpolitischen Maßnahmenkatalog. Das ist ein großer Unterschied, Herr Abgeordneter!

Nehmen Sie sich die Mühe und lesen Sie das Budget, Sie werden sehen, daß die Mittel für die Kulturservicestelle unter dem Begriff „Kulturpolitischer Maßnahmenkatalog“ laufen und daß von diesen Mitteln im Vorjahr überhaupt kein Betrag für die Kulturservicestelle abgezweigt wurde, sondern bloß für Aktivitäten im Bereich der Literaturpflege, der Musikpflege und ähnlicher kultureller Vorhaben. Das ist die Realität, und das möchte ich Ihnen heute mitteilen.

Präsident: Weitere Frage. Herr Abgeordneter Probst.

Abgeordneter **Probst** (FPÖ): Herr Bundesminister! Beim gelernten Österreicher erwächst bei Betrachtung dieser Kulturservicestelle ein wenig der Eindruck, daß es hier wieder um ein Stück Zentralismus geht, um ein bisschen Ideologie. Um mit Morgenstern zu sprechen: Der Minister ward zum Gericht für das, was Kunst ist und was nicht.

Ich frage Sie jetzt, ob Sie dem Lehrer nicht zutrauen, daß er das Kulturservice wie in all den Jahrhunderten bisher durchführt und die Auswahl trifft, oder ob gerade das vielfältig differenzierte kulturpolitische Bild, das der österreichische Lehrer bietet, Sie davon abhält, es dem Lehrer zu übertragen?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Sinowatz: Herr Abgeordneter! Die Frage an sich ist durchaus berechtigt, und ich gebe gerne zu, daß alles getan werden muß, damit eine Aktivität des Staates im kulturpolitischen Bereich nicht zum Dirigismus oder dazu führt, irgend jemanden zu irgend etwas zu zwingen.

Aber ich muß darauf aufmerksam machen, daß wir die Kulturservicestelle 1976/77 gegründet haben und daß seither ja bereits ein Erfahrungszeitraum von zwei, drei Jahren zur Verfügung steht. Beginnend mit Modellveranstaltungen hatten wir ja immer das Ziel, daß nicht wir etwas anbieten, sondern daß von den Schulgemeinschaftsausschüssen her Wünsche an die Kulturservicestelle herangetragen werden, eben deswegen, weil wir auch nur den Anschein vermeiden möchten, daß wir dirigieren wollen.

Nur eines: Eine Hilfestellung für die Durchführung einer Veranstaltung, finanzielle Hilfen

zur Ermöglichung einer Lesung etwa an einer Schule, aber auch der Hinweis darauf, daß gewisse Veranstaltungsblöcke, die sich bewährt haben, zur Verfügung stehen, ich glaube, das muß getan werden, damit eine höhere Effizienz dieser Servicestelle erreicht wird.

Aber ich kann Ihnen versichern, daß hier das Ministerium überhaupt keinen Einfluß nimmt und daß zweitens von den Schulen her in zunehmendem Maße die Kulturservicestelle angenommen wird und daß vor allem die Verbindung zu den Landeskulturreferenten und zu den Landesschulräten ständig herbeigeführt wird.

Präsident: Weitere Frage: Frau Abgeordnete Hawlicek.

Abgeordnete Dr. Hilde **Hawlicek** (SPÖ): Es freut mich, daß auch Kollege Steinbauer nunmehr zur Kenntnis genommen hat, daß sich die Budgetmittel für den Kulturpolitischen Maßnahmenkatalog erhöht haben.

Herr Minister, ich möchte Sie aber zur Kulturservicestelle fragen. Vielleicht können Sie uns einige Beispiele von Veranstaltungen nennen, und vor allem würde mich interessieren, wie hier die Zusammenarbeit Schüler – Lehrer – Eltern geklappt hat.

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Sinowatz: Frau Abgeordnete! Mittel für den Kulturpolitischen Maßnahmenkatalog gibt es ja überhaupt erst, seitdem wir auf Grund der IFES-Studie, und zwar in Zusammenarbeit mit vielen, vielen kulturellen Einrichtungen, den kulturpolitischen Maßnahmenkatalog erarbeitet haben. Das hat sich bisher bestens bewährt, und wir sind, hier noch einmal gesagt, mit den Landeskulturreferenten ständig in Verbindung und ermöglichen dadurch eine viel bessere Koordination der Aktivitäten von Ländern, Städten und Bund.

Was die Kulturservicestelle betrifft, so war es von Anfang an nicht unsere Absicht, daß etwa Lehrer für den Unterricht an der Schule die Kulturservicestelle in Anspruch nehmen – ganz im Gegenteil! –, denn diesen Bereich wollten wir hier völlig ausschließen. Er obliegt ja auch ausschließlich dem Ermessen des Lehrers im Hinblick auf die Lehrpläne, die bestehen. Wir wollten haben, daß vom Schulgemeinschaftsausschuß, von den Schülern oder von den Lehrern außerhalb des normalen Unterrichts kulturelle Angebote wahrgenommen werden, Anfragen, Wünsche geäußert werden, und die Kulturservicestelle sollte sich dieser Aufgabe widmen, gute Voraussetzungen dafür zu schaffen.

Bundesminister Dr. Sinowatz

Wir haben Modellveranstaltungen durchgeführt, und vielleicht zeigt das wirklich ein bißchen den ganzen Bereich, den wir hier abdecken wollen. Da gab es eine Veranstaltung in Mürzzuschlag - „Ö3 zu Gast bei Studio Mürz“ -, weil es in Mürzzuschlag im Gymnasium eine gute Einrichtung, eine sehr gute Einrichtung gibt, in Kärnten Atelierbesuch bei Cornelius Kolig, einem sehr bekannten Künstler, in der Steiermark „Forum Stadtpark“, eine Selbstdarstellung einer Kulturinstitution, in Wien Dr. Jagschitz, der bekannte Zeitgeschichtler, „Filme des österreichischen Filmmuseums zur Zeitgeschichte“, dann etwa „Gustav Peichl trifft Ironimus“, Architektur und Karikatur, dann Gottfried Von Einem, Lotte Ingrisch, Rudolf Klein unter dem Titel „Kann man überhaupt noch eine Oper schreiben?“ Oder, eine Veranstaltung in Wien, eine sehr interessante Kunstberichterstattung in den Medien mit den Kunstkritikern. Und das hat sich nun in der Zwischenzeit so erweitert, daß ich wirklich gar nicht in der Lage wäre, alle diese Veranstaltungen, die seither durchgeführt werden, Aktionen, die es gibt, anzuführen, aber dazu gibt es ja ständig schriftliche Mitteilungen, und ich werde, weil ich diese Diskussionen im Parlament gerne führe, nicht versäumen, allen Abgeordneten eine Aufstellung aller Aktivitäten der Kulturservicestelle zu übermitteln.

Präsident: Weitere Anfrage: Herr Abgeordneter Bergmann.

Abgeordneter **Bergmann** (ÖVP): Herr Minister! Ich habe Sie schon lange nicht eine so hinreißende Nebelwand schießen gesehen wie auf die Fragen meines Kollegen Steinbauer.

Ich möchte Sie fragen, ob Sie im nächsten Jahr bereit sind, die Budgetmittel so transparent zu machen, daß derartige Fragestellungen nicht derartige Antworten erfordern.

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Sinowatz: Herr Abgeordneter Bergmann! Ich habe schon vorhin gesagt, ich brauche gar nicht bis zum nächsten Jahr warten. Sie können morgen alle Abrechnungen, alle Vorlagen an das Ministerium von diesem Verein im Hinblick auf die zweckmäßige Verwendung der Mittel haben. Sie können meine Unterlagen jetzt sofort in Anspruch nehmen, und dazu noch die Mitteilung, daß von diesen 14 Millionen Schilling, die bisher überwiesen wurden, erst 6 Millionen Schilling verwendet worden sind - ebenfalls ein Beweis dafür, daß sehr sparsam gewirtschaftet wird, daß der Effekt dieser Einrichtung weitaus größer ist als die Mittel, die wir hier investieren. Hier gibt

es keine Nebelwand, hier gibt es im Gegenteil überhaupt nicht mehr Transparenz als möglich ist.

Präsident: Anfrage 6: Herr Abgeordnete Peter (FPÖ) an den Herrn Bundesminister.

135/M

Was wurde - als Konsequenz aus der im November vorigen Jahres abgehaltenen Suchtgift-Enquete - unternommen, um dem Drogenproblem im Schulbereich wirkungsvoller als bisher zu begegnen?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dr. Sinowatz: Herr Abgeordneter Peter! Wir waren an der Drogenenquete im Vorjahr beteiligt, aber es soll durch Ihre Frage, die ja berechtigt ist, nicht der Eindruck erweckt werden, daß wir uns nicht auch vorher ununterbrochen mit der Frage Drogenkonsum in der Schule auseinandergesetzt haben. Ich sage das nur deswegen, damit nicht der Eindruck entsteht, daß erst eine Enquete kommen mußte, damit das geschieht.

Diese Enquete selbst ist sehr wertvoll gewesen. Es war erstmals möglich, erstens einen umfangreichen Erfahrungsaustausch aller Stellen durchzuführen, also Sicherheitsbehörden, Gesundheitsbehörden, Wissenschaft, Schule. Zweitens ist vereinbart worden, daß eine institutionalisierte Koordinationsstelle beim Gesundheitsministerium geschaffen wird, in der Unterrichtsministerium, Innenministerium und die Wissenschaft vertreten sein wird, und drittens gab es einen Vorschlag von Dr. Mader, dem Leiter von Kalksburg, der darauf hinzielte, daß überlegt wird, ähnlich, wie es etwa bei den Behinderten geschützte Werkstätten gibt, auch geschützte Schulplätze für drogenkonsumierende junge Menschen, die im Heilungsprozeß sind, zu schaffen.

Dazu möchte ich gleich sagen, daß ich selbstverständlich bereit bin, dafür, wenn es notwendig ist, die entsprechenden Vorarbeiten geleistet wurden und man sich dazu entschließt, auch die nötigen Lehrerdienstposten zur Verfügung zu stellen. Die Arbeit dieser Koordinationsstelle wird demnächst aufgenommen werden.

Präsident: Eine Zusatzfrage. Bitte.

Abgeordneter **Peter:** Herr Bundesminister! Es wird gelegentlich aus Elternkreisen Klage geführt, daß bei Drogenfällen in allgemeinbildenden höheren Schulen von Seite der Schuldirektionen eine Verniedlichungspolitik betrieben wird. Den Eltern wird empfohlen, das Kind aus der Schule zu nehmen.

2328

Nationalrat XV. GP - 24. Sitzung - 20. Feber 1980

Peter

Haben Sie Anweisungen gegeben oder werden Sie Anweisungen an die Direktionen geben, daß eine solche Verniedlichungspolitik nicht stattfindet und daß die Schuldirektionen bei Anlaßfällen engstens mit der Exekutive zusammenarbeiten?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Sinowatz:** Herr Abgeordneter! Es gibt den Erlaß aus 1970 „Gesundheitsgefährdung durch Rauschgift“. Hier ist einerseits die Berichtspflicht an das Bundesministerium für Unterricht und Kunst vorgesehen, daher haben wir ja auch Zahlen der letzten Jahre über Drogenkonsumfälle, die in den Schulen bekanntwerden.

Zweitens ist die Vorgangsweise klar und eindeutig festgelegt: Zuerst eine Verständigung der Eltern durch die Schule, zweitens die sofortige Verständigung des Schularztes, drittens eine Form der Behandlung, die man taktvoll nennen kann, damit für den Betroffenen keine Schwierigkeiten auftreten, Soforteinsetzung der Beratung oder dort, wo es notwendig ist, der Behandlung. Wo eine Verletzung von strafgesetzlichen Bestimmungen vorliegt, muß sofort eine Anzeige erstattet werden.

Das ist der Vorgang, der vorgesehen ist. Nur eines: Ich glaube, daß gerade in diesem Bereich alles getan werden muß, um die Partnerschaft in der Schule noch zu intensivieren, das Vertrauen von Lehrern, Eltern und Schülern zu verstärken.

Es kann natürlich sein, daß in einzelnen Fällen dieses Vertrauen nicht so stark entwickelt ist, wie wir das wünschen, aber es ist zweifellos nicht nur in der Intention der Schulbehörde gelegen, sondern ein Auftrag der Schulbehörde, so vorzugehen.

Präsident: Zweite Zusatzfrage.

Abgeordneter **Peter:** Herr Bundesminister! Ihr Pressereferat hat Ihnen sicher die Meldung der „Kronen-Zeitung“ vom 3. Februar des Jahres vorgelegt: „Linz: Auf Schülerbällen wird Heroin gespritzt!“

Wie nimmt der Bundesminister dazu Stellung?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Sinowatz:** Ganz eindeutig, Herr Abgeordneter, indem ich bereits am nächsten Tag den Landesschulrat von Oberösterreich gebeten habe, diese Nachricht weiter zu verfolgen und mir einen Bericht über diese Vorkommnisse zu übermitteln, denn der Landesschulrat für Oberösterreich ist die nächste

Instanz dafür, und ich bin überzeugt, daß er auch in dieser Frage sofort tätig geworden ist.

Nur bitte ich, daß man gerade in diesem Bereich Sensationsmeldungen trennt von der Notwendigkeit, Tätigkeiten zu entwickeln. Hier gibt es eine ganz bestimmte Vorgangsweise von der Schule, vom Landesschulrat her. Dazu wird vom Unterrichtsministerium in jedem Fall, den wir aus der Presse erfahren, Kontakt mit den Landesschulräten hergestellt, damit wir darüber einen Bericht bekommen.

Präsident: Eine weitere Frage: Herr Abgeordneter Nedwed.

Abgeordneter Ing. **Nedwed** (SPÖ): Herr Bundesminister! Sie haben von der Partnerschaft in der Schule hinsichtlich der Frage der Suchtgifte gesprochen.

Welche Möglichkeiten sehen Sie, die Schulgemeinschaften oder Vereine, die sich mit der Aufklärung in der Schule befassen, wie zum Beispiel der Bund für suchtgiftfreie Jugenderziehung, verstärkt in die vorbeugende Aufklärung mit einzubeziehen?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Sinowatz:** Herr Abgeordneter! Das, was wir in den letzten Jahren – ich glaube, auch mit Erfolg – versucht haben, war, eine Antidrogenstrategie zu entwickeln, die nicht darin gelegen sein konnte, daß spektakuläre sogenannte Aufklärungsaktionen mit dem Adressaten Schüler vorgenommen wurden, sondern hier wurden vor allem die Lehrer einbezogen, der schulmedizinische Dienst, die Schuldirektionen, die Bildungsberatung, der schulpyschologische Dienst – das sind die Zielpersonen, die wir vor uns sehen – und natürlich der Schulgemeinschaftsausschuß als eine Möglichkeit der Partnerschaft in der Schule.

Ich glaube, sehr, sehr wesentlich ist, daß sich die Elternvereine mit diesem Problem befassen, daß aber auch die Schule mitwirkt – wieder der schulmedizinische Dienst und die schulpyschologischen Beratungsstellen, die zur Verfügung stehen – und daß wir drittens hier eine Form der Vorbeugung finden, daß wir die Strategie entwickeln, daß gewissermaßen das gesunde Leben das Ziel sein muß, eine realistische Information, sehr wohl ein Aufmerksammachen der Schüler, aber immer mit der positiven Zielsetzung der Gesundheit.

Die Fälle in unseren Schulen dürfen nicht bagatellisiert werden, das wäre das schlechteste, was wir tun könnten. Aber wir dürfen doch auch sagen, daß wir mit unserer Strategie in den Schulen, gemessen an ausländischen Beispielen, sehr gut liegen.

Peter

Präsident: Weitere Anfrage. Herr Abgeordneter Lichal.

Abgeordneter Dr. **Lichal** (ÖVP): Herr Bundesminister! Es ist bekannt, daß derzeit Österreich mit Rauschgift überschwemmt ist. Verständlicherweise versuchen die Händler immer neue Kunden zu bekommen, vor allem im Bereich unserer Jugendlichen.

Glauben Sie nicht, Herr Minister, daß es höchste Zeit ist, daß eine Aufklärungskampagne im Bereiche der Schule gestartet wird, damit der Adressat Schüler, den Sie vorhin genannt haben, vor dieser tödlichen Abhängigkeit gewarnt wird?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Sinowatz:** Durchaus. Aber insofern, daß nicht die Neugierde beim Schüler dafür entfacht werden soll, sondern daß gerade dem entgegengewirkt wird, mit, wie ich schon sagte, einer realistischen Information, einem Zusammenwirken mit den Partnern in der Schule, vor allem mit den Lehrern, den Eltern und mit Zuziehung aller jener Bereiche, die dafür zur Verfügung stehen, schulpsychologischer Dienst und Schulmedizin.

Darüber hinaus noch eines: Von allem, was gegen das Strafgesetz verstößt - hier sind vor allem die Dealer gemeint, die unter Umständen auch in den Schulen zu finden wären -, muß sofort die Sicherheitsbehörde verständigt werden, es muß sofort die Anzeige erstattet werden. Hier gibt es überhaupt keine Frage, daß dem so Rechnung getragen werden muß.

Präsident: Weitere Anfrage: Herr Grabher-Meyer.

Abgeordneter **Grabher-Meyer** (FPÖ): Herr Bundesminister! Der Vertreter Ihres Ministeriums bei der Suchtgiftenquete hat eine Statistik vorgelesen, woraus hervorgeht, daß die Suchtgiftfälle in den Schulen im Jahre 1978 gegenüber dem Jahre 1977 zurückgegangen seien. Ich finde, das war eine waghalsige Behauptung, und es hat dann auch eine Vertreterin einer Selbsthilfeorganisation von Eltern drogenabhängiger Kinder darauf geantwortet, wie diese Statistik zustande gekommen ist. Mein Kollege Peter hat in seiner Anfrage schon darauf hingewiesen, Sie sind nur nicht darauf eingegangen. Diese Frau hat in einer emotionellen Weise und in erregenden Worten geschildert, wie in mehreren Schulen Kinder, die mit Rauschgift erwischt wurden, von den Lehrern und von den Direktoren nach Hause geschickt wurden, weil diese Fälle einfach nicht gemeldet werden.

Sie weisen immer wieder darauf hin, daß solche Fälle selbstverständlich gemeldet werden.

Meine Frage in diesem Zusammenhang, Herr Minister: Haben Sie die Äußerung dieser Frau ernstgenommen? Haben Sie Kontakt mit diesen Selbsthilfeorganisationen aufgenommen, um den konkreten Fällen, die von dieser Frau geschildert wurden, nachzugehen?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Sinowatz:** Herr Abgeordneter! Die Zahlen, die wir auf Grund unseres Erlasses aus dem Jahre 1970 bekommen, können nur jene Fälle von Drogenkonsum betreffen, die für den Lehrer unmittelbar zugänglich sind, also aus der Schule stammen. Diese Meldungen kommen zu uns. Aber daß es viel mehr Drogenkonsum gibt (*Zwischenruf bei der FPÖ*) - ich beantworte ja die Frage, ich bemühe mich wirklich ernsthaft, sie zu beantworten, Herr Abgeordneter -, daß Drogenkonsum von Schülern, von jungen Menschen auch außerhalb der Schule vorkommt und daß uns diese Fälle nicht über die Meldungen der Schule zur Kenntnis gelangen, ist selbstverständlich. Daher gibt es viel mehr Drogenkonsumfälle, als uns in der Schule gemeldet werden. Das wissen wir, und daher auch unsere Bemühungen.

Ich glaube, daß es notwendig ist, daß unser Erlaß zur Gänze durchgeführt wird und daß die Lehrer alle solche Fälle melden, weil dann von uns erstens die Verbindung zu den Eltern hergestellt werden kann, die es unter Umständen noch nicht wissen, zweitens die entsprechenden Beratungen vorgenommen werden und drittens, wenn es notwendig ist, die Behandlung eingeleitet wird oder viertens, wenn es soweit ist, die Sicherheitsbehörden eingeschaltet werden.

Bundesministerium für Verkehr

Präsident: Wir kommen zur Anfrage 7: Herr Abgeordneter König (ÖVP) an den Herrn Bundesminister für Verkehr.

114/M

Welche Möglichkeiten sehen Sie, um zu erreichen, daß für Rundfunk- und Fernsehempfänger in Wochenendwohnungen nicht ein zweites Mal die volle Gebühr bezahlt werden muß?

Bundesminister für Verkehr **Lausecker:** Herr Abgeordneter König! Nach den Bestimmungen der auf Gesetzesstufe stehenden Rundfunkverordnung ist für die Errichtung und für den Betrieb einer Rundfunk- beziehungsweise Fern-

2330

Nationalrat XV. GP - 24. Sitzung - 20. Feber 1980

Bundesminister Lausecker

sehrundfunkempfangsanlage eine fernmeldebehördliche Bewilligung erforderlich, die die in Rede stehende Gebührenpflicht nach sich zieht. Nach dem Gesetz gilt dies grundsätzlich auch für Empfangsanlagen in Zweitwohnungen. Besteht aber für den Hauptwohnsitz bereits eine Bewilligung, so kann auf Grund dieser eine Empfangsanlage vorübergehend außerhalb, somit auch in einer Wochenendwohnung, in einer Zweitwohnung ohne weitere Bewilligung und damit auch ohne weitere Gebührenpflicht betrieben werden. Diese Bestimmung betrifft im wesentlichen die sogenannten Portables, wozu ich nur sagen möchte, daß für diesen Begriff Portable nicht die Größe des Gerätes bestimmend ist.

Präsident: Zusatzfrage. Bitte.

Abgeordneter Dkfm. DDr. **König:** Herr Bundesminister! Rundfunk und Fernsehen und auch die Post mit dieser Broschüre an alle Haushalte machen derzeit eine Kampagne gegen Schwarzseher. Nun, glaube ich, wird jeder, der eine Zweitwohnung besitzt, einsehen, daß er für ein zweites Gerät eine ermäßigte Gebühr zahlen muß. Hingegen die volle Gebühr zu bezahlen, wo er nur einmal sehen kann, das empfinden viele Leute als unbillige Härte.

Sind Sie, Herr Bundesminister, bereit, aus Ihrer Mitverantwortung über die Post- und Telegraphendirektion eine diesbezügliche Initiative auf Gebührenermäßigung zu unterstützen?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister **Lausecker:** Herr Abgeordneter! Sie sprechen von einer „Mitverantwortung“.

Aber ich möchte die Frage konkret mit dem Hinweis beantworten, daß ja die Fernmeldebehörde lediglich das Inkasso der Rundfunkbeziehungsweise der Fernseh Rundfunkgebühr besorgt. Mit dem Rundfunkbeziehungsweise Fernseh Rundfunkentgelt werden die Landesabgaben mit eingehoben.

Als Verkehrsminister steht mir nach der Gesetzeslage ja nur der Einfluß auf das Ausmaß der Fernsehbeziehungsweise Fernseh Rundfunkgebühr zu. Allerdings sind Beginn und Ende der Pflicht zur Zahlung des Rundfunkbeziehungsweise Fernseh Rundfunkentgeltes und der Abgaben nach den einschlägigen Rechtsvorschriften an die diesbezüglichen Bestimmungen gebunden.

Aber um einen Überblick über das Ausmaß der einzelnen Beträge dieser drei Faktoren zu geben, möchte ich sagen, daß die der Post zufließenden Rundfunkbeziehungsweise Fern-

sehrundfunkgebühren seit 1970 unverändert 2 S beziehungsweise 7 S betragen.

Das Rundfunkbeziehungsweise das Fernseh Rundfunkentgelt wird mit 1. März 1980 32 beziehungsweise 114 S betragen und fließt dem ORF zu, und verschiedene Landesabgaben bewegen sich in unterschiedlicher Größenordnung bis zu 14 S, was in einem Bundesland ab 1. März der Fall sein wird.

Das heißt, mit Rücksicht darauf, daß das Rundfunk- und Fernseh Rundfunkentgelt dem ORF und die Landesabgaben den jeweiligen Bundesländern zugute kommen – und das sind die bei weitem größeren Beträge –, müßte bezüglich einer Änderung des Berechtigungsumfanges einer Rundfunk- und Fernseh Rundfunkhauptbewilligung die Initiative von anderer Stelle ausgehen, denn wir besorgen ja nur das Inkasso.

Präsident: Eine Zusatzfrage. Bitte.

Abgeordneter Dkfm. DDr. **König:** Herr Bundesminister! Eine weitere Ungerechtigkeit besteht ja darin – Sie haben es selbst schon ausgeführt –, daß tragbare Geräte, weil man da annimmt, daß sie eben nicht ständig im Einsatz sind, überhaupt von der Gebühr befreit sind, während ein vergleichsweise gar nicht größeres oder teureres Gerät, das nicht tragbar ist, impliziert, daß es auch ständig aufgestellt wird, die volle Gebühr auslöst. Wenn der Betreffende es nicht anmeldet – ich möchte nicht fragen, wie viele auch hier in diesem Saal sind, die das bis zu der Kampagne gar nicht gewußt haben und auch straffällig würden –, drohen der Verfall des Gerätes und 5 000 S Strafe.

Ich möchte also Ihre Mitkompetenz dahingehend ansprechen, daß ich frage: Sind Sie, wenn der ORF bereit ist, seinerseits hier eine Lösung zu treffen, auch für Ihren Teil bereit, einer solchen Lösung beizutreten?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister **Lausecker:** Herr Abgeordneter! Ich habe in der Beantwortung Ihrer Zusatzfrage schon zum Ausdruck gebracht, daß wir mit dem kleinsten Teil von zwei beziehungsweise drei Gebührenfaktoren zu Buche stehen, das Inkasso in diesem Falle besorgen und daß ich mich daher nicht als die kompetente Stelle fühle, hier die Initiative zu ergreifen. Wenn eine Meinungsbildung bei den kompetenten Stellen dafür in Frage käme oder in Bewegung käme, dann würde das selbstverständlich inkludiert sein.

Ich möchte noch einmal sagen: Nicht die Größe des Gerätes, sondern nur die Frage, ob es

Bundesminister Lausecker

vorübergehend oder dauernd betrieben wird, ist für die Gebühr bestimmend. Sie haben ja selbst diese Aufklärungsbroschüre in Händen, in der man versucht, das sehr deutlich zu sagen.

Präsident: Eine weitere Frage: Herr Abgeordneter Josseck.

Abgeordneter Dipl.-Vw. **Josseck (FPÖ):** Herr Bundesminister! Sie vertreten mit aller Vehemenz das Gesetz über den Empfang von Fernsehanlagen, in dem es ja ausdrücklich heißt, für jede Empfangsanlage müsse bezahlt werden.

Nun möchte ich von Ihnen gerne etwas wissen: Da gibt es eine ganz konkrete Information, daß im Bereich des ORF Hunderte und Aberhunderte von Fernsehapparaten aufgestellt sind, für die keinerlei Gebühren bezahlt werden. Die Argumentation, das wären monitorartige Geräte, kann ja nicht zutreffen, wenn man dort das deutsche Fernsbild über die Poststrecke empfängt.

Daher meine Frage an Sie: Wie beurteilen Sie aus Ihrem Bereich die Tatsache, daß Aberhunderte Fernsehgeräte beim ORF gebührenfrei, schwarz aufgestellt sind?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Lausecker: Herr Abgeordneter! Ich muß davon ausgehen, daß der ORF, der ja diese Kampagne führt, sich über die Rechtslage ins Bild gesetzt hat und daß die Fernmeldebehörden diese Betriebsformen eingehend im Lichte des Gesetzes geprüft haben.

Präsident: Herr Abgeordneter Gradenegger als nächster.

Abgeordneter Dr. **Gradenegger (SPÖ):** Herr Bundesminister! Grundsätzlich zu dieser ÖVP-Anfrage: Leute, die sich zwei Häuser leisten können und die zwei Fernsehgeräte besitzen, können auch die volle Rundfunkgebühr zahlen. Die Folgen einer solchen Gebührenermäßigung wären, daß der ORF-Generalintendant, der ÖVP-Mann Bacher, sofort kommen und wegen des Gebührenauffalls eine Gebührenerhöhung beantragen würde, die dann alle österreichischen Fernseherinnen und Fernseher bezahlen müßten.

Meine Frage an Sie, Herr Bundesminister: Ist es wirklich unsere größte Sorge, daß Zweithausbesitzer von Fernseh- und Rundfunkgebühren ganz oder teilweise befreit werden?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Lausecker: Herr Abgeordneter! Ich würde das nicht in Form einer Abwägung, sondern darin eine verschiedene Sache sehen. Ich habe mich bereits in der Anfragebeantwortung bemüht, auf die Rechtslage und auf die Möglichkeiten hinzuweisen, daß nicht ständig betriebene Geräte ja dann keiner oder eben nur einer Zusatzgenehmigung bedürfen.

Aber ohne Zweifel: Wenn man es vom sozialen Aspekt aus wertet, dann kommt den zahlreichen Befreiungen aus Bedürftigkeitsanlässen – Blinde, Taube, Hilfslose und Mittellose – ein ganz anderer Stellenwert zu.

Ich möchte nicht verhehlen zu sagen, daß etwa Ende des Jahres 1979 bei der Rundfunkgebühr zirka 270 000 Befreiungen vorlagen, bei der Fernsehgrundfunkgebühr waren es zirka 250 000 und bei der Telephonegebühr 160 000. Bekanntlich werden ja die Sätze, die Grenzbeiträge für diese Befreiung jeweils mit den Richtsätzen und einem Zuschlag von 12 Prozent erhöht. Ab 1. Jänner werden sich diese Grenzbeiträge für einen Haushalt mit einer Person auf 3 913 S, für zwei Personen auf 5 596 S und für jede weitere Person um 420 S neuerlich erhöhen. Und das ist ohne Zweifel ein besonderer Stellenwert, was die Befreiungen anlangt.

Präsident: Eine weitere Frage: Herr Abgeordneter Hietl.

Abgeordneter **Hietl (ÖVP):** Herr Bundesminister! Zu dieser vom Kollegen Abgeordneten König gestellten Frage: Ich glaube, wir müssen das so im Raum stehen lassen, daß es hier lediglich um die Frage des Rechtes geht und Herr Abgeordneter König nichts anderes damit wollte, als vom Bundesminister über die Rechtslage Auskunft zu bekommen.

Ich glaube, diese Frage dient nicht einer gewissen Seite dazu, Polemik zu machen.

Ich weiß, daß das ein Problem ist, über das man sicherlich verschiedener Auffassung sein kann.

Für mich bleibt die Frage offen: Sie haben dem Kollegen König erklärt, die Initiative müßte von anderer Stelle ausgehen. Wer ist mit dieser anderen Stelle gemeint, Herr Bundesminister?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Lausecker: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Ich habe ja klar und deutlich gesagt und wiederhole es gerne, daß von dem Gesamtbetrag, den der Teilnehmer zu zahlen hat, der überwiegende Teil an den ORF und ein Teil fallweise auch an das Land geht.

2332

Nationalrat XV. GP - 24. Sitzung - 20. Feber 1980

Bundesminister Lausecker

Also wenn Sie etwa die Ansätze ab 1. März nehmen, dann sehen Sie: Von der Rundfunkgebühr von 34 S entfallen 2 S auf die Post- und Telegraphenverwaltung und 32 S auf den ORF.

Die Fernsehgebühr beträgt ab 1. März 121 S; davon entfallen 114 S auf den ORF.

Dazu kommen dann in unterschiedlicher Höhe einzuhebende Abgaben für die Länder.

Die Post- und Telegraphenverwaltung besorgt nach der Rechtslage das Inkasso.

Ich will und darf hier nicht polemisieren, möchte aber sagen: Daß der, der das Inkasso besorgt, die Belastungsdebatte an sich ziehen wird, die Sie dann sicherlich anstimmen würden, das können Sie von dem nach der Rechtslage zuständigen Inkassanten fürwahr nicht verlangen!

Das heißt, das ist eine Meinungsbildung im Rahmen des Medienbereiches des ORF und bei den Ländern, denn die Länder haben dabei in fast allen Fällen ihre eigenen Anteile.

Präsident: Die Fragestunde ist beendet.

Einlauf und Zuweisungen

Präsident: Seit der letzten Sitzung wurden die schriftlichen Anfragen 312/J bis 336/J an Mitglieder der Bundesregierung gerichtet.

Ferner sind die Anfragebeantwortungen 227/AB bis 292/AB eingelangt.

Ich ersuche den Schriftführer, Herrn Abgeordneten Dkfm. Dr. Keimel, um die Verlesung des Einlaufes.

Schriftführer Dkfm. Dr. **Keimel:** „An den Präsidenten des Nationalrates.

Der Herr Bundespräsident hat am 1. Feber 1980, Zl. 1002-01/10, folgende Entschließung gefaßt:

Auf Vorschlag des gemäß Artikel 69 Absatz 2 B-VG den Bundeskanzler vertretenden Vizekanzlers betraue ich für die Dauer der Verhinderung des Bundesministers für Finanzen Vizekanzler Dkfm. Dr. Hannes Androsch am 12. und 13. Feber 1980, am 28. und 29. Feber 1980 sowie innerhalb des Zeitraumes vom 2. bis 13. März 1980 den Bundesminister für Verkehr Karl Lausecker mit der Vertretung.

Hievon beehre ich mich, mit dem Ersuchen um gefällige Kenntnissnahme Mitteilung zu machen.

Kreisky“

Präsident: Dient zur Kenntnis.

Ich gebe bekannt, daß von der Bundesregierung folgende Vorlagen eingelangt sind:

Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über Wohnungsbeihilfen geändert und für das Geschäftsjahr 1980 eine Sonderregelung getroffen wird (236 der Beilagen),

Bundesgesetz über die Forschungsorganisation in Österreich und über Änderungen des Forschungsförderungsgesetzes (Forschungsorganisationsgesetz) (214 der Beilagen),

Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz gegen den unlauteren Wettbewerb und die Exekutionsordnung geändert werden (UWG-Novelle 1980) (249 der Beilagen), und

Bundesgesetz, mit dem die Reisegebührenvorschrift 1955 geändert wird (252 der Beilagen).

Dem Justizausschuß weise ich das eingelangte Abkommen mit Luxemburg über den Austausch von Personenstandsurkunden und den Verzicht auf die Beglaubigung (213 der Beilagen) zu.

Den Zweiten Bericht des Unvereinbarkeitsausschusses vom 29. Jänner 1980 habe ich im Sinne des § 13 Abs. 4 der Geschäftsordnung allen Abgeordneten übermitteln lassen.

Ankündigung einer dringlichen Anfrage

Präsident: Es ist das von 20 Abgeordneten unterstützte Verlangen gestellt worden, gemäß § 93 der Geschäftsordnung die in der heutigen Sitzung eingebrachte schriftliche Anfrage (337/J) der Abgeordneten Dipl.-Ing. Riegler und Genossen an den Bundesminister für soziale Verwaltung betreffend Pensionskürzung für Tausende österreichische Pensionisten vor Eingehen in die Tagesordnung dringlich zu behandeln. Das bedeutet, daß diese Anfrage gemäß § 93 Abs. 1 der Geschäftsordnung vom Fragesteller mündlich begründet wird und hierauf eine Debatte über den Gegenstand stattfindet.

Gemäß § 93 Abs. 3 der Geschäftsordnung hat die dringliche Behandlung im Falle eines solchen Verlangens ohne weiteres stattzufinden.

Ich verlege die Behandlung dieser dringlichen Anfrage gemäß § 93 Abs. 4 der Geschäftsordnung an den Schluß der Sitzung, aber nicht über 16 Uhr hinaus.

Behandlung der Tagesordnung

Präsident: Es ist vorgeschlagen, die Debatte über die Punkte 1 und 2 der heutigen Tagesordnung zusammenzufassen.

Es wird daher zuerst der Berichterstatter seine Berichte geben; sodann wird die Debatte über beide Punkte unter einem durchgeführt.

Die Abstimmung erfolgt selbstverständlich – wie immer in solchen Fällen – getrennt.

Wird gegen diese Vorgangsweise eine Einwendung erhoben? – Das ist nicht der Fall.

1. Punkt: Bericht des Verfassungsausschusses über den Bericht des Bundeskanzlers (III-13 der Beilagen), mit dem der Tätigkeitsbericht des Verfassungsgerichtshofes für das Jahr 1978 vorgelegt wird (230 der Beilagen)

2. Punkt: Bericht des Verfassungsausschusses über den Bericht des Bundeskanzlers (III-25 der Beilagen), mit dem der Tätigkeitsbericht des Verwaltungsgerichtshofes für das Jahr 1978 vorgelegt wird (232 der Beilagen)

Präsident: Wir gehen in die Tagesordnung ein und gelangen zu den Punkten 1 und 2, über die die Debatte unter einem durchgeführt wird.

Es sind dies die Berichte des Verfassungsausschusses

über den Bericht des Bundeskanzlers (III-13 der Beilagen), mit dem der Tätigkeitsbericht des Verfassungsgerichtshofes für das Jahr 1978 vorgelegt wird (230 der Beilagen), und

über den Bericht des Bundeskanzlers (III-25 der Beilagen), mit dem der Tätigkeitsbericht des Verwaltungsgerichtshofes für das Jahr 1978 vorgelegt wird (232 der Beilagen).

Berichterstatter zu beiden Punkten ist der Herr Abgeordnete Dr. Gradenegger. Ich ersuche ihn um seine beiden Berichte.

Berichterstatter Dr. **Gradenegger:** 1. Bericht des Verfassungsausschusses über den Bericht des Bundeskanzlers, mit dem der Tätigkeitsbericht des Verfassungsgerichtshofes für das Jahr 1978 vorgelegt wird (III-13 der Beilagen).

Im Bericht über die Tätigkeit des Verfassungsgerichtshofes im Jahre 1978, der dem Bericht des Bundeskanzlers angeschlossen ist, wird eine Übersicht über die Belastung des Verfassungsgerichtshofes im Berichtsjahr und über die Personalsituation gegeben. Ferner enthält der Bericht unter anderem Bemerkungen zur Frage

der Verfassungsmäßigkeit von Bestimmungen des Bewertungsgesetzes 1955.

Der Verfassungsausschuß hat die Vorlage am 16. Jänner 1980 in Beratung gezogen und stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle den Bericht des Bundeskanzlers, mit dem der Tätigkeitsbericht des Verfassungsgerichtshofes für das Jahr 1978 vorgelegt wird (III-13 der Beilagen), zur Kenntnis nehmen.

2. Bericht des Verfassungsausschusses über den Bericht des Bundeskanzlers, mit dem der Tätigkeitsbericht des Verwaltungsgerichtshofes für das Jahr 1978 vorgelegt wird (III-25 der Beilagen).

Im Tätigkeitsbericht des Verwaltungsgerichtshofes für das Jahr 1978, der dem Bericht des Bundeskanzlers angeschlossen ist, werden Fragen der Notwendigkeit und Möglichkeit der Vermehrung des richterlichen Personals des Gerichtshofes, der Besorgung der Justizverwaltungsangelegenheiten, der Auswirkung der geplanten Entlastung des Verfassungsgerichtshofes auf den Verwaltungsgerichtshof und der zwischenstaatlichen Kontakte behandelt.

Der Verfassungsausschuß hat die Vorlage am 16. Jänner 1980 in Verhandlung gezogen und stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle den Bericht des Bundeskanzlers, mit dem der Tätigkeitsbericht des Verwaltungsgerichtshofes für das Jahr 1978 vorgelegt wird (III-25 der Beilagen), zur Kenntnis nehmen.

Ich stelle bezüglich beider Berichte den Antrag, in die Debatte einzugehen.

Präsident: Danke für die Berichte.

Wir kommen zur Debatte.

Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Ermacora.

Abgeordneter Dr. **Ermacora** (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Die beiden Berichte, die der Herr Berichterstatter gegeben hat, bieten oder böten Gelegenheit zu einer sehr grundlegenden Diskussion über die Erfahrungen, die man mit der Verwaltungs- und Verfassungsgerichtsbarkeit im Laufe des Jahres 1978, aber natürlich auch überhaupt gemacht hat. Ich möchte nur wenige Punkte aus den Berichten – sozusagen als Schlußfolgerungen – herausgreifen.

Punkt eins: Mit der Vermehrung der Staatsaufgaben wächst der Beschwerdeaufwand proportional. Das ist eindeutig feststellbar. Die Gerichtshöfe sind bei der Bewältigung des Arbeitsanfalles nicht mehr imstande, hier nach den Rechten so zu sehen, daß das Schlagwort,

2334

Nationalrat XV. GP - 24. Sitzung - 20. Feber 1980

Dr. Ermacora

das von der Regierungspartei her in die öffentliche Diskussion eingeführt wurde, verwirklicht werden könnte, daß nämlich ein „besserer Zugang zum Recht“ erzeugt werden würde. Die Verzögerungen in der Arbeitsbehandlung der Fälle führen tatsächlich zu einer Verzögerung bei der Wahrung der rechtlichen Interessen; denn die Wahrung der rechtlichen Interessen ist wesentlich auch an ein Zeitelement gebunden.

Unsere Kritik, meine Kritik: Die Regierung tut zu wenig, um dieser Entwicklung mit wirklich grundlegenden Maßnahmen Herr zu werden.

Zweiter Punkt: Der Beschwerdeanfall aus dem Bereiche der Länder beträgt im Jahre 1978 für den Verwaltungsgerichtshof 1 295 Fälle von 3 029 Fällen.

Wäre es nicht ratsam – das ist eine Frage, die man einer reformfreudigen Regierung von einer reformfreudigen Opposition her stellt –, die Beschwerdeprüfung neu und näher zum Bürger hin zu ordnen, worunter ich verstehe, im Sinne einer Föderalismusdebatte ein längst geborenes Projekt des Jahres 1919/20 wieder aufleben zu lassen, nämlich den Ländern die Möglichkeit zu geben, eine Landesverwaltungsgerichtsbarkeit einzurichten.

Dritter Punkt: Im Bericht des Verwaltungsgerichtshofes wird die zunehmende Stellvertretergerichtsbarkeit kritisch hervorgehoben, nämlich die Möglichkeit, daß Beschwerden vor Verwaltungsbehörden mit richterlichem Einschlag behandelt werden können. Es handelt sich hier – wenn das systematisch betrieben wird – um eine Zersplitterung der zentralen Verwaltungsgerichtsbarkeit, die eine Gefahr für den objektiven Rechtsschutz bieten kann.

Diese Feststellung bitte ich, nicht polemisch zu werten, sondern an Hand der Überprüfungen von Beschwerden gegen derartige Behördenentscheidungen vor dem Verfassungsgerichtshof unter die Lupe nehmen zu wollen.

Keine zweckdienliche Reaktion der Regierung; außer im Ausschuß vom Herrn Staatssekretär – Argumente, die man kinderleicht widerlegen kann. Aber, Herr Staatssekretär, Sie werden das letzte Wort haben, weil ich nicht die Absicht habe, Ihnen noch einmal hier zu entgegenen.

Vierter Punkt: Der Bericht des Verfassungsgerichtshofes ist inhaltlich dürftig. Die Dürftigkeit zeigt sich rein quantitativ an Hand der Seitenanzahl; 23 Seiten lang ist der Bericht des Verwaltungsgerichtshofes, zwei Seiten lang der Bericht des Verfassungsgerichtshofes. Aber ich möchte das nicht kritisieren, ich stelle einfach fest, daß diese Dürftigkeit existiert. Die Regie-

rung nimmt in ihrem Bericht einen viel größeren Raum in Anspruch, als der Bericht des Verfassungsgerichtshofes lang ist, weil sich die Regierung polemisch mit einem Punkt im Bericht des Verfassungsgerichtshofes auseinandersetzen muß; polemisch deshalb, weil die Regierung ihren Standpunkt verteidigt.

Sie soll sich der Verfassungsgerichtsbarkeit fügen, dann braucht sie sich nicht mit der Judikatur in dieser Weise auseinanderzusetzen. Etwas ganz anderes ist es, wenn sich das Parlament, nämlich der Träger der Verfassungsgesetzgebung, mit der Judikatur des Verfassungsgerichtshofes auseinandergesetzt hat und auseinandersetzt, denn dieses Haus hier ist immerhin als Repräsentation des Volkes der Herr der Bundesverfassungsgesetzgebung! Aber nicht Sie, die Regierung, die vom Parlament und vom Verfassungsgerichtshof nun ankritisiert wurden.

Ich hätte eher erwartet – Herr Bundeskanzler, muß ich sagen –, Herr Staatssekretär, daß man endlich einmal in dem Bericht der Regierung die Erfahrungen mit der Verfassungsnovelle 1975 dem Haus bekanntgibt. Im Jahre 1975 hat dieses Haus eine sehr grundsätzliche Verfassungsnovelle beschlossen, die unter dem Schlagwort „Erweiterung des Rechtsschutzes“ begrüßt wurde. Der Verfassungsgerichtshof hat auf Grund der Novelle in einer ganzen Reihe von Entscheidungen abzusprechen gehabt, und wir möchten die Erfahrungen kennenlernen, die die Regierung mit dieser Novelle gemacht hat, denn es wird ja schließlich die Regierung in der Hauptsache durch die Anfechtung von Verordnungen und durch die Anfechtung von Bescheiden und so weiter berührt. Hier würden wir endlich einmal eine Erklärung erwünschen, sodaß die Abgeordneten auf Grund Ihres Erfahrungsberichtes wissen, ob sie im Jahre 1975 eine gute Maßnahme oder eine mangelhaftere Maßnahme beschlossen haben.

Der fünfte Punkt: nach wie vor eine völlige Stagnation von seiten der Regierung in der sogenannten Justizverwaltung.

Falls eine interessierte Jugend diesen Ausdruck hört, möchte ich – deswegen habe ich auf die Galerie geblickt – erklären, daß es bei der Justizverwaltung um die Verwaltungsgeschäfte der Gerichte geht.

Die enge Verbindung der Führung der Verwaltungsgeschäfte von seiten der Regierung gefährdet die Unabhängigkeit der Gerichte oder zumindest des Verfassungs- und des Verwaltungsgerichtshofes. Das hat der ausgeschiedene Präsident des Verfassungsgerichtshofes Antonioli ganz massiv in den Ausschüssen klargestellt. Seit dieser Klarstellung im Jahre 1973

Dr. Ermacora

haben wir jedes Jahr, ich würde sagen, ein Geplänkel zwischen den Abgeordneten und den Regierungvertretern über diese Frage, und jedes Jahr kommt dann ein Bericht ins Haus, daß in der Sache eben nichts vorangegangen sei und daß dies nicht so schlimm sei. Wir kennen alle diese schönen Reden, Herr Staatssekretär, die Sie, vielleicht sogar auch überzeugt, uns hier halten. Das ändert aber an der Tatsache nichts, daß man die Sache nicht weiterführt.

Aber, meine Damen und Herren - und hier möchte ich um einen ganzen Grad politisch ernster werden, auch wenn Sie von seiten der Regierungspartei mir jetzt ungehalten sind -: Diese, ich würde sagen, Ignoranz oder das Stillschweigen zu diesem Problem mit der Justizverwaltung, was ich um eine Spur kritischer als ein bestimmtes Verhältnis zur Frage der Unabhängigkeit der Gerichtsbarkeit sehen möchte, hat ein ganz merkwürdiges Merkmal.

Ein Merkmal wird heute lebhaft diskutiert werden: das ist das Richterdienstgesetz. Ich möchte meinen Kollegen und den Kollegen der anderen Fraktionen nicht vorgreifen, die diese Frage behandeln. Aber bei diesem Richterdienstgesetz geht es auch darum, daß man durch eine merkwürdige einfachgesetzliche Regelung ein grundlegendes Prinzip vielleicht auch der Justizverwaltung, aber jedenfalls der Gerichtsbarkeit mit einfachem Gesetz in den Griff bekommen will.

Das zweite - und bei einer etwas größeren Stimmung in diesem Hause würden Sie sich jetzt alterieren - sind die Anfragen Marsch und Blecha in bezug auf die Frage der Hausdurchsuchung hinsichtlich der Broschüre „Gefahr von rechts“, wo Sie - das darf ich in diesem Zusammenhang ganz klar aussprechen - der Rechtspflege in den Arm gefallen sind. Aus dem mangelnden Beifall oder aus der mangelnden Aufregung zu dieser Frage sehe ich deutlich, daß man sich für diese Feststellung überhaupt nicht interessiert. Aber das ist eben so in diesem Hohen Haus!

Ich möchte fortfahren. Aus dem Kapitel dieser Anfrage und aus den beiden Berichten erwächst ein sehr grundlegendes Problem, und hier würde ich mich an den Herrn Innenminister wenden: Wenn Sie schon das Anwachsen extremer Gruppierungen einschließlich politischer Parteien, wie dies in diesem Bericht herausgestellt ist, beklagen, dann machen Sie doch etwas!

Und da komme ich wieder auf den Gegenstand der Debatte unmittelbar zurück. Machen Sie etwas! - Was?

Denken Sie darüber nach, ob es nicht doch richtig wäre, dem Verfassungsgerichtshof eine

Kompetenzerweiterung zu geben, damit er die verfassungsrechtliche Zulässigkeit politischer Parteien prüfen kann. Das wäre mir lieber, als wenn der Innenminister Vorworte zu Broschüren merkwürdiger Qualität schreibt, das wäre mir lieber, als wenn er mit dem Vereinsgesetz herumhantieren würde. Man würde mit einem Schlag die Polemik über diese Fragen beseitigen können, und es könnten Vertreter der Regierungspartei nicht mehr in von ihnen getriebenen Wassern fischen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Die Konklusion: Eine sachgerechte politische Debatte über die Berichte und über den Stand von Verfassungs- und Verwaltungsgerichtsbarkeit muß zu einem Schluß führen: Um den Zugang zum Recht zu stärken, bedarf es der Strukturverbesserungen, die nicht allein durch Dienstpostenvermehrung und die Verschiebung von Kompetenzen von einem Gerichtshof an den anderen Gerichtshof erreicht werden können.

Trotz dieser Kritik, die sich ja füglich an die Berichte anschließen muß, wenn die Debatte eine politische und nicht irgendeine andere sein soll, nehmen wir die Berichte zur Kenntnis. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident: Nächster Redner ist der Abgeordnete Hesele.

Abgeordneter DDr. **Hesele** (SPÖ): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Abgeordnete Dr. Ermacora hat zum Teil richtige Schlüsse aus den beiden Berichten des Verfassungsgerichtshofes und des Verwaltungsgerichtshofes gezogen, die auch schon im Verfassungsausschuß zur Sprache gekommen sind.

Ich möchte auch an die Spitze meiner Ausführungen stellen, daß unsere Fraktion mit Überzeugung und sehr gerne sowohl dem Tätigkeitsbericht des Verfassungsgerichtshofes für das Jahr 1978 wie auch dem Tätigkeitsbericht des Verwaltungsgerichtshofes für das Jahr 1978 die Zustimmung gibt.

Wenn auch der Bericht des Verfassungsgerichtshofes nur zwei Seiten und zwei sehr aufschlußreiche Statistiken enthält, so glaube ich doch, daß sich gerade aus diesem sehr kurzen Bericht sehr viel ablesen läßt.

Ich möchte aber auf einige Aussagen des Abgeordneten Dr. Ermacora im Zusammenhang mit diesen Berichten eingehen.

Es ist heute nicht der Ort, die Frage der Einführung einer Landesverwaltungsgerichtsbarkeit zu diskutieren. Das sind weitreichende Fragen, die vorerst im außerparlamentarischen Raum geklärt werden müssen.

DDr. Hesele

Aber eines glaube ich, Herr Professor Ermacora: Ich habe zufällig bei der Vorbereitung den Bericht des Verfassungsausschusses aus dem Jahre 1920 gelesen, der das Bundes-Verfassungsgesetz 1920 vorberaten hat. Es heißt in diesem Bericht – weil das gerade auch in die Föderalismusdiskussion paßt – wörtlich – ich darf mit Zustimmung des Herrn Präsidenten zitieren –:

„Das Sechste Hauptstück schafft im Verwaltungsgerichtshof und Verfassungsgerichtshof zwei Grundpfeiler der künftigen staatlichen Organisation . . . Die grundsätzliche Bedeutung dieser Gerichtshöfe für einen Bundesstaat im allgemeinen wie im besonderen für die bundesstaatliche Organisation unseres Staatswesens kann nicht hoch genug eingeschätzt werden. Verfassungs- und Verwaltungsgerichtshof sind gewissermaßen als die Klammern gedacht, welche die dualistische Konstruktion von Bund und Ländern zu einer höheren Einheit zusammenfügen und das nur zu leicht beziehungslose und anarchische Nebeneinanderfunktionieren der beiden organisatorischen Apparate zu einem harmonischen Zusammenwirken verbinden.“

Diese Aussage des Verfassungsausschusses würde gerade Ihrer Anregung nach Schaffung einer Landesverwaltungsgerichtsbarkeit widersprechen.

Aber ich glaube, meine Damen und Herren, wenn der Verfassungs- und Verwaltungsgerichtshof die zwei Säulen und Garanten für die staatliche Organisation sind, einen dritten Gedanken anfügen zu müssen. Mein Vorredner hat das getan. Er meint, daß der bessere Zugang zum Recht im Hinblick auf die Organisation der beiden Höchstgerichte verhindert wird. Ich glaube, gerade die beiden Berichte des Verwaltungs- und des Verfassungsgerichtshofes geben ein beredtes Zeugnis, daß immer mehr Menschen den Weg zum Verfassungsgerichtshof und zum Verwaltungsgerichtshof finden. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Das zeigt doch, Herr Professor Ermacora, eindeutig das Ansteigen der Zahl der Beschwerdefälle nach Artikel 144 B-VG beim Verfassungsgerichtshof, daß immer mehr Menschen an den Verfassungsgerichtshof herantreten *(Abg. Steinbauer: Unsicherheit!)* – bitte, vielleicht durch Sie, aber nicht durch die Regierungspartei – und zu einem gewissen Prozentsatz auch recht bekommen. Das zeigt auch das Ansteigen der Fälle, die an den Verwaltungsgerichtshof herangetragen werden, wo auch, wie noch näher zu beleuchten sein wird, in 41 Prozent der Fälle den Beschwerdeführern recht gegeben wurde.

Sie haben heute von der reformfreudigen Opposition gesprochen, Herr Professor. Wir

freuen uns, das gehört zu haben, und hoffen auch, daß wir bei den Gebieten, die wir gemeinsam zu behandeln haben, auch in der Praxis diese reformfreudige Opposition werden sehen können. Aber in der Rechtsreform ist doch die eine Seite die Frage der Reform des Rechtsgutes und die andere ist die Frage des besseren Zuganges zum Recht für den einzelnen Staatsbürger. Und hier haben der Verfassungs- und der Verwaltungsgerichtshof eine sehr große Rolle zu spielen.

Ein zweiter Punkt betrifft die Frage der Belastung und der Auslastung des Verwaltungs- und des Verfassungsgerichtshofes. Es ist – das zeigen die Statistiken – ein Circulus vitiosus. Es fallen seit 1975 mehr Fälle an, es werden in einem Jahr mehr Fälle erledigt, und auch der Rückstand wird zum Jahresende größer, das kann man zum Beispiel beim Verfassungsgerichtshof sehen.

Im Berichtsjahr 1978 sind 835 Rechtsfälle angefallen, 766 erledigt worden, und zum Ende des Berichtsjahres 1978 sind 924 Fälle noch offengeblieben.

Beim Verfassungsgerichtshof zeigt ein Vergleich zwischen 1975 und 1978 sehr deutlich diese Tendenz. 1975 waren es noch 645 Fälle, im Jahre 1978, wie gesagt, 835 Fälle. Im Jahre 1975 wurden 444 Fälle erledigt und bei gleichem Personalstand im Jahre 1978 766 Fälle. Der Rückstand – natürlich im Hinblick auf das große Ansteigen der Zahl der Rechtsfälle, die an den Verfassungsgerichtshof herangetragen worden sind –, der zum Jahresende 1975 noch 453 Fälle betrug, stieg zum Jahresende 1978 auf 924 Fälle.

Es wurde gesagt, daß dieser Bericht sehr kurz ist, es ist nicht gesagt worden, sehr dürftig. Aber immerhin ist aus diesem Zwei-Seiten-Bericht zu ersehen, daß der Gerichtshof 78 Tage im Jahr verhandelt hat, daß er neben sicherlich einfacheren Rechtssachen auch große Prozesse zu führen gehabt hat und ein Rechtsfall nicht dem anderen gleicht, was den Zeitaufwand für die Erledigung eines Falles anbelangt.

Und vielleicht noch einmal die Frage des Zuganges zum Recht: Im Jahre 1978 sind 766 Fälle beim Verfassungsgerichtshof erledigt worden, davon allein 590 Fälle nach Artikel 144, also Bescheide, die den Einzelmenschen betreffen, Bescheide in Fällen, in denen sich ein Staatsbürger in einem verfassungsgesetzlich gewährleisteten Recht verletzt fühlt. Es waren im Jahre 1977 492 und es waren in früheren Jahren weniger Fälle. Diese Zahlen zeigen, daß der Zugang zum Recht nicht nur in den unteren Instanzen der Gerichte, sondern auch bei den Höchstgerichten besser ausgebaut worden ist.

Es ist heute schon davon gesprochen worden,

DDr. Hesele

daß die Frage der Entlastung des Verfassungs- und des Verwaltungsgerichtshofes in Zukunft ein sehr dringendes Anliegen sein wird.

Das sollte auch bei der parlamentarischen Behandlung dieser Berichte gesagt werden: Die Frage der Entlastung des Verfassungsgerichtshofes ist kein personelles Problem und die der Entlastung des Verwaltungsgerichtshofes ist nur teilweise ein personelles Problem. Es wird Sache des Gesetzgebers sein, die notwendigen gesetzlichen Voraussetzungen für die Entlastung der beiden Gerichtshöfe zu schaffen.

Ich darf daran erinnern, daß wir in der abgelaufenen Legislaturperiode diesen Fragenkomplex in einem Unterausschuß bereits sehr ausführlich behandelt haben und dort leider feststellen mußten, daß zwischen den Vorstellungen des Präsidenten des Verfassungsgerichtshofes und denen des Präsidenten des Verwaltungsgerichtshofes ein unüberbrückbarer Gegensatz bestanden hat.

Wir sind doch der Auffassung, daß eine derartige Frage der Entlastung der beiden Gerichtshöfe doch vorerst im außerparlamentarischen Raum zwischen den Präsidenten der Gerichtshöfe abbesprochen werden müßte, bevor das Parlament mit diesen Fragen befaßt wird, und ich glaube, es gäbe nichts Schlechteres, als gesetzliche Entlastungsmaßnahmen hier gegen den Willen eines der Präsidenten dieser Gerichtshöfe zu beschließen.

Die Regierung ist in dieser Frage aktiv geworden, aber es wird sicherlich noch etwas länger dauern, bis dieser Fragenkomplex auch im parlamentarischen Rahmen geklärt und beschlossen werden kann.

Ich darf noch zum Verfassungsgerichtshof ein Wort sagen: Vor zwei Jahren, als wir hier auch eine Debatte über die Berichte der Höchstgerichte durchgeführt haben, ist der Verfassungsgerichtshof sehr im Blickpunkt der Öffentlichkeit gestanden.

Es war damals das Erkenntnis über das Universitäts-Organisationsgesetz sehr aktuell; Sie haben ja damit den Rücktritt des Präsidenten des Verfassungsgerichtshofes Dr. Antonioli in Zusammenhang gebracht. Ich zitiere dazu Ermacora, die „Presse“ vom Dezember 1977 wo es heißt: „Ermacora spricht glattwegs von einer ‚Anpassungsjudikatur‘ des Verfassungsgerichtshofes, die 1973 eingesetzt habe. Nach den großen Streitthemen Abtreibung und ORF sei nun auch für die neue Universitätsorganisation das höchstgerichtliche Plazet zur Regierungspolitik gesprochen worden.“

Ich glaube, der Herr Professor Ermacora kann heute, nachdem zum Beispiel in den letzten

beiden Jahren zweimal eine Bestimmung des Arbeiterkammergesetzes aufgehoben wurde, nicht mehr von einer Anpassungsjudikatur des Verfassungsgerichtshofes sprechen. Dabei war das damals noch das Harmloseste, der Verfassungsgerichtshof ist damals sehr in Diskussion gestanden. Ein Teil der Richter ist der politischen Entscheidung geziehen worden, aber jetzt ist es um den Verfassungsgerichtshof wieder etwas ruhiger geworden.

Ich glaube, für einen Gerichtshof gibt es nichts Besseres, als wenn in der Öffentlichkeit wenig über ihn geredet wird. Wir sind heute der Auffassung und, so glaube ich, allgemein der Überzeugung, daß der Verfassungsgerichtshof weder linkslastig noch rechtslastig ist, sondern sich lediglich und ausschließlich von den Grundprinzipien der Bundesverfassung - der geltenden Gesetze - leiten läßt.

Noch einige Worte zum Bericht des Verwaltungsgerichtshofes, der, was die Frage der Belastung anbelangt, ein ähnliches Bild zeigt wie der Verfassungsgerichtshof: auch hier das absolute Ansteigen der Beschwerden, die an den Verwaltungsgerichtshof herangetragen werden, die weitere damit in Verbindung stehende Tatsache, daß mehr Fälle durch den Verwaltungsgerichtshof erledigt werden, daß aber im Hinblick auf das Ansteigen der absoluten Zahlen auch die unerledigten Akten letztlich zum Jahresende immer mehr werden. Der Verwaltungsgerichtshof ebenso wie der Verfassungsgerichtshof sind Gerichtshöfe des Bundes und der Länder, zum Beispiel sind 1978 1 834 Beschwerden gegen Entscheidungen von Bundesbehörden und 1 295 gegen Entscheidungen von Landesbehörden beim Verwaltungsgerichtshof eingebracht worden.

Was hier auch erwähnt werden soll: In 41 Prozent der Fälle ist dem Antragsteller recht gegeben worden, das zeigt, daß der Zugang zum Recht besser geworden ist. Loyalerweise stellt aber der Verwaltungsgerichtshof dazu fest, daß dieser Prozentsatz der Aufhebung nichts über die Qualität der Verwaltungsbehörden aussagt. Aber eines sagen diese 41 Prozent der aufgehobenen Entscheidungen doch aus, nämlich daß mehr Menschen den Mut haben, die Höchstgerichte in Österreich anzurufen. Ich glaube, damit haben wir alle ein Stück Rechtspolitik in die Praxis umgesetzt. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Es ist von der Personaldotierung gesprochen worden, der Verwaltungsgerichtshof bringt das Anfallen und das Steigen der Rechtsfälle auch mit einer Diskussion über die Personaldotierung in Verbindung.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir sind der Auffassung, daß keine Bundesdienst-

DDr. Hesele

stelle, sicher auch nicht der Verwaltungsgerichtshof, zu viele Bedienstete hat, aber man soll doch loyalerweise sagen, daß in den letzten zehn Jahren eine überdurchschnittliche Zuteilung von Dienstposten an den Verwaltungsgerichtshof erfolgt ist. 1972 waren es 36 Richter, einschließlich Präsident, Vizepräsident und Senatsvorsitzende, seit 1976 gibt es 42 Richter, ab dem Dienstpostenplan 1980 wurde die Zahl der Richter auf 47 erhöht.

Das liegt sicherlich nicht im Sinne der Forderung des Verwaltungsgerichtshofes, der in seinem Bericht ja zusätzlich 21 Richter fordert, aber selbst diese Forderung auf die Hälfte reduziert, er hat gemeint, noch im Jahre 1979 die eine Hälfte, am 1. Jänner 1980 die zweite Hälfte. Aber ich glaube, mit der Zuteilung dieser fünf Dienstposten ist eine überdurchschnittliche Personaldotierung im Gegensatz zu anderen Verwaltungsbehörden an den Verwaltungsgerichtshof erfolgt.

Ich will auf ein Detail des Berichtes eingehen, weil es eine kritische Anmerkung gegen die Besoldungspolitik des Bundes sein soll, nämlich auf die Frage der Ergänzung der Richter des Verwaltungsgerichtshofes. Der Bundeskanzler hat in seinem Bericht, mit dem er den Bericht des Verwaltungsgerichtshofes übermittelt hat, hingewiesen, daß man in diesem Bericht bei einem Laufbahnvergleich zwischen einem Hofrat des Verwaltungsgerichtshofes und einem Hofrat der allgemeinen Verwaltung von falschen Prämissen ausgegangen ist.

Wenn in anderen, vorangegangenen Berichten des Verwaltungsgerichtshofes von der Attraktivität dieser Richterposten auch für Beamte aus den Bundesländern gesprochen wird, so ist das nicht nur eine Forderung, die der Verwaltungsgerichtshof stellt, gute Beamte aus den Ländern zu bekommen, sondern es müßte ein Anliegen aller Zentralstellen sein, daß die Bediensteten nicht nur aus Wien, Niederösterreich und dem Burgenland, sondern aus dem gesamten Bundesgebiet rekrutiert werden.

Noch eine letzte Frage, weil sie auch angesprochen wurde, nämlich die Frage der Justizverwaltung. Sie haben ja schon erklärt, worum es sich handelt. Auch hier einige Sätze dazu. Wir haben uns in der abgelaufenen Legislaturperiode in vier Unterausschußsitzungen mit diesem Fragenkomplex befaßt. Wir sind allerdings mehrheitlich auf Grund einer Aussprache mit den Präsidenten der Höchstgerichte, dem Präsidenten des Verwaltungsgerichtshofes, dem Präsidenten des Verfassungsgerichtshofes und auch dem damaligen Präsidenten des Obersten Gerichtshofes, die uns einen sehr guten Einblick in das Funktionieren dieser Gerichte gegeben haben, zur Auffassung gelangt, was

zumindest für die Mehrheit gilt, daß die Übertragung der Justizverwaltung, wie Sie sie fordern, nicht ganz mit den Grundprinzipien unserer Bundesverfassung in Übereinstimmung gebracht werden kann.

Aber die vielleicht praktische und wesentliche Erkenntnis aus diesen vier Unterausschußsitzungen war, daß sich keiner der Präsidenten der Höchstgerichte dadurch in seiner Unabhängigkeit gefährdet fühlt, daß er nicht die Agenden der Justizverwaltung übertragen bekommen hat. Der damalige Präsident des Verfassungsgerichtshofes Dr. Antonioli hat die Übertragung sehr vehement gefordert, aber auf die Frage: Fühlen Sie sich in Ihrer Unabhängigkeit gefährdet, weil Sie die Justizverwaltung nicht ex lege zuerkannt bekommen haben – de facto haben ja die Präsidenten der Höchstgerichte die Durchführung der Justizverwaltungsagenden –, hat Dr. Antonioli gesagt: Bisher ist mir kein Fall bekannt, daß für ein Höchstgericht dadurch, daß es die Justizverwaltung nicht übertragen bekommen hat, seine Unabhängigkeit gefährdet wäre.

Aus dem Grunde, das weiß Professor Ermacora sehr genau, weil er sehr aktiv in diesen Unterausschüssen mitgearbeitet hat, weil wir Bedenken gehabt haben, daß ein Präsident eines Gerichtshofes nicht zugleich ein unabsetzbarer und ein unversetzbarer Richter sein kann und zugleich ein oberstes Verwaltungsorgan, das der Kontrolle des Parlaments unterliegt – das wäre ja die Folge, wenn man die volle Justizverwaltung den Gerichtshöfen überträgt, weil das Parlament nicht einen Präsidenten in seiner Funktion als oberstes Verwaltungsorgan absetzen kann, denn er hat auf der anderen Seite eine andere Qualifikation der Bundesverfassung, nämlich die Unabsetzbarkeit und die Unversetzbarkeit –, deswegen waren wir damals der Auffassung, meine Damen und Herren, daß diese Frage in der Verfassungsreformkommission behandelt werden soll. Dort ist der Ort, über diese grundsätzlichen Fragen zu reden.

Aus diesem Grunde kommen von uns keine Initiativen in dieser Frage, die Sie hier gefordert haben, und zwar weder vom Herrn Staatssekretär noch von der reformfreudigen Regierungspartei. In dieser Frage können wir nichts tun. Aber sonst sind Sie – wie Sie gesagt haben: die reformfreudige Opposition – immer herzlich eingeladen, mit uns Reformen auch in den achtziger Jahren mitzubeschließen.

Wir werden die Berichte des Verwaltungs- und des Verfassungsgerichtshofes für das Jahr 1978 gern zur Kenntnis nehmen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident: Nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Frischenschlager.

Abgeordneter Dr. **Frischenschlager** (FPÖ): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die zwei vorliegenden Berichte befassen sich mit zwei Zentren unserer Rechtsstaatlichkeit, mit zweien der Höchstgerichte. Lassen Sie mich zunächst etwas zu den Berichten als solchen sagen:

Einer meiner Vorredner hat bereits darauf hingewiesen, daß der Verfassungsgerichtshofbericht ganze vier Seiten umfaßt. Derjenige des Verwaltungsgerichtshofes ist wesentlich umfangreicher. Ich darf in diesem Zusammenhang auf etwas hinweisen, das dem ganzen Parlament wichtig sein müßte:

Der Bericht des Verwaltungsgerichtshofes enthält eine Reihe von rechtspolitischen Anregungen, auf die er im Zuge seiner Gerichtstätigkeit gestoßen ist. Ich glaube, daß es für ein Parlament wichtig ist, im Zuge der Debatte über derartige Berichte Anregungen von Höchstgerichten zu bekommen, wo nach Ansicht der Höchstgerichte bei ihren Entscheidungen Rechtsschwierigkeiten aufgetreten sind.

Es wäre daher von höchstem Interesse gewesen, wenn nicht nur der Verwaltungsgerichtshof zu seiner Rechtsprechung, zu den Problemen im Zuge der Rechtsprechung Stellung genommen hätte, sondern wenn dasselbe auch durch den Verfassungsgerichtshof geschehen wäre. Wir wären dankbar gewesen, wenn der Bericht eine Übersicht über die Entwicklung der Rechtsprechung des Verfassungsgerichtshofes insgesamt enthalten hätte, wenn wir auf Fehler in der Rechtsordnung aufmerksam gemacht worden wären und wenn wir auf diese Art und Weise als Gesetzgeber Anregungen für unsere gesetzgeberische Tätigkeit vom Verfassungsgerichtshof bekommen hätten.

Leider enthält der Verfassungsgerichtshofbericht darüber nichts zum Unterschied vom Verwaltungsgerichtshofbericht, der eine Reihe solcher Dinge enthält, auf die wir – das würde die Debatte hier bei diesem Tagesordnungspunkt sprengen – im Zuge parlamentarischer Anlässe eingehen werden, oder wir werden zu diesen Punkten eigene Initiativen setzen.

Nun zu den Berichten selbst: Der Verfassungsgerichtshofbericht enthält wie immer die Klage über seine starke Belastung. Die Zahlen sind ja auch tatsächlich beeindruckend.

Vor allem muß auf etwas hingewiesen werden, nämlich auf die Verdoppelung der offenen Entscheidungsfälle im Vergleich des Jahres 1975 zu dem des Berichtsjahres 1978. Wenn die Zahl der offenen Fälle in diesem Zeitraum von 453 auf 924 angewachsen ist, dann haben wir daraus Konsequenzen zu ziehen. Da kann man nicht, wie es mein Kollege Hesele

getan hat, sagen: Es ist im Personal- und Verfahrensbereich alles in Ordnung, da ist weiter nichts zu tun!

Ich glaube: Alles Gerede vom Zugang zum Recht ist dann Makulatur, wenn derjenige, der Recht sucht, unter Umständen jahrelang warten muß, bis er zu seinem Recht kommt. Das ist ein wesentlicher Kritikpunkt unsererseits an der Praxis der obersten Gerichtshöfe, allerdings verursacht natürlich auch durch Personalprobleme und natürlich auch durch allgemeine Probleme, die sicherlich nur durch den Gesetzgeber gelöst werden können. *(Zustimmung bei der FPÖ.)*

Es hat überhaupt keinen Sinn, bei der Erstellung oder bei der Ausstattung der Höchstgerichte darüber zu jammern, daß so viele Leute diese obersten Rechtsschutzeinrichtungen benützen. Wir haben froh zu sein – das ist der Sinn des Rechtsstaates! –, daß derartige Einrichtungen benützt werden. Aber wir haben darauf zu schauen, daß die personalmäßige, die verfahrensmäßige und die organisatorische Ausstattung dieser Höchstgerichte tatsächlich in einem Zustand ist, daß in wenigstens durchschnittlichen Entscheidungszeiten die Leute zu ihrem Recht kommen.

In diesem Zusammenhang erwähnt der Bericht des Verwaltungsgerichtshofes – aber auch der des Verfassungsgerichtshofes –, daß in der vergangenen Legislaturperiode eine Reihe von Gesetzesvorschlägen von der Regierung zu Reformmaßnahmen der Höchstgerichte vorgelegt wurde. Es ist sicherlich so, daß eine Entlastung der Höchstgerichte unter gewissen Umständen wünschenswert ist. Aber es darf auf keinen Fall unter dem Gesichtspunkt erfolgen, daß man sagt: Diese Höchstgerichte haben eben nur diese oder jene Kapazität, und daher schauen wir, daß eine Entlastung insoweit durchgeführt wird, indem von den Kompetenzen etwas ausgeputzt wird!

Es wäre der falsche Weg, aus rein personellen oder organisationsökonomischen Gründen eine Rechtsschutzinstanz in Österreich zu vermindern.

In diesem Zusammenhang gibt es ein interessantes Detail im Bericht des Verwaltungsgerichtshofes: Der Verwaltungsgerichtshof ist der Ansicht, daß ein Rechtszug von den Kollegialbehörden nach Artikel 133 Abs. 4 unserer Bundesverfassung – das sind jene Gremien, die für bestimmte Bereiche als Rechtsschutzeinrichtung geschaffen wurden und sich aus Richtern und Beamten zusammensetzen – zu den Höchstgerichten, also zum Verwaltungsgerichtshof, generell geschaffen werden soll.

Das ist eine Vorstellung und eine Absicht, die

Dr. Frischenschlager

wir als Freiheitliche, die wir für den Rechtsschutz, für den optimalen Rechtsschutz eintreten, natürlich unterstützen. Im Zusammenhang mit einer vernünftigen Ausstattung der Gerichtshöfe ist interessant, was das Bundeskanzleramt in diesem Zusammenhang zu diesem Vorschlag sagt. Auf Seite fünf der Stellungnahme des Bundeskanzleramtes zum Bericht des Verwaltungsgerichtshofes ist nun zu lesen:

Im Hinblick auf die Belastung des Verwaltungsgerichtshofes ist eine weitere zusätzliche Belastung durch Ausweitung der bestehenden Rechtsschutzmöglichkeiten, insbesondere aber das Beschwerderecht beim Verwaltungsgerichtshof, jedoch kaum zu rechtfertigen.

Das ist genau der falsche Weg. Wir haben nicht so vorzugehen, daß wir sagen: Der Gerichtshof ist eh schon zu überlastet, daher können wir ihm nicht noch weitere Rechtschutzaufgaben übertragen!, sondern der Weg hat eindeutig so zu erfolgen: Gibt es ein zusätzliches Rechtsschutzbedürfnis, ja oder nein? Im bejahenden Fall hat man zu überlegen: Wie ist dem Rechnung zu tragen? - Wenn das der Verwaltungsgerichtshof ist, wie in diesem Fall vorgeschlagen, dann hat der Staat die personellen und die organisatorischen Voraussetzungen zu schaffen, daß einem derartigen Rechtsschutzbedürfnis auch in der Praxis und rasch nachgekommen werden kann. (*Zustimmung bei der FPÖ*)

Völlig falsch wäre der umgekehrte Weg: Wir sagen: Die Gerichtshöfe schaffen es nicht mehr, daher keine neuen Rechtsschutzkompetenzen für die Höchstgerichte! - Das wäre für einen Rechtsstaat eine falsche Konzeption. (*Präsident Mag. Minkowitsch übernimmt den Vorsitz.*)

Der Kollege Hesele ist auch auf die Personalfrage, vor allem des Verwaltungsgerichtshofes, eingegangen. Da muß ich sagen, daß ich mich schon etwas wundere. Der Verwaltungsgerichtshofbericht streicht seine Sache besonders heraus, nämlich seine laute Klage, daß er auf Grund der personellen Situation in größte Schwierigkeiten gekommen ist. Er hat gefordert, daß auch für dieses Jahr die Posten vermehrt werden. Das ist auch geschehen.

Aber mit dem Hinweis: Weil jetzt fünf zusätzliche richterliche Posten geschaffen wurden, deswegen ist schon alles vorbei!, kann man nicht zur Tagesordnung übergehen. Denn gerade der Bericht hat gesagt: Wenn wir diese fünf Posten bekommen, dann ist das zwar eine Personalausweitung um 12 Prozent, aber der Arbeitsanfall hat sich in wenigen Jahren dort um ein gutes Drittel erhöht. Also so selbstverständlich ist dort die Beseitigung der Personalnot nicht.

Ich gebe aber gerne zu, ein Tropfen auf den heißen Stein ist es, und zurzeit ist der Verwaltungsgerichtshof in der Lage, Rückstände aufzuarbeiten. Das stimmt. Aber wir werden sehr bald wieder in die Situation kommen, daß der Verwaltungsgerichtshof in einen Engpaß kommt, und dann darf es nicht wieder Jahre dauern, bis sich die Bundesregierung rührt und die paar zusätzlichen Posten bewilligt. Sosehr wir gerade bei den Personalkosten gerne auf Sparsamkeit drängen, im Falle der Höchstgerichte aber wäre das falsch.

Nun noch zu einem letzten Punkt, zur Frage des Besoldungsrechtes. Auch das hat Kollege Hesele angeschnitten. Ich glaube nur, daß ein Vergleich zwischen allgemeiner Verwaltung und Höchstgerichten in diesen Bereichen zweifelhaft ist. Die Höchstgerichte brauchen eine besondere Qualifikation, sind ein besonders sensibles Instrument unseres Rechtsstaates. Sie haben daher leistungsgerecht entlohnt zu werden. Und da gibt es eben Details, die die Richter des Verwaltungsgerichtshofes stört. Wenn zum Beispiel die Vorrückung erst nach mehreren Biennien Platz greift, frage ich mich: Ist das denn wirklich notwendig? Wenn die Leistungszulagen nach den Dienstjahren vergeben werden, sage ich: Derjenige, der die Arbeit leistet, soll das bekommen, egal, ob er jünger oder älter ist. (*Abg. Dr. Hesele: Aber bitte dann für alle Beamte!*) Gerne.

Kollege Hesele, wir werden ja hoffentlich bald Gelegenheit haben. Ich habe mit Freude gehört, daß der Herr Staatssekretär Löschnak in Sachen Besoldungsreform aktiv wird. Wir werden sehr bald wieder in einer allgemeinen Beamtenbesoldungs- und Gerechtigkeitsdebatte sein. Ich sage, es soll leistungsgerecht bezahlt werden. Das gilt auch für den Verwaltungsgerichtshof, und daher gibt es da einige Details, bei denen ich durchaus der Ansicht bin, daß sie geändert gehören.

Wenn es stimmt, was Leute des Verwaltungsgerichtshofes behaupten, daß es für Leute, die aus der allgemeinen Verwaltung zum Verwaltungsgerichtshof kommen sollen, finanziell nicht attraktiv ist, dann, glaube ich, tun wir dem Rechtsstaat nichts Gutes. Wir brauchen gerade in diesen Höchstgerichten die besten Leute, und da darf es uns, offen gestanden, auf ein bisschen Geld nicht ankommen, der Leistungsanreiz sollte geschaffen sein.

Damit komme ich schon zum Schluß. Die Berichte werden von uns positiv zur Kenntnis genommen. Wir glauben, daß es eine Reihe von Details gibt, die uns hier unmittelbar zu politischen Maßnahmen Anlaß geben sollten. Wir warten allerdings auf die Reformvorschläge für die Höchstgerichte, die in der vergangenen

Dr. Frischenschlager

Legislaturperiode angekündigt wurden. Ich denke, sie werden in absehbarer Zeit kommen, und dann werden wir über diese Verbesserung des Rechtsschutzes in eine grundsätzliche Debatte kommen.

Ich bin sicher, daß es im Dienste des Rechtsstaates ist, wenn wir zum Ausbau der Höchstgerichte, auch wenn es um Kompetenzen geht und auch wenn es ein bisschen was kostet, ja sagen. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Präsident Mag. **Minkowitsch**: Als nächster zu Wort gemeldet ist der Herr Staatssekretär Löschnak. Ich erteile es ihm.

Staatssekretär im Bundeskanzleramt Dr. **Löschnak**: Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Einige Ausführungen der Herren Abgeordneten Dr. Ermacora und Dr. Frischenschlager veranlassen mich, einige Richtigstellungen vorzunehmen. Es wurde vorerst von beiden Debatterednern der Umfang der Berichte der Gerichtshöfe des öffentlichen Rechts einer gewissen Kritik unterzogen. Ich möchte feststellen, daß das natürlich nicht an der Bundesregierung liegt, in welchem Umfang, in welchem Ausmaß und damit auch in welchen Details sowohl der Verfassungsgerichtshof als auch der Verwaltungsgerichtshof über ihre Tätigkeit in einem Geschäftsjahr dem Nationalrat Bericht erstatten.

Zum zweiten: Der Herr Abgeordnete Ermacora meinte, daß sich die Bundesregierung im Bericht des Verfassungsgerichtshofes mit einigen Ausführungen polemisch auseinandergesetzt hätte, und hat im gleichen Augenblick von uns verlangt, daß wir eine Stellungnahme zu den Auswirkun-gen der Verfassungsnovelle 1975 hier vorlegen und einmal erklären sollten, ob denn diese Novelle 1975 der Bundesverfassung eine gute oder eine mangelhafte Novellierung wäre.

Ich sehe hier einen gewissen Widerspruch: Dann, wenn man zu aufgeworfenen Problemen Stellung nimmt, wird einem Polemik vorgeworfen, und im gleichen Atemzug wird verlangt, die entsprechenden Auswirkungen, die hier beschlossen wurden, entsprechend kritisch zu durchleuchten.

Was die personelle und organisatorische Ausstattung der Gerichtshöfe anlangt, so muß ich feststellen, daß die Bundesregierung und das Bundeskanzleramt immer dann, wenn von den Gerichtshöfen Wünsche herangetragen wurden, diese Wünsche fast zur Gänze auch erfüllt haben. Auch bei der Frage der Personalaufstockung im Verwaltungsgerichtshof in dem Zeitpunkt, in dem der Präsident des Verwaltungsgerichtshofes die Forderung nach Errichtung eines

zusätzlichen Senates gestellt hat und damit die Forderung erhoben hat, fünf Planstellen für Richter vorzusehen, sind wir dieser Forderung nachgekommen.

Meine Damen und Herren! Nicht kann ich den Vorwurf gelten lassen, daß wir keine grundlegenden Überlegungen zur Entlastung der beiden Gerichtshöfe angestellt hätten. Wir haben zum Beispiel den Tätigkeitsbericht des Verwaltungsgerichtshofes für 1978 zum Anlaß genommen, um mit dem Präsidenten des Verwaltungsgerichtshofes, wie mir scheint, zwei sehr wesentliche und auch grundlegende Überlegungen zu seiner Entlastung anzustellen. Wir meinten nämlich, daß man sich beim Verwaltungsgerichtshof einmal überlegen müßte, ob nicht anstelle der bisher vorgesehenen Fünfer-Senate in Dreier-Senaten entschieden werden könnte, und damit würde unserer Auffassung nach eine viel größere Zahl von Beschwerden ihrer endgültigen Erledigung zuzuführen sein.

Wir haben diese, wie mir scheint, grundlegende Überlegung bereits zu Beginn des Jahres 1979 an den Gerichtshof herangetragen, der Gerichtshof hat sich mit dieser Frage in einer Sitzung der Vollversammlung beschäftigt und dann diese Überlegung als nicht zielführend verworfen, und zwar im wesentlichen mit dem Inhalt, daß die Qualität der Erkenntnisse darunter leiden würde, weil eben fünf Richter eher zu richtigem Recht fänden als drei. Er hat – und das möchte ich hier auch anmerken – weiters in einem Schreiben an das Bundeskanzleramt vom 4. Juli 1979 in Aussicht gestellt, weitere Vorschläge zur Vereinfachung des verwaltungsgerichtlichen Verfahrens zu erstatten. Nur sind die Vorschläge vom Gerichtshof bis zum heutigen Tag – also 20. Februar 1980 – ausgeblieben.

Was die Entlastung des Verfassungsgerichtshofes anlangt, darf ich hier feststellen, daß wir sehr wohl grundlegende Überlegungen angestellt haben und noch immer anstellen, um hier eine spürbare Entlastung herbeiführen zu können. Daß es bisher zu keinem Abschluß dieser Überlegungen gekommen ist, liegt weniger an der Bundesregierung als an der doch divergierenden Auffassung zwischen dem Verwaltungs- und dem Verfassungsgerichtshof.

Wir haben nämlich, meine sehr geehrten Damen und Herren, bereits im Juni 1979 einen Vorschlag für die Entlastung des Verfassungsgerichtshofes gemacht, der vom Verwaltungsgerichtshof dann nicht goutiert wurde. Es hat geheißen, man soll die Verfassungsreformkommission damit beschäftigen. Herr Abgeordneter Ermacora, Sie sind ja Mitglied dieser Kommission, sie hat sich am 14. September, am 8. Oktober und am 18. Oktober sehr eingehend

Staatssekretär Dr. Löschnak

mit diesem Problem beschäftigt, wieder eine Variante eines Vorschlags erarbeitet, die wir dem Verfassungsgerichtshof zugeführt haben, der dann wieder einige Änderungen vorgenommen hat, sodaß das Ganze neuerlich in die Verfassungsreformkommission am 14. Jänner 1980 gekommen ist. Wir sind jetzt, glaube ich, so weit, daß man eine Entlastungsvariante gefunden hat, die beiden Gerichtshöfen halbwegs Rechnung tragen wird oder den Ansichten halbwegs Rechnung tragen wird. Diese Variante wird in Kürze in das Begutachtungsverfahren gehen, sodaß man abschließend und zusammenfassend sagen kann:

Wir haben bei beiden Gerichtshöfen sowohl die organisatorischen als auch die personellen Voraussetzungen geschaffen, die einen reibungslosen Betrieb im Sinne des Rechtsuchenden und damit auch eine entsprechend rasche Erledigung gewährleisten. Was darüber hinausgeht, haben wir sehr wohl grundlegenden Beratungen zugeführt, und ich hoffe, daß diese Beratungen, zumindest was den Verfassungsgerichtshof anlangt, doch in absehbarer Zeit abgeschlossen werden können. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident Mag. **Minkowitsch**: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Der Herr Berichterstatter verzichtet auf ein Schlußwort.

Wir gelangen nunmehr zu Abstimmung, die ich über jeden der beiden Berichte getrennt vornehme.

Ich lasse zunächst über den Antrag des Ausschusses abstimmen, den Bericht des Bundeskanzlers, mit dem der Tätigkeitsbericht des Verfassungsgerichtshofes für das Jahr 1978 vorgelegt wird, III-13 der Beilagen, zur Kenntnis zu nehmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. - Das ist einstimmig angenommen.

Wir kommen nunmehr zur Abstimmung über den Antrag des Ausschusses, den Bericht des Bundeskanzlers, mit dem der Tätigkeitsbericht des Verwaltungsgerichtshofes für das Jahr 1978 vorgelegt wird, III-25 der Beilagen, zur Kenntnis zu nehmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. - Das ist einstimmig angenommen.

3. Punkt: Bericht des Verfassungsausschusses betreffend den Bericht des Bundeskanzlers (III-21 der Beilagen) über die österreichische Entwicklungshilfe (231 der Beilagen)

Präsident Mag. **Minkowitsch**: Wir gelangen zum 3. Punkt der Tagesordnung: Bericht des Verfassungsausschusses betreffend den Bericht des Bundeskanzlers über die österreichische Entwicklungshilfe.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Gärtner. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatter **Gärtner**: Hohes Haus! Herr Präsident! Der vom Bundeskanzler vorgelegte Bericht gemäß § 9 des Entwicklungshilfegesetzes BGBl. Nr. 474/1974 behandelt unter anderem die Bemühungen Österreichs um eine Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen den Industrie- und Entwicklungsländern und stellt die österreichischen Leistungen auf dem Gebiet der Entwicklungshilfe in den Jahren 1976 bis 1979 dar. Hiebei wird zwischen der öffentlichen Entwicklungshilfe, die in Form einer technischen Hilfe beziehungsweise einer Finanzhilfe sowohl auf bilateraler als auch auf multilateraler Ebene geleistet wird, und anderen Entwicklungshilfeleistungen unterschieden.

Ferner gibt der Bericht eine Übersicht über die von Österreich bis August 1979 abgeschlossenen Entwicklungshilfeabkommen und über die Tätigkeit des Beirates für Entwicklungshilfe, der auf Grund des § 7 des Entwicklungshilfegesetzes eingerichtet wurde.

Am 16. Jänner 1980 hat der Verfassungsausschuß den gegenständlichen Bericht in Verhandlung gezogen und nach Wortmeldungen der Abgeordneten Steinbauer, Dr. Frischenschlager, Dr. Ermacora und Dr. Blenk sowie des Staatssekretärs DDr. Nussbaumer einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause die Kenntnisnahme des vorliegenden Berichtes zu empfehlen.

Der Verfassungsausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle den Bericht des Bundeskanzlers über die österreichische Entwicklungshilfe (III-21 der Beilagen) zur Kenntnis nehmen.

Sollten Wortmeldungen vorliegen, stelle ich den Antrag, in die Debatte einzugehen.

Präsident Mag. **Minkowitsch**: Ich danke dem Herrn Berichterstatter.

Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Steinbauer. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter **Steinbauer** (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Heute steht der Bericht des

Steinbauer

Bundeskanzlers über die österreichische Entwicklungshilfe für die Jahre 1976 bis 1979 zur Debatte. Ich glaube, daß die Wichtigkeit schon dadurch unterstrichen wird, daß Entwicklungshilfe eine Berichtsvorlage des Bundeskanzlers ist.

Ich glaube auch, daß die Wichtigkeit der Entwicklungshilfe gerade zu Beginn der achtziger Jahre zunehmend ins öffentliche Bewußtsein eindringt und daß die zunehmende Verflechtung der Industrieländer mit den Ländern der Dritten Welt auch zunehmend ein täglich wahrnehmbares Problem wird.

Insofern ist der Drei-Jahres-Bericht, den der Herr Bundeskanzler heute vorlegt, sicherlich eine Möglichkeit, eine gewisse Zwischenbilanz über das zu legen, was Österreich hier selbst einzubringen hat, und über das eine Zwischenbilanz anzustellen, was Österreich in den vergangenen Jahren des Berichtszeitraumes getan hat.

Gestatten Sie mir, wenn ich die Besorgnis, die gerade im Zusammenhang mit der Entwicklungshilfe in den interessierten Kreisen immer wieder zu registrieren ist, die Besorgnis, daß Österreich zu wenig tut, gleich einleitend unterstreiche.

Es sind nicht die schlechtesten Interessenten, die sich in der österreichischen Öffentlichkeit um Entwicklungspolitik und Entwicklungshilfe kümmern. Es ist die Jugend etwa, in der sie großes Interesse vorfinden, die Jugend, die auch viel Idealismus einbringt, die Jugend, die das jährlich dadurch dokumentiert, daß sich etwa 300 junge Menschen entschließen, Entwicklungshelfer im Ausland zu werden, die damit ganz konkret dokumentieren, daß sie in ihrem Leben durchaus die Zäsur einer schweren Aufgabe von einigen Jahren auf sich nehmen.

Es ist viel Verständnis für die Entwicklungspolitik und Entwicklungshilfe in jenen Kreisen zu finden, die sich der christlichen Verpflichtung dieser Aufgaben bewußt sind. Und es ist viel Verständnis zu finden in jenen Kreisen, die die humanitäre Verpflichtung zur Mitmenschlichkeit in der Entwicklungspolitik wahrnehmen.

Es ist sicherlich auch bei Politikern und jenen, die die Weltwirtschaftsentwicklung beobachten, auch Verständnis dafür zu finden, weil sie mit dem rationalen Kalkül vorgehen und wissen, daß nur entwickelte Drittländer wirklich vollwertige Partner sind. Es gibt eine Verflechtung zwischen Nord-Süd, zwischen Industrieländern und Entwicklungsländern, die weit darüber hinausgeht, was Geberland und Nehmerland ausdrückt. Dies ist nicht eine Verflechtung: Almosen geben, und sie werden es nehmen,

sondern hier wachsen die Partner von morgen, hier wachsen die Partner der Zukunft auch für die Industrieländer heran.

Sie werden vielleicht fragen, wie man mich vor einigen Tagen in einer Versammlung gefragt hat, ob man denn über Entwicklungspolitik und Entwicklungshilfe jetzt reden soll, bei den Ereignissen in Afghanistan, ob man hier überhaupt über so etwas noch weiterreden kann.

Ich glaube, jetzt erst recht. Jetzt erst recht muß man den Ländern der Dritten Welt signalisieren, und gerade als neutrales Land, gerade als Kleinstaat, gerade als Land, das weit weg ist vom Muskelspiel der Supermächte, daß Entwicklungspolitik verstärkt eine Aufgabe ist.

Aber die Ereignisse in Afghanistan machen uns auch auf gewisse Disproportionen aufmerksam. Wenn man sich klarmacht, daß die Rüstungsausgaben auf der Welt pro Tag etwa 8 Milliarden österreichische Schilling sind - 8 Milliarden täglich für Rüstungszwecke! -, dann ist dies zweifellos eine erschreckende Ziffer.

Und wenn man wahrnimmt, daß etwa im Jahr um 450 Milliarden Dollar Waffen, Rüstungsgegenstände produziert werden und daß dem eine Entwicklungshilfe von 20 bis 40 Milliarden Dollar, je nachdem, was man rechnet, gegenübersteht, dann ist das bitte eine erschreckende Diskrepanz, eine Diskrepanz von 450 Milliarden für Rüstung und von 20 bis 40 Milliarden Dollar für Entwicklungshilfe. Dies ist sicherlich eine beklemmende Ziffer, die nachdenklich macht, und ich kenne viele idealistische junge Menschen, die sich fragen, ob man das nicht verhindern sollte. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Es ist sicherlich auch in der Umsetzung beklemmend, wenn man die Preise der einzelnen Waffen mit den Möglichkeiten der Entwicklungshilfe vergleicht. Wenn man weiß, daß ein moderner Kampfpanzer unter 1 Million Dollar nicht zu haben ist, daß man dafür 1 000 Klassenräume für 30 000 Kinder, wie es etwa in diesen Tagen der Nord-Süd-Bericht ausweist, den die Kommission Brandt - Heath und andere vorgelegt haben, errichten könnte. Oder wenn man um ein Kampfflugzeug mit einem Preis von 20 Millionen Dollar 40 000 Dorfapotheken errichten könnte, dann sind dies erschreckende Beispiele dessen, was geschieht, und dessen, was leider nicht geschieht.

Aber machen wir uns auch die Verkettung von Nord-Süd deutlich. Wir sind nicht irgendwelche Geberländer, die von oben herab irgendwelche Almosen verteilen. Wir haben eine gigantische Handelsverflechtung zwischen Nord-Süd, und wir haben leider bereits eine gigantische Schuldenverflechtung zwischen dem armen

2344

Nationalrat XV. GP - 24. Sitzung - 20. Feber 1980

Steinbauer

Süden und dem reichen Norden, oder andersherum gesagt, zwischen den Drittländern und den reichen Ländern der Industrieländer.

300 Milliarden Schulden hat diese Dritte Welt und etwa die Hälfte davon steht bei kommerziellen Banken. Die Schulden sind kraß gestiegen: Was vor zehn Jahren noch 70 Milliarden Dollar war, ist jetzt bei 300 Milliarden Dollar als Verschuldung der Dritten Welt angelangt.

Hier zeigt sich eine Verkettung, die auch eine Verflechtung ist, der wir uns immer weniger entziehen können, für die es kein Entrinnen gibt. Es gibt nur die eine Welt auch gegenüber dieser Dritten Welt. Das müssen wir uns zunächst im globalen Rahmen klarmachen, und das ist auch eine Verpflichtung.

Wenn wir dann näher in Ziffern festhalten, daß die Industrieländer bei einem Viertel der Weltbevölkerung vier Fünftel des Welteinkommens haben und daß 76 Prozent der Weltbevölkerung nur 9 Prozent der Industrieproduktion aufbieten können, dann sieht man das Auseinanderklaffen dieser beiden Teile dieser einen Welt.

Wenn man sich weiters klarmacht, wie die arme Welt in Wirklichkeit zu leben hat, wenn uns klar wird, da zirka 600 Millionen Menschen auf dieser Erde ständig und nachweislich in einem Dauerzustand der Unterernährung und der Mangelernährung leben, wenn also im Minimum 15 Prozent der Weltbevölkerung in dauernder Unterernährung ihr tägliches Leben führen müssen, dann ist dies eine erschreckende Feststellung.

Wenn wir dann wissen, daß 100 Millionen Kinder die ersten vier Jahre ihres Lebens unterernährt aufwachsen, dann ist auch kein Zweifel daran, daß die Folgen dieser vier Jahre, gleichgültig, was später im Leben dieser Kinder eintritt, unweigerlich als Dauerschäden erhalten bleiben.

Hier wird uns plötzlich klar, daß das, was als Almosen und vielleicht als Aschermittwoch genähmt klingt, in Wahrheit für viele Menschen, für Millionen auf dieser Welt die tägliche Gestaltung des Lebens ist. Eine tägliche Gestaltung mit Hunger, mit Unterernährung, mit mangelnder Gesundheitsversorgung, eine tägliche Gestaltung mit geringer Lebenserwartung. Menschen in diesen Ländern sterben um 20 Jahre früher als Menschen in den Industrieländern. Die Lebenserwartung ist um 20 Jahre geringer als in den Industrieländern. Man wird dort im Durchschnitt nur 50 Jahre und bei uns 72, 73 Jahre im Durchschnitt. 20 Jahre weniger Leben ist die Norm, ist die Struktur des Lebens in diesen Ländern.

Es sind Länder, in denen die Probleme übereinandergeschichtet sind. Es hat mich in diesen Tagen in einer Versammlung jemand gefragt, warum man sich überhaupt darum kümmert, die sind doch selber schuld. In Wahrheit sind die Menschen in den meisten Fällen auch nicht ahnungsweise selber schuld. Da überschichtet sich der karge Boden, der keine Ernte gibt, der karge Boden, der nicht bewässert ist, mit dem Mangel an Ausbildung über Möglichkeiten der Düngemittel und dergleichen. Es beginnt schon bei der Nahrung. Da überschichtet sich die mangelhafte Gesundheitsversorgung und die mangelnde Erreichbarkeit im Falle der Krankheit mit der Problematik, daß auch das Wasser nicht sauber ist. Da kommen sämtliche Faktoren der Armut, der Verelendung in manchen Ländern flächendeckend übereinander.

Wenn Sie etwa Afrika hernehmen: Dort sind nach den verschiedensten Gesichtspunkten von den 46 Ländern, die man in dieser Großregion umfassen kann, ohne Südafrika und ohne den Norden, 24 Länder als „food priority“, als Länder mit besonderem Mangel an Nahrungsmitteln, eingestuft. 17 von diesen 46 Ländern sind als unterentwickeltste, ärmste Länder, als least developed countries eingestuft, und 26 Länder von ihnen haben aus dem Gesichtspunkt von Rohstoff und Preis eine Sondereinstufung der besonderen Armut.

Nochmals gesagt: Hunger, Armut, Leid und Verelendung kommen in diesen Ländern übereinander. Und noch einmal gesagt: Dies ist keine Aschermittwochfrage, sondern dies ist Alltag für Millionen Menschen.

Das heißt konkret, daß Sie zehnmals mehr Patienten pro Arzt haben. Wenn Sie in Nepal zählen, wie viele Ärzte es gibt, dann kommen Sie auf die stolze Zahl von 350 Ärzten, allerdings auf 14 Millionen Einwohner. Wenn Sie in Österreich einen Arzt suchen, sind Sie mit etwas weniger als 500 anderen in der Nähe dieses Arztes. Wenn Sie in Indien einen Arzt suchen, dann sind 50 000 an Ihrer Seite, die diesen einen Arzt zu frequentieren suchen.

Oder, wenn Sie sich die Alphabetisierung in manchen Ländern anschauen, etwas, was wir als selbstverständlich mit 100 Prozent abgedeckt haben, dann finden Sie, daß in Ländern niedrigeren Einkommens die Information nicht über das Alphabet herangetragen werden kann, nicht schriftlich herangetragen werden kann, weil nur etwa 23 Prozent in den Ländern mit den niedrigsten Einkommen mit schriftlicher Information etwas anfangen können.

Oder, wenn Sie sich die Situation in Kenia ansehen: Dort ist die Hälfte der Bevölkerung der

Steinbauer

zirka 30 Millionen unter 40 Jahren. Kenia hat das beste Schulsystem von Schwarzafrika. Aber heute schon können Ihnen Politiker in Kenia sagen: Von unseren Schulabgängern wird mindestens eine Million mit Sicherheit keine Arbeitsplätze finden.

Bitte sich einmal die Explosivität, den Konfliktreichtum dieser Ausgangssituation anzusehen. Da werden Menschen in Schulen geführt, um mit Sicherheit bei günstigsten Ausgangspositionen, bei günstigsten Entwicklungslinien keinen Arbeitsplatz zu bekommen. Hier werden Konflikte unweigerlich kommen.

Wenn Sie sich Kenia weiter anschauen, dann haben Sie dort ein Land, das man als reich einstuft. Wenn man als Tourist dort ist, denkt man, hier wächst sowieso alles. Es sind aber nur 17 Prozent des Bodens in diesem Land wirklich für Agrarprodukte zu nutzen.

Oder weil immer wieder die These vertreten wird, die sollen sich halt selber helfen. - Wenn das wissenschaftliche und technische Wissen für die Entwicklung zum Industriestaat nicht in einem gewissen Grundstock vorhanden ist, dann ergibt sich die Problematik: Wie komme ich zu diesem Grundstock?

Sie haben auf 10 000 Einwohner in Japan 35 Wissenschaftler, in Bangla Desh sind es 50 000 Einwohner, die auf einen Wissenschaftler kommen. Das Know-how-Defizit steht auch als weiterer Schlüssel zum Tor einer besseren Zukunft.

Nochmals gesagt: überschichtete Problemzonen, Gesundheitsproblematik, Umweltverschmutzung, Technologieproblematik, Energie-defizit, Schuldenrate, Armutsdruck und Bildungslücken, das ist die Ausgangslage.

Was tun wir nun in Österreich gegenüber diesen Ländern? Wir haben sicherlich nur beschränkte Möglichkeiten. Wir sind ein Kleinstaat. Wir haben aber eine große Möglichkeit: daß wir als neutraler Staat, als historisch unbelasteter Staat in all diesen Ländern keine koloniale Vergangenheit aufzuweisen haben. Wir haben sicherlich nicht viele Mittel zu bieten. Aber tun wir auch genug, ist die Frage.

Es beginnt nach meinem Dafürhalten schon mit dem Problem der Verantwortungskonstruktion. Es ist doch nicht klar, ob zwischen Bundeskanzler und Staatssekretär oder zwischen Außenminister und Handelsminister wirklich eine maximale Koordination der Mittel und eine maximale Koordination der Anstrengungen stattfindet.

Es gibt auch das Problem der Aufklärung und der Bewußtseinsbildung. Eine Regierung, die in so vielen Fällen nicht gezögert hat, mit der

ganzen Kraft Bewußtseinsbildung zu betreiben, tut eigentlich nichts, wenn es darum geht, über das Leid und über die Möglichkeiten, dieses Leid zu mildern, auch wirklich Bewußtseinsbildung oder Aufklärung zu betreiben.

Man muß leider, wenn man die vergangenen Jahre ansieht, auch sehen, daß ganz einfach der politische Wille bei der Regierung nicht da war, der Entwicklungspolitik oder der Entwicklungshilfe eine Spitzenpriorität zu geben. Es ist sicherlich auch die Knappheit der Mittel ein Problem.

Wenn ich mir die Schlüsselziffern bei der Mittelvergabe ansehe - Bundeskanzleramt, Projekte aus Budgetmitteln -, dann sind es halt 1976 - es sind die offiziellen Zahlen - 138 Millionen gewesen, 1977 132 Millionen, also ein Rückgang, und 1978 133 Millionen; man verblieb also bei diesem Rückgang. Wenn ich mir vis-à-vis dieser 133 Millionen ansehe, was Private bei den Spenden der Kirchen und anderer Organisationen im Jahr 1978 aufgebracht haben, dann waren das 212 Millionen, also beinahe doppelt soviel. Es ist eine Steigerung der Mittel, wie man aus den Spenden Privater sieht, durchaus im öffentlichen Bewußtsein möglich, und man sollte sich getrauen, im Rahmen der Budgetmöglichkeiten aber doch die Steigerung weiter vorzunehmen.

Was tut die Regierung politisch? Man muß hier auch das kurz anschneiden, was Dr. Kreisky in New Delhi bei der UNIDO-Konferenz gesagt hat. Ich habe das Manuskript lesen können, also den offenkundigen Originaltext, der versendet wurde. Nun, es war eine sehr allgemeine Rede, und ich möchte mit Verlaub sagen, Herr Bundeskanzler: Sie blieben weit unter dem Standard der angelaufenen Debatte. Es war eine Festtagsrede in New Delhi, aber es war sicherlich keine Rede, die adäquat dem war, was international an Entwicklungspolitik bereits zu diskutieren ist.

Sie haben wiederum Ihr Lieblingskind, den Marshall-Plan, erwähnt, wiederum, weil Sie das in Randbemerkungen seit einiger Zeit tun. Nun muß man sich ein bißchen damit befassen.

Die Idee des Marshall-Plans für Drittländer hat Helmut Schmidt schon 1973 gehabt, und die hat einige Jahre davor schon Hjalmar Schacht der Welt als Diskussionsgrundlage vorgelegt. Sie ist nur nicht so brauchbar, wie Sie es in New Delhi, wo es eine wichtige Randbemerkung in Ihrer Rede war, gesehen haben. Warum? Im Gegensatz zum Marshall-Plan, der eine vorhandene Infrastruktur, wenngleich zerstört, benutzen konnte, ein vorhandenes Straßen- und Transportsystem, ein vorhandenes Energiesystem, ein vorhandenes Bildungssystem, kommen

Steinbauer

Sie mit Ihrem Marshall-Plan in eine Welt, wo diese Ausgangslage an Infrastruktur nicht vorhanden ist. Sie kommen ferner mit einer Fondsidee zu einem Zeitpunkt, da die internationale Debatte erörtert, ob nicht die Sorge zu großer Bürokratie bei diesen internatioalen Großfonds, die schon existieren, ein gewichtiger Einwand gegen weitere Fonds ist.

Der Nord-Süd-Bericht der Brandt-Heath-Kommission, der am 12. Februar in New York vorgelegt wurde, spricht auch nur mehr von Ergänzungsfonds und nicht mehr von einer globalen, zentralen Lösung.

In New Delhi hat der Vertreter Pakistans in meinen Augen sehr treffend und sehr wirklichkeitsnah gegenüber neuen Fonds warnend in den Raum gestellt, dies bedeute immer auch die Gefahr, nur neue Verschuldensquellen zu finden. Gerade in New Delhi, wo unser Bundeskanzler diese Idee in die Welt setzt, sind die OECD-Länder geschlossen gegen neue Fonds aufgetreten und haben in ihrem Bericht von „fragwürdig“ gesprochen: „questionable funds“ waren alle neuen Fonds. Gerade unser Bundeskanzler hat sich da aus der Reihe der OECD-Länder gestellt.

Aber bitte, das war New Dehli. Meine Forderung ist, der Herr Bundeskanzler soll hier einmal den Marshall-Plan zur Debatte stellen. Laßt uns hier im Lande diskutieren! Die Opposition hatte noch keine Gelegenheit, unter Umständen seiner Meinung zu sein, wenn sie Details erfährt. Allerdings gibt es die Frage, ob der Herr Bundeskanzler hinter dem stolzen Titel auch wirklich Details parat hat. *(Beifall bei der ÖVP.)* Ich lade Sie ein, diskutieren Sie diesen Fonds mit uns.

Was geschieht weiter in Österreich? Und jetzt muß ich doch den Bericht ein bißchen näher hier in den Blickpunkt rücken. Es ist kein schöner Bericht. Wir werden ihn mittragen, aber wir haben schon im Ausschuß gesagt, wir tragen diesen Bericht um der Sache willen, nicht wegen der Qualität dieses Berichtes.

Der Herr Bundeskanzler Dr. Kreisky hat uns wahrscheinlich einen der schlampigsten Berichte vorgelegt, die uns in der letzten Zeit begegnet sind. Wir müssen es dankbar hinnehmen, aber der Herr Bundeskanzler war ja auch durch das Gesetz gezwungen, diesen Bericht vorzulegen.

Es ist der Zeitpunkt und die Art der Behandlung etwas, das man korrigieren muß, wenn ich das einleitend sagen darf.

Der Bericht, offenbar im Sommer 1979 erstellt, deckt natürlich das Jahr 1979 nicht mehr ab. Es ist natürlich keine Ziffer des Budgets 1980

enthalten, obwohl wir ihn erst heute, im Februar diskutieren. Der Parlamentseingang war der 25. September 1979.

Ich gebe dem Herrn Bundeskanzler zu bedenken, ob wir nicht einvernehmlich einen günstigeren Termin zur gemeinsamen Behandlung dieser Berichte, des in drei Jahren nächstfälligen Berichtes finden sollten.

Der Bericht ist auch unglücklich in der Gestaltung. Es fehlen ganz wesentliche Aussagen über die österreichische Entwicklungshilfe.

Der Herr Bundeskanzler nennt uns etwa die Liste der Abkommen, die im Laufe der Jahre gemacht wurden – man sieht sogar, daß es eine Photomontage des alten Berichtes ist –, aber er erwähnt nicht diejenigen Projekte, die derzeit laufen. Gerade das wichtige bei der Entwicklungshilfe ist doch, daß man sich an Hand des einzelnen Projektes davon überzeugen kann, ob es sinnvoll ist, ob man damit in der Öffentlichkeit positive Stimmung für die Entwicklungshilfe machen kann. Nein, Projektliste gibt es keine. Es gibt blumige Ansätze, literar-romantische Andeutungen, wo überall vielleicht Projekte laufen, aber das, was man annehmen darf, daß sich in einem Bericht befindet, eine exakte Liste: 1976 liefen diese Projekte, 1977 liefen jene, 1978, 1979 die weiteren, fehlt.

Die Statistiken in diesem Bericht sind kurzatmig. Sie verzichten auf ein wichtiges Ausdrucksmittel der Statistik, nämlich längerfristige Perioden zu zeigen. Drei, vier Jahre nur, also der engste Berichtszeitraum ist das, was man anführt. Natürlich, ich glaube, aus gutem Grund, verzichtet man auch auf den Vergleich mit anderen Ländern. Aber was haben wir denn davon, daß man etwas schamvoll verschweigt. Da die OECD-Statistiken zugänglich sind, kann man doch vergleichen und weiß also, daß wir so ziemlich am Schluß der OECD-Kette nach allen Gesichtspunkten der Entwicklungshilfe sind. Ziemlich am Schluß sind wir jedenfalls, was das Zuschußelement betrifft und was die Konditionen der Kredite betrifft.

Es fehlt in diesem Bericht der Hinweis – der Herr Bundeskanzler hat nichts darüber geschrieben –, nach welchen Sachgebieten sich etwa die Mittel der einzelnen Projekte aufteilen. Es wäre beim Agraranteil etwa interessant, eine nähere Aufteilung zu erfahren. Es wird nur allgemein die größte Gliederung gebracht.

Und dieser Bericht ist im Detail wirklich mit einer Flüchtigkeit geschrieben, die ganz einfach Einstellungssache ist. Hier bitte ich den Herrn Bundeskanzler, nicht nur in New Delhi darüber zu reden, sondern sich auch in Wien der Entwicklungshilfe anzunehmen. Zumindest der Entwicklungshilfebericht – wenn schon nicht

Steinbauer

die Entwicklungshilfe – sollte so sein, daß zumindest der Bericht ein sauberes, exaktes, präzises Dokument für das österreichische Parlament ist. *(Zustimmung bei der ÖVP.)*

Es sind Flüchtigkeitsfehler enthalten, und ich muß Beispiele nennen, weil der Herr Bundeskanzler sie vielleicht nicht in dieser Deutlichkeit gesehen hat.

Es wird auf Seite 19 von „einem Kurs für Industriemanager“ gesprochen, anstatt aufzuzählen, welche Kurse angeboten wurden. Es waren mehrere: Kunststoffseminar, Düngemittelfabriksbetriebe, Gärungsalkohol.

Man hätte sie aufzeigen können. Aber es ist auch kein Wort über die Bewertung dieser Seminare, über die Erfahrungen mit diesen Seminaren enthalten, denn auch das ist interessant.

Oder: Man spricht auf Seite 19 vom durchschnittlichen Einsatz der Helfer und sagt kein Wort dazu, was dann später in der Statistik aufscheint: daß die Zahl der Helfer sinkt. Entwicklungshelfer 1976: 314, Entwicklungshelfer 1977: 303, Entwicklungshelfer 1978: 289. Ein Absinken zeigt die Statistik.

Das ist doch ein alarmierendes Zeichen. Darüber kann ich mich doch im Bericht nicht hinwegschwindeln, indem ich sage: Durchschnittlich haben wir im Jahr 300 Helfer. Kein Wort der Erläuterung, warum es zu diesem Absinken kam. Möglicherweise, weil man die Helferorganisation Jugendrat zertrümmert hat. Aber bitte, dann muß man hier die Erläuterung geben.

Oder: Auf Seite 23 wird vage angekündigt, es werden die Vergabekriterien überprüft. Kein Wort, in welcher Richtung nun die Überprüfung stattfinden soll.

Oder: Auf Seite 12 ist von einer Reihe von Kriterien der Projektsbeurteilung die Rede, mit Worten „wie etwa“. Kein Wort, nach welchen Gesichtspunkten wirklich eingereichte Projekte exakt, und ich lege Wert auf „exakt“, beurteilt werden.

Oder: Auf Seite 28 steht, der Ausbau der österreichischen Mitarbeit mit dem Freiwilligenprogramm „wird ins Auge gefaßt“. Bitte, da haben Sie sich eigentlich noch gar nicht richtig damit beschäftigt. Den Ausbau, den fassen Sie nur ins Auge. Kein Wort, um zu erläutern, was dafür und dagegen spricht und in welchem Zeithorizont dieses ins Auge gefaßte je eintreten wird.

Oder: Auf Seite 20 steht der doch sehr blumige Satz: „Österreich hat sich als kleiner, aber durchaus potentieller Partner dazu

bekannt, höhere Leistungen für die Dritte Welt zu erbringen.“ Bitte, hier will ich eine exakte Aufzählung aller öffentlichen verpflichtenden Erklärungen bei UNO- und anderen Konferenzen, wie wir uns verpflichtet haben, denn bitte, ich habe ja nichts davon, daß wir uns als „durchaus potentieller, aber kleiner Partner“ und dergleichen mehr bezeichnen.

Und auch hier, bitte, kein Wort über die DAC-Berichte, die doch laufend mahnen, daß unsere Kreditkonditionen zu hart sind, kein Wort über den Mittelrückgang, den ich schon erwähnt habe.

Es ist wirklich schwierig, und das muß man dem Herrn Bundeskanzler doch sagen, es ist wirklich schwierig, diesem Bericht, den der Herr Bundeskanzler Dr. Bruno Kreisky vorgelegt hat, so ohneweiters seine Zustimmung zu geben. Er ist als Informationsquelle nur sehr bedingt brauchbar. Er ist in vielen Fragen um das Problem redend, er hilft nur sehr bedingt, und er dient vor allem nicht dazu, und das ist das Bedauerliche, wirklich als zentrales Auskunftsmittel herangezogen zu werden. Sie können ja, bitte, mit diesem Bericht nicht etwa in die Schulen gehen und an Hand dieses Berichtes die Dinge diskutieren. Es ist leider wirklich – wenn ich schon davon absehe, daß der Standard im Parlament ein höherer ist als der, den uns Herr Bundeskanzler Dr. Kreisky hier vorlegt – auch kein taugliches Informationsmittel in Fachdebatten.

Lassen Sie mich damit schließen, daß ich versuche, doch einige Gegenpositionen in die Debatte einzubringen, denn wir wollen Ihnen zu einer gemeinsamen Entwicklungspolitik zur Verfügung stehen, sofern Sie mit uns diskutieren wollen. Bisher, bitte, bieten Sie uns weder die Informationen noch tatsächlich die gemeinsame ausführliche Diskussionsgrundlage. *(Zustimmung bei der ÖVP.)*

Es müßten sechs Punkte angegangen werden:

1. Natürlich müssen die Mittel gesteigert werden. Die Brandt-Heath-Kommission verlangt neuerdings die Steigerung der Mittel. Wir wissen alle, daß die OECD-Länder die Steigerung bis 1980 auf 0,7 Prozent des Nationalproduktes nicht erzielt haben. Aber wir müssen doch endlich an den OECD-Standard herankommen. Wir sind immer noch unter dem Durchschnitt der OECD. Wir liegen, wenn ich es richtig sehe, derzeit an 12. Stelle von 17 Ländern der OECD. Wir waren es zumindest im letzten im Bericht genannten Jahr.

Wir müssen auch die Mittel für die Projekte steigern. Hier beschämt uns jedes Jahr die Kirche mit ihren Sammlungen und mit den Ergebnissen der privaten Spenden, Private sind

Steinbauer

unter dem Titel „Entwicklungshilfe“ durchaus bereit, wesentlich mehr, fast das Doppelte von dem zu geben, was der Staat für diesen konkreten Aspekt der Hilfe wirklich zur Verfügung stellt.

2. Wir müssen zu einer generellen Bereinigung der Konditionen der Mittelvergabe kommen. Unsere Kredite werden seit Jahren als die härtesten bezeichnet, und das DAC mahnt und rügt uns seit Jahren. Hier sind wir wirklich das Schlußlicht der OECD-Staaten. Es geschieht in einem Zeitpunkt, in dem man schon weiß, daß die Schuldenlast so groß ist, daß man diesen Ländern ja eher Zuschüsse geben sollte. Es ist ganz einfach unerfindlich, warum unsere Kreditkonditionen nicht durchgehend und generell erleichtert werden.

3. Es ist die Konzentration auf eine längerfristige Schwerpunktbildung der Entwicklungshilfe, auf Schwerpunktländer durchzuführen. Schwerpunktländer, das sagt die Regierung seit Jahren. Dem Herrn Staatssekretär Veselsky habe ich es ja noch zugetraut, daß er die Schwerpunktbildung wirklich zustande bringt. Nur, bitte, seither ist noch immer ein Katalog von 23, 27, 30 Ländern im Raume. Da ist von Schwerpunktbildung, außer verbal, herzlich wenig zu sehen, von Schwerpunktbildung nämlich, damit ich richtig verstanden werde, im Sinne internationaler Vorbilder, wo man etwa 80 Prozent der Mittel auf zwei, drei Länder konzentriert und damit zu jenem bilateralen, mehrjährigen Verhältnis kommt, das dann tatsächlich Schwerpunktbildung bedeutet.

4. Wir glauben, daß eine Konzentration auf die ärmsten Länder notwendig ist. Wir haben im gegenwärtigen Bericht 23 Länder erwähnt, aber nur fünf von diesen Ländern gehören zu den least developed countries, sind also im wirklichen Armutsbereich. Ich sehe nicht ein, warum es nicht gelingen könnte, gerade die österreichischen Mittel schwerpunktmäßig auf die armen Länder zu konzentrieren, obwohl man auch hier in der internationalen Debatte sehen kann, daß dies auch in anderen Ländern ein Weg ist, der eingeschlagen wurde.

5. Ich glaube, daß die inhaltliche Präzisierung, auch im Sinne einer sachlichen Schwerpunktbildung, weitergezogen werden könnte. Österreich hat eine Reihe von Dingen anzubieten. Wir sollten uns nicht damit beschäftigen, daß wir da und dort 30, 40 Milchkühe hinterlassen. Wir sollten systematische Programme angehen.

6. Wir sollten uns bemühen, die Entwicklungshelfersituation nicht nur zu verbessern, sondern auch wieder einen Anstieg der Zahl der Entwicklungshelfer zu erzielen. Noch immer sind die sozialen Probleme, vor allem auch die

Probleme der Rückeingliederung der Entwicklungshelfer untauglich gelöst, letztlich für den Einzelfall untauglich gelöst. Überdies müssen wir registrieren, daß sowohl die Zahlen der Experten als auch die Zahlen der Entwicklungshelfer einen Rückgang zu vermerken haben.

Ich darf den Herrn Bundeskanzler ersuchen, er möge sich doch einmal seinen Bericht ansehen und schauen, ob er mit diesem Dokument wirklich die präzise Information bekam, die er uns eigentlich schuldig ist. Ich ersuche den Herrn Bundeskanzler, einmal nachzudenken, ob er im Sinne der idealistisch gesinnten Jugend, die sich dafür interessiert, und im Sinne der vielen Verpflichtungen, die für Entwicklungshilfe sprechen, nicht auch den Katalog unserer sechs Punkte Punkt für Punkt durchgehen sollte. Ich ersuche den Herrn Bundeskanzler, ob er sich nicht überlegen sollte, einmal mit uns gemeinsam nachzudenken, wie wir gemeinsam Entwicklungshilfe tragen könnten und wie wir gemeinsam – jede Partei, und ich bin sicher, auch die Freiheitlichen werden hier dabei sein – dazu beitragen können, die schwierige Problematik Entwicklungshilfe wirklich sichtbar zu machen, gemeinsam zu lösen und hier das zu nutzen, was, wie ich glaube, an potentieller Bereitschaft in der Bevölkerung ist.

Dies setzt allerdings voraus, daß man uns exakte Information gibt. Dies setzt voraus, daß man ein wirkliches Gespräch mit uns sucht, dies setzt voraus, daß die Regierung in drei Jahren einen Bericht vorlegt und nicht eine Sammlung von hektographierten Seiten. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident Mag. **Minkowitsch**: Als nächster zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dr. Veselsky. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. **Veselsky** (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Wir diskutieren heute, im Februar 1980, den Entwicklungshilfebericht 1979. Ich darf Ihnen namens des Klubs der sozialistischen Abgeordneten etwas sagen, was Sie nicht überraschen wird, nämlich daß wir diesem Bericht die Zustimmung geben werden. Wir werden diese Zustimmung aber nicht so differenziert geben wie Sie, Herr Kollege Steinbauer, sondern wir geben sie tatsächlich ohne Vorbehalt.

Ich möchte aber etwas mindestens ebenso kritisch sagen wie Sie, Herr Kollege Steinbauer: Es ist erst das dritte Mal, daß sich überhaupt der Nationalrat Österreichs mit einem eigenen Tagesordnungspunkt entwicklungspolitischer Natur beschäftigt; das dritte Mal! Das erste Mal war es der Fall, als das Entwicklungshilfegesetz beschlossen wurde: 1974. Das zweite Mal war es der Fall, als der erste Entwicklungshilfebericht

Dr. Veselsky

auf Grund des Entwicklungshilfegesetzes 1974 zur Diskussion stand, und nun ist es der zweite Entwicklungshilfebericht.

Meine Damen und Herren! Es ist also so, daß sich in all den Jahren der österreichische Nationalrat erst dreimal mit Fragen der Entwicklungspolitik beschäftigt.

Die Entwicklungspolitik ist also in diesem Haus ein Stiefkind, ein Mauerblümchen, ein Mauerblümchen auch für die österreichische Presse, für die Publizistik, denn hier ist es nicht Konfrontation, hier ist es nicht Sensation, die berichtenswert erscheint. Hier sind Anliegen der Humanität zur Sprache gebracht, Fragen, die uns nicht unmittelbar auf der Haut brennen, die wir den Sonntagsreden überlassen, die wir unseren allgemeinen Bekenntnissen zur Humanität überlassen, also genaugenommen auf Schaltjahre verschieben. Aber heuer ist ein Schaltjahr, und daher nimmt es auch nicht wunder, wenn wir uns auch heuer mit Entwicklungspolitik kraft des Entwicklungshilfegesetzes zu beschäftigen haben, mit einem eigenen Tagesordnungspunkt und mit dem zweiten Entwicklungshilfebericht überhaupt.

Dazu gleich eine Anmerkung, meine sehr verehrten Damen und Herren, eine Anmerkung, um der Wahrheit die Ehre zu geben. Für diese Materie gibt es keinen verfassungsmäßigen Anknüpfungspunkt, denn als Kelsen die österreichische Bundesverfassung entwarf, großartig konzipierte, dachte noch niemand überhaupt an die Notwendigkeit der Entwicklungshilfe.

Ja, meine Damen und Herren, wir haben allgemeine Förderungen als Anknüpfungspunkt nehmen müssen, um überhaupt das Entwicklungshilfegesetz hier im Nationalrat beschließen zu können. Aber wenn wir es heute behandeln würden, würden wir gar nicht mehr von einem Entwicklungshilfegesetz reden, sondern wahrscheinlich von einem anderen Zusammenhalt, nämlich dem der Entwicklungszusammenarbeit. Denn es hat sich in den letzten Jahren sehr viel im internationalen Bewußtsein verschoben. Es ist viel klarer geworden, daß die Dritte Welt nicht Almosen verlangt, nicht Geschenke, nicht Caritas, sondern Anerkennung als Menschen, Anerkennung als Partner, eine partnerschaftliche Zusammenarbeit. Danach verlangen diese Menschen. Von ihrem Standpunkt ist es also sicherlich etwas obsolet, daß wir im Parlament in Österreich, das diesen Anliegen positiver gegenübersteht als andere Industriestaaten - und wir sind ein Industriestaat -, auch noch immer von Entwicklungshilfe reden, wo es doch um Zusammenarbeit geht, wo es doch um die Anerkennung geht, daß es sich auch um Menschen handelt, daß es sich um Menschen

handelt, die das Recht auf partnerschaftliche Gleichberechtigung haben.

Dazu ein Wort, meine sehr verehrten Damen und Herren! Man hört da und dort, ja wer hat denn überhaupt jetzt angesichts der Vorgänge in Afghanistan hier in den Industriestaaten Bereitschaft und Neigung, sich den Entwicklungsländern verbunden zu fühlen zur partnerschaftlichen Anerkennung und Kooperation?

Kollege Steinbauer hat gesagt: Gerade angesichts dessen, was in Afghanistan vorgeht, erst recht Zusammenarbeit! Und ich sage auch: Erst recht Zusammenarbeit, meine Damen und Herren!

Gerade das Beispiel Afghanistan soll uns etwas klarmachen, soll uns klarmachen, daß heute der Weltfriede unteilbar ist und daß es heute nicht mehr so ist, wie es einmal ein Dichterstück sagen konnte: Was kümmert's uns, wenn in der fernen Türkei die Menschen aufeinander schlagen?

Denn wenn das in Afghanistan uns nichts angeht, so muß ich fragen: Wozu die Aufregung in der Welt, wozu? Wozu stecken die Außenminister führender Industriestaaten die Köpfe zusammen? Warum beraten sie? Warum haben sie in Rom Konsequenzen besprochen, die sich aus den Vorgängen in Afghanistan ergeben?

Meine Damen und Herren! All das zeigt, daß das, was in Afghanistan passiert, uns direkt angeht, daß das, was in einem Entwicklungsland vor sich geht, auch uns betrifft, daß der Weltfriede unteilbar geworden ist und daß es in Wirklichkeit Zusammenhänge gibt allüberall, eine Interdependenz.

Ich komme jetzt zum Bericht, der zur Diskussion steht. Hier heißt es auf Seite 1:

„... für die Nord-Süd-Beziehungen resultiert daraus die Einsicht einer wechselseitigen Abhängigkeit von Industrie- und Entwicklungsländern ...“

Meine Damen und Herren! Hier ausgesprochen, von den Experten der Entspannung, der Entwicklungszusammenarbeit anerkannt, aber doch nicht im öffentlichen Bewußtsein: Leere Presselogen, wenn wir über diese Dinge diskutieren, eine Manifestation dessen, was dieses öffentliche Bewußtsein in diesem Punkt ausmacht.

Es ist noch immer zu sehr unsere etwas klassizistische Bildung hier in uns eingegraben: Was kümmert es uns, wenn in der fernen Türkei die Völker aufeinander schlagen?

Das alles geht uns zuwenig an, zuwenig öffentliches Bewußtsein! Es heißt im Entwicklungshilfebericht des Bundeskanzlers:

Dr. Veselsky

„Andererseits wurde aber auch offenbar, daß Entwicklungsprobleme kein isoliertes Phänomen darstellen, sondern integriert mit Problemen einer menschengerechten Umwelt und ganz allgemein mit den Zukunftsaussichten der gesamten Menschheit behandelt werden müssen.“

Meine Damen und Herren! Das steht an der Spitze des Berichtes des Bundeskanzlers, aber es steht nicht an der Spitze unseres öffentlichen Bewußtseins in Österreich!

Wird das in den Schulen den jungen Menschen genügend klargemacht?

Wird in den österreichischen Medien - ich denke hier insbesondere an den ORF - den Menschen klargemacht, daß die Situation, in der wir heute auf der Welt leben, eine andere ist?

Wird den Menschen klargemacht, was eigentlich allen, die die moderne Literatur verfolgen, klar sein müßte, spätestens seit dem Jahre 1966, als Kenneth Boulding einen, in Österreich kaum beachteten, Aufsatz schrieb und sagte:

Wir leben nicht mehr wie früher, wir Menschen, gleichsam in einer Prärie, wo man sich immer wieder neue Ressourcen zueignen konnte. Man brannte auch das Gras ab, wenn es einen am Knöchel kitzelte. Wir leben gleichsam in einem Raumschiff. Und da gibt es nichts anderes, als aufeinander Rücksicht zu nehmen. Da sind wir nicht mehr die isolierten Helden, sondern da haben wir gesellschaftsbezogen und humanitär orientiert zusammenzuleben.

Ist das den Menschen auch klar? Nein, meine Damen und Herren. So ist der meines Erachtens richtige Tenor dieses Berichtes leider Gottes nicht gedeckt von dem, was in Österreich die öffentliche Meinung ausmacht.

Hier lautet es in diesem Bericht:

„Die Folge ist, daß im Verlaufe dieses Jahrzehnts die Notwendigkeit einer intensiveren Zusammenarbeit zwischen Industrie- und Entwicklungsländern im Rahmen einer neuen internationalen Wirtschaftsordnung außer Streit gestellt wurde.“

Meine Damen und Herren! Ich möchte sagen: In den internationalen Foren war es bis vor nicht allzu langer Zeit so, daß die Industriestaaten das keineswegs außer Streit stellten, sondern versuchten, Widerstand zu leisten gegen das Verlangen der Entwicklungsländer nach einer gerechteren und funktionsfähigeren Weltwirtschaftsordnung.

Ich stelle eine Frage: Wo hat in Österreich in den Medien sich ein Hinweis darauf gefunden, daß international außer Streit steht, daß wir eine neue Weltwirtschaftsordnung anstreben?

Warum sage ich das, meine Damen und Herren? - Ich habe eigentlich den Eindruck, daß das ein Anliegen aller in diesem Hause vertretenen Parteien sein kann und soll. Ich sage das deshalb, weil hier an diesem heutigen Tag eindeutig ein Bewußtseinsmangel, ein Mangel im öffentlichen Bewußtsein erneut zutage tritt. Ich habe Verständnis dafür. Ich habe Verständnis dafür, daß es Medien selbstverständlich nicht als so sensationell empfinden, wenn sie zu berichten haben, daß Österreich da und dort eine Hilfsleistung erbracht, einige Millionen Schilling aufgewendet, einigen Menschen eine Verbesserung ihrer Lebensumstände ermöglicht hat.

Es ist viel interessanter, sagen zu können, daß irgendwo ein Verbrechen geschehen ist. Das ist reizvoller, man verkauft damit leichter seine Erzeugnisse. Damit wird aber die Tatsache unterbelichtet, daß Österreich auf dem Wege zu einem internationalen Mehr an humanitärer Leistung ist.

Ich nehme jetzt ein Presseergebnis zur Hand - es ist ein neues -, es sind die „Entwicklungspolitischen Nachrichten“. Es gibt sie eigentlich noch nicht sehr lange. Darin wird der vorliegende Entwicklungshilfebericht der Bundesregierung kommentiert und analysiert.

Ich muß sagen: Bedauerlicherweise haben sich andere Presseergebnisse kaum mit diesem wichtigen Gegenstand auseinandergesetzt. Aber es kommt jetzt darauf an, wie die Wertung aussieht.

Und da sagt ein Mann, der lange, lange Jahre in der österreichischen Entwicklungszusammenarbeit tätig war, Herr Martin Jaeggli:

„Ich habe in diesem Bericht zu zeigen versucht“ - das ist der vorliegende -, „daß Österreich die daraus“ - aus den internationalen Verpflichtungen - „resultierenden Tatsachen ernst nimmt und sie in steigendem Maße erfüllt. Wir sind bestrebt“ - heißt es hier -, „die begonnene Entwicklung fortzusetzen und die Entwicklungshilfe als Mittel der Völkerverständigung und Intensivierung zwischenstaatlicher Beziehungen zum beiderseitigen Vorteil verstärkt einzusetzen.“

Sehen Sie, Herr Kollege Steinbauer - er ist hinausgegangen ... (Abg. Graf: Nein, er lauscht Ihrer!) Nein, er ist hier! Sehr gut! Ich habe ihm auch zugehört. Sehen Sie, Herr Kollege Steinbauer, ich glaube, daß das mehr wiegt, als wenn Sie hier zu differenzieren versuchten und sagten, Sie stimmen dem Bericht nur grundsätzlich zu, aber nicht wegen der Qualität seines Inhalts.

Ich glaube also, Sie könnten auf diese

Dr. Veselsky

Differenzierung eigentlich durchaus verzichten. Wenn Sie Ihrem Herrn Jaeggle und den Herrschaften, die an dieser ernstzunehmenden Publikation mitarbeiten, gefolgt wären, dann hätten Sie undifferenziert zustimmen können.

Ich darf sagen, daß immerhin auch die junge ÖVP mit im Beirat dieses Presseorgans tätig ist.

Das zeigt mir, daß eigentlich die Materie der Entwicklungszusammenarbeit – ich sage ausdrücklich nicht: Entwicklungshilfe; ich glaube, das ist etwas zu eng – nicht eine Allerweltsmaterie für normale politische Diskussionen ist, bei denen man alles, was man selbst getan hat, berühmt, und alles, was andere getan oder nicht getan haben, beklagt und damit schwarz-weiß malt.

Ich glaube, diese Materie ist dafür nicht geeignet. Denn hier geht es um große Zusammenhänge, die erst in letzter Zeit so stark in den Blickpunkt des Interesses gerückt sind.

Vergessen Sie nicht – wir sind eben ein Binnenland, das kaum Beziehungen zu Übersee hat, und das wirkt sich noch immer aus. Keine Beziehungen zu Übersee zu haben, mag bedauerlich erscheinen, ist aber entwicklungspolitisch sogar ein gewisser Vorteil, denn man hat wenigstens auch keine gestörten Beziehungen, wie das bei einigen ehemaligen Kolonialstaaten der Fall ist.

Es ist also nicht unverständlich. Aber wir stehen eben in einer Periode, in der die österreichischen Menschen immer stärker verstehen, daß wir das, was wir in Österreich erreicht haben, in Zukunft auch nur in dem Maße gesichert sehen werden, in dem es auch rund um uns ordentliche Verhältnisse gibt – in Europa, in der westlichen Welt, im Norden der Welt, aber auch insgesamt –, daß wir also auch abhängig davon sind, was anderswo geschieht, und daß wir wahrscheinlich weltweit vor der Alternative stehen: Wohlstand oder Wehrstand – welfare or warfare, wie man es englisch präziser sagt.

Meine Damen und Herren! Ich bedaure daher doch etwas das, was Herr Kollege Steinbauer glaubte, sich nicht verkneifen zu können. Ich bedaure daher, daß hier parteipolitisch auch der Versuch gemacht wurde zu kritisieren.

Herr Kollege Steinbauer hat dabei ganz außer acht gelassen, daß ja erst in den siebziger Jahren der entwicklungspolitische Dornröschenschlaf unterbrochen wurde und daß erst in den siebziger Jahren auf Initiative dieser Regierung ein Entwicklungshilfegesetz beschlossen wurde; daß es die Konzentration der Kompetenzen erst seit Mitte der siebziger Jahre beim Bundeskanzleramt gibt; daß es erst seither Entwicklungshil-

feberichte und mehrjährige Entwicklungshilfeprogramme der Bundesregierung gibt; daß es überhaupt erst seither die Idee der Konzentration der Entwicklungspolitik, der Entwicklungszusammenarbeit, der Entwicklungshilfeleistungen auf Schwerpunktländer gibt; daß es erst seither die Idee der partnerschaftlichen Kooperation gibt; daß es erst seither, Herr Kollege Steinbauer, auch eine Idee davon gibt, von welcher großer Bedeutung das, was in den Entwicklungsländern an neuen Strukturen entsteht, für unsere eigenen Strukturen ist, und daß wir unsere eigene Strukturpolitik nur dann richtig betreiben, wenn wir diese neuen Entwicklungen mitberücksichtigen.

Sehen Sie, und das haben Sie dabei vergessen! Ebenso wie Sie nicht erwähnten, wie wenig zurvor unter ÖVP-Bundeskanzlern auf diesem Gebiet geschehen ist. Nun, das ist auch schon sehr, sehr lange her.

Was ich Ihnen doch jetzt auch noch sagen muß, Herr Kollege: Ich habe eine Pressenotiz von Ihnen hier. Da sagen Sie „Ein letzter Platz für Österreich.“ „VP-Abgeordneter Steinbauer fordert Umdenken in der Entwicklungshilfe.“ – Ich gehe mit Ihnen. Ich bin auch für Umdenken in der Entwicklungshilfe, aber ich bin dagegen, von einem letzten Platz zu sprechen, was ja nicht richtig ist. Denn Österreich hat einen viel günstigeren Platz beim internationalen Vergleich der Entwicklungshilfe. *(Beifall der SPÖ. – Zwischenrufe des Abg. Steinbauer.)*

Herr Kollege, Sie haben heute hier – hier! – von der zwölften Stelle unter 17 OECD-Staaten geredet. Und das ist viel richtiger: Es gibt allerdings 24 OECD-Staaten, nicht 17, also ist eine zwölfte Stelle ein mittlerer Platz, Herr Kollege, und ich bitte Sie, in Zukunft darauf zu achten, daß Sie nicht die geringen Leistungen, die wir erbringen – da bin ich mit Ihnen einer Meinung –, auch noch abwerten! Wir haben einen mittleren Platz, Herr Kollege, und nicht den letzten! Eine zwölfte Stelle ist unter 24 OECD-Staaten – und so viele sind es – eben kein letzter oder vorletzter, sondern ein mittlerer Platz. Und ich bitte Sie, auch diese Fakten in Zukunft zu berücksichtigen.

Nun aber einige andere Anmerkungen.

Ich glaube, daß wir uns anläßlich einer solchen Diskussion auch überlegen sollen, was wir in Zukunft selbst anders machen. Da habe ich auch einige Feststellungen, und zwar die, daß es gar nicht einfach ist, in diesem Haus entwicklungspolitische Probleme – und es gibt sehr viele – entsprechend zu diskutieren. Wir haben dafür einen Ausschuß, der aber viele andere Dinge auch behandelt, und alle drei Jahre wieder kommt man dann, möchte ich

2352

Nationalrat XV. GP - 24. Sitzung - 20. Feber 1980

Dr. Veselsky

beinahe sagen, in die Verlegenheit, auch einen Entwicklungshilfebericht zu diskutieren.

Vertreter der Entwicklungshilfeorganisationen haben überlegt, an uns, an die Parlamentarier, heranzutreten, uns doch über die Klubs hinaus zusammenzutun und in Zukunft gemeinsam diesen Fragen mehr Aufmerksamkeit zu schenken, und ich darf Ihnen sagen: Wir unsererseits sind jedenfalls dazu bereit.

Nun etwas weiteres.

Sie haben hier zwar erwähnt, daß Österreichs Entwicklungshilfeleistungen laut Bericht im Jahre 1978 0,27 Prozent des Sozialprodukts ausmachten, aber Sie haben so getan, als ob das nichts wäre. Der Durchschnitt der OECD-Leistungen für diese Zwecke liegt bei 0,32 Prozent, also knapp höher, und ich möchte sagen: Es ist für ein Land, das im Pro-Kopf-Einkommen immerhin noch wesentlich unter Schweden, unter den USA liegt, immerhin beachtlich, von kaum mehr als 0,1 Prozent des Sozialprodukts auf 0,27 Prozent des Sozialprodukts in einigen Jahren vorgestoßen zu sein.

Ich möchte hier offen etwas aussprechen: Politisch ist es gar nicht leicht, die Zustimmung der Menschen zu bekommen, noch wesentlich mehr auf diesem Gebiet zu tun, sodaß man sich auch bei der Kritik dieser Summen, um die es sich handelt, ein wenig die Realität vor Augen halten und vorsichtig sein soll. Denn es kann sein, daß die Menschen sagen würden: Ja wofür wird das denn gegeben? Ist das nicht eigentlich wieder zur Anschaffung von goldenen Betten für einen Nachfolger Bokassas oder Idi Amins? – Herr „Staberl“, Herr Nimmerrichter, würde das sehr gerne schreiben.

Meine Damen und Herren! In diesem Sinne ist es begrüßenswert, daß der Entwicklungshilfebericht des Bundeskanzlers und der Bundesregierung Einzelprojekte auch beschreibt. Ich glaube, es ist unmöglich, alle Projekte zu beschreiben. Es sind deren allzu viele. Aber Einzelprojekte werden beschrieben, und das ist gut so, weil auf diese Weise denn doch auch eine Ahnung davon vermittelt wird, für welche Aufgaben hier österreichischerseits Gelder eingesetzt werden.

Und nun darf ich auch etwas kritisch anmerken: Der große Sprung nach oben in der österreichischen Entwicklungshilfeleistung steht in Zusammenhang mit der Anrechnung von Exportförderungskrediten auf die Entwicklungshilfe. Und weil diese Leistungen im Berichtsjahr einen Rückgang verzeichnet haben, ist nun auch der Prozentsatz der Gesamtleistungen für 1978 nicht mehr über ein Prozent, sondern darunter abgefallen.

Meine Damen und Herren! Ich glaube, hier

wird es wirklich notwendig sein, sich gewisse materielle Überlegungen nicht zu ersparen, wie sich Österreich in Zukunft auch mit der Entwicklung seiner Exportkredite gegenüber den Entwicklungsländern den OECD-Gepflogenheiten annähert. Wir haben hier, wie Sie wissen, zwei Töpfe: einen, der den Marktbedingungen entspricht und einen begünstigten, und wenn man aus dem begünstigten etwas mehr nimmt, dann hat man einen Zuschuß, und das wird dann gezählt. Da werden wir uns Zusätzliches überlegen müssen. Das wird auch der Sicherung der österreichischen Arbeitsplätze gut bekommen.

So, wie auch die Zusammenarbeit mit den Entwicklungsländern auf dem Gebiet der Übertragung von „Gewußt wie“, also von Technologien, nicht nur im Interesse der Empfängerländer ist, sondern auch in unserem. Denn die Menschen, die das tun, meine Damen und Herren, erhalten damit Arbeitsmöglichkeit, die ihnen sonst nicht zur Verfügung steht, und wir können damit Menschen beschäftigen, die anderweitig vielleicht nicht ihre hohe Ausbildungsqualifikation einsetzen hätten können.

Und so, meine Damen und Herren, sollten wir auch noch etwas anderes sagen, und ich tue das als Sprecher der Regierungspartei ganz besonders gern. Warum? – Weil wir es in unserem Parteiprogramm ganz besonders herausgestrichen haben:

Ich glaube, die Entwicklung einer neuen Weltwirtschaftsordnung ist den Entwicklungsländern ein größeres Anliegen als die Vermehrung der Almosen an ihre Adresse. Ich glaube aber, daß eine solche neue Weltwirtschaftsordnung, die mehr Stabilität bringen soll, mehr Gerechtigkeit bringen soll, nicht nur ein verständliches Anliegen der Entwicklungsländer und der Menschen in diesen Entwicklungsländern ist – und das sind drei Viertel der Menschheit, meine Damen und Herren! –, sondern auch in unserem eigenen Interesse liegt. Denn was in Afghanistan passiert – ich habe es gesagt –, das geht uns auch an. Und geht uns sehr stark an. Und was die Menschen in den Entwicklungsländern davon denken, wie wir bereit sind, mit ihnen zusammenzuarbeiten, welche Verantwortung wir für die Zukunft zu übernehmen bereit sind, das ist von großer, großer Bedeutung.

Wir sollen auch offen sagen, daß es gut ist, Bestrebungen internationaler Art zu unterstützen, die zu einer neuen Weltwirtschaftsordnung führen können. Und das erklärt auch die Haltung Österreichs beispielsweise bei der letzten UNIDO-Konferenz, wo Österreich sich differenziert anders verhalten hat als andere Industriestaaten, wo wir eingetreten sind für

Dr. Veselsky

mehr Verständnis gegenüber der Haltung und den Forderungen der Entwicklungsländer.

Meine Damen und Herren! Entwicklungszusammenarbeit ist heute eine Realität. In den Nachbarstaaten noch viel stärker als bei uns.

In der Bundesrepublik ist es ja so, daß sehr viele Menschen von der Automobilindustrie leben, aber noch mehr Menschen verdanken ihren Arbeitsplatz der Zusammenarbeit der deutschen Wirtschaft mit den Entwicklungsländern.

Bei uns haben wir nicht nur keine Automobilindustrie in dem Maße - es kommt ja etwas her -, sondern wir haben auch noch viel, viel weniger Zusammenarbeitsaktivitäten mit den Entwicklungsländern, und hier, darf ich sagen, gibt es einen starken Kontrast auch zur Schweiz, wo es eine Vielzahl von Beratungsfirmen gibt, von Ingenieurfirmen, von Firmen, die sich auf die Übertragung von „Gewußt wie“ von Industriestaaten zu Entwicklungsländern spezialisiert haben.

Viele, viele hochqualifizierte Arbeitskräfte verdanken ihren Arbeitsplatz der Existenz dieser Firmen. Ich glaube, meine Damen und Herren, Zusammenarbeit mit Entwicklungsländern ist also eine Realität, anderswo noch viel stärker als bei uns, schon viel stärker als bei uns, und wir werden dieser Realität Rechnung tragen müssen im Sinne einer neuen Partnerschaft, im Sinne der Anerkennung einer Gesamtverantwortung für eine Welt, in der es nicht demjenigen, der im Wohlstand lebt und Überernährungsprobleme hat, gleichgültig sein darf, daß der andere darbt und hungert. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident Mag. **Minkowitsch**: Als nächster zu Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dr. Frischenschlager. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. **Frischenschlager** (FPÖ): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das österreichische Parlament hat zum zweitenmal einen Bericht über die Entwicklungspolitik vorliegen. Wenn man es grob charakterisiert, gibt es darinnen erfreuliche Aspekte. Er enthält mehr Information, und es ist, was auch bemerkt werden soll, sogar ein bißchen Selbstkritik an der österreichischen Entwicklungspolitik in diesem Bericht des Bundeskanzlers erwähnt. Daneben gibt es weniger erfreuliche Dinge, nämlich, was auch mein Vorredner, Herr Dr. Veselsky, gerade probiert hat, es wird der Eindruck erweckt, als ob sich in Sachen Entwicklungspolitik wirklich eine sichtbare Weiterentwicklung der österreichischen Aktivitäten ableiten läßt. Ich glaube, das ist zu einem Gutteil Schönfärberei; es kann keine Rede davon sein, daß Österreich auf dem

Gebiet der Entwicklungspolitik einen Sprung nach vorne gemacht hat.

Die Realitäten sind so, wie man sie im Bericht letztlich nachlesen kann. Wir haben eine Aufstockung von Mitteln, aber - und das ist jetzt wieder für Herrn Dr. Veselsky sehr interessant - die Mittel, die verstärkt unter dem Titel Entwicklungshilfe im Budget enthalten sind, sind zu einem Gutteil - und das bestätigt der Bericht - Exportförderung. Es ist so, wenn man sich von der Quantität her die Mittel ansieht, die Österreich ausgibt, daß der wesentliche Teil - zirka 70 Prozent - klipp und klar aus österreichischen Eigeninteressen budgetiert und aus Eigeninteressen ausgegeben werden. Das ist die Realität, und ich bin Herrn Dr. Veselsky sehr dankbar, daß er den „Österreichischen Informationsdienst für Entwicklungsdienst“ erwähnt hat, weil das einer der wesentlichen Kritikpunkte dieser ernst zu nehmenden Leute ist, daß vieles, was wir in Österreich unter Entwicklungshilfe tun, letzten Endes Eigeninteresse im Sinne unserer Wirtschaft ist. Nicht, daß ich gegen derartige Aktivitäten etwas hätte, schon gar nicht, daß ich etwas gegen Exportförderung habe, aber eines muß klipp und klar festgehalten werden: Es findet zum Gutteil unter einem falschen Titel statt!

Wenn wir die Gesamtsumme von diesem berichtigten 1 Prozent des Bruttonationalproduktes für Entwicklungshilfe heranziehen und wissen, daß das rund 7 Milliarden Schilling sind, davon aber 5 Milliarden Exportförderung, dann wissen wir, wo die Schwerpunkte der sogenannten österreichischen Entwicklungspolitik liegen, nämlich auf der österreichischen wirtschaftspolitischen Seite bei der Exportförderung und nicht bei dem, was man eigentlich unter dem Begriff „Hilfe“ versteht, daß man nämlich etwas selbstlos hergibt. Das ist einmal die Grundkritik, die man an der österreichischen Entwicklungspolitik und daher auch an diesem Bericht festhalten muß.

Ein positiver Aspekt dieses Berichtes ist, daß eine Grundsatzdebatte begonnen wurde. Das ist deshalb besonders notwendig, weil wir ja mit dem ganzen Instrument der Entwicklungspolitik eher am Anfang stehen. Es ist erst der zweite Bericht des Bundeskanzlers, die politische Öffentlichkeit und die Bevölkerung können noch relativ wenig damit anfangen. Es gibt viele einstellungsmäßige Abneigungen gegen Entwicklungspolitik insgesamt. All das sind Realitäten, und zugleich muß man eines feststellen: daß ein tatsächliches österreichisches Entwicklungshilfekonzepth nach wie vor fehlt. Und darum sollte es gehen.

Voraussetzung dafür ist allerdings eine Grundsatzdebatte, wozu Entwicklungspolitik

Dr. Frischenschlager

überhaupt gut ist. In diesem Zusammenhang ist es wichtig, daß die wesentlichen politischen Kräfte in Österreich auf dem Gebiet, wie in der übrigen Außenpolitik, zusammenarbeiten sollen, nur braucht man dafür auch eine Grundsatzdebatte, die wir gemeinsam führen. Heute ist wenigstens eine Gelegenheit, und es wäre für die Regierungspartei gerade, wenn man in Richtung Marshall-Plan-Idee geht, notwendig, daß wir – das hat Kollege Steinbauer erwähnt – uns darüber erst hier im österreichischen Parlament, in Österreich klar werden, ob das wirklich ein Modell ist, das den Entwicklungsländern hilft.

Ich möchte daher zunächst einmal die Grundsatzfragen anschneiden. Ich komme zur ersten, die man mit der Überschrift abdecken könnte: Entwicklungspolitik, cui bono, also zu wessen Nutzen. Ich habe bereits erwähnt, daß die österreichische Entwicklungspolitik zu einem sehr, sehr hohen Prozentsatz Exportpolitik ist, daher im Interesse der Wirtschaft ist, was ein gutes außenpolitisches Ziel ist, aber eben mit Entwicklungshilfe relativ wenig zu tun hat. Wir kennen ja auch die Realität, daß für die Öffentlichkeit Entwicklungspolitik etwas ist, was einerseits so dargestellt wird, als ob sich da einzelne Leute unter größten Beschwerden und unter schwierigsten Lebensverhältnissen für den Mitmenschen irgendwo im Busch abrakern, und der Gegenpol ist ungefähr der, daß gesagt wird, für was stopfen wir die Wilden, wozu finanzieren wir deren Privatvillen mit unseren Steuermitteln. Zwischen diesen Extrempositionen bewegt sich ja das öffentliche Bild der Entwicklungshilfe.

Die Realität sollte in der Mitte liegen, und der Bericht erwähnt ja bei der Frage, soll Entwicklungspolitik im eigenen Interesse oder im altruistischen Fremdinteresse stehen, meines Erachtens richtig: „Österreich“ – ich zitiere die Seite 3 des Berichtes – „hat in all diesen Fragen immer eine Haltung gesucht, die den Bedürfnissen der Entwicklungsländer gerecht werden sollte, ohne dabei aber die eigenen nationalen Interessen außer acht zu lassen.“ Ich glaube, daß dies als Grundsatz im Prinzip richtig ist, aber etwas muß auch klar sein: die Realität der Quantitäten unserer Entwicklungspolitik entspricht nicht diesem Grundsatz, wie er im Bericht festgelegt ist, weil – und das hat Kollege Veselsky in für mich überraschender Offenheit dargelegt – eben Entwicklungspolitik doch sehr wohl unter dem Aspekt der eigenen Arbeitsmarktpolitik betrieben wird.

Das ist natürlich etwas, wovor man warnen muß, denn eines geht natürlich nicht: daß wir mit doppelten Zungen predigen, daß wir hier der Öffentlichkeit sagen, bitte, wir brauchen Geld

für die Entwicklungspolitik, aber eigentlich ist es ja eh für uns, weil wir dadurch – wie Veselsky gerade gesagt hat – zum Beispiel in Beratungsfirmen sehr hoch qualifizierte Arbeitsplätze schaffen.

Das ist ein schönes innenpolitisches Argument, aber wir können dann nicht mit der zweiten Zunge hinausgehen und sagen, bitte, ihr Entwicklungsländer, wir sind so nett, wir unterstützen euch, es geschieht ja nur für euch. Der Schwindel kommt auf und dann zerschlägt man außenpolitisches Porzellan. Wir brauchen also eine klare Sprache, eine Sprachbereinigung in der Entwicklungspolitik: das, was wir aus Eigeninteresse tun, nämlich die Exportförderung, hat mit der Entwicklungspolitik vielleicht am Rande zu tun, aber nicht mehr. Das sollten wir bereinigen, und dann erübrigt sich alles, was an Zahlenspielerei ständig stattfindet mit der immensen Ausweitung der Entwicklungshilfe Österreichs, diese berühmten 0,12 auf 0,27 Prozent Anhebung in den vergangenen vier Jahren. Diese Zahlen sind, wenn man weiß, wo das Geld tatsächlich hinkommt und wofür es eingesetzt wird, im wesentlichen Makulatur.

Mich interessieren auch diese ganzen Zahlen nicht, sondern es geht darum, welche Effekte erreicht man in den Entwicklungsländern. Das ist ja der eigentliche Grundtatbestand.

Das ist die eine Frage: Entwicklungshilfe hat Entwicklungshilfe zu sein und ist keine Frage der Außenwirtschaftspolitik. Das ist ein anderer Topf, die Exportförderung brauchen wir genauso, aber es ist eben keine Entwicklungshilfe.

Eine weitere wesentliche Frage ist die der Wirksamkeit. Hier ist man ja auch mit der öffentlichen Meinung konfrontiert, die sehr oft sagt, na bitte vielmals, da stopft man Geld weiß Gott wohin und herauskommen tut nichts, ändern tut sich auch nichts. Die Bevölkerungsexplosion geht zum Beispiel umso rascher vor sich, je mehr die UNO versucht, die Bevölkerungspolitik mit verschiedenen Programmen in den Griff zu bekommen.

Ich glaube, auch da müssen wir der eigenen Öffentlichkeit im Land eines vor Augen führen: Die Dinge sind sehr, sehr schwierig, und wir selber wissen im eigenen Land, wie schwierig zum Beispiel entwicklungspolitische Modelle in unseren Grenzräumen wirksam durchgeführt werden können. Wenn ich zum Beispiel denke an die ganzen Probleme an unseren Grenzen im Norden unseres Landes, die Entvölkerung in Niederösterreich, oder die Probleme, die es im Kärntner Grenzland gibt, im steirischen Grenzland gibt. Und es geschieht ja etwas für diese Gebiete. Aber nur ist es immens schwierig, hier

Dr. Frischenschlager

wirklich Erfolge zu erzielen. Und das unter den relativ wirklich noch günstigen Verhältnissen, wie wir sie bei uns von der Infrastruktur her, von der Bildungsniveauseite her haben. Und dann sollen wir in Ländern, wo alle diese Voraussetzungen praktisch nicht gegeben sind, mit der Entwicklungshilfepolitik rasch Erfolge erzielen können.

Ich glaube, die Öffentlichkeit muß dahin gehend eindeutig informiert werden. Es sind zum Gutteil Versuche, wie wir diese weltweiten Probleme zur Lösung der Grundbedürfnisse der Menschen in den Griff zu bekommen versuchen mit der Entwicklungshilfe. Es kann nur ein kleiner Beitrag sein, den ein Land wie Österreich leisten kann in diesem Zusammenhang. Zu glauben, daß sich die Verhältnisse grundlegend von heute auf morgen ändern können, ist einfach unreal. Wir brauchen Erfahrung, und ein Land wie Österreich, das ja in der Entwicklungspolitik noch nicht weiß Gott was geleistet hat, braucht umso mehr Erfahrung und in diesem Zusammenhang natürlich auch ein umso realistischeres Konzept.

Eine dritte Grundsatzfrage. Wir sprechen von Entwicklungsländern, denen wir bei der Entwicklung helfen wollen. Aber wohin sollen sie sich denn entwickeln? Das ist ja auch eine grundsätzliche Frage. Wir gehen vom Vergleich aus, wir gehen vom satten Europa aus, wo relativ solide soziale Verhältnisse herrschen, wo wir zum Teil Überkonsumprobleme haben. Jetzt stellt sich die Frage, was bieten wir denn den Entwicklungsländern als Zukunftsmodell an. Unseres? - Das wird nicht gehen. Seit der Energiedebatte wissen wir ganz genau, wenn wir heute die, ich sage jetzt bewußt, zum Teil Verschwendungsgesellschaft in die ganze Welt übertragen wollen, dann bricht die Frage der Ressourcen, die Energiefrage auf.

Also es kann nicht so sein, und das ist ganz wesentlich, daß wir den Entwicklungsländern versuchen vorzugaukeln, daß das, was sich bei uns entwickelt hat, nun dort nachvollziehbar wäre. Das schafft diese Erde nicht, zumindest im Bereich der Rohstoffe und der Energie nicht, und daher müssen hier andere Zielrichtungen an die Spitze gestellt werden, und da tritt dann für uns das Problem auf, wo wir den Schwerpunkt legen. Wollen wir eine industrialisierte Dritte Welt oder wollen wir dort, wo die Dinge am vordringlichsten sind, nämlich bei den Grundbedürfnissen, helfen.

Deshalb wäre eine ganz wichtige Sache auch für die österreichische Entwicklungspolitik, daß wir uns auf diese Grundbedürfnisse der Dritten Welt konzentrieren, das ist Essen, das ist daher die Landwirtschaft.

Im Bericht ist zum Beispiel zu lesen, daß wir eine „Wochenschau“ in Kenia als entwicklungspolitisches Projekt verwirklichen. Nun gönne ich den Keniaten sehr gerne natürlich eine „Wochenschau“, ich hoffe, sie ist besser als unsere hier in Österreich, aber ich frage mich halt, ob das so sinnvoll ist. Aber unter Umständen ist es das, ich kann es im Detail gar nicht beurteilen.

Aber ich meine, wichtig ist, daß wir auf die Grundbedürfnisse abstellen, und das ist im wesentlichen die Nahrung, sprich Landwirtschaft, das sind die Rohstoffe, die Behausung und das ist die Kleidung. Dort müssen wir unsere österreichischen Möglichkeiten ganz gezielt einsetzen. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Und damit möchte ich zu den Punkten kommen, die sich unmittelbar auf diesen Bericht beziehen. Es ist einige Kritik schon gekommen, ich brauche sie nicht zu wiederholen.

Noch einmal: Wesentlich scheint mir, der Hinweis auf die Exportförderungslastigkeit unserer Entwicklungspolitik geht aus diesem Bericht nur nebenbei hervor, dankenswerterweise hat der „Österreichische Informationsdienst für Entwicklungsdienst“ diese Informationslücken aufgezeigt.

Ein zweiter wesentlicher Punkt: die technische Hilfe, die projektbezogene Entwicklungshilfe stagniert bei rund 200 Millionen, da geht nichts weiter.

Und was besonders erschütternd ist: daß die Zahl der Experten, die wir hinausschicken, und die Zahl der Entwicklungshelfer, die hinausgehen in die Dritte Welt, sogar zurückging. Das ist ein Faktum, im Gegensatz zur euphorischen Grundhaltung in Österreich, die Entwicklungspolitik wäre so schön im Aufkeimen. Die Realitäten sind andere.

Nun, wo sind meines Erachtens die Schwerpunkte zu setzen in der Zukunft. Ich glaube, Österreich hat eine Chance. Wir haben nicht viel Geld, wir werden also mit Finanzhilfe auch in der Entwicklungspolitik nicht allzu viel reißen können, das ist eine klare Sache. Wir haben nicht die finanziellen Mittel, die haben andere, aber was wir haben, wir haben eine hohe Bildungskapazität, und daher müßte der Schwerpunkt nicht bei der materiellen Entwicklungshilfe, sondern bei der geistigen Entwicklungshilfe gesetzt werden. Das wäre ein ganz wesentlicher Punkt.

Wir haben ein hohes Bildungsniveau, wir wissen was, wir haben ein hohes Bildungsniveau auf sämtlichen Stufen des Bildungssystems, ich meine jetzt nicht nur die Hochschulen, sondern gerade im handwerklichen Bereich

Dr. Frischenschlager

zum Beispiel. Daher wäre eine Entwicklungspolitik nach meiner Konzeption ganz bewußt eine Förderung des landwirtschaftlichen Berufsschulwesens, des handwerklichen Berufsschulwesens, das wären die Dinge, wo wir vielen Entwicklungsländern helfen könnten, ganz unmittelbar ihre hautnahen Probleme zu lösen.

Denn die Probleme der Dritten Welt konzentrieren sich ja auf die sogenannten Ballungszentren. Dort geht es drunter und drüber, und da ist die große Not. Im ländlichen Bereich wäre es noch besser. Und daher hat Entwicklungspolitik nach meiner Konzeption ganz massiv im ländlichen Raum anzusetzen. Dort könnten wir sehr viel machen, dort könnten wir die Landflucht helfen zu stoppen, und dazu haben wir auch die Erfahrung hier im eigenen Land.

Und damit komme ich noch zur zweiten Frage, zur regionalen Schwerpunktbildung. Ich halte es für falsch, daß wir versuchen, einer Vielzahl von Ländern ein bisserl was zu geben. Verschiedenen multilateralen Entwicklungshilfeprojekten und -organisationen können wir uns nicht entziehen, das ist mir klar, aber im bilateralen Bereich würde ich mich auf wenige Länder konzentrieren, denen wir besonders helfen können, das wären kleinere Bergländer, wo wir insbesondere gerade im gewerblichen, landwirtschaftlichen, im Wegebereich, im Energiebereich mit unseren konkreten praktischen Kenntnissen und mit den vorhandenen Menschen hier in diesem Land gezielt helfen können. Also eine Konzentration auf wenige, ich würde sagen eher kleine Länder, und da eine sehr intensive Kooperation, die durchaus von der Bildungs- und von der Forschungspolitik ausgehen kann bis zur sprachlichen Ausbildung von Österreichern in diesen exotischen Sprachen. Aber da könnten wir ganz gezielt Ländern, die einen Beitrag zur friedlichen und zur sorgenfreieren Entwicklung der Welt leisten, helfen. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Also nochmals zum Schluß: Wir brauchen keine Industrialisierungsentwicklungshilfe, ich würde sagen, wir machen eine Entwicklungshilfe im landwirtschaftlichen und gewerblichen Bereich primär, wir konzentrieren uns auf Länder, bei denen wir auf Grund unserer politischen und praktischen und wirtschaftlichen Situation ganz gezielt etwas beitragen können, wo wir die Leute haben, und im übrigen einen Schwerpunkt nicht bei der finanziellen Hilfe, sondern bei der technischen, sprich bei der Ausbildungsaufgabe. Das Ganze soll gar nicht so dargestellt werden, daß wir das aus purem Altruismus tun. Uns ist klar, die Interdependenz der politischen Verhältnisse der Welt ist eine Realität, es ist eine klare Zukunftsaufgabe und zum Nutzen dieses Lan-

des, wenn es uns gelingt, längerfristig beizutragen, die großen internationalen Lebensprobleme zu lösen. Letzten Endes profitieren auch wir davon, aber sehr langfristig und sehr indirekt. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Präsident Mag. **Minkowitsch**: Als nächster zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Dr. Nowotny. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. **Nowotny** (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Ich glaube, es ist günstig, daß sich diese Debatte über den Entwicklungshilfbericht ausgeweitet hat zu einer Grundsatzdebatte über Fragen der Entwicklungspolitik. Ich möchte daher auch hier die Gelegenheit wahrnehmen, einiges zu diesem Aspekt zu sagen, weil ich glaube, daß das Parlament eine unerhört wichtige Funktion hat, hier die öffentliche Meinung zu beeinflussen, zu entwickeln, ja überhaupt erst öffentliche Meinung zu schaffen für den Bereich der Entwicklungsländer.

Wir haben gerade im Bereich der Entwicklungspolitik in den letzten Wochen einige sehr interessante Ereignisse gehabt. Es ist der Brandt-Bericht erschienen, es war die Diskussion auf der UNIDO-Konferenz in New Delhi, die insofern, politisch gesehen, ein unerhört wichtiger Punkt war, weil es hier das erstmal war, daß eine große internationale Konferenz, man muß es sagen, gescheitert ist, weil sie nicht in der Lage war, einen Kompromiß zwischen den reichen und den armen Staaten zu schaffen und das zweifellos auf das politische Klima weiter wirkt.

Zum Teil ist dieses Scheitern auch zu sehen als Resonanz auf eine Verwirrung oder auf eine Unklarheit in den geistigen Grundlagen, in den Konzepten, vor denen wir heute entwicklungs-politisch stehen, wo es eine Fülle von Ansätzen gibt, die in einem gewissen Sinn miteinander gar nicht vereinbar sind und gegeneinander konkurrieren.

Es gibt einerseits die Sicht der Entwicklungshilfe als eine moralische Verpflichtung, als Ausgleich für die frühere Ausbeutung durch die Industriestaaten zur Zeit des Imperialismus. Das ist die Sicht, wie sie im wesentlichen häufig von den Entwicklungsländern bei internationalen Konferenzen vertreten wird. Ich persönlich glaube nicht, daß das eine Position ist, die sehr viel weiter helfen wird, weil langfristige Maßnahmen allein auf diesem moralischen Appell wahrscheinlich nicht aufzubauen sind.

Der zweite mögliche Ansatz einer Entwicklungspolitik ist der einer möglichst raschen Integration in die Weltwirtschaft durch Aufbau speziell einer sehr stark exportorientierten

Dr. Nowotny

Industriestruktur, speziell unter Ausnützung billiger Arbeitskräfte. Das ist der Weg, der zum Teil von Staaten Südasiens gegangen worden ist, und das ist auch ein Weg, der auf internationalen Konferenzen immer wieder von einzelnen Industriestaaten als der marktwirtschaftlich entsprechende Weg offeriert wird, der auch in österreichischen Publikationen zum Teil als der der Marktwirtschaft entsprechende Weg angeboten wird, selbst von Staaten, die zum Teil in ihrer Praxis und auch in ihrer historischen Entwicklung durchaus nicht immer diesen marktwirtschaftlichen Weg gegangen sind.

Richtig ist an diesem Konzept, daß sicherlich die Industriestaaten den Entwicklungsländern auch Absatzchancen für ihre Produkte liefern müssen. Es ist sicherlich nicht möglich, einfach nur Maschinen zu liefern und sich dann keine Gedanken mehr darüber zu machen, was denn mit den Produkten dieser Maschinen geschehen soll. Das gilt in vollem Maße zweifellos auch für Österreich.

Die Problematik dieses Konzepts liegt dagegen darin, daß es erstens in der Regel dazu führt, daß ein isolierter Exportsektor entsteht, der von den übrigen Wirtschaftsbereichen isoliert ist, im geringen Zusammenhang mit all den wirtschaftlichen und letztlich auch politischen und sozialen Problemen steht, die sich daraus ergeben. Zweitens wiederholt dieses Konzept alle die historischen Fehler und Probleme des Kapitalismus, insbesondere auch die enorme Ausbeutung, die damit verbunden ist. Es kann somit sicherlich kein Konzept sein, das für eine langfristige friedliche und stabile Entwicklung dieser Entwicklungsstaaten geeignet ist, wie ja auch eine Fülle von historischen Beispielen inzwischen belegt hat.

Der dritte Weg, der immer wieder diskutiert und der als Alternative geboten wird, ist der, daß man in immer mehr Entwicklungsländern davon ausgeht, nicht dem Entwicklungsmuster der Industriestaaten folgen zu wollen, daß man hier eigene Wege entwickeln will, eigene angepaßte Technologien bis hin zu dem Gedanken einer Abkoppelung überhaupt von dem Bereich der Industriestaaten und der westlichen Welt.

Sicherlich ist gerade in diesem Gedanken der Abkoppelung eine erhebliche Überreaktion, zum Teil auch eine gewisse Romantik zu sehen. Aber im Prinzip bin ich persönlich überzeugt, wenn man den historischen Vergleich heranzieht, daß, so wie die Befreiung der Arbeiterklasse eben nur ein Werk der Arbeiterklasse selber sein konnte, auch die Befreiung der Entwicklungsländer aus Hunger und Not sicherlich auch ... (*Zwischenruf des Abg. Dr. Kohlmaier.*)

Sie verwechseln Klasse mit Person. Das ist ein wesentlicher Unterschied. Die Klasse als organisierte Gruppe hat ihre Befreiung selbst durchgeführt. Ein historisches Faktum, das gerade Ihnen sicherlich auch bewußt sein sollte. (*Abg. Dr. Blenk: Klasse ist ja an sich umstritten!*) Das glaube ich nicht. Es ist ein historisch zweifellos unbestrittener Punkt, daß die Befreiung der Arbeiterklasse in den Industriestaaten nicht durch irgendwelche obrigkeitlichen Akte von oben erfolgte, sondern durch die Kraft der Organisationen, die sich die Arbeiterklasse selbst geschaffen hat. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Wenn man diesen historischen Vergleich überträgt, so würde das bedeuten ... (*Abg. Dr. Kohlmaier: Heute ist die Klasse mit der Obrigkeit identisch, und das schafft viele Probleme!*)

Nein, Herr Kollege, ich muß Sie noch einmal auf die historische Wahrheit hinweisen. Sie dürfen nicht abstellen auf einzelne Personen, denn das würde eben einem personenzentrierten, führerzentrierten Geschichtsbild entsprechen, das nicht das unsere ist, wo es nicht auf die Einzelperson ankommt, die mehr oder weniger zufällig an der Spitze steht, sondern wo es auf die Gesamtorganisation, wo es auf die gesellschaftliche Kraft ankommt, die dahintersteckt. Das ist, glaube ich, der entscheidende Punkt, sowohl historisch, wie es aber auch heute gefährlich wäre, die Fragen von Entwicklungsländern zu personalisieren, nur auf einzelne Personen, nur auf einzelne Führungsgestalten in Entwicklungsländern hin zu trimmen. Auch hier kommt es darauf an, gesellschaftliche Entwicklungen in Gang zu setzen, weil eben auch hier die, wenn Sie wollen, Befreiung von Not, die Entwicklung letztlich nur ein Werk dieser Staaten selber sein kann.

Für uns Industriestaaten stellt sich nur die Frage: In welchem Zusammenhang, in welcher Atmosphäre wird diese Befreiung vor sich gehen? Wird es eine Befreiung sein, die in Kooperation mit den Industriestaaten erfolgt, oder wird es eine Entwicklung sein, die in Konfrontation zu den Industriestaaten erfolgt, mit all den politischen, ökonomischen Folgen, die mit einer solchen Konfrontation verbunden wären.

Hier stellt sich die Frage, was denn nun die Möglichkeiten sind, die für die Industriestaaten in dieser Situation gegeben sind, welche Möglichkeiten wir haben, um dieser Konfrontation zu entgehen und eine Ära der Kooperation in irgendeiner Weise zu ermöglichen.

In diesem Zusammenhang möchte ich auf die Vorstellung des „Marshall-Planes für die Dritte Welt“ hinweisen, wie er von Bundeskanzler

Dr. Nowotny

Kreisky in New Delhi wiederum vorgetragen wurde und wie er wiederum von meinem Vorredner Steinbauer in Frage gestellt wurde.

Ich glaube, man muß zunächst doch auch deutlich sagen, daß sicherlich niemand die Parallelität zwischen diesem Marshall-Plan für die Dritte Welt und dem Marshall-Plan historischen Zuschnitts nach dem Zweiten Weltkrieg so eng ziehen will, wie das von Steinbauer getan wurde, wenn er sagt: Das kann ja gar nicht funktionieren, da fehlen sämtliche Infrastrukturvoraussetzungen, das ganze Humankapital ist ein völlig anderes als das, das nach dem Zweiten Weltkrieg da war.

Das ist selbstverständlich richtig, würde auch von niemandem in irgendeiner Weise bestritten werden können, und es ist ja auch niemand so ambitioniert zu erwarten, daß die Realisierung eines solchen Programms quasi ein Wirtschaftswunder wie in Europa nach dem Zweiten Weltkrieg nach sich ziehen würde.

Aber es gibt ganz bestimmte charakteristische Übereinstimmungen, bestimmte Eigenschaften, die gerade auch hier ihre besondere historische Eignung bewiesen haben.

Das ist erstens, daß es sich darum handelt, daß ein langfristiger Plan auch von gemeinsamem Interesse für sämtliche Beteiligte sein muß. Das war ja auch die Grundidee des Marshall-Planes.

Man darf nicht vergessen: Die ökonomische Ausgangslage des Marshall-Planes war die, daß nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges in den USA Gefahr bestand, die gewaltigen Kapazitäten, die im Krieg ausgebaut worden waren, nicht nutzen zu können, und die amerikanische Regierung nun überlegte, wie sie eine Rezession verhindern könnte und den Marshall-Plan auch in diesem Sinne als Instrument der Rezessionsbekämpfung eingesetzt hat, als erfolgreiches Instrument, weil diese gefürchtete Nachkriegskrise tatsächlich vermieden werden konnte.

Hier haben wir nun eine deutliche Parallelität zur heutigen Zeit, wo ebenfalls erhebliche nicht ausgelastete Kapazitäten bestehen, nicht ausgelastet zumindest für friedliche Zwecke.

Es ist ja bedauerlich, daß es offensichtlich möglich ist, sehr viel rascher und sehr viel leichter für Rüstung Geld zu bekommen als für den friedlichen Zweck etwa der Entwicklungshilfe. Hier geht es nun darum, den beiderseitigen Vorteil wahrzunehmen, der sowohl für die Entwicklungsstaaten wie auch für Industriestaaten in der Möglichkeit der Kapazitätenauslastung liegt.

Der zweite Grundgedanke, der ebenfalls von Bundeskanzler Kreisky in New Delhi vertreten wurde, ist der, daß eine gesunde wirtschaftliche

Entwicklung nicht denkbar ist ohne entsprechende Infrastrukturausstattung, das heißt also, ohne entsprechende Grundlage im Verkehrssektor, im Krankenhaussektor, im Schulwesen, und daß daher speziell für diese langfristig angelegten Bereiche die Notwendigkeit besteht, spezielle Hilfeleistungen zu stellen. Es hat Kreisky etwa hier speziell den Transportsektor und hier das Eisenbahnwesen herangezogen als ein Beispiel, wo enorme Investitionen notwendig sind, um erst etwa Erfolge im Agrarbereich auch wirklich ökonomisch wirksam werden zu lassen.

Der dritte Aspekt dieses Marshall-Plans für die Dritte Welt, der nun hier endlich, würde ich sagen, im Parlament Diskussion findet, ist der, daß es sich bei diesen Leistungen an die Entwicklungsländer nicht um reine Geschenke handeln soll für den, der sie unmittelbar bekommt, sondern daß der unmittelbare Empfänger eine Gegenleistung, aber in eigener Währung, dafür bringt entsprechend eben den Counterpartmitteln wie im ERP-Programm, was ja den Effekt hat, daß damit diese Hilfe nicht als einmalige Hilfe verpufft, sondern sich damit Kapital ansammelt, das immer weiter wirkt, wie wir es auch in Österreich in positivem Maße sehen.

Ich glaube daher, Hohes Haus, daß die Konzeption dieses Marshall-Plans für die Dritte Welt so klar und so überzeugend ist, daß eigentlich diese Konzeption die volle und einmütige Zustimmung aller politischen Kräfte in Österreich finden sollte. Ich hoffe sehr, daß sich aus der weiteren Diskussion dieses Programms auch volle Zustimmung ergeben wird.

Ich glaube, wenn Österreich als ein kleiner, von seiner Vergangenheit zumindest in dieser Hinsicht nicht belasteter Staat hier den Versuch unternimmt, diese Konzeption eines umfassenden Marshall-Plans zu vertreten, hier aufzutreten als Vorkämpfer, daß wir damit eine ganz wesentliche Leistung für die Entwicklungspolitik in unserer Welt erbringen könnten, eine Leistung, die weit über die Größe und über die unmittelbare Wirtschaftskraft unseres Landes hinausgeht. Ich würde daher auch persönlich in einer Prioritätenliste der österreichischen Entwicklungspolitik den Kampf und das Bemühen um dieses große Projekt eines „Marshall-Plans für die Dritte Welt“ als erste Priorität setzen.

An zweiter Stelle in einer solchen Prioritätenliste würde ich die Notwendigkeit der Information und der Aufklärung über Entwicklungsprobleme im Inland sehen, denn die Entwicklungshilfepolitik kann ja nur leistungsfähig sein, wenn sie vom politischen Willen der Bevölkerung getragen wird. Ich glaube, hier ist noch sehr viel zu tun. Es ist daher auch begrüßenswert, daß die österreichische Entwicklungspoli-

Dr. Nowotny

tik gerade in den letzten Jahren verstärkt auf diesen Aspekt abgestellt hat, wie etwa der österreichische Informationsdienst für Entwicklungshilfe zeigt, aus dem ja heute schon hier mehrmals zitiert wurde.

Was nun die übrigen Bereiche der Entwicklungspolitik anlangt, wie sie im speziellen im Entwicklungshilfebericht enthalten sind, so ist es, glaube ich, relativ wenig sinnvoll, so wie das manchmal geschieht, hier wirtschaftliche Hilfe und humanitäre Hilfe quasi gegeneinander ausspielen zu wollen. Ich glaube, beide Bereiche – wirtschaftliche Hilfe im engeren Sinn wie humanitäre Hilfe – haben ihre wichtige Funktion. Die humanitäre Hilfe – wobei hier zweifellos die große Leistung gerade von Entwicklungshelfern etwa von christlichen Organisationen anerkannt werden soll – ist natürlich immer in einem gewissen Maß dazu verurteilt, nur Tropfen auf den heißen Stein zu sein, aber zweifellos ist sie andererseits immer auch ein bemerkenswertes Beispiel für den persönlichen Einsatz von Menschen, die hier versuchen, in Entwicklungsländern Gutes zu tun, in Entwicklungsländern Fortschritte zu erzielen.

Was die wirtschaftliche Hilfe im engeren Sinn anlangt, inklusive all der Exportkredite, die hier vorhin kritisch beleuchtet worden sind, so ist das sicherlich keine Hilfe in einer voll uneigennütigen Art, nur glaube ich, ist es falsch, davon abzuleiten, daß sie deshalb nicht für die Empfängerländer ohne Nutzen wäre. Es kann hier durchaus so sein, daß es für beide Seiten von Nutzen ist. Zweifellos ist es für Österreich auch sehr wichtig, sich die kommenden Märkte der Entwicklungsländer zu sichern, hier Kenntnisse, Erfahrungen zu erwerben.

Ich möchte in diesem Zusammenhang auch noch einen anderen Aspekt von erheblicher praktischer Bedeutung anführen, der im Entwicklungshilfebericht selbst gar nicht angeführt ist, nämlich die Teilnahme Österreichs an internationalen Finanzhilfen, wie etwa die für die Türkei, die ja morgen hier auf der Tagesordnung des Hohen Hauses stehen wird.

Sicherlich ist der Erfolg solcher Finanzhilfen immer sehr wesentlich an innenpolitische Konstellationen in den Empfängerländern geknüpft, an Konstellationen, auf die wir sicherlich keinen Einfluß haben und auch gar nicht Einfluß nehmen wollen. Aber zweifellos kann durch solche Finanzhilfen ein Stabilisierungsprozeß abgestützt und erleichtert werden. Wir können mit Stolz feststellen, daß Österreich gerade in diesem Bereich der Finanzhilfen einen überproportional großen Anteil trägt.

Hohes Haus! Ich glaube, daß der Bereich der

Entwicklungshilfe und der Entwicklungspolitik im allgemeinen zu den Bereichen gehört, wo an sich über die Parteigrenzen hinweg ein Konsens bestehen sollte und, wenn ich die heutige Debatte richtig deute, doch auch tatsächlich in sehr vielen Bereichen besteht. Es ist ein Bereich – das wurde heute schon mehrmals gesagt –, der im parlamentarischen Betrieb selber es sicherlich nicht ganz leicht hat, so wie es halt immer die Dinge etwas schwerer haben, die über das bloße Tagesgeschehen hinausgehen und längerfristige Probleme umfassen.

Aber ich glaube, gerade das Parlament hat hier eine sehr wichtige Funktion, hat eine große Verantwortung, weil die Probleme des Nord-Süd-Konfliktes, die Probleme der Entwicklungsländer insgesamt so lange ungelöst bleiben müssen, solange es sich hier quasi nur um eine Angelegenheit von aufgeklärten Eliten handelt, solange Entwicklungsprobleme, Entwicklungshilfe mehr oder weniger im politischen Prozeß an der Unwissenheit der Gesamtbevölkerung vorbeigeschmuggelt werden muß, solange hier quasi immer nur mit schlechtem Gewissen Dinge gemacht werden können, von denen an sich jeder, der sich mit der Sache beschäftigt, überzeugt sein muß, daß es wichtig ist, daß es notwendig ist im Sinne unserer längerfristigen Entwicklung.

Ich glaube, daß hier das Parlament, daß hier auch jeder einzelne Parlamentarier eine erhebliche Aufgabe vor sich hat, und ich hoffe sehr, daß diese heutige Debatte ein bißchen dazu beiträgt, diese Funktion des Parlaments zur Information und zur Erweiterung des Verständnisses für Entwicklungsländer zu erfüllen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident Mag. **Minkowitsch**: Als nächster zum Wort gemeldet ist der Herr Staatssekretär Nussbaumer. Ich erteile ihm das Wort.

Staatssekretär im Bundeskanzleramt DDr. **Nussbaumer**: Herr Präsident! Hohes Haus! Aus den Worten aller Redner, die zum Entwicklungshilfebericht der österreichischen Bundesregierung gesprochen haben, spricht die Sorge um die Not in den Entwicklungsländern und um die Tatsache, daß das wirtschaftliche Wachstum oder generell gesprochen das Tempo der Wirtschaftsentwicklung in diesen weniger entwickelten Ländern der Welt unbefriedigend ist. Diese Tatsache und diese Sorge steht heute auch im Zentrum der internationalen Diskussion. Wir erleben heute keine internationale Tagung in Sachen Entwicklungspolitik, bei der nicht zum Ausdruck gebracht wird, daß in vielen Fällen der Abstand zwischen Industriestaaten und Entwicklungsländern größer wird, daß, wenn schon die wirtschaftliche Entwicklung Fort-

Staatssekretär DDr. Nussbaumer

schritte macht, nicht alle Entwicklungsländer profitieren, sondern vor allem die bereits höherentwickelten Entwicklungsländer, und daß neue zusätzliche und – man kann hierbei noch sagen – große, neue Anstrengungen notwendig sind, wenn man im Weltmaßstab diesen unbefriedigenden Zustand ändern will.

Vor diesem Hintergrund sind die Leistungen sämtlicher Industriestaaten unbefriedigend, weil eben das Ziel, das man sich international gesetzt hat, nicht erreicht ist. Wenn Sie hier die österreichischen Leistungen kritisiert haben, so ist dieser Kritik in bezug auf die Zielerreichung im Weltmaßstab sicherlich zuzustimmen. Die besondere Österreichkritik an der österreichischen Entwicklungshilfepolitik kann sich aber nicht darauf beziehen, daß international zu wenig geschieht, denn das ist eine allgemeine Tatsache, sondern höchstens auf die relative Position, die Österreich in der Entwicklungshilfepolitik einnimmt. *(Präsident Thahammer übernimmt den Vorsitz.)*

Und hier darf ich sofort unterscheiden und sagen: Zugegeben, wir sind sicherlich nicht an der Spitze mit unseren materiellen Beiträgen, wir sind aber auch nicht, wie hier gelegentlich behauptet wurde, am Ende, sondern wir liegen in der Mitte. Das ist die eine Seite.

Andererseits muß man aber doch sagen, daß unsere Position in den diversen internationalen Gremien Beachtung gefunden hat, und zwar seitens der Entwicklungsländer Beachtung gefunden hat, weil man sie als nützlich empfindet, um die manchmal sehr harte Diskussion zwischen Nord und Süd aufzulockern und so den Entwicklungsländern zu helfen, und auch Beachtung gefunden hat bei den Industriestaaten, weil uns immer wieder versichert wurde, daß wir trotz relativ progressiver Grundhaltung doch die Einheit der Industriestaaten nicht gestört haben, was ja auch für ein geordnetes Verhältnis in den internationalen Gremien wichtig ist.

Ich glaube daher, daß wir durchaus größere Anstrengungen als bisher unternehmen sollten und daß man die Problematik der Entwicklungspolitik und der Unterentwicklung in weiten Teilen der Welt sehr ernst nehmen sollte.

Nun zu einigen Details. Hier ist zuerst nochmals zu betonen, wie wichtig die Aufklärung der Öffentlichkeit in Sachen Entwicklungszusammenarbeit ist, wie wir heute die Entwicklungshilfe nennen, weil die ärmeren Länder ja nicht unbedingt Hilfe wollen, sondern sie wollen Zusammenarbeit, Kooperation bei der Bewältigung ihrer Probleme. Hier ist einmal darauf hinzuweisen, daß die Aufklärung breiter Bevölkerungsschichten ein wenig zu wünschen übrig läßt.

Die Bundesregierung hat in der letzten Zeit hier neue Anstrengungen unternommen. Es ist uns etwa gelungen, den Österreichischen Informationsdienst für Entwicklungspolitik als eine Dachorganisation ins Leben zu rufen, bei der entweder alle anderen Entwicklungsorganisationen formell Mitglieder sind oder in der sie doch durch prominente Persönlichkeiten vertreten sind, sodaß es uns gelingen dürfte, in Zukunft über diese Organisation die Information in Österreich etwas besser zu koordinieren. Einige Erfolge sieht man ja bereits. Andererseits werden neue Personengruppen angesprochen, vor allem auf dem Gebiet der Schulen, auf dem Gebiet der Hochschulen, aber auch in die Bundesländer wird die Erkenntnis von den Problemen der Entwicklungshilfe besser hinausgetragen.

Nicht verschweigen darf ich allerdings beim Thema „Information“, daß die österreichische Presse Fragen der Entwicklungshilfe nicht immer sehr aufgeschlossen gegenübersteht, nicht nur durch die Berichte, die hier gebracht werden, sondern vielmehr auch noch durch das Nichtberichten über sehr wesentliche Vorgänge im Bereich der Dritten Welt, durch ein Nichtberichten, das man vor allem in letzter Zeit angesichts der nahezu völlig fehlenden Information der österreichischen Öffentlichkeit etwa über die Tagung der UNIDO in Neu-Delhi feststellen konnte, und zwar dies, obwohl sehr wohl sämtliche Detailinformationen von Neu-Delhi an die österreichischen Medien durchgegangen worden sind. Das geht so weit, daß ich erst gestern von Freunden aus Entwicklungsländern angesprochen wurde, woher es denn komme, daß man zwar über Entwicklungsprobleme in ihren Ländern lesen könne beziehungsweise daß man über die österreichischen Positionen, die zum Beispiel ich selbst als österreichischer Delegationsleiter und als erstes Industrieland, das in Neu-Delhi zu Wort gekommen ist, bezogen habe, oder über die Position des Bundeskanzlers im Detail in der internationalen Presse, etwa im „Le Monde“ oder in der „Zürcher Zeitung“, lesen kann, in der österreichischen Presse aber nicht. Das macht es einem nicht gerade leichter, an die Öffentlichkeit heranzukommen.

Zweitens darf ich sagen: Wenn wir einmal informiert haben, dann geht es darum, daß wir die Mittel für Entwicklungshilfe erhöhen. Auch hier haben wir einerseits ein Problem der absoluten Höhen und andererseits ein Problem der relativen Entwicklung.

Ich stimme den Kritikern zu, daß wir mit den etwa 0,27 Prozent – und ich hoffe, es werden 1979 im Bericht dann 0,29 Prozent des Bruttonationalprodukts sein –, die wir für Entwicklungs-

Staatssekretär DDr. Nussbaumer

hilfe zur Verfügung stellen, daß wir mit dieser Zahl, welche die absolute Beitragshöhe Österreichs repräsentiert, nicht sehr viel aufstecken, wenn wir bedenken, daß es im OECD-Raum im Durchschnitt 0,35 Prozent sind und daß einige OECD-Länder das Ziel von 0,7 Prozent des Bruttonationalprodukts bereits erreicht haben.

Aber andererseits sollte man doch in Rechnung stellen, daß wir seit 1976 unsere Entwicklungshilfe von 864 Millionen Schilling auf 2 313 Millionen Schilling im Jahr 1979 erhöhen konnten, und das ist immerhin ein beachtlicher Beitrag, wenn Sie daran denken, daß das öffentliche Gelder sind, die ja erst ausgegeben werden können, wenn sie einmal eingenommen sind. Wenn man die Enge des österreichischen Bundesbudgets kritisiert, dann muß man auch in Rechnung stellen, daß es angesichts der budgetären Beschränkungen nicht immer ganz leicht ist, zusätzliche Mittel für Entwicklungshilfe aus dem Budget zu erhalten, und daß es uns trotzdem in nicht unbeträchtlichem Maße, an den Ziffern gemessen, gelungen ist, doch zusätzliche Mittel zu erhalten.

Damit darf ich das Kapitel der Zahlen bereits abschließen und zum nächsten Problem kommen: Schwerpunktbildung.

Ich stimme allen Rednern durchaus zu, daß man in stärkerem Umfang Schwerpunkte bilden sollte und daß Österreich auf seine besonderen Möglichkeiten bei dieser Schwerpunktbildung Rücksicht nehmen soll.

Es wurde hier vom Abgeordneten Frischenschlager gefordert, daß wir uns stärker auf die kleineren Länder konzentrieren sollen. Ich darf sagen, daß wir dies seit etwa zwei Jahren tun und man hier einen sehr deutlichen Konzentrationsprozeß feststellen kann.

Zweitens wurde gefordert, daß wir uns auf jene Bereiche der Entwicklungshilfe konzentrieren sollten, wo wir tatsächlich in technischer Hinsicht oder in bezug auf unsere Erfahrungen etwas beitragen können. Auch dies versuchen wir in zunehmendem Maß zu tun.

Wenn dann allerdings gleichzeitig gesagt wird, wir sollten deshalb vorwiegend landwirtschaftliche Projekte fördern, so gilt dies sicherlich für einige Länder der Welt, aber nicht allgemein, weil wir in bezug auf die tropische Landwirtschaft aus unserer Erfahrung nicht sehr viel beitragen können. Aber das soll nicht die Tatsache abmindern, daß wir Schwerpunkte bilden sollen.

Weiters würde ich unterstreichen, daß wir zur Schulbildung beitragen sollen, und zwar zur Schulbildung in den Entwicklungsländern selbst. Ich darf darauf verweisen, daß wir etwa

gewerbliche Schulprojekte im Iran, in Thailand und in Obervolta verwirklichen, muß aber dabei doch sagen, daß wir beim weiteren Ausbau solcher Projekte dadurch an Grenzen stoßen, als es uns sehr schwierig ist, österreichisches Lehrpersonal zu finden, welches bereit wäre, in diesen Schulen in Entwicklungsländern zu arbeiten. Darüber hinaus gibt es eine ganze Reihe von kleineren landwirtschaftlichen Schulinrichtungen.

Ich darf schließlich unter dem Stichwort „Schulung“ noch sagen, wir sollten den Beitrag zur Entwicklungshilfe, den wir dadurch leisten, daß wir Studenten aus Entwicklungsländern in Österreich ausbilden, nicht allzu geringschätzen. Diese Studenten suchen die Ausbildung hier bei uns, weil sie glauben, daß eben die österreichischen hohen Schulen bessere Beiträge leisten können als hohe Schulen in anderen Ländern oder in Entwicklungsländern selbst, und sie nehmen dann sogar die Mühe auf sich, Deutsch zu lernen, was ja ein zusätzliches Erschwernis ist. Also hier liegt offensichtlich ein besonderes Interesse vor, österreichische Ausbildungsstätten zu besuchen, und dem sollten wir keinen Riegel vorschieben.

Am Rande darf ich erwähnen, daß sich zum Beispiel die österreichischen Ausbildungszentren für Fremdenverkehr einer international sehr großen Beliebtheit erfreuen und daß es hier die Grenzen unserer Aufnahmekapazität sind, die den Zustrom von im Fremdenverkehr Auszubildenden in Österreich – wobei es sich meistens um Fremdenverkehrslehrer in diesen Ländern dann handeln würde – limitieren, und nicht unser Wille.

Ich glaube, wir haben also hier einige Schwerpunkte.

Zum weiteren kann man sagen: Sicherlich sollten wir uns bemühen, mehr technische Hilfe zu geben. Wenn wir unsere Betrachtungen auf die technische bilaterale Entwicklungshilfe konzentrieren, so sehen wir, daß wir dort tatsächlich auch länderweise mit der Schwerpunktbildung einen Fortschritt erzielt haben. Nämlich Schwerpunktbildungen in einigen zentralafrikanischen Ländern, dann in einer ganz kleinen Gruppe von Andenstaaten und in einer kleinen Gruppe von meist kleineren Entwicklungsländern im asiatischen Raum. Wir haben also hier im Bereich der technischen Hilfe sehr wohl konzentriert.

Man muß andererseits sagen, daß diese Konzentration im Fall der Entwicklungshilfe über Förderung von Exportprojekten oder Exportlieferungen natürlich fehlt, weil ja die Exportfinanzierung gar nicht unter dem Gesichtspunkt der Entwicklungshilfe primär

Staatssekretär DDr. Nussbaumer

erfolgt und schon der Ansatzpunkt, nämlich Finanzierung über ein Kreditinstitut und über einen Exportförderungsbeirat, bei dem das Bundeskanzleramt - Entwicklungshilfe zwar auch vertreten ist, aber eben nur unter anderen vertreten ist, schon von der institutionellen Seite her die Frage aufwirft, wie effektiv nun Entwicklungshilfepolitik über Begünstigung von Exportlieferungen überhaupt gefördert werden kann.

Ich möchte auf diesen Punkt später noch ein wenig zurückkommen, aber bitten - jetzt hier bitten -, bei Betrachtung der regionalen Konzentration zu unterscheiden: In einige Entwicklungshilfeaktivitäten, wo man nicht konzentrieren kann. Das trifft auf die Studenten zu. Denn sollen wir Studenten aus einigen Ländern nur deshalb abweisen, weil sie nicht aus Schwerpunktländern kommen? Das ist offensichtlich nicht sinnvoll. Und in Aktivitäten, wo man - derzeit zumindest, wenn man das heutige Instrumentarium nimmt - kaum konzentrieren kann. Das ist bei all den Entwicklungshilfeleistungen, die über den Weg der Exportförderung gehen. Dort, wo wir können, haben wir uns in den letzten Jahren sehr bemüht.

Letztlich: Wenn wir uns nun fragen, wofür wir Entwicklungshilfe betreiben sollen, so wird sich wahrscheinlich relativ bald ein gewisser Widerspruch zeigen zwischen der rein marktwirtschaftlichen Auffassung in den meisten Industriestaaten, deren Exponenten es darum geht - wenn ich das kurz so ausdrücken darf -, das kurzfristige Soll und Haben möglichst zu eigenen Gunsten zu gestalten, und den Interessen der Entwicklungsländer oder all jener Exponenten, die dafür sprechen, daß man die Weltwirtschaftsordnung, das heißt, die internationale wirtschaftliche Zusammenarbeit, etwas modifiziert. Ihnen geht es also nicht so sehr um das Kurzfristige, sondern sie streben an, daß im beiderseitigen Interesse sowohl der reichen Länder wie auch der armen Länder die armen Länder durch schnellere Entwicklung zu besseren Partnern gemacht werden, weil nur reicher gewordene arme Länder kommerziell interessante Partner sein können und weil auch nur ein Abbau der Reichtumsunterschiede in der Welt zwischen den Ländern dazu führen kann, daß politische Spannungen allmählich abgebaut werden zwischen Nord und Süd.

Das sind zwei grundlegend unterschiedliche Gesichtspunkte.

Sehr viele internationale Diskussionen gehen ja gerade darum: Wieweit soll der kurzfristige kommerzielle Gesichtspunkt weiterhin zum Tragen kommen und in welchem Umfang sollen Gedanken einer neuen internationalen Zusammenarbeit stärker zum Tragen kommen?

Ich darf nochmals zu einem Schwerpunkt zurückkommen, nämlich zur Frage: Was können wir tun?, wenn wir zugestehen, daß wir mehr tun müssen.

Ich glaube, wir müssen zuerst einmal sagen: Wir sollten unsere zusätzlichen Bestrebungen nicht bloß auf den Rahmen des Exportförderungssystems beschränken, so notwendig und so wünschenswert Exportförderung für die Entwicklungsländer als Empfängerländer ist, weil sie ja schließlich und endlich diese österreichischen Waren billiger beziehen können, und so wünschenswert Exportförderung auch unter dem Gesichtspunkt unserer heimischen Wirtschaft sein mag. Aber wir sollen uns doch dabei im klaren sein: Wenn wir im sogenannten Förderungsrahmen 1 Exporte fördern, so gibt es keine Lenkung nach Bedürftigkeit einzelner Empfängerländer. Außerdem werden im Rahmen 1 kaum Bedingungen geboten, die man wirklich als den Bedürfnissen der Entwicklungsländer entsprechend ansehen kann.

Es werden im Rahmen des Exportförderungssystems in erster Linie also jene Projekte als Entwicklungshilfeprojekte zu verstehen sein, die im Rahmen 2 abgewickelt werden, also bei denen ein zusätzliches Förderungselement ins Spiel kommt und bei denen wir etwa auf bis zu 4,5 Prozent Zinsen heruntergehen können. Allerdings muß man bei diesem Rahmen 2 dann schon zugestehen, daß sogar in den österreichischen Richtlinien drinnensteht, daß die wirtschaftlichen Interessen der Empfängerländer bei Zuerkennung der Bedingungen für die Exportförderung im Rahmen 2 zu betrachten und heranzuziehen sind und daß es nicht so sein kann, wie es seitens mancher Exponenten der Exportinteressenten betont wird, daß im Rahmen aller Arten der Exportförderung Entwicklungshilfegesichtspunkte keine Rolle spielen dürfen. Auch solche Äußerungen finden sich in den Protokollen des Beirats, allerdings nicht in den Äußerungen seitens der Exponenten des Bundeskanzleramtes.

Ich erwähne das nur deshalb, weil ich damit zeigen wollte, daß wir im Rahmen der Exportförderung nur beschränkt Entwicklungshilfe betreiben können und daß wir in größerem Umfang als bisher Gedanken der Entwicklungshilfe zumindest dort zum Durchbruch verhelfen sollten, wo dies möglich ist, nämlich bei der Förderung im Rahmen 2.

Außerdem muß erwähnt werden: Die Förderungsgesichtspunkte im Rahmen der Exportförderung kommen ja überhaupt erst zum Tragen, wenn die Haftungsfrage geregelt ist. Wenn es keine Haftung für einen Exportkredit gibt, dann kann ich die Förderung gar nicht diskutieren. Wenn wir sagen, daß wir an die ärmsten

Staatssekretär DDr. Nussbaumer

Entwicklungsländer zu wenig geförderte Lieferungen geben, dann hängt das vielleicht auch damit zusammen, daß die ärmsten Entwicklungsländer nach kommerziellen Gesichtspunkten nicht immer als kreditwürdig angesehen werden.

Auch das zur Beschränkung der Anwendbarkeit eines großen Teiles des Systems, über das wir etwa 50 Prozent unserer Entwicklungshilfe abwickeln. Ich darf dies heute bereits auch hier im Hohen Haus sagen, weil wir erwarten, daß beim Entwicklungshilfebericht, den die OECD über Österreich in nächster Zeit herausgeben wird, ähnliche Fragestellungen aufgeworfen werden dürften.

Wir müssen uns daher stärker auf die technische Hilfe konzentrieren. Ich persönlich plädiere daher sowohl für eine Ausdehnung der bilateralen technischen Hilfe, wo wir wirklich Einzelprojekte im Interesse der Entwicklungsländer durchführen können, als auch für die Ausdehnung der multilateralen technischen Hilfe, wo wir vor allem im Rahmen des UN-Systems, der Organisationen der Vereinten Nationen, zum Beispiel UNDP und UNICEF und andere Organisationen, uns direkt an Einzelprojekten, die Entwicklungsländern unmittelbar zugute kommen, beteiligen, wie schließlich auch an Projekten der multilateralen Finanzhilfe, wo wir zwar Gelder geben an internationale Finanzinstitutionen - eine Aufstellung findet sich auf Seite 32 des Entwicklungshilfeberichtes, Finanzhilfeorganisationen wie zum Beispiel die Weltbank, die IDA, die IFC, die Asiatische Entwicklungsbank und andere mehr -, die dann aber mit ihren Experten die Projekte prüfen, auswählen und überwachen und wo wir ebenfalls die Gewähr haben, daß die österreichischen Gelder im Interesse der Entwicklung des Empfängerlandes verwertet werden.

Zum Abschluß meines Beitrages darf ich noch kurz auf unsere internationale Tätigkeit hinweisen.

Ich habe die UNIDO-Konferenz bereits erwähnt, wo wir uns bemüht haben, seitens der österreichischen Delegation eine allgemein akzeptable Formel zu bringen, das heißt eine Formel, die sowohl dem Wunsch der Entwicklungsländer gerecht werden sollte, daß hier wesentlich mehr getan wird und daß über neue Organisationen etwas getan wird, als auch der Meinung der entwickelten Industriestaaten, daß man zwar mehr tun sollte, aber auf keinen Fall eine neue Organisation ins Leben rufen darf.

An dem Widerstand der Industriestaaten, auch nur die Möglichkeit eines neuen Fonds zu diskutieren, ist schließlich im wesentlichen auch die Konferenz gescheitert, weil die Industrie-

staaten eben gerade die Diskussion eines solchen neuen Fonds wünschten. Ich sage dies deshalb, weil hier die Ausführungen von Herrn Bundeskanzler Kreisky kritisiert worden sind, der die Möglichkeit eines neuen Fonds angedeutet hat.

Ja, meine Damen und Herren, es ging eben bei der UNIDO auch darum, daß man zeigte, daß Österreich sich zur Fürsprecherin einer offenen Politik macht, daß wir dafür sind, einerseits im Rahmen bestehender Organisationen mehr zu tun, als Land mehr zu tun und im Rahmen der internationalen Gemeinschaft mehr zu tun, wenn man diese Lösung präferenziert, daß wir aber auch bereit sind, über neue Fonds zu diskutieren.

Und der Vorschlag, den Bundeskanzler Kreisky präsentiert hat, ist eine Idee, wie man so einen neuen Fonds konstruieren könne, eine Idee, die etwas konkreter ist als die Forderung der Entwicklungsländer, die sehr im allgemeinen gehalten wurde. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Und wenn man außerdem sagt, ja bitte, der Marshall-Plan paßt doch nicht, so darf ich hier, das ist zwar schon einmal gesagt worden, nur darauf hinweisen, daß wir immer nur von einem neuen internationalen Programm gesprochen haben, bei dem man sich der Erfahrungen des Marshall-Planes bedienen soll, also einem Programm nach Art des Marshall-Planes.

Es ist sicherlich niemanden, auch nicht Bundeskanzler Kreisky, in den Sinn gekommen, im Jahre 1980 ein Programm genau nach dem Muster einer Aktion aufbauen zu wollen, welche vor nunmehr etwa 30 Jahren gelaufen ist. Das ist denkmöglich, und das hat auch niemand versucht. Aber wir glauben, daß man aus den Erfolgen des seinerzeitigen Marshall-Planes auch für die Gegenwart noch etwas lernen kann, vor allem was die Hilfsbereitschaft der Industriestaaten betrifft, an der es ja heute ein wenig mangelt. Das betrifft jetzt nicht bloß Österreich, sondern das ist eine Feststellung die internationale Szene betreffend.

Warum müssen wir zusammenarbeiten? - Weil kein Land sein Entwicklungsproblem isoliert lösen kann, das gilt für die Entwicklungsländer genauso wie für die Industriestaaten. Deshalb sind wir immer auch dafür eingetreten, daß wir uns bei allen unseren Bemühungen ein offenes internationales Handelssystem erhalten, deswegen waren wir immer dafür, daß wir möglichst mit internationaler Zusammenarbeit Probleme lösen müssen, deshalb waren wir auch dafür, daß wir immer im Rahmen des Systems der Vereinten Nationen Entwicklungspolitik betreiben sollten, weil gerade für die kleinen Länder, ob das nun

Staatssekretär DDr. Nussbaumer

entwickelte Industriestaaten sind oder ob es sich um kleine Entwicklungsstaaten handelt, die Unterstützung durch das gesamte System der Vereinten Nationen noch wesentlich wichtiger ist als für die großen, die sich in vielen Fällen leichter helfen können.

Wir haben uns weiters bemüht, und zwar nicht nur in Neu-Delhi, sondern in sämtlichen internationalen Konferenzen, durch eine vermittelnde Position die Gegensätze zwischen der sogenannten Gruppe der 77 und der Gruppe der Industriestaaten abzubauen zu helfen, wobei wir selbstverständlich nie geleugnet haben, daß wir zu der Gruppe B, das heißt, zur Gruppe der Industriestaaten zählen.

Und ich muß sagen, daß uns ein gewisser Erfolg hier auch beschieden gewesen ist, weil wir doch gemeinsam mit anderen sogenannten gleichgesinnten Ländern, das sind viele der kleinen Industriestaaten in Europa, für Aufgeschlossenheit bei den Geberländern werben konnten und außerdem auch für mehr Gesprächsbereitschaft bei manchen Entwicklungsländern werben konnten. Denn es gibt natürlich auch Entwicklungsländer, die alles auf einmal wollen, was auch von ihrer Seite die Gespräche nicht erleichtert.

Ein letztes Wort. Wenn die UNIDO-Konferenz in Delhi nicht den Erfolg gebracht hat, den wir uns vielleicht erhofft haben, nämlich eine einstimmige und positive Resolution, so sollte man doch die dortige Meinungsbildung nicht geringschätzen und vielleicht mit dem Optimismus in die Zukunft gehen, daß die Positionen zu Anfang dieses Jahres definiert wurden, auf Grund deren man in der Mitte dieses Jahres dann bei der Sondergeneralversammlung der Vereinten Nationen in New York diskutieren wird müssen, und zwar dort jedenfalls mit dem Ziel, eine für sämtliche Länder akzeptable Lösung zu finden. Ich danke vielmals. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident **Thalhammer**: Als nächster zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dr. Blenk. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. **Blenk** (ÖVP): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Herr Staatssekretär Nussbaumer hat in seiner Wortmeldung offenbar dem Gedanken seines Vorredners, des Herrn Professor Nowotny, Folge geleistet und wollte vom Bericht auf die allgemeine Entwicklungspolitik eingehen.

Herr Staatssekretär, ich möchte meinen, die Art, wie Sie etwa die jüngsten entwicklungspolitischen Aktionen des Herrn Bundeskanzlers kommentiert haben, ist nicht dazu angetan, daß

unsere Reserven bei der Zustimmung zu diesem Bericht gemindert werden. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Herr Staatssekretär, Sie haben eine für mich in dieser Art völlig neue und, nach meinen Informationen, den Tatsachen nicht gerecht werdende Interpretation des Verhaltens unserer Regierungsvertreter bei der UNIDO-Konferenz in Neu-Delhi gegeben. Ich frage Sie, was das bedeuten soll, wenn Sie sagen, der Herr Bundeskanzler habe mit seinem sogenannten Marshall-Plan-Vorschlag für die Dritte Welt gezeigt, daß er nicht so wie die übrigen Industriestaaten eine sehr restriktive, eine sehr konservative und damit negative, meinten Sie wohl, Politik habe, sondern daß er eine offene Politik für die Welt habe.

Und dann haben Sie etwas gemeint, was mir ebenso unverständlich ist: Sie haben gesagt, er habe mit seinem Marshall-Plan - ich habe mir vorhin den Zwischenruf erlaubt: Das ist Luft, heiße Luft, nicht einmal mit Hülle, also nicht einmal ein Ballon, ich muß das so sagen - im Gegensatz zu den Vorschlägen der sogenannten 77, also der Entwicklungsländer, sehr konkrete Vorschläge gemacht, während sich die Entwicklungsländer mit ihren Vorschlägen doch mehr im allgemeinen bewegt hätten.

Herr Staatssekretär, genau das Gegenteil ist der Fall. Ja wissen Sie denn nicht - ich meine, Sie waren, wenn ich das richtig gehört habe, ja mit dabei in Neu-Delhi -, daß als Reaktion auf die ganze Entwicklung in Neu-Delhi etwa die ganzen maßgeblichen europäischen, die seriösen Schweizer, die seriösen deutschen politischen und Wirtschaftsblätter etwa das Ganze überschrieben haben mit dem Titel: „Die Entwicklungsländer haben mit der Karte ‚Alles oder nichts‘ gespielt und mußten dabei verlieren“.

Herr Staatssekretär, was war denn das Ergebnis, wenn ich die ganzen Presseberichte und nicht nur hier in Wien etwa in der Regierungskorrespondenz verfolge, was war denn das Ergebnis? - Daß die 77 mit ihrer Forderung nach einem Fonds, der offenbar identisch ist mit dem Marshall-Plan-Gedanken des Herrn Bundeskanzlers, die Industrieländer praktisch gezwungen haben, nein zu sagen, weil sie nämlich etwas wollten, was, hoffe ich, auch Ihrer Vorstellung nach einfach nicht realisierbar ist: nämlich die Milliarden, die dort eingezahlt werden, völlig autonom und völlig ohne Mitsprache der Geberländer verwalten.

Meine Damen und Herren des Hohen Hauses! Wir haben doch die letzten 25 Jahre Entwicklungspolitik erlebt und wissen, wie problematisch, wie schwierig es die einzelnen Nehmerländer haben, mit den ihnen zur Verfügung

Dr. Blenk

gestellten Mitteln sinnvoll und sinngerecht umzugehen. Daher würde ich durchaus Ihre Meinung teilen, Herr Staatssekretär, wenn Sie sagen, wir sollten künftighin vor allem die technische Hilfe verstärken.

Und hier möchte ich jetzt auf den Bericht kommen und muß meinem Kollegen und Freund Steinbauer vollinhaltlich recht geben, wenn er sagt, der Bericht selbst würde es in der – ich möchte sagen – Lieblosigkeit und Konzeptlosigkeit, mit der er erstellt ist, nicht verdienen, daß man ihm eine Befürwortung und ein Ja gibt. Verdienen würde und wird es lediglich – und darum tun wir es auch – die gesamte Problematik, um die es geht.

Und hier muß ich eines wiederholend sagen: Natürlich ist unbeschadet der Ergebnisse von Neu-Delhi die Frage der Entwicklungshilfe ein ganz entscheidendes Anliegen unserer heutigen Welt. Natürlich ist es einfach nicht vertretbar und für uns aus moralischen, christlichen und humanitären Gründen, wie das schon gesagt wurde, nicht vertretbar, etwa teilnahmslos vor der Tatsache zu stehen, daß rund 75 Prozent der Weltbevölkerung nur etwa 20 Prozent des Welteinkommens haben, nicht einmal 10 Prozent der Industrieproduktion und weniger als 5 Prozent des wissenschaftlich-technischen Personals. Und natürlich muß man sagen, daß die Entwicklungspolitik der letzten 25 Jahre in ihrer ganzen Strategie des großangelegten Transfers von Geldmitteln und von technischen Verfahren in arme Länder zu keiner Verbesserung dieser Situation geführt hat.

Herr Staatssekretär a. D. Veselsky. Sie haben gesagt, Sie hätten von uns erwartet, daß wir nun zu diesem Bericht undifferenziert ja sagen. Sie hätten es bedauert, so meinten Sie, daß man hier den parteipolitischen Versuch mache, den Bericht zu kritisieren. Ja, Herr Staatssekretär Veselsky, wo sind wir denn?, muß ich schon fragen. Der Bericht ist auch nach der Darstellung des Herrn Abgeordneten Nowotny im hohen Maße unvollständig. Denn auch der Herr Abgeordnete Nowotny hat etwa kritisiert, daß wesentliche Aktivitäten Österreichs im Bericht nicht einmal erwähnt seien, Herr Vertreter des Bundeskanzlers: etwa die ganze Frage, die international sehr relevante Frage der Beteiligung Österreichs an internationalen Finanzbeihilfen. Das, glaube ich, gehört eben in einen solchen Entwicklungshilfebericht hinein, genauso, Herr Staatssekretär, wie ich mir vorstellen würde, daß auch solche angeblich gigantische Zukunftsprojekte, wie sie der Herr Bundeskanzler in New Delhi vorgetragen hat, ihm ja nicht über Nacht im Schlafe eingefallen sind – wenn er es nicht so gemacht hat, wie er viele seiner Ballons steigen hat lassen –, sondern

daß sie möglicherweise sogar einmal überdacht wurden. Aber dann hätte so etwas, Herr Staatssekretär, auch, zumindest als mögliche Vorstellung unserer Bundesregierung, in den Bericht hinein gehört.

Hohes Haus! Ich möchte nur einige Worte zu der ganzen Frage der Realisierung der Vorstellungen, die wir selber hatten, sagen: Es ist eben nicht so, wie der Herr Abgeordnete Veselsky sagte, daß man durchaus positive Ergebnisse im Lauf der letzten Jahre habe; es ist schon in der OECD nicht so. In der OECD ist beispielsweise noch im Jahre 1971 ein Anteil von 0,34 Prozent des gesamten Bruttonationalproduktes für Entwicklungshilfe ausgegeben worden, im Jahre 1978 waren es nur mehr 0,30 Prozent. Österreich steht mit den offiziell ausgewiesenen 0,24 Prozent hier bei den sogenannten „geizigen“ Ländern, wie das vor kurzem in einer Aussendung gesagt wurde. Und da ändert es gar nichts daran, Herr Staatssekretär, ob wir am 12. oder 15. Platz stehen, denn abgesehen davon, daß das schon für ein Land wie Österreich betrüblich genug wäre, muß ich dazu zwei Dinge sagen:

Das erste ist, daß wir die OECD nicht in ihrem ganzen Umfang als sogenannte Industriestaaten ansehen können, die zur Entwicklungshilfeleistung herangezogen werden können; wir haben sogar OECD-Länder, die durchaus auf der Gegenseite stehen. Und zum zweiten – und nun komme ich zum wesentlichen Punkt, den ich doch noch erwähnen muß –, zum zweiten behaupte ich, Herr Staatssekretär – Sie haben es schon angedeutet und wollten uns damit offenbar den Wind aus den Segeln nehmen –, daß die Berechnungstechnik, die Sie dabei angeführt haben, einfach an den Dingen vorbeigeht.

Sie haben in Ihrem Bericht dargelegt, daß vom Jahre 1976 auf das Jahr 1978 der Anteil der öffentlichen Entwicklungshilfe von 0,12 auf 0,27 Prozent des Bruttonationalproduktes gestiegen sei. Nun, abgesehen davon, daß wir uns ja verpflichtet haben, 0,7 Prozent des Bruttonationalproduktes dafür zur Verfügung zu stellen, ist es eben so, daß wir doch jenen Bereich ausklammern müssen, der füglich nicht als Entwicklungshilfe im Sinn des Wortes angesehen werden kann, nämlich den ganzen Bereich der Exportfinanzierung. Jenen Bereich also, der zwar entscheidend notwendig ist, der ausbaunotwendig ist, der aber nicht unter dem Deckmantel und unter dem Motto „Entwicklungshilfe“ zu Buche stehen darf. Wenn wir den nämlich ausklammern, Herr Staatssekretär, dann schaut es so aus, daß wir in der öffentlichen Entwicklungshilfe nicht in zwei Jahren von 864 Millionen auf gut 2,2 Milliarden gekommen sind, sondern von 864 Millionen auf 1,1

2366

Nationalrat XV. GP - 24. Sitzung - 20. Feber 1980

Dr. Blenk

Milliarden. Oder, anders gesagt, daß wir nicht den Steigerungsfaktor von 160 Prozent haben, den Sie ausweisen, sondern einen von sage und schreibe 29 Prozent. Oder – und damit schließe auch ich das Zahlenspiel, aber es war zur Korrektur Ihrer Äußerungen notwendig – daß wir nicht von 0,12 auf 0,27 Prozent des Brutto-Nationalproduktes angestiegen sind, sondern von 0,12 auf sage und schreibe 0,13 Prozent.

Und da gehen Sie her, Herr Staatssekretär, und vertreten den Bericht des Herrn Bundeskanzlers mit der ganzen Selbstgenügsamkeit, derer Sie schon im Ausmaß und auch heute wieder hier vom Regierungspult aus fähig waren. Ich finde, das ist nicht real, das ist nicht seriös, das ist nicht richtig, Herr Staatssekretär! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Ich möchte am Schluß vielleicht nur einen Gedanken noch anfügen, weil ich die Zeit nicht über Gebühr in Anspruch nehmen will.

Wenn Sie vom Marshall-Plan sprechen, wenn Sie von der Problematik der Dritten Welt sprechen und wenn Sie heute davon sprechen, Herr Staatssekretär, daß man die technische Hilfe an Stelle der finanziellen – so meinten Sie – stellen sollte: Ich sage Ihnen, ich wäre voll dafür. Ich bin deswegen dafür, weil nämlich alle die Werte, die wir als finanzielle Hilfe ausweisen – ich verweise auf meine vorherigen Darstellungen –, im Grunde Alibiwerte sind, im Grunde den Fakten nicht entsprechen, und zwar unbeschadet der Tatsache, ob es uns gelungen ist, diese im internationalen Bewertungskodex unterzubringen oder nicht. Ich meine, daß auch die Dritte Welt durch die Entwicklung spätestens seit der Energiekrise eine grundlegende Wandlung, eine Differenzierung erfahren hat – wir sprechen ja heute schon von der Dritten und Vierten Welt –, und ich würde ganz konkret meinen, daß es eine der realistischen Bemühungen der Regierung bei solchen Konferenzen über Entwicklungshilfe sein sollte, darauf hinzuweisen, daß aus der sogenannten Welt der Entwicklungsländer inzwischen eine doppelte Welt – einerseits der reichen Erdölproduzenten und andererseits der tatsächlich armen Entwicklungsländer – werde. Und ich könnte mir vorstellen – und das wäre ein Gedanke, den ich als Vorschlag zur Überlegung stelle –, daß man zunehmend die finanzielle Entwicklungshilfe den reichen OPEC-Ländern zumittelt und überläßt und daß man dafür mit umso stärkerer und nicht nur alibihafter Aktivität die technische Hilfe forciert.

Und hier, Herr Staatssekretär, muß ich sagen, bin ich wiederum enttäuscht worden durch den Bericht, der diese ganzen wesentlichen Dinge der technischen Hilfe, der Ausbildung, der

Vermittlung von Bildungsmodellen, der Semindurchführung, der Entwicklungshilfe im Personalen, als Entwicklungshelfersinne, der diese ganzen Dinge praktisch mehr oder weniger links liegen läßt, zumindest nicht so behandelt, daß man daraus ein klares Bild davon gewinnt, was nun Österreich in diesem ihm angemessenen und meiner Überzeugung nach ausschließlich für uns wirklich relevant zu bedienenden Bereich der technischen Entwicklungshilfe getan hat.

Ich plädiere also, Hohes Haus, meine Herren von der Regierungsbank, für eine künftighin realistischere, den tatsächlichen Gegebenheiten angepaßte Entwicklungspolitik unter Wahrung natürlich der gegenseitigen Interessen, aber bei Vermeidung einer alibihaften und immer wieder in das Schuffeld geratenden Kulissenpolitik mit Zahlen. Ich meine, wir sollten das Hauptgewicht auf den ganzen technologischen Transfer legen, auf die ganze Frage des Know how, der Vermitteln des Know how, der Ausbildungsprogramme, kurz der technischen Hilfe im weitesten Sinn. Dann, meine Damen und Herren, dann, Herr Staatssekretär, dann, Hohes Haus, würde es wahrscheinlich möglich sein, in Hinkunft ein Programm zu erstellen, das Schwerpunkte setzt in sachlicher und geographischer Hinsicht, Schwerpunkte aber, die für uns als Land mit einem hohen technologischen und hohen bildungsmäßigen Vermittlungsgrad auch realisierbar wären; dann würden wir auch beim nächsten Entwicklungshilfebericht, so hoffe ich, ohne all diese Reserven und Bedenken die Zustimmung geben können. Ich danke. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident **Thalhammer**: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Wünscht der Herr Berichterstatter ein Schlußwort? – Er verzichtet.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Antrag des Ausschusses, den vorliegenden Bericht III-21 der Beilagen zur Kenntnis zu nehmen. Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Das ist einstimmig angenommen.

4. Punkt: Bericht des Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage (191 der Beilagen): Vertrag zwischen der Republik Österreich und der Schweizerischen Eidgenossenschaft über die Gegenseitigkeit in Amtshaftungssachen (233 der Beilagen)

Präsident **Thalhammer**: Wir gelangen zum 4. Punkt der Tagesordnung: Vertrag zwischen der Republik Österreich und der Schweizerischen

Präsident Thalhammer

Eidgenossenschaft über die Gegenseitigkeit in Amtshaftungssachen.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Dr. Ermacora. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatter Dr. **Ermacora**: Herr Präsident! Hohes Haus! Der gegenständliche Staatsvertrag steht auf der Stufe eines einfachen Bundesgesetzes. Er sieht die Gleichstellung der Angehörigen der Vertragsstaaten auf dem Gebiete der Amtshaftung vor. Der § 7 des Amtshaftungsgesetzes verlangt die sogenannte materielle Gegenseitigkeit, das heißt, damit Schweizer in Österreich in diesem Falle eine Amtshaftung erfolgreich geltend machen können, muß dies in Österreich auch faktisch und rechtlich anerkannt werden. Das muß durch einen Staatsvertrag geschehen.

Dieser Vertrag wurde vom Verfassungsausschuß am 16. Jänner dieses Jahres in Verhandlung genommen. Nach Wortmeldungen des Berichterstatters, das ist meine Wenigkeit, und des Staatssekretärs Dr. Löschnak wurde einstimmig beschlossen, dem Hohen Haus die Genehmigung des Abschlusses dieses Staatsvertrages zu empfehlen.

Der Ausschuß hält die Erlassung von Gesetzen im Sinne des Artikels 50 Abs. 2 des Bundes-Verfassungsgesetzes in diesem Falle für entbehrlich. Ich möchte als Berichterstatter hinzufügen, daß es vielleicht an der Zeit sein müßte, diese formalistische Gegenseitigkeitsregel bei Gelegenheit zu überdenken.

Der Verfassungsausschuß, in dessen Namen ich spreche, stellt den **A n t r a g**, der Nationalrat wolle beschließen, den Abschluß des Vertrages zwischen der Republik Österreich und der Schweizerischen Eidgenossenschaft über die Gegenseitigkeit in Amtshaftungssachen zu genehmigen.

Präsident Thalhammer: Ich danke dem Herrn Berichterstatter für seine Ausführungen.

Zum Wort ist niemand gemeldet. Die Debatte ist daher geschlossen.

Wir gelangen zur **Abstimmung** über den Antrag des Ausschusses, dem Abschluß des gegenständlichen Staatsvertrages in 191 der Beilagen die Genehmigung zu erteilen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. - Das ist einstimmig **a n g e n o m m e n**.

5. Punkt: Bericht des Verkehrsausschusses über den Bericht des Bundesministers für Verkehr (III-26 der Beilagen) über die Tätigkeit des Verkehrs-Arbeitsinspektorates für das Jahr 1978 (173 der Beilagen)

Präsident Thalhammer: Wir gelangen zum 5. Punkt der Tagesordnung: Bericht des Bundesministers für Verkehr über die Tätigkeit des Verkehrs-Arbeitsinspektorates für das Jahr 1978.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Hietl. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatter **Hietl**: Hohes Haus! Gemäß § 17 des Bundesgesetzes vom 20. Mai 1952, BGBl. Nr. 99, über die Verkehrs-Arbeitsinspektion, in der Fassung der Bundesgesetze vom 13. Mai 1957, BGBl. Nr. 80, und vom 30. Mai 1972, BGBl. Nr. 234, hat der Bundesminister für Verkehr dem Nationalrat den Bericht über die Tätigkeit und die Wahrnehmungen des Verkehrs-Arbeitsinspektorates im Jahre 1978 vorgelegt.

Dem Bericht ist zu entnehmen, daß beim Verkehrs-Arbeitsinspektorat im Berichtsjahr außer dem Leiter der Gruppe Verkehrs-Arbeitsinspektorat sowie zwei mit administrativen Aufgaben beschäftigten weiblichen Bediensteten sechzehn Verkehrs-Arbeitsinspektoren tätig waren. Weiters ist ein Arzt für die besondere Wahrnehmung der Aufgaben, die die Verkehrs-Arbeitsinspektion auf dem Gebiete der Arbeitshygiene und Arbeitsphysiologie sowie der Verhütung von Berufskrankheiten zu erfüllen hat, beim Verkehrs-Arbeitsinspektorat tätig.

Im Berichtsjahr wurden von den Verkehrs-Arbeitsinspektoren 4 902 Betriebe besucht. Diese Zahl beträgt das Dreifache des Analogwertes des Jahres 1953, dem ersten vollen Tätigkeitsjahr der Verkehrs-Arbeitsinspektion.

Bei den von den Verkehrs-Arbeitsinspektoren besichtigten Betrieben ergibt sich, parallel zur höheren Zahl der durchgeführten Besichtigungen, eine erhöhte absolute Zahl der bei diesen getroffenen unfalltechnischen, arbeitshygienischen und den Verwendungsschutz betreffenden Beanstandungen.

Trotzdem sich im Wirkungskreis der Verkehrs-Arbeitsinspektion die Arbeitnehmerzahl im Verlaufe des letzten Vierteljahrhunderts um rund 20 Prozent erhöhte, ist bezüglich der Zahl der in diesem Zeitraum jährlich der Verkehrs-Arbeitsinspektion zur Kenntnis gebrachten Unfälle eine überwiegend abnehmende Tendenz festzustellen. Einem Jahresspitzenwert von über 14 000 Unfällen steht im Berichtsjahr die bisher geringste Zahl von Unfällen, nämlich 8 342 gegenüber.

Hietl

Die Zahl der tödlichen Unfälle des Berichtsjahres betrug 34 und zeigt gegenüber früheren Spitzenwerten, zum Beispiel 74 im Jahre 1960, ebenfalls eine sinkende Tendenz. Von diesen 34 Unfällen ereigneten sich 16, das ist fast die Hälfte der Gesamtzahl aller tödlichen Unfälle, in nicht unmittelbarem Zusammenhang mit dem Betrieb beziehungsweise 11 tödliche Unfälle davon auf dem Wege zur oder von der Arbeitsstätte, wobei derartige Unfälle durch Maßnahmen hinsichtlich des Arbeitnehmerschutzes kaum zu beeinflussen sind.

Der Verkehrsausschuß hat den gegenständlichen Bericht in seiner Sitzung am 28. November 1979 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause die Kenntnisnahme des Berichtes zu empfehlen.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Verkehrsausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle den Bericht des Bundesministers für Verkehr über die Tätigkeit des Verkehrs-Arbeitsinspektorates für das Jahr 1978 (III-26 der Beilagen) zur Kenntnis zu nehmen.

Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, bitte ich in die Diskussion einzugehen.

Präsident Thalhammer: Ich danke dem Herrn Berichterstatter für seine Ausführungen.

Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Treichl. Ich mache Sie darauf aufmerksam, Herr Abgeordneter, daß ich um 16 Uhr die Behandlung dieses Tagesordnungspunktes unterbrechen werde. Sie haben das Wort.

Abgeordneter Treichl (SPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wie der Herr Berichterstatter bereits ausführte, hat nach den Bestimmungen des Verkehrs-Arbeitsinspektionsgesetzes das Bundesministerium für Verkehr dem Nationalrat jedes Jahr einen Bericht über die Tätigkeit des Verkehrs-Arbeitsinspektorates auf dem Gebiete des Arbeitnehmerschutzes vorzulegen.

Dieser 26. Tätigkeitsbericht des Verkehrs-Arbeitsinspektorates, der dem Nationalrat heute zur Kenntnisnahme vorliegt, und der ausführliche Bericht des Verkehrsausschusses vom 28. November 1979 zeigen, welche Bedeutung der Arbeit des Verkehrs-Arbeitsinspektorates seitens der gesetzgebenden Körperschaften beigegeben wird.

Darüber hinaus geben diese beiden Berichte einen umfassenden Überblick über die umfangreiche und sicher nicht immer leichte Tätigkeit in bezug auf die Wahrnehmungen hinsichtlich des Arbeitnehmerschutzes, über Maßnahmen bezüglich der Verhütung von Unfällen und Berufskrankheiten, Untersuchungen über die

gesundheitliche Eignung von Arbeitnehmern für bestimmte Tätigkeiten, über unfalltechnische, arbeitshygienische sowie den Verwendungsschutz betreffende Beanstandungen und die Anzahl der besuchten Betriebe beziehungsweise der durchgeführten Inspektionen und Kontrollen.

Hohes Haus! Alle diese Maßnahmen zusammen sollen dazu beitragen, daß die Sicherheit und Gesundheit jedes einzelnen Arbeitnehmers auf seinem Arbeitsplatz, aber auch außerhalb desselben gewährleistet sind. Daß dies im Berichtsjahr 1978 weitgehend möglich war, zeigt am deutlichsten, und das ist – ich glaube, das soll betont werden – besonders erfreulich, daß die jährliche Unfallrate auf den bisher niedrigsten Wert gesunken ist.

Ich stelle diese Tatsache bewußt am Anfang meiner Ausführungen fest, weil es doch bemerkenswert ist, daß die relativ geringe Anzahl von 16 Verkehrs-Arbeitsinspektoren für mehr als 11 500 Betriebe mit fast 160 000 Arbeitnehmern bei Eisenbahnunternehmen, die den Bestimmungen des Eisenbahngesetzes unterliegen, bei der Post- und Telegraphenverwaltung, bei der Binnenschifffahrt sowie bei der Luftfahrt zuständig ist und allein im Berichtsjahr von diesen Beamten fast 5 000 Betriebe besucht beziehungsweise kontrolliert und betreut wurden.

Dazu kommt noch, meine Damen und Herren, daß seit dem ersten Tätigkeitsjahr – 1953 – aufgrund von gesetzlichen Bestimmungen zusätzliche Aufgaben dem Verkehrs-Arbeitsinspektorat übertragen wurden. Dazu in gebotener Kürze nur einige Hinweise.

Das im Jahre 1972 vom Nationalrat beschlossene Arbeitnehmerschutzgesetz bietet dem Verkehrs-Arbeitsinspektorat nunmehr auch die Möglichkeit, mit den errichteten sicherheitstechnischen Diensten in den Betrieben innerbetriebliche Vorschriften zum Schutz der Arbeitnehmer am Arbeitsplatz auszuarbeiten beziehungsweise diese dann zu begutachten.

Diese zusätzliche Verwaltungstätigkeit zeigt erfreulicherweise bereits ihre Auswirkung, wie ich bereits erwähnt habe, durch sinkende Unfallzahlen. Denn den im Jahre 1968 gemeldeten 10 429 Unfällen stehen im Jahre 1977, also zehn Jahre später, 8 342 gemeldete Unfälle gegenüber. Das ist die bisher geringste Zahl an Unfällen, obwohl sich die Arbeitnehmerzahl im Wirkungsbereich der Verkehrs-Arbeitsinspektion im Laufe der letzten 25 Jahre um rund 20 Prozent erhöht hat.

Dabei ist zu berücksichtigen, daß etwa 30 Prozent der gemeldeten Unfälle sich nicht durch Maßnahmen des Arbeitnehmerschutzes verhin-

Treichl

dem ließen beziehungsweise sich unabhängig vom Betrieb ereigneten.

Ein anderes Beispiel. Im Zuge der verstärkten Bautätigkeit ist die Teilnahme an den stark vermehrten kommissionellen Verhandlungen besonders in den letzten Jahren überaus notwendig, um bereits vor Inbetriebnahme neuer Bauvorhaben die Durchsetzung von Arbeitnehmerschutzmaßnahmen zu erreichen. So etwa ist die Zahl der Ladungen zu kommissionellen Verhandlungen in den letzten fünf Jahren von 490 auf 818 im Berichtsjahr gestiegen, also auch hier wieder eine beträchtliche Steigerung von etwa 70 Prozent.

Entsprechend der Verordnung des Bundesministeriums für soziale Verwaltung aus dem Jahre 1975 über den Nachweis von Fachkenntnissen für bestimmte Arbeiten wurden von den vom Bundesminister für Verkehr beauftragten Inspektoren allein 1978 fast 500 Arbeitnehmer einer notwendigen Prüfung unterzogen, und zwar beispielsweise als Stapelfahrer beziehungsweise als Kranführer.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte in Anbetracht der fortgeschrittenen Zeit aber doch noch insbesondere in diesem Zusammenhang darauf hinweisen, daß trotz veränderten Personalstand die Bewältigung der vom Gesetzgeber geforderten Maßnahmen und der zusätzlichen Aufgaben nur durch den persönlichen Einsatz und die Erfahrung jedes einzelnen Verkehrs-Arbeitsinspektors möglich gewesen ist, und dafür möchte ich im Namen meiner Fraktion diesen Prüf- beziehungsweise Inspektionsorganen herzlich danken. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Der vorliegende Tätigkeitsbericht des Verkehrs-Arbeitsinspektorates zeigt einmal mehr, ohne daß ich jetzt auf weitere Details eingehen will oder eingehen kann, wie wichtig die Einrichtung von Arbeitsinspektoraten für die Arbeitnehmer sowohl in der Privatwirtschaft als auch im öffentlichen Dienst ist, denn die Gewährleistung von Schutz und Sicherheit des Arbeitnehmers ist eine vordringliche und echte soziale Aufgabe der dafür zuständigen Stellen.

Der vorliegende Tätigkeitsbericht über die Arbeit des Verkehrs-Arbeitsinspektorates im Jahre 1978 beweist aber auch, meine Damen und Herren, daß das Verkehrs-Arbeitsinspektorat dem gesetzlichen Auftrag voll und ganz nachgekommen ist. Daher wird unsere Fraktion den Tätigkeitsbericht 1978 auch zur Kenntnis nehmen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident **Thalhammer**: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen. Der

Herr Berichterstatter verzichtet auf ein Schlußwort.

Wir gelangen zur Abstimmung über den Antrag des Ausschusses, den vorliegenden Bericht III-26 der Beilagen zur Kenntnis zu nehmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. - Das ist einstimmig angenommen.

Dringliche Anfrage**der Abgeordneten Dipl.-Ing. Riegler und Genossen an den Bundesminister für soziale Verwaltung betreffend Pensionskürzung für Tausende österreichische Pensionisten**

Präsident **Thalhammer**: Ich unterbreche nun die Tagesordnung, und wir gelangen zur Behandlung der dringlichen Anfrage.

Ich bitte zunächst den Schriftführer, Herrn Abgeordneten Dkfm. Dr. Keimel, die Anfrage zu verlesen.

Schriftführer Dkfm. Dr. **Keimel**: Dringliche Anfrage der Abgeordneten Dipl.-Ing. Riegler und Genossen an den Bundesminister für soziale Verwaltung betreffend Pensionskürzung für Tausende österreichische Pensionisten.

Was im ersten Moment unglaublich erscheinen mag, stellt sich bei eingehender Auseinandersetzung mit der Sachlage als geheuerliche Sozialdemontage dar: Seit 1. Jänner 1980 erhalten allein im Bereich der Bauernsozialversicherung über 14 000 Pensionisten (Ausgleichszulagenbezieher) eine Pension, bei der die Erhöhung einschließlich der Ausgleichszulage geringer als 5,6 Prozent ist. Darüber hinaus erhalten von diesen über 14 000 sogar knapp 2 300 Personen eine Pension samt Ausgleichszulage, die geringer ist als im Vorjahr. Auch im Bereich der Sozialversicherung der gewerblichen Wirtschaft und bei den ASVG-Pensionsversicherungsträgern müßte es gleichfalls eine größere Anzahl von Pensionisten geben, die davon betroffen sind, ihre Anzahl ist allerdings nicht bekannt.

Wie konnte es zu diesem unsozialen Pensionskandal kommen? Durch das Abgabenänderungsgesetz 1976 wurden alle land- und forstwirtschaftlichen Einheitswerte außertourlich um 10 Prozent erhöht. Im Bundesministerium für soziale Verwaltung und im Bundesministerium für Finanzen wurde die Auffassung vertreten, daß diese Erhöhung auch auf bereits laufende Pensionen samt Ausgleichszulage anzuwenden sei. Das hätte bewirkt, daß landwirt-

Schriftführer

schaftlichen Ausgedingsbeziehern zum 1. Jänner 1977 die Ausgleichszulage in einem geringeren Ausmaß erhöht worden wäre, als die allgemeine Pensionserhöhung betragen hat. Demgegenüber hat das Oberlandesgericht Wien als Höchstgericht im Leistungsstreitverfahren der gesetzlichen Sozialversicherung in mehreren Entscheidungen erkannt, daß Erhöhungen der Einheitswerte nach dem Abgabenänderungsgesetz 1976 nicht als Änderung der für die Zuerkennung der Ausgleichszulage maßgebenden Sach- und Rechtslage anzusehen sind, wenn am 1. Jänner 1976 das Eigentum am land(forst)-wirtschaftlichen Betrieb nicht mehr bestanden hat.

Die sozialistische Mehrheit hatte nämlich auf ihre „soziale Art“ versucht, diese Fälle in den Griff zu bekommen. Es handelte sich dabei um die 5. Novelle zum Bauern-Pensionsversicherungsgesetz – und die damit zusammenhängende 32. ASVG-Novelle und die 24. GSPVG-Novelle – im Jahr 1976 sowie um das Sozialrechts-Änderungsgesetz 1978. Damit sollte ein der Wirklichkeit widersprechender Zusammenhang zwischen einer Ausgedingsleistung aus dem übergebenen Betrieb und später erlassenen Einheitswertbescheiden auf gesetzliche Weise hergestellt werden.

So problematisch die Anrechnung des fiktiven Ausgedinges – das ist ein bestimmter Prozentsatz des zuletzt festgestellten Einheitswertes der land- oder forstwirtschaftlichen Flächen ohne Rücksicht auf Art und Ausmaß der tatsächlichen Ausgedingsleistungen – an sich schon ist, umso grotesker erscheint es, eine Einheitswerterhöhung bei der Bemessung der Ausgleichszulage heranzuziehen, obwohl das Eigentumsrecht zum Zeitpunkt dieser Erhöhung nicht mehr bestanden hat.

Es handelt sich um Pensionisten, die ihren Betrieb oft schon vor Jahrzehnten übergeben haben und auf die Höhe des neuen Einheitswertes ihres seinerzeitigen Betriebes keinerlei Einfluß haben. Die Änderung des Einheitswertes nach Übergabe des Betriebes hat auch keinerlei Einfluß auf die Höhe der Ausgedingsleistungen. Zudem bestehen Hunderte dieser früher einmal übergebenen Betriebe nicht mehr. Obwohl für diese früheren Betriebe oft ein neuer Einheitswert gar nicht mehr besteht, soll doch fiktiv die Einheitswerterhöhung 1976 auf einen zum Beispiel schon im Jahr 1965 aufgeteilten und heute gar nicht mehr bestehenden Betrieb angewendet werden.

Mit der 2. Novelle zum Bauern-Sozialversicherungsgesetz und den entsprechenden Novelleten zum ASVG und GSVG haben die Sozialisten ihre Mehrheit gegen Tausende kleine Pensionisten brutal eingesetzt. Im fiskalischen Interesse

hat man die höchstgerichtlichen Entscheidungen unterlaufen und dieses Problem auf dem Rücken kleiner Pensionisten gelöst. Der von den Sozialisten nur verbal geführte „Kampf gegen die Armut“ hat in Wirklichkeit folgendes Aussehen:

Viele Tausende Pensionisten erhalten aufgrund dieser neuen Gesetze seit 1. Jänner 1980 nicht nur nicht die nach der jährlichen Pensionsanpassung fälligen Erhöhungen, Tausende erhalten sogar weniger Gesamtpension als im Jahr 1979. Meistens handelt es sich um Pensionisten mit einer Pensionshöhe von 1 000 S bis 2 000 S, also gerade um einen besonders bedürftigen Personenkreis.

Die Sozialisten haben also in letzter Zeit nicht nur mehrmals die von der ÖVP geforderte überproportionale Erhöhung der Ausgleichszulagenrichtsätze abgelehnt, sondern auch noch diese unsoziale Pensionskürzung für Tausende österreichische Pensionisten durchgepeitscht. Nicht nur bei den Betroffenen, sondern auch bei jedem sozial denkenden Menschen muß hiefür das Verständnis fehlen.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Herrn Bundesminister für soziale Verwaltung folgende Anfrage:

1. Sind Sie bereit, dem Nationalrat umgehend eine Gesetzesvorlage zur Änderung jener Gesetzesbestimmungen zur Beschlußfassung vorzulegen, mit denen Tausenden Pensionisten die Pension gekürzt worden ist, damit diese einmalige soziale Ungerechtigkeit wieder beseitigt wird?

2. Bis wann kann mit einer solchen Gesetzesvorlage gerechnet werden?

3. Werden Sie weiters dafür sorgen, daß allen Betroffenen die seit 1. Jänner 1980 bis zur Beseitigung dieser unsozialen Regelung erwachsenen Einkommenseinbußen rückvergütet werden?

4. Wie beurteilen Sie im Lichte des von der Regierung propagierten „Kampfes gegen die Armut“ die Tatsache, daß allein im Bereich der Bauernsozialversicherung über 14 000 Personen nicht in den Genuß der 5,6prozentigen Pensionserhöhung für 1980 kommen und fast 2 300 Personen sogar eine Pension samt Ausgleichszulage erhalten, die geringer ist als jene des Jahres 1979?

Gemäß § 93 der Geschäftsordnung wird beantragt, diese Anfrage als dringlich zu behandeln und dem Erstunterzeichner Gelegenheit zur Begründung zu geben.

Präsident **Thalhammer**: Ich erteile nunmehr dem Herrn Abgeordneten Dipl.-Ing. Riegler als

Präsident Thalhammer

erstem Fragesteller zur Begründung der Anfrage gemäß § 93 Abs. 1 der Geschäftsordnung das Wort.

Abgeordneter Dipl.-Ing. **Riegler** (ÖVP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Österreichische Volkspartei stellt diese dringliche Anfrage stellvertretend für Tausende alte Menschen, die sich selbst nicht entsprechendes Gehör verschaffen können. Meines Erachtens ist es ein beschämendes Armutszeugnis für die sozialistische Alleinregierung und für die sozialistische Parlamentsmehrheit, daß eine solche Anfrage überhaupt notwendig geworden ist. *(Lebhafte Zustimmung bei der ÖVP.)*

Viele von uns Abgeordneten haben bei Versammlungen, bei Sprechtagen, bei Vorsprachen seit dem 1. Jänner immer wieder die Frage von alten Menschen gestellt bekommen: Wie ist es möglich, daß ich seit Jänner 1980 weniger auf die Hand bekomme als im Vorjahr, wo doch auf der anderen Seite die Lebenshaltungskosten gestiegen sind?

In der „Kleinen Zeitung“ vom 13. Jänner 1980 beschäftigt sich der Ombudsman dieser Zeitung Egon Blaschka mit diesem Problem und schreibt: „Kein Irrtum: Für 14 000 weniger Pension.“

Man fragt sich berechtigt, wie so etwas überhaupt möglich ist. Es gibt Menschen in Österreich, die sich noch daran erinnern können – es ist zwar schon lange her –, daß einmal ein Oppositionsführer Kreisky zum Kampf gegen die Armut angetreten ist. Ich zitiere aus der „Arbeiter-Zeitung“ vom 29. März 1970, wo der damalige Oppositionsführer Kreisky gesagt hat: „Wir werden alles daransetzen, um die Armut in Österreich, von der noch immer eine dreiviertel Million Menschen betroffen sind, zu liquidieren.“

Acht Jahre später gibt man es dann schon wesentlich billiger. Der Herr Sozialminister Weißenberg erklärt in der „Sozialistischen Korrespondenz“ vom 25. Jänner 1978 wörtlich: „Trotz all dieser Fortschritte wäre es eine Illusion zu glauben, daß der Kampf gegen die Armut schon gewonnen sei.“ – Wenn Sie so weitermachen, meine Damen und Herren, werden Sie diesen Kampf überhaupt nicht gewinnen, sondern Sie werden den Kampf gegen die Armen führen. *(Lebhafte Zustimmung bei der ÖVP.)*

Fest steht nun die Tatsache, daß allein in einem Sozialversicherungsbereich, in dem der Bauernsozialversicherung, ab 1. Jänner 1980 14 000 Kleinstrentner weniger bekommen, als ihnen aufgrund der Pensionsanpassung zustehen würde, und 2 300 sogar weniger, als sie

effektiv im Jahr 1979 auf die Hand bekommen haben. Und das, meine Damen und Herren, bei einer Inflationsrate, die die 5 Prozent überstiegen hat, das bei allen Problemen, die hinsichtlich der Teuerung in diesem Jahr befürchtet werden müssen.

Man könnte nun sagen: Vielleicht ist der Regierung eine Panne passiert, vielleicht war das nicht beabsichtigt. – Ich sage, das wäre schlimm genug, aber das stimmt gar nicht, sondern es handelt sich hier um einen ganz bewußten politischen Akt, um einigen Tausend Kleinstrentnern in Österreich einige ihrer Schillinge noch wegzunehmen.

Denn, meine Damen und Herren, sowohl im Sozialausschuß als auch hier im Nationalratsplenum haben Abgeordnete der Österreichischen Volkspartei sehr deutlich auf diese Problematik hingewiesen. Ich zitiere unseren Abgeordneten Kollegen Dr. Haider von der Österreichischen Volkspartei, der am 4. Dezember 1979 bei der Behandlung der Sozialversicherungsänderungsgesetze hier wörtlich gesagt hat:

„Eine weitere und schwerwiegende Kritik ist dem Artikel III Abs. 4 zu widmen, der die schlimmen Einheitswerterhöhungen des Abgabenänderungsgesetzes 1976 auch für bereits zuerkannte Ausgleichszulagen derart wirksam machen soll, daß es zu einer entsprechenden Senkung der Ausgleichszulagen käme.“

Ich möchte das Hohe Haus darauf aufmerksam machen, daß es sich hier um den dritten Versuch handelt, im Wege der Gesetzgebung in wohlverworbene Rechte einzugreifen, um den sozialen Status der Ausgleichszulagenempfänger zusätzlich zu verschlechtern.“

Das heißt, dreimal wurde mit gesetzlichen Mitteln der Anlauf genommen, 14 000 alten Menschen etwas wegzunehmen, und dieser Versuch ist nun neuerlich wiederholt worden. Das empfinde ich als einen Skandal! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Ich möchte versuchen, nochmals eine ganz kurze Darstellung des Problems, wie es in der Anfragebegründung aufgezeigt wurde, vorzunehmen.

Bei Rentnern und Pensionisten, die einen land- und forstwirtschaftlichen Betrieb hatten, wird je nach der Höhe des Einheitswertes dieses Betriebes zum Zeitpunkt der Übergabe ein bestimmtes Ausgedinge theoretisch als zusätzliches Einkommen bewertet.

Nun wurden mit 1. Jänner 1976 durch das Abgabenänderungsgesetz 1976 alle Einheitswerte außertourlich und zusätzlich um 10 Prozent hinaufgesetzt. Für die Sozialversiche-

2372

Nationalrat XV. GP - 24. Sitzung - 20. Feber 1980

Dipl.-Ing. Riegler

rung wurde diese Erhöhung mit 1. Jänner 1977 wirksam.

In der 5. Novelle zum Bauern-Pensionsversicherungsgesetz hat der Finanzminister darauf gedrängt, eine Bestimmung aufzunehmen, daß diese Erhöhung auch auf die bereits wirksamen Pensionen und Ausgleichszulagen anzurechnen ist; das heißt, um 10 Prozent höherer Einheitswert bedeutet theoretisch um 10 Prozent mehr Ausgedinge, und diese 10 Prozent mehr Ausgedinge werden von der Ausgleichszulage abgezogen, das heißt, sie wirken sich in einer Kürzung der gesamten Pension aus. Das ist das Problem, um das es hier geht.

Absurderweise, meine Damen und Herren, sind davon auch Einheitswerte betroffen, deren Betriebe es überhaupt nicht mehr gibt, wo vielleicht ein Rentner den Betrieb ohne Erben abgeben mußte und wo er nun theoretisch mehr Einkommen angerechnet bekommt, obwohl es die Grundlage für diesen Einheitswert überhaupt nicht mehr gibt. Ich glaube, daß das Absurde diese Vorgangsweise an diesem Beispiel sehr deutlich wird. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Gegen diese Vorgangsweise haben verständlicherweise betroffene Rentner Klage geführt. Das Oberlandesgericht Wien hat diesen Klageführern recht gegeben. Daher mußten auf Antrag dieser betroffenen Rentner die Ausgleichszulagen wieder nach dem früheren Einheitswert gewährt werden. Es sind im Ablauf des vergangenen Jahres etwa 14 000 solcher Anträge gestellt worden.

Mit der nun am 4. Dezember 1979 von der sozialistischen Mehrheit gegen alle Argumente durchgeboxten Novelle zum Bauern-Sozialversicherungsgesetz wird nun diese oberstgerichtliche Entscheidung wieder aufgehoben. Das heißt, meine Damen und Herren: Recht geht vor Macht! Diese Vorgangsweise geht auf Kosten von 14 000 Kleinstrentnern. Das ist eine Tatsache, die es hier herauszustellen gilt. *(Beifall bei der ÖVP.)* So sieht also der Kampf der sozialistischen Alleinregierung gegen die Armut in der Praxis aus.

Was bedeutet das nun für die betroffenen Menschen? - In jenen Fällen, wo ein Hofübernehmer vorhanden ist, bedeutet ein höherer Einheitswert ja nicht, daß das Einkommen dieses Betriebes steigt; im Gegenteil: ein höherer Einheitswert bedeutet mehr Steuern, mehr Abgaben, mehr Belastungen, bedeutet eine Reduzierung des Einkommens. Wir kennen aus der Praxis viele Fälle, wo auch bei Aushandlung eines Ausgedinges der Übernehmer gar nicht in der Lage ist, dieses Ausgedinge zu erbringen. Wir kennen viele Fälle, wo der alte Pensionist sogar seine Schilling noch beiträgt,

damit die Familie insgesamt mit ihren Aufgaben fertig wird.

Ich habe schon gesagt: Es gibt die zweite Gruppe, wo es den Betrieb gar nicht mehr gibt, wo daher ein Ausgedinge bewertet wird, dessen Grundlage überhaupt nicht mehr vorhanden ist.

Man muß sich nun fragen: Warum gibt es überhaupt so eine Vorgangsweise? Was kann dahinter stehen? Darauf gibt es nur eine Antwort, nämlich die brutale Tatsache, daß sich der Finanzminister die Schilling auf Kosten der kleinsten Leute holt. Der Finanzminister holt sich mit dieser Vorgangsweise etwa 20 Millionen Schilling auf Kosten von 14 000 Kleinstrentnern.

Nun wird es geradezu provokant: Zum gleichen Zeitpunkt, nämlich, in dem diese ungeheuerliche Gesetzesvorgangsweise beschlossen wurde, sind auf der Regierungsbank vier neue, zusätzliche Staatssekretärinnen installiert worden - vielleicht auf Grund von Problemen der innerparteilichen Konkurrenz in der SPÖ, ich weiß es nicht. Jedenfalls müssen wir gegenüberhalten, daß man 20 Millionen Schilling armen alten Leuten aus der Tasche nimmt und auf der anderen Seite vier Staatssekretärinnen installiert, deren Aufwand auf ein Jahr gerechnet ebenfalls etwa 20 Millionen Schilling beträgt; das heißt, 14 000 alte Rentner dürfen für vier Damen der Sozialistischen Partei aufkommen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Aber das ist ja nicht das einzige Beispiel. Anderswo werden die Millionen verschleudert. Ich denke etwa an das Beispiel der „famosen“ Ausschreibung der Frau Minister Leodolter. Ich denke an verschiedenste andere Vorgangsweisen, wo die Millionen sehr locker sitzen, und auf der anderen Seite muß dieser Schilling wieder herausgepreßt werden. Wir wissen, das geschieht gerade auf Kosten der großen Zahl der kleinen Leute in unserem Lande.

Daher einige Fragen. Herr Bundeskanzler, diese skandalöse Regierungsvorlage wurde unter Ihrem Vorsitz beschlossen. Sie sind nicht angetreten zum „Kampf gegen die Armut“, sondern Sie sind angetreten zum Kampf gegen die Armen.

Herr Sozialminister! Diese Entscheidung fällt in Ihre Ministerverantwortlichkeit. Sie haben im vergangenen Sommer mehrmals erklärt, daß vorgenommene Belastungen im Bereich der Sozialversicherung nicht aus Gründen der Sozialpolitik, sondern ausschließlich aus budgetpolitischen Gründen notwendig seien.

Da muß ich mich nun fragen: Was sind Sie für ein Minister, wenn Sie wider besseres Wissen in der Regierung einer Vorlage die Zustimmung

Dipl.-Ing. Riegler

geben, von der Sie selbst überzeugt sind, daß sie sozialpolitisch nicht gerechtfertigt sei? Es ist ein schwacher Trost, wenn Sie auf eine Frage der „Südost-Tagespost“, ob Sie die Konsequenzen ziehen würden, wenn Sie sich für die Sozialversicherten nicht durchsetzen könnten, wörtlich erklären:

„Meine Aufgabe ist es nicht, die Sozialversicherten zu schützen. Ich brauche sicher nicht zurückzutreten. Sie können glauben, was Sie wollen, auch, daß ich ein schwacher Minister bin.“

Herr Minister! Für uns ist es kein Trost, wenn Sie ein schwacher Minister sind. Für uns ist es aufreizend, wenn alte Menschen um ihren Rentenschilling gebracht werden. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Meines Erachtens ist es ja geradezu eine Perversion der alten sozialdemokratischen Ideale, wenn wir heute feststellen müssen, daß Verschwendungspolitik der Regierung auf Kosten der Armen betrieben wird.

Der Herr Landwirtschaftsminister hat, als er von betroffenen Rentnern angesprochen wurde, erklärt, er wüßte nichts und er könne daher dazu keine Stellung nehmen. Aber er hat es im Ministerrat mitbeschlossen.

Die Frage an den Finanzminister: Sie holen sich den Schilling ohne Rücksicht auf Verluste. Das ist ja nicht das einzige Beispiel. Es gab die Preiserhöhungen bei Milch, es gab die Preissteigerung beim Ofenheizöl, und es gab unser Bestreben, daß man den ärmsten Menschen wenigstens teilweise eine Abgeltung dafür geben soll.

In einem Interview am 17. Jänner 1980 gibt der Herr Finanzminister auf die Frage des ORF: „Aber jetzt hat man kein Geld gehabt, um den ärmeren Menschen diese Erhöhung über höhere Renten abzugelten?“, die Antwort: „In diesem Zusammenhang nicht. Man hat in den letzten Jahren immer wieder gerade die untersten Renten über das normale Maß angehoben und hat in diesem Jahr mit 5,6 Prozent eine überdurchschnittliche Steigerung insgesamt.“ – Ich muß sagen: Da werden sich diese 14 000 Rentner aber bedanken.

Herr Klubobmann Fischer! Sie tragen als Fraktionsführer die politische Verantwortung für Mehrheitsentscheidungen, die wiederholt die Macht brutal gegen die Argumente eingesetzt haben.

Ich nenne nur einige Beispiele: die rückwirkende Sanierung der 2-Milliarden-Transaktion des Finanzministers, die Ausschließung von hunderttausend Menschen aus dem Arbeiter-

kammerwahlrecht, das ganze Paket der Belastungsgesetze.

Sie tragen auch die Verantwortung für diese Rentenkürzung bei 14 000 alten Menschen. Das ist Ihre Verantwortung, denn ich nehme ja nicht an, daß Sie sich auch persönlich zu dem degradieren, was die sozialistische Fraktion im Nationalrat ist, nämlich eine reine Vollzugs- und Abstimmungsmaschinerie für eine selbstherrliche Alleinregierung. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Meine Damen und Herren von der Sozialistischen Partei! Namens von 14 000 Kleinstrentnern fordere ich Sie auf: Beseitigen Sie dieses soziale Unrecht so rasch als möglich!

Wir haben einen Initiativantrag eingebracht. Aber wenn es Ihr Hochmut nicht zuläßt, daß Sie diesen Antrag aufgreifen, dann machen Sie wenigstens rasch einen eigenen Antrag. Oder wollen Sie es wieder auf eine gerichtliche Auseinandersetzung ankommen lassen? Es ist ja besorgniserregend, daß in Österreich zunehmend gegen Regierungsmitglieder auf gerichtlichem Wege vorgegangen werden muß. Das ist ja nicht das einzige Beispiel, sondern die Beispiele häufen sich. *(Zustimmung bei der ÖVP.)* Müssen Kleinstrentner wirklich vor Gericht gegen die Regierung und gegen die Nationalratsmehrheit kämpfen?

Mir ist hier ein Zitat untergekommen vom letzten Nationalratswahlkampf. Am 30. 4. 1979 wurde bei einer Wahlveranstaltung von Bürgermeister Gratz erklärt: „In Österreich gibt es nur eine einzige Pensionsgarantie, und das ist eine starke SPÖ.“ Dann steht dabei: „Jubel überall.“ – Nun, ich glaube, diese 14 000 werden nicht jubeln, sondern beklagen, daß sie weniger bekommen!

Ich habe ein anderes Zitat des Bundeskanzlers im Ohr. Er hat unlängst erklärt: „In Österreich läßt sich doch niemand etwas wegnehmen.“ Ich frage: Diese 14 000 Menschen sollen sich etwas wegnehmen lassen? Und das wollen Sie auf sich sitzen lassen? Das verstehe ich nicht! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Daher: Im Interesse dieser 14 000 Kleinstrentner hoffe ich, daß diese dringliche Anfrage Sie veranlaßt, dieses soziale Unrecht so rasch als möglich gutzumachen. *(Beifall bei der ÖVP und bei Abgeordneten der FPÖ.)*

Präsident **Thalhammer**: Zur Beantwortung der Anfrage hat sich der Herr Bundesminister für soziale Verwaltung Dr. Weißenberg gemeldet. Ich erteile ihm das Wort.

Bundesminister für soziale Verwaltung Dr. **Weißenberg**: Herr Präsident! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Herr Abgeordneter

Bundesminister Dr. Weißenberg

Riegler hat in seinen Begründungen unter anderem darauf hingewiesen, daß es Menschen gibt, die sich nicht daran erinnern können, was vor einigen Jahren gesagt wurde. Ich darf davon Gebrauch machen und ebenfalls etwas in Erinnerung bringen.

In den Erläuternden Bemerkungen zur Regierungsvorlage eines Bauern-Pensionsversicherungsgesetzes wird unter anderem ausgeführt:

„Da sich die Höhe der Ausgedingsleistungen im allgemeinen nach der Ertragsfähigkeit des übergebenen Betriebes richtet, erscheint es gerechtfertigt, auch bei der Bewertung von Ausgedingsleistungen den Einheitswert als Maßstab heranzuziehen, ...“ - Ende des Zitats.

Zur Begründung wurde außerdem ein Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofes zitiert, in dem es lautet:

„... daß die Annahme, wonach sich ‚die Höhe der Ausgedingsleistungen im allgemeinen nach der Größe der Ertragsfähigkeit des übergebenen Betriebes richtet‘, nicht den Erfahrungen des täglichen Lebens widerspricht und es daher nicht unsachlich ist, bei der Pauschalierung von Ausgedingsleistungen den Einheitswert als Maßstab heranzuziehen.“ (Abg. Dr. Johann Haider: *Das ist ein Ablenkungsmanöver!*)

Diese Begründung des Verfassungsgerichtshofes wurde ebenfalls in der Regierungsvorlage zum Bauern-Pensionsversicherungsgesetz zitiert.

Das in der dringlichen Anfrage aufgeworfene Problem resultiert unmittelbar aus dieser von der ÖVP-Regierung im Jahre 1969 vorgelegten und vom Hohen Haus beschlossenen Regelung. (Zustimmung bei der SPÖ. - Abg. Dr. Schwitter: *Das ist eine glatte Lüge!*) Jede Veränderung ‚des Einheitswertes, ob sie nun auf individuellen Veränderungen oder auf finanzgesetzlichen Maßnahmen beruht, hat daher Rückwirkungen auf das Pensionsrecht, insbesondere aber auf die Höhe des zu berücksichtigenden Ausgedinges.

Aber, meine Damen und Herren, das eigentliche Problem, um das es sich bei den in der Anfrage aufgezeigten Härtefällen handelt - von denen ich gar nicht bestreiten möchte, daß sie existieren (Abg. Dr. Schwitter: *Ah so?*) -, ist nicht so sehr ein Problem der Einheitswertfeststellung, sondern das Problem der Anrechnung des fiktiven Ausgedinges an sich. Auch dieses Problem ist seit Jahren hinlänglich bekannt.

Schon in der erwähnten Regierungsvorlage dieses Bauern-Pensionsversicherungsgesetzes wird darauf hingewiesen - ich zitiere neuerlich wörtlich -, daß es in der Land- und Forstwirtschaft üblich ist, Ausgedingsleistungen „ohne

Rücksicht darauf, ob und in welchem Umfang solche Leistungen im Einzelfall tatsächlich empfangen werden, bei der Ermittlung des Gesamteinkommens durch“ Heranziehung eines Pauschalbetrages zu berücksichtigen. - Ende des Zitats.

Die Regierungsvorlage begründet auch diesen Schritt wie folgt:

„Bei der Abfassung der Bestimmung des § 85 Abs. 3 war auch darauf Bedacht zu nehmen, daß eine Umgehung dieser Bestimmung nach Möglichkeit ausgeschlossen wird. Insbesondere mußte dafür gesorgt werden, daß die Hinzurechnung des Pauschalbetrages zum Einkommen des Pensionsberechtigten auch dann erfolgt, wenn der Betrieb nach Aufgabe der selbständigen Erwerbstätigkeit nicht ‚übergeben‘, sondern lediglich verpachtet oder gegen einen bestimmten Betrag verkauft wird.“ (Abg. Dr. Johann Haider: *Das ist eine Kühnheit, von etwas ganz anderem zu reden!*)

Weiters sagen die Erläuternden Bemerkungen:

„Damit soll ausgeschlossen werden, daß ein gemäß § 2 Abs. 1 Z. 1 Versicherter den Betrieb nach der Übergabe in das Eigentum des Ehegatten oder eines Deszendenten noch einige Zeit pachtet und erst dann die die Pflichtversicherung begründende Erwerbstätigkeit aufgibt, um so die Anrechnung des Pauschalbetrages zu vermeiden.“

Die Härtefälle, von denen ich vorhin gesprochen habe, sind also ein unmittelbarer Ausfluß des Bauern-Pensionsversicherungsgesetzes aus dem Jahre 1969. (Zustimmung bei der SPÖ. - Abg. Dr. Schwitter: *Das ist eine Unwahrheit!* - Abg. Dr. Johann Haider: *Das ist falsch!* - Abg. A. Schlager: *Daß man sich so etwas von der Ministerbank aus zu sagen traut, ist stark!*)

Das fiktive Ausgedinge ist aber nicht nur ein Problem der bäuerlichen Pensionsversicherung, sondern ebenso ein Problem der gesamten Pensionsversicherung, daher auch der Arbeiter und Angestellten, und ein Problem der gewerblichen Selbständigen. Die Anrechnung des fiktiven Ausgedinges war daher auch schon wiederholt in der Vergangenheit Gegenstand von Aussprachen zwischen meinem Amtsvorgänger beziehungsweise mir selbst und den in Betracht kommenden Interessenvertretungen.

Insbesondere im Zusammenhang mit der Umwandlung der seinerzeitigen Zuschußrenten in Pensionen im Jahre 1976 ist diese Frage sehr eingehend mit erörtert worden. Damals waren die Unterhändler der bäuerlichen Seite und der ÖVP im allgemeinen damit einverstanden, das

Bundesminister Dr. Weißenberg

Problem des fiktiven Ausgedinges vorläufig zurückzustellen und sich auf die Umwandlung der Zuschußrenten in Pensionen zu beschränken. Damit war es möglich, die 5. Novelle zum Bauern-Pensionsversicherungsgesetz im Einvernehmen mit der bäuerlichen Interessensvertretung im Parlament vorzulegen und auch einstimmig im Hohen Haus zu beschließen.

Schon damals habe ich aber den maßgebenden Unterhändlern der bäuerlichen Interessensvertretung gegenüber meine Bereitschaft erklärt, über Härten der Ausgedingsanrechnung zu verhandeln. Diese Erklärung habe ich seither des öfteren wiederholt und das Angebot zu solchen Verhandlungen erst in jüngster Zeit hier von diesem Platz aus im Hohen Haus erneuert. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Es darf jedoch bei der Neuregelung nicht dazu kommen, daß die Frage der Anrechnung von Einkommen auf die Ausgleichszulage für die einzelnen Versichertengruppen in der österreichischen Pensionsversicherung unterschiedlich geregelt wird.

Weil es nun zu konkreten Verhandlungen über eine Neuregelung noch nicht gekommen ist, mußten im Interesse der verfassungsrechtlich gebotenen Gleichbehandlung der Versichertengruppen jene Maßnahmen gesetzt werden, die die vom Gesetzgeber 1969 bereits gewollte Konformität zwischen der Einheitswertregelung und der Pensionsversicherung herstellen und die nun von den Antragstellern kritisiert werden.

Wie immer nun, meine Damen und Herren, die Lösung dieses Problems aussehen wird, muß unbedingt auch beachtet werden, daß in keinem anderen Zweig der österreichischen Pensionsversicherung der Selbstfinanzierungsgrad, auf den ja gerade die Österreichische Volkspartei so viel Wert legt, so gering ist wie in der Pensionsversicherung der Bauern. *(Abg. A. Schlager: Bei den Eisenbahnern! Bei der Bundesbahn!)* Im Jahre 1979 sind durch Beiträge der Versicherten in diesem Pensionsbereich nur 25 Prozent des Aufwandes gedeckt gewesen. *(Zwischenruf des Abg. Dr. Johann Haider.)*

Ich darf dazu noch erklären, daß noch nie zuvor in der Geschichte der österreichischen Sozialversicherung in einem Jahrzehnt so viel für den Ausbau der Sozialversicherung einer bestimmten Berufsgruppe geschehen ist wie seit 1970 für die Pensionsversicherung der Bauern. *(Beifall bei der SPÖ. - Abg. Dr. Johann Haider: Das wird langsam ...!)*

Ich erinnere in diesem Zusammenhang nur an das Inkrafttreten der bäuerlichen Pensionsversicherung *(Abg. Dr. Johann Haider: Reden wir von etwas anderem!)*, die 1969 im Prinzip

beschlossen wurde, anstelle der landwirtschaftlichen Zuschußrentenversicherung, aber - und jetzt kommen die eigentlichen Verbesserungen - vor allem an die Heranführung an die Pensionsversicherung der Unselbständigen, in diesem Zusammenhang die Einführung der vorzeitigen Alterspension bei langer Versicherungsdauer, Verbesserung des Hilflosenzuschusses, die außerordentliche Erhöhung der Witwen- und Waisenpensionen, das volle Inkrafttreten des Ausgleichszulagenrechtes, das es überhaupt erst möglich macht, heute über dieses Thema reden zu können, die Umwandlung vor allem der landwirtschaftlichen Zuschußrenten in vollwertige Bauernpensionen und so weiter, und so weiter, um nur das Wichtigste zu nennen. *(Abg. A. Schlager: Reden wir von etwas anderem!)*

Der Pensionsaufwand der Sozialversicherungsanstalt der Bauern ist von 1,2 Milliarden Schilling im Jahre 1971 im Hinblick auf diese Maßnahmen der sozialistischen Regierung auf 5,7 Milliarden Schilling im Jahre 1980 voraussichtlich gestiegen. *(Beifall bei der SPÖ.)* Das ist eine Steigerung auf das 4,6fache. Demgegenüber hat die Steigerung im Bereiche des ASVG *(Abg. A. Schlager: Die 14 000 haben aber nichts davon, Herr Minister!)* das 2¾fache betragen. Allein aus diesem Vergleich können Sie sehen, welche Aufmerksamkeit die sozialistische Regierung gerade dem Problem der Bauernversicherung gewidmet hat. *(Beifall bei der SPÖ.)*

1971 betrug die durchschnittliche Ausgleichszulage in der bäuerlichen Pensionsversicherung 490 S monatlich; dieser Betrag hat sich bis 1980 trotz Einführung der Bauern-Pensionsversicherung, die natürlich die Ausgleichszulage in einem ganz anderen Licht erscheinen läßt, verdreifacht. Im ASVG-Bereich ist im gleichen Zeitraum eine Steigerung auf das 2¼fache eingetreten.

Insgesamt kann man daher sagen, daß die österreichische Bundesregierung durch all diese Maßnahmen und eine Reihe von anderen Maßnahmen bewiesen hat, daß sie für die sozialen Belange der österreichischen Bauernschaft ein besonderes Verständnis aufgebracht hat. In Berücksichtigung der schwierigen Strukturprobleme hat sie auch stets jene Beträge aus dem Bundesbudget bereitgestellt, die notwendig waren, auch in der bäuerlichen Pensionsversicherung und insgesamt in der Sozialversicherung, denn es gibt ja auch Zuschüsse für die Kranken- und Unfallversicherung, die soziale Sicherheit zu garantieren. Sie wird auch in Zukunft, nicht zuletzt im Rahmen ihres Kampfes gegen die Armut, den sozialen Anliegen der österreichischen Bauernschaft besonderes Augenmerk zuwenden.

Bundesminister Dr. Weißenberg

Im Sinne dieser allgemeinen Darstellung dieses Problems, meine Damen und Herren, das heute zur Diskussion steht, beantworte ich nun die an mich gerichteten Fragen im einzelnen wie folgt:

Zu 1 und 2:

Der Gesetzesvorlage über eine Neuordnung der Anrechnung des Ausgedingtes müssen, so wie seinerzeit bei der Schaffung dieser Gesetze, Verhandlungen mit allen in Betracht kommenden Interessensvertretungen vorangehen. Von dem Ergebnis dieser Verhandlungen wird die weitere Vorgangsweise abhängig sein. (*Zwischenruf des Abg. Dr. Johann Haider.*)

Ich erkläre einmal mehr, Herr Abgeordneter Dr. Haider (*Abg. Dr. Johann Haider: ... allgemeine Regelung!*), daß ich zur Aufnahme solcher Verhandlungen, wie ich mehrmals hier in diesem Hohen Hause bereits gesagt habe, natürlich bereit bin.

Und im übrigen haben Sie, Herr Abgeordneter Dr. Haider, sich ja vor kurzem erst bei mir für einen Gesprächstermin angemeldet. (*Abg. Dr. Johann Haider: Ganz was anderes!*) Wenn Sie ganz etwas anderes besprechen wollen, dann dürfte offenbar bei Ihnen diese Frage nicht jene Dringlichkeit gehabt haben, wie Sie sie heute mit der dringlichen Anfrage vorgebracht haben. (*Zustimmung bei der SPÖ.*)

Zur Frage 3:

Diese Frage wird nur im Einklang mit den Verhandlungsergebnissen beantwortet werden können, und ich hoffe, daß wir sehr bald zu solchen Verhandlungsergebnissen kommen können.

Zur Frage 4:

Das hier angeschnittene Problem ist ein spezielles Problem, das mit dem von der Bundesregierung allgemein geführten Kampf gegen die Armut nicht in einen direkten Zusammenhang gebracht werden kann (*Aha-Rufe bei der ÖVP*), und zwar deshalb nicht, weil ich nämlich darauf verweisen kann:

Wenn es im Rahmen des Sozialversicherungsrechtes im einzelnen zu Härtefällen kommt, dann war und ist es Aufgabe nicht nur im Bereich der Bauernpension, sondern im gesamten Sozialversicherungsbereich (*Abg. Dr. Wiesinger: Abschieben der Verantwortung!*), dann war und ist es Aufgabe der Sozialhilfe der Länder, solche Härtefälle zu beheben. Und im übrigen, meine Damen und Herren, hat der Gesetzgeber selbst eine Möglichkeit geschaffen, indem er den Pensionsversicherungsträgern und allen Sozialversicherungsträgern das Recht eingeräumt hat (*Zwischenrufe bei der ÖVP*), einen

Unterstützungsfonds zu bilden, von dem aus dann helfend in einzelnen Härtefällen eingegriffen werden kann. (*Abg. Dr. Wiesinger: Die Bauern sind keine Almosenempfänger, Herr Minister!*)

Wenn nun die Antragsteller die Erfolge der Bundesregierung in den seit 1970 erzielten generellen Bemühungen, die Armut zu bekämpfen, bezweifeln wollen, dann darf ich auf meine diesbezüglichen Bemerkungen anlässlich der Debatte über den Sozialbericht am 24. Jänner verweisen, in der ich doch sehr eindeutig klarlegen konnte, daß dieser Kampf gegen die Armut von der sozialistischen Regierung nicht nur als erster Regierung aufgenommen wurde, sondern auch zu sehr zahlreichen und namhaften Ergebnissen geführt hat. (*Beifall bei der SPÖ. - Zwischenruf des Abg. A. Schlager.*)

Präsident **Thalhammer**: Wir gehen nunmehr in die Debatte ein. Ich mache darauf aufmerksam, daß gemäß § 93 Abs. 5 der Geschäftsordnung kein Redner länger als 20 Minuten sprechen darf.

Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Schwimmer. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. **Schwimmer** (ÖVP): Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Deutlicher hätte das schlechte Gewissen Ihres unsozialen Ministers gar nicht mehr bewiesen werden können als durch die Einleitung seiner Antwort mit einer glatten Unwahrheit! (*Lebhafte Zustimmung bei der ÖVP.*)

Es ist ja fast ungeheuerlich, man kann es nicht fassen, es ist ungeheuerlich ... (*Zwischenrufe des Abg. Braun.*) Herr Braun, es ist ungeheuerlich, dann, wenn der Finanzminister am 1. Jänner 1976 aus rein fiskalischen Gründen, weil er hinten und vorn mit den Finanzen nicht mehr zu Rande kommt, die Einheitswerte um 10 Prozent erhöht und aus diesem Grunde jetzt der Sozialminister vier Jahre später, um sich noch einmal von den Ärmsten der Armen 20 Millionen Schilling zu holen, die Pensionen kürzt, sich auf eine Regierungsvorlage aus dem Jahr 1969 auszureden! Das hat überhaupt nichts miteinander zu tun! (*Beifall bei der ÖVP.*)

Ich wiederhole es: Es ist eine glatte Unwahrheit, wenn der Herr Minister behauptet, diese Pensionskürzung, die am 1. Jänner 1980 für 14 000 Pensionisten vorgenommen wurde, sei logisch aus der Regierungsvorlage des Jahres 1969 entstanden.

Die Situation ist ganz klar und einfach die - ich würde auch dem Herrn Braun raten, sich das einmal im Detail anzusehen -: Die Einheitswerte wurden aus fiskalischen Gründen um

Dr. Schwimmer

10 Prozent erhöht, um den Leuten 10 Prozent mehr Steuern, 10 Prozent mehr Abgaben abzuknöpfen und damit die Ertragslage der Betriebe in Wahrheit zu schwächen. Damit ist das Ausgedinge für die 14 000 Pensionisten um keinen Groschen mehr wert geworden, und der Kollege Riegler hat das schon mit Deutlichkeit expliziert, daß es im Gegensatz dazu sogar für die Übernehmer der Höfe schwerer geworden ist, das Ausgedinge zu leisten, weil ihr Einkommen durch die erhöhten Steuern und Abgaben gesunken ist. *(Ruf bei der ÖVP: Weiß er das alles nicht?)*

Und trotzdem rechnen Sie jetzt 10 Prozent mehr eines fiktiven Ausgedinges auf die Ausgleichszulagen an. Das ist der wahre Ausgleichszulagenskandal, der hier aufgezeigt werden muß! *(Zustimmung bei der ÖVP.)*

Herr Minister, ich halte es einfach für unzumutbar, daß ein Sozialminister in seiner Antwort nur sehr komplizierte Sachverhalte von ganz anderen Problemen, nach denen er nicht gefragt wurde, darstellt, aber kein Wort findet zur sozialen Lage von 14 000 Pensionisten, denen die Pension gekürzt worden ist. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Das sind reinste Ablenkungsmanöver, dazwischen werden Propagandaerklärungen eingestreut. Ich wiederhole eine Ihrer Propagandaerklärungen, Herr Minister. Sie haben gesagt: „Noch nie zuvor in der Geschichte der Zweiten Republik wurde soviel für den Ausbau der Sozialleistungen getan.“ Noch nie zuvor, Herr Minister, in der Geschichte der Zweiten Republik, wurde 14 000 Kleinstpensionisten das ohnedies geringe Einkommen kaltschneuzig gekürzt. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Und wenn Sie meinen, das sei nicht dringlich, für uns ist die Frage der Pensionskürzung von 14 000 Leuten, die im Durchschnitt im Monat nicht viel mehr als 2 000 S auf die Hand bekommen, eine sehr, sehr dringliche Frage! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Ich habe Ihnen schon einmal gesagt, Herr Unsozialminister, als die SPÖ unseren Antrag auf außertourliche Erhöhung der Ausgleichszulagen um 6,5 Prozent statt um 5,6 Prozent abgelehnt hat, daß sie sich wahrscheinlich nicht vorstellen kann, wie ein Ausgleichszulagenbezieher mit 3 500 S einen Monat lang das Auslangen finden muß. Noch viel weniger kann sich irgend jemand von uns, ich gebe selbst zu, daß ich es auch nicht kann, vorstellen, wie man mit 2 000 S im Monat sein Leben fristen kann. Das ist einfach unvorstellbar geworden, und darum ist für uns die soziale Lage der 14 000 Kleinstpensionisten eine so dringliche Frage, und wir halten es einfach für notwendig, diesen

Ausgleichszulagen-Skandal wieder zu beseitigen, die Pensionskürzungen rückgängig zu machen und dafür zu sorgen, daß auch diese 14 000 Pensionisten, die zum Teil weniger herausbekommen – bei einer 5prozentigen Inflation – als im Vorjahr, im nachhinein wenigstens das erhalten, was ihnen jetzt vorenthalten worden ist.

Herr Minister, ich darf Sie an Ihre eigenen Äußerungen erinnern. Mit großem Pathos haben Sie am 24. Februar 1977 ausdrücklich namens der Bundesregierung hier im Nationalrat die Erklärung abgegeben – wörtlich! –, daß ein Leistungsabbau in der Pensionsversicherung nicht in Frage kommt und daß darüber hinaus auch die künftige Dynamisierung des bestehenden Leistungssystems gesichert ist.

Herr Unsozialminister, wenn man 14 000 Beziehern ... *(Abg. Remplbauer: Hören Sie auf mit „unsozial“!)* In diesem Fall ist er Unsozialminister! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Ich frage Sie: Halten Sie es für sozial, 14 000 Beziehern von Kleinstpensionen das kleine Einkommen noch zu kürzen. Ich frage Sie! Wenn Sie das für „sozial“ halten, ist er „Sozialminister“, wenn Sie das für „unsozial“ halten, ist er ein „Unsozialminister“, und nichts anderes. *(Beifall bei der ÖVP.)*

14 000 Beziehern von Pensionen in der Höhe von 2 000 S die Pension zu kürzen, ist ein Leistungsabbau, von dem Sie am 24. Februar 1977 gesagt haben, daß er nicht in Frage kommt. 14 000 Kleinstpensionisten nicht die 5,6 Prozent ungekürzt auszuzahlen! Wir haben ja ohnedies 6,5 Prozent verlangt, was Sie abgelehnt haben, und nicht einmal diese 5,6 Prozent zahlen Sie diesen 14 000 Leuten aus. 14 000 Leuten die Pensionsdynamik vorzuenthalten, bedeutet, das Versprechen zu brechen, das Sie namens der Bundesregierung abgegeben haben, daß auch die künftige Dynamisierung des bestehenden Leistungssystems gesichert ist.

Herr Minister, der Parteivorstand der SPÖ – ob Sie ihm angehören, weiß ich nicht, in den Nationalrat hat man Sie auch nicht geschickt, obwohl Sie gerne gekommen wären und im Burgenland hat man Sie dann unter fernem Liefen aufgestellt –, der Parteivorstand der SPÖ hat am 17. Februar 1977 folgende Erklärung beschlossen: Die Sozialistische Partei Österreichs garantiert die Pensionen und Renten samt deren Anpassung an die steigenden Löhne und Gehälter. Damit wird auch den Rentnern und Pensionisten ein ständig steigender Lebensstandard gesichert. *(Bundesminister Dr. Weissenberg spricht mit Abg. Wille.)*

Herr Präsident, ist es möglich, vielleicht 20 Minuten zu unterbrechen, damit ich Gele-

Dr. Schwimmer

genheit habe, darauf zu warten, daß der Herr Unsozialminister mir auch zuhört? *(Zustimmung bei der ÖVP.)*

Sie sind dem Parlament verantwortlich, Herr Minister, und nicht einem Abgeordneten, der offensichtlich Privatgespräche mit Ihnen führt, die damit nichts zu tun haben, Herr Wille. *(Beifall bei der ÖVP.)* Oder versuchen Sie, Herr Wille, im Augenblick den Sozialminister von seiner unsozialen Haltung abzubringen, dann bin ich gerne bereit, die paar Minuten meiner Redezeit zu opfern, damit den 14 000 Pensionisten das ihnen zustehende Geld zukommt.

Sie hätten wirklich mit dem Herrn Minister darüber reden sollen, daß er für die 14 000 Pensionisten die Pensionskürzung wieder rückgängig macht, und nicht einstweilen Ihre Privatgespräche führen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Ich wiederhole daher noch einmal das, wenn Sie es vielleicht nicht gehört haben, Herr Minister, was offensichtlich jetzt bereits seit 1. Jänner 1980 zur Makulatur gehört: Der SPÖ-Parteivorstand hat feierlich die Erklärung beschlossen, die Sozialistische Partei Österreichs garantiert die Pensionen und Renten samt deren Anpassung an die steigenden Löhne und Gehälter. Damit ist auch den Rentnern und Pensionisten ein ständig steigender Lebensstandard gesichert. Die 14 000 haben nichts davon, für die 14 000 tritt genau das Gegenteil ein. Die 14 000 Kleinstpensionisten wissen, was von feierlichen Erklärungen des SPÖ-Parteivorstandes zu halten ist. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Und, Hohes Haus, man kann es ja wirklich nur mehr als Hohn empfinden, wenn in solchen Situationen ... *(Abg. Fachleutner: Was sagt der Schober dazu?)* Der Herr Schober bitte, das kann ich mir schon denken, der sagt, noch mehr kürzen, denn der Herr Schober hat ja auch hier im Hohen Haus gesagt, die Nebenerwerbsbauern rausschmeißen aus den Betrieben, die sollen als erste arbeitslos werden. Das ist die soziale Haltung der sozialistischen Regierung! *(Beifall bei der ÖVP. - Abg. Wille: Sie sind ein großer Demagoge! Kein Wort hat er davon gesagt! Das ist eine Verleumdung!)*

Herr Wille, ich war selbst Zeuge, und das Stenographische Protokoll des Nationalrates sagt das auch deutlich, daß der Herr Schober gesagt hat, er hat nichts dagegen einzuwenden, wenn die Nebenerwerbsbauern als erste gekündigt werden. Der Herr Schober, statt die Nebenerwerbsbauern zu vertreten, hat die Nebenerwerbsbauern praktisch zu Vogelfreien auf dem Arbeitsmarkt erklärt. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Und der Unsozialminister betrachtet die bäuerlichen Ausgleichszulagenbezieher als

vogelfrei. Ich frage mich oder ich frage Sie: In welchem Zustand müssen nach 10 Jahren sozialistischer Alleinregierung die Staatsfinanzen sein, daß man nicht davor zurückscheut, wegen 20 Millionen Schilling Einsparung 14 000 Kleinstpensionisten die Pensionen zu kürzen?

Der Herr Bundeskanzler hat einmal gesagt, man muß da einen Tausender einsparen und da einen Tausender einsparen. Wir wüßten alle viele Möglichkeiten, wo man da einen Tausender einsparen kann und dort einen Tausender einsparen kann. Bei Opernballspesen ohne Beleg und auch bei Opernballspesen mit Beleg könnte man da einen Tausender einsparen und dort einen Tausender einsparen, aber nicht ausgerechnet bei 14 000 Leuten, die mit noch weniger als der Mindestpension auskommen müssen, die gar nicht den Ausgleichszulagenrichtsatz von 3 500 S, sondern rund 2 000 S im Monat haben.

Herr Minister, Sie haben in Ihrer Antwort ein Problem aufgezeigt, das sicher richtig ist und das sicher einer Lösung zugeführt werden muß, nämlich daß es ja in vielen Fällen sogar soweit kommt, daß dieses Ausgedinge, das auf die Ausgleichszulage angerechnet wird, in Wahrheit ja gar nicht geleistet werden kann. Den Hof gibt's längst nicht mehr, der Hof ist vor 15 Jahren abgebrannt, der Hof ist vor 14 Jahren - der Kollege Schlager hat ein Beispiel genannt - versteigert, zwangsversteigert worden, die Jungen mußten den Hof in der Zwischenzeit aufgeben. Von einem Ausgedinge ist weit und breit keine Rede.

Und in Ihrer Enquete über den Kampf gegen die Armut und in Ihrer teuren Broschüre wird sogar gesagt als Notwendigkeit, in den Fällen, in denen offensichtlich ist, daß Unterhaltsleistungen im Ausmaß des fiktiv anzurechnenden Ausgedinges nicht geleistet werden können, sei es, weil kein Interessent für die Hofübernahme existiert oder der Betrieb nicht mehr besteht, sollte von den pauschalen Festsetzungen des fiktiven Ausgedinges abgegangen werden.

Und dann heißt es bei den Maßnahmen ganz konkret: Beseitigung von Härten beim Ausgedingsrecht in der Pensionsversicherung der Bauern. Da haben Sie große Propagandaerklärungen abgegeben, Herr Minister. Da drucken Sie teure Propagandabroschüren, da sagen Sie selbst: Wenn das Ausgedinge nicht mehr geleistet wird, dann soll man von der Anrechnung abgehen. Was machen Sie aber ab 1. Jänner 1980? - Auch in den Fällen, wo das Ausgedinge gar nicht mehr geleistet werden kann, rechnen Sie davon noch 10 Prozent mehr an! Sie rechnen noch 10 Prozent von der Pension ab, zahlen eine noch kleinere Pension, obwohl Sie selbst wissen und es schwarz auf weiß

Dr. Schwimmer

zugeben, daß die Leute dann wirklich nichts anderes haben als die 2 000 S, die sie im Monat ausbezahlt bekommen.

Herr Minister! Sie können Ihre teuren Propagandabroschüren in den Papierkorb werfen (*Abg. Dr. Mock: Einsparen!*), und mich hindert nur meine gute Kinderstube, Ihnen diese Broschüre jetzt vor die Füße zu schmeißen, Herr Minister. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Hohes Haus! Ich bringe daher den

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Dr. Schwimmer und Genossen betreffend Garantie der Pensionsanpassung

Der Nationalrat wolle beschließen:

Die Bundesregierung wird ersucht, im Sinne der von Sozialminister Dr. Weißenberg abgegebenen Pensionsgarantie, in der wörtlich festgestellt wurde, daß ein Leistungsabbau in der Pensionsversicherung nicht in Frage kommt und daß darüber hinaus auch die künftige Dynamisierung des bestehenden Leistungssystems gesichert ist, dem Nationalrat zum ehestmöglichen Zeitpunkt eine Regierungsvorlage zuzuleiten, mit der sichergestellt wird, daß alle Ausgleichszulagenbezieher an der vollen Anpassung der Richtsätze ab 1. 1. 1980 teilhaben.

Hohes Haus! Die linke Seite hat immer die von der Volkspartei vorgeschlagene gemeinsame Pensionsgarantie abgelehnt. Sie haben Entschließungsanträge von uns zur gemeinsamen Pensionsgarantie niedergestimmt. Sie haben statt dessen Propagandaerklärungen hier von Ihnen im Hohen Haus oder feierliche Deklarationen des Parteivorstandes und des Klubs abgegeben, die heute, seit dem 1. 1. 1980, seit es die Pensionskürzungen für diese 14 000 Leute gibt, nur mehr Makulatur sind.

Hohes Haus! Als echte Pensionsgarantie würde ich es ansehen, wenn Sie mit uns gemeinsam diesen Ausgleichszulagenkandal beseitigen. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident Thalhammer: Der von den Abgeordneten Dr. Schwimmer und Genossen vorgelegte Entschließungsantrag ist genügend unterstützt und steht daher mit in Verhandlung.

Als nächster zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Pfeifer. Ich erteile es ihm. (*Rufe bei der ÖVP: Wo ist denn der Landwirtschaftsminister?*)

Abgeordneter **Pfeifer (SPÖ):** Herr Präsident! Hohes Haus! Am Vormittag habe ich meinen

Freunden im Klub gesagt: Heute wird es eine dringliche Anfrage geben. (*Abg. Graf: Pfeifer, der Hellseher!*) Frage: In welcher Richtung werden sie denn kommen, die Herren? Ich habe geantwortet: Die Bauern werden wieder kommen. Ich habe es erraten, meine Damen und Herren. (*Beifall bei der SPÖ. - Zwischenrufe bei der ÖVP.*)

Denn wissen Sie, wenn Gemeinderatswahlen vor der Tür stehen, wenn in Salzburg und Niederösterreich Landwirtschaftskammerwahlen vor der Tür stehen, dann ist es ja klar, daß Sie von „Skandal“ reden müssen, meine Damen und Herren von der ÖVP, und das haben Sie ja heute schon getan.

Da kommt der Kollege Schwimmer und redet vom Gewissen. Ja, ich frage Sie, meine Damen und Herren von der ÖVP: Als wir 1970 erstmals die Regierung übernommen haben, da waren Sie sehr rasch da mit den Demonstrationen, und plötzlich haben Sie Ihr soziales Gewissen für damals noch 135 000 Zuschußrentner entdeckt gehabt. Diese armen Teufel, vielleicht haben Sie ihnen noch Geld gegeben, damit sie fest die Fahne getragen haben und haben sie dem Herrn Bundeskanzler und dem Herrn Sozialminister damals hingesetzt und haben gesagt: Bitte, schauen Sie sich an diese armen Teufel! (*Abg. Mag. Minkowitsch: Vorsicht!*) 400 S gibt ihnen der Staat nur. Das war ja die Bankrotterklärung Ihrer kurzen vierjährigen Regierungszeit, meine Damen und Herren von der ÖVP. Das haben Sie vergessen. (*Zustimmung bei der SPÖ. - Abg. Glaser: Heute nehmen Sie ihnen das Geld weg!*)

Heute kommt der Dr. Schwimmer und redet vom Gewissen. Ich wäre da sehr vorsichtig an Ihrer Stelle, meine Damen und Herren, denn Faktum ist . . . (*Abg. Helga Wieser: Stimmt es, daß 14 000 weniger bekommen, ja oder nein? - Weitere Zwischenrufe bei der ÖVP.*) Ich habe nur eine Redezeit von 20 Minuten. (*Zur Abg. Helga Wieser gewandt:*) Wir können auch ein Privatissimum machen, wenn Sie wollen, Frau Kollegin, liebend gerne, aber die 20 Minuten Redezeit lasse ich mir nicht nehmen.

Faktum ist, daß Sie, wenn Sie von der sozialen Politik reden, nicht vom Gewissen reden sollen, denn die vier Jahre, in denen Sie allein verantwortlich waren, haben Sie sich Ihres Gewissens für die alten Leute nicht erinnert! (*Beifall bei der SPÖ. - Abg. Glaser: Sie reden immer von etwas anderem! Stimmt es, daß 14 000 Leute weniger bekommen? Ja oder nein?*) Dann kommt der Kollege Riegler und meint: Ja, der Kreisky, der macht jetzt eigentlich schon zehn Jahre lang Politik - so sagte er - gegen die Armen. Glauben Sie wirklich, daß die Menschen gerade in den ländlichen Regionen, meine

Pfeifer

Damen und Herren von der ÖVP, viermal in steigendem Maße – natürlich auch die Zuschußrentner, gerade die haben es ja gespürt, daß jetzt mehr Geld ins Haus kam unter einer sozialistischen Regierung – den Sozialisten das Vertrauen geschenkt hätten, wenn Ihre Argumentation stimmen würde? (*Abg. Dipl.-Ing. Riegler: Wir haben die Bauernpensionen geschaffen in den vier Jahren!*) Ich könnte Ihnen jetzt sehr lange, sehr lange die Zahlen vorlegen und Ihnen zeigen, was sich hier wirklich abgespielt hat.

Weil Sie aber ein wenig unsicher sind und keine Freude mit diesem letzten Wahlentscheidungen haben, kommen Sie her und rufen „Skandal“! Das ist die Situation! (*Zwischenruf des Abg. A. Schlager.*) Kollege Schlager wird ja auch sicherlich etwas zu sagen haben, nehme ich an. Ich möchte nur eines sagen: Wenn der Kollege Schlager mich loben würde und der Bauernbund mich loben würde, dann würde ich fehl an diesem Platze sitzen, meine Damen und Herren! (*Beifall bei der SPÖ. – Abg. A. Schlager: Es ist eine Schande, was der Pfeifer da sagt!*)

Daß Ihnen das nicht gefällt, das weiß ich. Seit mehr als zehn Jahren, seit 14 Jahren haben Sie schon das „Gfrett“ mit mir, meine Damen und Herren, seit 14 Jahren! Allerdings mit dem einen Unterschied, daß die Partei, der ich angehöre, wo ich die Ehre habe, Verantwortung zu tragen, von Wahl zu Wahl auch von den bäuerlichen Menschen, von den Menschen in ländlichen Regionen mehr Zustimmung bekommt. Das ist der Unterschied! (*Beifall bei der SPÖ. – Abg. Dipl.-Ing. Riegler: 14 000 Menschen bekommen weniger! Das ist die Partei, der Sie angehören! – Weitere Zwischenrufe bei der ÖVP.*) Gehe ich Ihnen schon so auf die Nerven, Herr Kollege? Warten Sie noch ein bisserl, nach 20 Minuten ist ja alles vorbei, was mich betrifft! (*Ruf bei der ÖVP: Thema verfehlt!*) Warten Sie noch ein bisserl, es kommt schon noch.

Sie sagen: Verschwendungspolitik auf Kosten der Armen. Soll ich Ihnen noch einmal erzählen, was sich da zwischen 1970 und 1980, wie Sie sagen für die Verschwendungspolitik der Armen tatsächlich entwickelt hat? (*Abg. Glaser: Bekommen jetzt 14 000 weniger oder nicht? Warum reden Sie nicht darüber?*) Ich komme schon darauf, aber Sie hindern mich halt ein bisserl lang, zu dem Problem zu sprechen.

Ich möchte nur einmal zuerst sagen, was Sie besonders aufregt, daß nämlich von 1970 bis 1980 die Beiträge, vor allen Dingen – lassen Sie mich das so ausdrücken – die Leistungen an die Pensionsbezieher um ein Mehrfaches, unter diesen zehn Jahren insgesamt um ein Achtfaches gestiegen sind. (*Der Präsident übernimmt den Vorsitz.*)

Die durchschnittliche Alterspension in der Pensionsversicherung der Arbeitnehmer kletterte von monatlich 2 162 S auf 5 369 S, also ein Plus von 148,3 Prozent. In der Pensionsversicherung der Gewerbetreibenden – diese Zahlen, glaube ich, werden Sie ja nicht anzweifeln – ist die Pensionsleistung von 1 655 S auf 4 924 S, also um 197,5 Prozent angestiegen; die Durchschnittsleistung aus dem Versicherungsfall des Alters in der Versicherung der Bauern von 411 auf 3 409 S, also ein Plus von 729,4 Prozent. Die durchschnittlichen Witwenpensionen stiegen bei den Unselbständigen von monatlich 1 100 S auf 3 299 S, also ein Plus von mehr als 199 Prozent, bei den Gewerbetreibenden von 1 053 S auf 3 196 S. (*Abg. Dr. Schwimmer: Lesen Sie doch aus der Statistik der 14 000 Kürzungen vor!*)

Aber, Herr Kollege Schwimmer, ich werde hier erstens einmal meine Meinung sagen. Daß Ihnen das nicht paßt, weiß ich. Was Ihr Gewissen betrifft, habe ich schon versucht, den Beweis zu führen. (*Zwischenrufe von der ÖVP.*)

Sie haben 135 000 Zuschußrentnern – darf ich das noch einmal sagen – zu Ihrer Zeit überhaupt nichts daran gefunden, daß sie wenig Pension bekommen. Als wir sie angeglichen haben, war das dann für Sie zu wenig. (*Abg. Dr. Johann Haider: Sie haben sie überhaupt nicht angeglichen! – Abg. Anton Schlager: Das ist doch unglaublich!*)

Wir können Ihre Argumentation nicht ändern, wir wollen sie auch nicht ändern. Sie haben eine Wahlschlappe nach der andern erlitten, und Sie werden wahrscheinlich auf diesem Wege sehr, sehr rasch zu neuen Schlappen voranschreiten.

Meine Damen und Herren von der Österreichischen Volkspartei! Jetzt zum Problem selber. Sie machen es sich doch wirklich zu einfach. (*Abg. Dr. Schwimmer: Sie machen es sich zu einfach. 20 Millionen fehlen im Staatshaushalt, von den kleinen Bauern holen Sie es sich!*) Haben wir das Ausgedinge erfunden, meine Damen und Herren? (*Abg. Dr. Johann Haider: Sie sicher nicht!*) Wie war es denn bitte? Wer hat denn damals, als die Bauern ganz einfach gesagt haben, noch in der Koalitionszeit, noch unter einem ÖVP-Finanzminister, wir wollen auch in die Sozialgesetzgebung integriert werden, das Ausgedinge eigentlich fixiert und möglich gemacht? Sehen Sie, da muß man schon auch mit einigen Sätzen in die Geschichte zurückgreifen. Sie haben ja damals den Leuten gesagt, eine ordentliche Rente braucht der Bauer nicht, ein bisserl ein Tabakgeld, und die Geschichte hat sich. Und das Ausgedinge wird natürlich angerechnet. (*Widerspruch bei der ÖVP.*) So ist es doch gewesen. Und jetzt wollen Sie nicht mehr daran erinnert werden. Dann waren Sie

Pfeifer

vier Jahre ganz allein an der Verantwortung. Da haben Sie auf die 135 000 Zuschußrentner vergessen. *(Abg. Dr. Johann Haider: Die Bauernpension haben wir eingeführt!)*

Bitte, was die Bauernpension betrifft, Herr Kollege Dr. Haider! Wir waren damals im Unterausschuß beisammen, Sie haben die sogenannte „Sozialoffensive“ – unter Anführungszeichen – der Frau Rehor so gemacht, daß Sie gesagt haben, alles, was in diesem Sozialpaket drinnen ist und nichts kostet, das machen wir sofort zu Gesetz, das beschließen wir, wird sofort wirksam. Alles, was mehr kostet, werden wir auch beschließen in der sogenannten Torschlußpanik Dezember 1969, darf ich höflich erinnern. Es gab ja dann die März-Wahlen 1970, die für Sie nicht sehr gut waren. Und in dieser Torschlußpanik ist der Schlager gekommen und hat gesagt: Mein lieber Freund, wenn die Wahlen nicht hin sein sollen, muß etwas geschehen, die Bauernpension muß her! *(Zwischenrufe bei der ÖVP.)*

Wissen Sie, was dann passiert ist? Im Jahr 1969 haben wir das beschlossen – und jetzt passen Sie genau auf, Sie wissen es –: wirksam wurde es am 1. 1. 1971. Wissen Sie warum? – Wenn die Partie schiefeht – sie ist Gott sei Dank schiefegegangen für Sie –, sollen die Sozis schauen, wie sie das Geld zusammenbringen, haben Sie gesagt. Und wenn es noch einmal gutgeht, werden wir schon schauen, welche Novellen wir noch machen können. Das war Ihre „Überlegung“, meine Damen und Herren. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Ich möchte zur heutigen Dringlichen Anfrage der Volkspartei sagen: Dieses Problem, das allen bekannt ist *(Zwischenrufe bei der ÖVP)*, die 5. Novelle dürfte ja mit Ihnen abgesprochen sein, dieser Novelle haben Sie auch zugestimmt. *(Abg. Anton Schlager: Heiliger Gott! – Abg. Dr. Johann Haider: Dieser Novelle haben wir nicht zugestimmt!)* Darf ich vielleicht weiterreden? *(Abg. Dr. Johann Haider: Wir haben dieser Novelle nicht zugestimmt!)* Ich möchte Ihnen nur sagen, daß Sie bei der 5. Novelle sehr wohl mitverhandelt haben, da Sie die Sozialversicherung an sich ... *(Abg. Dr. Schwimmer: Wir wurden niedergestimmt. – Abg. Anton Schlager: Und wenn ich einen Ordnungsruf bekomme: Sie sagen einen Unsinn!)* Vielleicht lassen Sie mich einmal weiterreden. *(Abg. Dr. Johann Haider: Er kann ja nur so über die Runden kommen!)*

Hohes Haus! Ich möchte zu der gesamten Frage, die uns bekannt ist, grundsätzlich noch einmal sagen: Wenn Sie die Auffassung vertreten, daß Sie mit Ihrem Stil, den Sie da kreieren, mit dem Stil des permanenten Zwischenrufes,

daß Sie, weil Ihnen ein Redner der Sozialdemokratischen Partei, der hier am Pult seine Auffassung und die Auffassung der Regierungspartei vertritt, auf die Nerven geht, diesen ununterbrochen stören, dann ist das traurig für Sie, das sage ich Ihnen. *(Beifall bei der SPÖ. – Zwischenrufe bei der ÖVP.)*

Hohes Haus! Wenn Sie sonst keine anderen Argumente mehr haben als die permanenten Zwischenrufe – Sie wissen ja, daß jeder nur 20 Minuten hat –, als das ununterbrochene Stören meiner Ausführungen, so kann ich mir vorstellen, daß ich eigentlich für Sie den richtigen Ton getroffen haben muß. Denn ich gehe Ihnen anscheinend auf die Nerven und sage die Wahrheiten, die ja de facto vorhanden sind und die hören Sie nicht gerne, meine Damen und Herren! *(Beifall bei der SPÖ.)*

Ich möchte Ihnen noch einmal sagen: Wenn man die Frage stellt: Ja erkennen Sie denn überhaupt schon die ganz genauen Auswirkungen der Einheitswerterhöhungen?, dann werden Sie passen müssen. Wenn Sie es wissen würden, glaube ich, hätten Sie wahrscheinlich doch die offene Hand des Herrn Sozialministers längst angenommen und Sie wären zu Gesprächen gekommen. Wenn Sie das nicht tun, glaube ich, helfen Sie nicht den bäuerlichen Menschen. Und ich möchte Ihnen noch einmal sagen, meine Damen und Herren, dieses Problem muß gelöst werden.

Wir sind bereit, dieses Problem zu lösen, aber nun wissen Sie ganz genau, daß am Stubenring die Türe des Herrn Bundesministers, unseres Sozialministers offensteht, und es wird an der Zeit sein, daß Sie nicht nur immer wieder von „Skandal“ reden, sondern daß Sie sich allmählich einmischen, auch einige Vorschläge zu machen. Auf diese Vorschläge warten wir. Gemeinsame Lösungen müssen doch auch hier möglich sein. – Danke schön. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident: Nächster Redner ist der Abgeordnete Jörg Haider.

Abgeordneter Dr. Jörg Haider (FPÖ): Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Der bisherige Verlauf der Debatte entspricht dem Anlaß und dem Datum des heutigen Tages.

Herr Abgeordneter Pfeifer hat ja in sehr eindrucksvoller Weise den Aschermittwoch begangen, indem er mit ein paar Scherzchen zur Landwirtschaftspolitik den Fasching begraben hat.

Ich glaube aber doch, daß das Thema ernster ist, als in einer Aschermittwochstimmung hier den Versuch zu machen, sich über die 20 Minu-

Dr. Jörg Haider

ten-Runde zu retten und dabei auf das Wesentliche, die sozialpolitische Frage, um die es hier geht, nicht einzugehen. Ich halte das für einen verantwortungslosen Stil, der dokumentiert, daß Sie sich schon längst von den eigentlichen Problemen der betroffenen Menschen entfernt haben. *(Zustimmung bei ÖVP und FPÖ.)*

Ich möchte aber auch sagen, daß man zur Kenntnis nehmen muß, daß es sicherlich unterschiedliche Standpunkte in dieser Frage gibt, meine Damen und Herren, daß man sachlich, so wie der Herr Bundesminister es getan hat, etwas begründen kann. Aber es geht ja um etwas anderes. Es geht nicht um sachliche Rechtfertigungen. Sie sind ja nicht ein Sachlichkeitsminister, sondern Sie sind ein Sozialminister, der sich um bedrängte Berufs- und Gesellschaftsgruppen anzunehmen hat, die zweifelsohne heute im Schatten unseres Wohlfahrtssystems stehen und heute durch die eingetretene Verschlechterung ihrer Pensionen nicht wissen, wie sie morgen das Leben finanzieren können sollen.

Ich meine, hier wäre es sachlicher und richtiger gewesen, nicht den Versuch zu machen, sich wechselseitig vorzurechnen, wer denn die größere Schuld daran hat, daß es überhaupt zu dieser Situation heute gekommen ist, sondern sich darüber zu unterhalten, wie wir aus der Misere heraus kommen, in der wir uns befinden.

Denn, meine Damen und Herren, eines muß uns doch klar sein: Daß es niemanden – hoffentlich – hier im Hohen Haus geben wird, der allen Ernstes behauptet, daß sich die Lage dieser Bauernpensionisten, denen man nun mit 1. Jänner 1980 von ihrem bisherigen bescheidenen Pensionsbezug noch etwas weggenommen hat, gebessert hat und daß es sozialpolitisch zu verantworten wäre, ihre Lage ohne Korrektur des bisherigen Weges zur Kenntnis zu nehmen.

Ich meine also: Man muß sehen, daß gerade jenes soziale Netz, von dem Sie ja immer sprechen, nicht dichter geworden ist, sondern aufgrund der entsprechenden Regelungen die Maschen für jene Berufsgruppe, die heute außerhalb des Wohlfahrtssystems steht, größer geworden sind und sie daher durchfallen.

Wenn man berücksichtigt, daß es sich immerhin um 14 000 Menschen in diesem Lande handelt, wo wieder Familien daranhängen – etwa 5 000 Bauern sind allein in der Steiermark betroffen, über 1 000 Bauern sind im Bundesland Kärnten davon betroffen, also gerade in jenen Bundesländern, wo das bäuerliche Einkommen ohnedies am niedrigsten ist –, dann, meine sehr geschätzten Damen und Herren, ist es doch legitim und eine Aufforderung für uns alle zu

sagen: Hier müssen wir gemeinsam eine Lösung finden!, anstatt darüber zu streiten, wer das weniger schlechte Gewissen in dieser Sache hat, daß es heute so weit gekommen ist.

Es sind das immerhin Einkommenseinbußen von 120 bis 150 S bei den bescheidenen Einkommen im Verhältnis zu einer gestiegenen Inflationsrate, die man ja auch nicht ganz außer acht lassen kann. Nur meine ich eben: Gerade dieses Problem macht sehr deutlich, daß jenes Prinzip Hoffnung, das eine sozialistische Reformregierung, wie sie sich selbst genannt hat, im Jahre 1970 geweckt hat, eine verwelkte Blume geworden ist, daß dieses Prinzip Hoffnung in vielen Bereichen enttäuscht worden ist. Das ist ja nichts anderes als ein Mosaiksteinchen in der Kette der Enttäuschungen, die verschiedenen Gruppen unserer Bevölkerung zugefügt worden sind.

Ich denke nur an den immer wieder plakativ vorgetragenen Kampf gegen die Armut. Und dann konnte man vor einigen Tagen lesen, daß der Herr Finanzminister sagte: Eine volle Inflationsabgeltung kann es natürlich nicht geben; denn da sind 2 bis 3 Prozent Ölpreisverteuerung drinnen; das können wir natürlich nicht auffangen.

Ja haben sich jene, die so etwas formulieren, einmal Gedanken gemacht, wie viele Menschen es in diesem Lande gibt, die mit einem Einkommen von 5 000 bis 7 000 S – und das sind gar nicht so wenige – heute eine Familie erhalten müssen? Daß es also zweifelsohne nicht tragbar ist, einfach über die Inflationsentwicklung hinwegzugehen und zu sagen: Mir ist es wichtiger, daß ich die Schleusen öffne, um Steuern und Gebühren hereinzubringen, selbst um den Preis, daß es zu einer realen Einkommensverschlechterung der Bevölkerung kommt.

Oder: Was ist angekündigt worden bei den Reformmaßnahmen im Bereich der Familienpolitik? – Die Armut müsse gerade bei den kinderreichen Familien bekämpft werden!, hat es doch geheißen.

Ja, meine Damen und Herren: Gesagt ist es schon worden. Aber wenn man die familienpolitischen Absichtserklärungen der Frau Staatssekretär zur Kenntnis nehmen darf, so hat sie eher die Funktion eines Verschiebers. Sie verschiebt die Entscheidungen auf Jahre hinaus, obwohl wir heute bereits in der Situation wären, wenigstens über die Familienbeihilfen eine einigermaßen korrekte Abgeltung für die gewachsenen Belastungen der Familie Österreicher herbeizuführen. Und so degradiert sie sich wohl selbst zum Denkmal einer familienpolitischen Verweigerung.

Zum dritten: Man hat gesagt, die Ausgleichs-

Dr. Jörg Haider

zulagenempfänger sind jene, denen man sich besonders annehmen wird. – Nun gut: Es ist allgemeines Gedankengut, daß den Ärmsten der Armen geholfen werden muß. Wie haben Sie sich, meine Damen und Herren von der Regierungsfraktion – und damit jene, die die Mehrheit haben –, verhalten im Dezember, als wir auch nur eine einmalige Abgeltung der gestiegenen Heizkosten für diese betroffene Gruppe in der Bevölkerung verlangt haben? – Sie haben zweimal kaltblütig abgelehnt!

Das, meine Damen und Herren, ist jener Geist, von dem letztlich auch diese Regelung hier getragen ist und von der letztlich auch diese Diskussion heute hier im Hohen Hause bestimmt ist.

Und Sie haben schlußendlich auch gesagt: Es muß Gerechtigkeit geben in unserem System. – Gerade der Herr Abgeordnete Fischer hat ja ein neues Buch herausgebracht und konnte sich im Fernsehen sehr breit über seine Grundlagen, die er hier erarbeitet hat mit einem Stab von Mitarbeitern, der Öffentlichkeit vorstellen. Da war auch von der Einkommenspolitik die Rede. Ich habe aber nichts davon gehört, daß die sozialistische Fraktion endlich einmal zur Kenntnis nimmt, daß ja gerade die unteren und die mittleren Einkommen in Österreich auf einem permanenten Marsch in den Lohnsteuerstaat sind, daß sie hier Belastungen ausgesetzt sind, die nicht mehr mit Einkommensentwicklungen abgegolten worden sind.

Denken Sie nur daran, daß von 1970 bis 1979 – um dem Herrn Abgeordneten Pfeifer zu antworten – die Lohnsteuer um 380 Prozent gestiegen ist, daß von 1970 bis 1979 die Umsatzsteuer – also jene einst von den Sozialisten noch als unsoziale Steuer gebrandmarkte Gebühr – um 290 Prozent gestiegen ist, während die Einkommen im Verlauf dieser Zeit um ganze 126 Prozent zugenommen haben. Hier klafft die Entwicklung, ohne daß Sie bereit sind, eine Antwort darauf zu finden, und dazu wollen wir Sie herausfordern. Nicht, weil es eine billige Genugtuung für eine Opposition ist, etwa zu sagen: Jetzt haben wir endlich eine Gelegenheit, der Regierungspartei eines ans Zeug zu flicken. – Nein! Weil es um grundlegende Anliegen des Sozialstaates geht.

Es kann nicht sein, daß nur derjenige in diesem Staate erfolgreich ist, der als Wählergruppe interessant ist. Und weil er als Wählergruppe interessant ist, wird er bedient und wird er versorgt und wird er gefördert. Ist er zahlenmäßig nicht interessant, fällt er durch den Rost unseres Gefüges.

Ich glaube, daß man gerade jene Definition, die über den Sozialismus früher einmal ange-

stellt worden ist, abwandeln kann. Denn früher hat es einmal geheißen: Der Sozialismus ist die Kunst, mit den Geldern der Reichen und den Stimmen der Armen eine Politik zu machen unter dem Vorwand, die eine Gruppe vor der anderen schützen zu wollen. – Heute hat sich dieses System geändert. Heute ist es nicht nur die Kunst, mit den Geldern der Reichen, sondern auch mit den Geldern der Ärmsten in diesem Staate Ihre Politik zu machen, mit der Sie ihnen vorgaukeln, daß eine heile, menschenwürdige Gesellschaftsordnung aufgebaut werden soll, die so human ist, daß man nichts mehr dabei findet, wenn 14 000 Kleinstrentner plötzlich eine erhebliche Einkommenseinbuße erleiden müssen.

Meine Damen und Herren! Hier ist, glaube ich, ein Umdenken auch bei Ihnen notwendig.

Ich gebe zu, daß der Finanzminister in Bedrängnis ist. Aber es ist nicht die Aufgabe eines Sozialministers, alles und jedes, was der Finanzminister von ihm fordert, zu verteidigen. Wir hätten endlich einmal von Ihnen erwartet, daß Sie den Kampf gegen die Armut auch tatsächlich aufnehmen und nicht nur auf das Papier hinschreiben. Sonst können Sie dieses Papier besser verbrennen und sich schämen, daß Sie jahrelang diesen Kampf gegen die Armut nicht geführt haben, meine Damen und Herren. *(Zustimmung bei der FPÖ.)*

Aber es wäre vielleicht auch besser gewesen, mit Worten zu sparen und nicht bei den Pensionen hier zu sparen, wie Sie das getan haben. Denn es scheint nicht die geringste Bereitschaft vorhanden zu sein, das Problem, das sich hier stellt, überhaupt eingehend zu diskutieren, nicht einmal zur Kenntnis zu nehmen, daß ja eine doppelte Belastung für diese betroffene Bevölkerungsgruppe wirksam wird.

Denken Sie nur daran, daß ja allein auf Grund der Errechnung von bäuerlichen Einkommen nach dem fiktiven Ausgedinge und im Wege der Anpassungsfaktoren, die zur Anwendung kommen, ja letztlich schon eine permanente Steigerung, sprich Dynamisierung, drinnenliegt und daß nun als zweites Bein sozusagen auch noch durch die Einheitswerterhöhung eine neuerliche Steigerung der bäuerlichen fiktiven Einkommen vorhanden ist, was zu einem realen Pensionsverlust führen muß und schon geführt hat.

Ich würde mich freuen, wäre die Bereitschaft der Regierung zur Dynamisierung auch in anderen Bereichen vorhanden. Denn wenn wir dynamisieren, dann bitte überall: Dann dynamisieren wir auch bei den Familienbeihilfen! Denn dort wird es genauso notwendig sein, Entwicklungen und Kaufkraftverschiebungen Rechnung zu tragen. – Aber offenbar wird nur dort

Dr. Jörg Haider

dynamisiert, wo man den Leuten etwas wegnehmen kann, aber nicht dort, wo man ungerechte Einkommensverhältnisse zum Ausgleich bringen soll.

Ich darf Sie nur daran erinnern, Herr Bundesminister, daß wir auch im Bericht der Volksanwaltschaft eine sehr deutliche Mahnung enthalten haben, daß dieses Problem der bäuerlichen Rentner, der kleinen Rentner einer Lösung zugeführt werden muß, weil die Berechnungsform – und es geht nun einmal um dieses ominöse fiktive Ausgedinge – zweifelsohne zu katastrophalen Ungerechtigkeiten führt. Es wäre durchaus sinnvoll, einmal die Bereitschaft zu haben, das System zu ändern und im Moment – Herr Bundesminister: im Moment! – zu erklären, daß man eine Übergangsregelung schafft, mit der man jene Einkommensverluste, die heute eingetreten sind, ausgleicht, um dann in Ruhe eine gerechte Berechnungsgrundlage für die neuen bäuerlichen Pensionen zu erarbeiten.

Dafür hätten Sie unsere Unterstützung, aber nicht zu einer Politik, mit der man die Leute vor vollendete Tatsachen stellt, ohne daß man sich darüber den Kopf zerbricht, was es denn gerade für jene Einkommensgruppe bedeutet, wenn sie vor diese Realität gestellt wird.

Und noch etwas, ein dritter Bereich, der ganz vergessen wird und der sicherlich nicht mit den scherzhaften Bemerkungen des Herrn Abgeordneten Pfeifer zur Seite geschoben werden kann. Wir wissen doch auch, daß es nicht nur um die Einheitserhöhung als solche geht, sondern daß letztlich auch die Berechnungen der Ausgedingsleistungen nicht an den letzten Einheitwert des Betriebes, sondern an den höchsten Einheitwert des Betriebes anknüpfen. Auch das ist ein zentrales Problem, das zu unwahrscheinlichen Ungerechtigkeiten führt, weil die Bemessungsgrundlage an die letzten Einkommensentwicklungen anknüpft.

Ich habe hier einen Fall aus dem Lande Kärnten, wo die Bäuerliche Sozialversicherungsanstalt feststellen muß, daß im Jahre 1961 jemand einen Betrieb gehabt hat, der 195 000 S Einheitwert gehabt hat. Nach einem Jahr hat er ihn abgegeben und hat ihn verkauft. Und dann hat er bis zum Jahre 1971, also bis zum Stichtag für seine Pensionierung, Pachtbetriebe mit Einheitswerten zwischen 50 000 und 62 000 S geführt. Und nun sagt man bei der Pensionsberechnung, so wie es hier steht: Für die Berechnung der Ausgleichszulage ist aber gemäß § 140 BSVG das größte bewirtschaftete Ausmaß zugrunde zu legen, wenn die Übergabe nicht mehr als zehn Jahre, gerechnet vom Stichtag, zurückliegt. Jetzt hat also jener, der sein Anwesen vor fast zehn Jahren verkauft und nur mehr kleine Liegenschaften mit niedrigen

Einheitswerten bewirtschaftet hat, sich trotzdem die Ausgedingsleistung von der höchsten Einheitswertgruppe anrechnen zu lassen.

Das sind Dinge, meine Damen und Herren, die wird niemand unter dem Titel der Gerechtigkeit verschlagworten können, denn hier sind zweifelsohne die Probleme so gravierend angefallen, daß eine Lösung nicht mehr länger ausgesetzt werden darf.

Ich habe daher das Gefühl, daß man endlich einmal das Philosophieren über die Armut in Österreich beenden und zu konkreten Handlungen gelangen sollte. Natürlich müssen Sie sich auch die richtigen Berater holen, Herr Bundesminister. Denn wenn ich mir den Bericht über die Armut in Österreich anschau und drinnen als Expertin etwa die Frau Brigitte Windhab von der Longo Mai-Gruppe finde, die noch keinen Strich im landwirtschaftlichen Bereich gearbeitet hat, geschweige denn hier Erfolge mit ihrem Experiment erzielt hat, sondern nur auf Steuergelder aus ist, dann muß ich Sie fragen: Wie wollen denn jene Leute die Armutsituation dieser Gruppe, um die es hier geht, erkennen? Wenn das die Experten sind, die gefragt werden, dann kann natürlich nicht sehr viel herauskommen. *(Abg. Dr. Leitner: Aber die Experten werden gut bezahlt!)*

Das wird der Herr Minister beantworten. Ich weiß nicht, ob er sie auch bezahlt hat. Jedenfalls erfreut sie sich des Wohlwollens der gesamten Regierung, und offenbar wäre es besser, würde das Wohlwollen auf die Bauern und die betroffenen Bauernpensionisten ebenso ausgestrahlt werden wie auf gewisse linksextremistische Gruppierungen, die sich mit zweifelhaften Intentionen in die österreichische Innenpolitik einmischen. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Wir Freiheitlichen vertreten daher die Auffassung, daß es sinnlos wäre, heute einen Streit, wie er vorhin ausgebrochen ist, weiterzuführen, und appellieren an die Vernunft und an die Bereitschaft auch von Ihnen, Herr Bundesminister, endlich Maßnahmen zu setzen.

Wir glauben, daß es notwendig ist, Ihre Versprechen, die Sie vor der Wahl gegeben haben, nämlich die Pensionen zu garantieren, auch in die Tat umzusetzen. Sie haben dieses Versprechen damit gebrochen, daß es Gruppen in unserer Bevölkerung gibt, die heute weniger Pension bekommen. Das ist eine eindeutige Sachlage. Wir verlangen daher, daß es eine Schutzklausel geben wird, eine Schutzklausel, daß künftighin niemandem, bei welchen Berechnungsarten auch immer, die zur Anwendung kommen, eine bereits erworbene Pensionsgrundlage weggenommen werden darf.

Wir verlangen weiter, daß man bereit ist zu

Dr. Jörg Haider

sagen: Gerade die kleineren bäuerlichen Betriebe, seien es jene Einheitswerte zwischen 10 000 und bestenfalls 100 000 S, müssen einer gesonderten Beurteilung bei der Ausgedingsberechnung unterzogen werden. Hier muß man bereit sein, etwa eine degressive Freigrenze zu schaffen, indem nicht die volle Ausgedingsleistung nach dem Einheitswert zur Anwendung kommt, sondern je nach Größe des bäuerlichen Betriebes auch die Zumutbarkeit eines fiktiven Ausgedinges geprüft wird.

Denn eines ist mir in der Diskussion aufgefallen, was sicherlich nicht zukunftsührend ist: Wenn hier festgestellt worden ist - ich glaube, von Ihnen, Herr Bundesminister -, für die Härtefälle sind ja dann die Sozialhilfeaktionen in den Bundesländern da, dann muß ich sagen: Dafür ist die Sozialhilfe wirklich nicht geschaffen worden, daß Sie eine Flucht vor der Pensionsgarantie antreten und die Verantwortlichkeit, aber auch die Bezahlung auf die Bundesländer abschieben. Dazu sind diese Sozialhilfeeinrichtungen nicht geschaffen worden, dafür ist auch budgetmäßig in den Ländern in keiner Weise eine Vorsorge getroffen. *(Abg. Glaser: Der Sozialminister paßt schon wieder nicht auf!)*

Ich hoffe daher, daß jene Hand, die wir Ihnen, Herr Bundesminister, reichen, heute die Bereitschaft zu bekunden, eine Lösung dieses Problems herbeizuführen, eine vernünftige Grundlage wäre, um gemeinsam jenes Problem, mit dem Sie sicherlich auch keine Freude haben, möglichst bald einer Lösung zuzuführen, damit wir es uns ersparen, daß im nächsten Bericht der Volksanwaltschaft wieder etwas Negatives steht, damit wir aber auch jenen Menschen das Vertrauen in die Sozialpolitik, die in diesem Staate gemacht wird, zurückgeben, die sicherlich durch solche Aktionen der Gleichgültigkeit erschüttert sind. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Präsident: Nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Kapaun. *(Abg. Glaser: Der wird jetzt sagen, warum der Landwirtschaftsminister nicht da ist!)*

Abgeordneter Dr. **Kapaun** (SPÖ): Hohes Haus! Herr Abgeordneter, ich kann Sie beruhigen, ich bin nämlich der Auffassung, daß dieses Problem kein landwirtschaftliches Problem ist *(Abg. A. Schlager: Ah so?)*, sondern es berührt die Pensionisten nach dem ASVG genauso wie die Gewerbepensionisten. *(Abg. Dr. Johann Haider: Wie in der Anfrage dargelegt!)* Die Anrechnung des fiktiven Einkommens auf das Ausgedinge erfolgt in allen Sparten der Pensionsversicherung, es scheint mir daher absurd, daraus eine Bauerndiskussion abzuführen, obwohl ich zugebe, daß die bäuerliche Bevölke-

rung und die Pensionisten aus diesem Kreis am meisten davon betroffen sind, weil sie naturgemäß Grundstücke zu übergeben haben und es daher häufiger vorkommt, daß ihnen ein fiktives Einkommen aus einem übergebenen Grundstück angerechnet wird. Bei Arbeitnehmern und bei Gewerbetreibenden ist das seltener der Fall, daher trifft das Problem dort seltener zu. Man kann aber daraus nicht eine Diskussion allein auf dem bäuerlichen Sektor machen. Das war das erste.

Zum zweiten möchte ich sagen, ich pflichte dem Abgeordneten Jörg Haider zu, wenn er sagt, wir haben es mit einem ernstem Thema zu tun. Ich sehe keinen Anlaß für die Äußerungen der Kollegen Riegler und Schwimmer, die uns unterstellen, wir hätten die glatte Unwahrheit gesagt, respektive der Herr Minister hätte sie gesagt, die uns weiters ein beschämendes Armutzeugnis, wie das der Herr Abgeordnete Riegler getan hat, ausstellen wollen. *(Abg. Dr. Fischer: Wer schimpft, hat keine Argumente, das ist immer so! - Abg. Dr. Johann Haider: Wir haben genug Argumente gehabt!)*

Ich bin der Auffassung, daß wir dieses Problem redlich und sachlich diskutieren müssen, wenn wir zu einer Lösung kommen sollen, die für alle Betroffenen tragbar ist. Ich meine, auch sachlich müssen wir es diskutieren, im Gegensatz zum Kollegen Jörg Haider, da auch sozialen Problemen eine gewisse Sachlichkeit nicht abträglich ist. Wir müssen daher zunächst einmal untersuchen, wie sich das Problem darstellt.

Es wird hier schlechtweg von Pensionen und von Pensionskürzungen gesprochen. Dabei weiß es jeder, zumindest nehme ich es beim Kollegen Dr. Schwimmer an, daß er die einfachsten Grundbegriffe der Sozialversicherung beherrscht *(Abg. Koppensteiner: Na net!)*, ich nehme an, man hätte ihn sonst nicht in die Funktion berufen, die er privat ausübt.

Wir wissen alle, daß wir es mit Pensionen zu tun haben, die nach sozialversicherungsrechtlichen Grundsätzen berechnet werden, und daß dazu nach fürsorgerechtlichen Grundsätzen Ausgleichszulagen gewährt werden.

Wir haben es daher mit zwei verschiedenen Dingen zu tun, und wir müssen das doch sauberlich in der Diskussion trennen. Wir können doch nicht von Pensionen schlechthin sprechen. Es ist einfach eine glatte Unwahrheit, Kollege Schwimmer, wenn Sie davon sprechen, daß 14 000 Bauernpensionisten die Pensionen gekürzt werden. Es werden einem Großteil dieser Bauernpensionisten, die Sie erwähnt haben, nicht die 5,6 Prozent ausbezahlt. Das ist die richtige, korrekte Darstellung. Aber nur ein

Dr. Kapaun

geringer Teil, Herr Abgeordneter Haider, bekommt eine effektive Kürzung durch die Erhöhung des Einheitswertes.

Und nun zur Problematik des Einheitswertes. Ich möchte Sie bitten, keine politische Kindesweglegung zu betreiben. Sie leugnen ja auch heute, den Ausdruck „Tabakgeld“ geprägt zu haben, der in Ihren Reihen damals gang und gäbe war. Sie haben immer wieder davon gesprochen, das brauchen wir nicht.

Heute haben Sie sich von einem Saulus zum Paulus gewandelt. Auch in dieser Frage des Einheitswertes haben Sie eindeutige Aussagen gemacht. Herr Kollege Haider, der Sie in der Sozialversicherung tätig sind, Sie wissen um die Probleme, die es dadurch gegeben hat, daß der eine rechtsfreundlich beraten war und sich seine Verträge so eingerichtet hat, daß er eben dann im Pensionsalter kein Nebeneinkommen mehr gehabt hat, der andere hat seinen Hinterbliebenen etwas mißtraut oder er war weniger gut rechtsfreundlich beraten und er hat sich durch Verträge ein entsprechendes Ausgedinge geschaffen.

Wir alle, die wir mit der Sozialversicherung zu tun haben, wissen, was das für Probleme verursacht hat. Und sehr richtig hat die Mehrheitsregierung der Österreichischen Volkspartei im Jahre 1969 diese Problematik aufgegriffen und hat, wie der Herr Bundesminister Ihnen schon vorgelesen hat, folgendes in den Erläuternden Bemerkungen gesagt:

„Bei der Abfassung der Bestimmung des § 85 Abs. 3 war auch darauf Bedacht zu nehmen, daß eine Umgehung dieser Bestimmung nach Möglichkeit ausgeschlossen wird.“

Meine Damen und Herren! Das war die Ursache, warum man diese Bestimmung in unser Recht eingebaut hat. Mit dieser Bestimmung müssen wir uns heute beschäftigen und mit dieser Bestimmung müssen wir heute zu Rande kommen, aber nicht nur im bäuerlichen Bereich allein, meine Damen und Herren, genauso im Bereich der gewerblichen Pensionsversicherung, genauso bei den Versicherungsanstalten, deren Recht sich nach dem allgemeinen Sozialversicherungsgesetz richtet.

Wir müssen daher mit diesem Problem leben. Meine Damen und Herren, damals wurde in diesen Erläuternden Bemerkungen expressis verbis gesagt: „Damit soll ausgeschlossen werden, daß ein gemäß § 2 Abs. 1 Z. 1 Versicherter den Betrieb nach der Übergabe in das Eigentum des Ehegatten oder eines Deszendenten noch einige Zeit pachtet und erst dann die Pflichtversicherung begründende Erwerbstätigkeit aufgibt, um so die Anrechnung des Pauschalbetrages zu vermeiden.“

Meine Damen und Herren! Es war klar, warum das damals in die gesetzliche Bestimmung aufgenommen wurde, und ich bitte Sie nur heute, die Vaterschaft nicht zu leugnen. Diese Bestimmung war grundvernünftig (*Beifall bei der SPÖ*), und ich mache Ihnen daraus keinen Vorwurf, denn derjenige, der sich praktisch damit beschäftigen muß, weiß, worum es in diesem Falle geht. Wir müssen nun trachten, das Problem, das vor uns liegt, richtig zu sehen.

Ich möchte Ihnen eines noch dazu sagen: Wenn es zu einem Streit um die Bemessung einer Ausgleichszulage vor dem Schiedsgericht der Sozialversicherung kommt, dann gibt es immer eine Streitverkündung an den Träger der Fürsorge. Das ist darauf zurückzuführen, daß die Fürsorgeträger im Verfahren vor dem Schiedsgericht in solchen Fällen Parteistellung haben, weil nämlich die Leistungen ... (*Abg. Dr. Johann Haider: In welchem Jahr sind Sie?*) Ja jetzt noch, Herr Kollege Haider, wenn Sie es auch nicht wissen, fragen Sie Ihre Referenten, die werden die Güte haben, es auch dem Herrn Obmann mitzuteilen. (*Beifall bei der SPÖ. - Abg. Dr. Johann Haider: Das muß schon sehr lange her sein!*)

Ich habe die Zeit durchaus nicht verschlafen, denn gelegentlich arbeite ich auch noch vor dem Schiedsgericht der Sozialversicherung. Ich weiß, worauf Sie anspielen. Ich weiß, daß im Jahre 1973 durch den Finanzausgleich rückwirkend auch die Aufwendungen für die Ausgleichszulagen der Bauernpensionsversicherung vom Bund mit den Ländern abgetauscht wurden. Ich weiß aber auch, daß die Länder als Fürsorgeträger auch heute noch auf dem Rechtsstandpunkt stehen, daß hier über ihr Geld verfügt wird, Herr Abgeordneter Haider, und daß die Länder daher im Verfahren vor dem Schiedsgericht sich diese Parteistellung erhalten haben als Vertreter der Fürsorge.

Meine Damen und Herren! Es ist daher nicht nur so, daß wir hier über Mittel verfügen können, die allein dem Bund zur Verfügung stehen, sondern hier handelt es sich um Mittel, die nach den strengen Regeln unseres Fürsorgegesetzes vergeben werden. Es wird ja nicht nur das fiktive Einkommen diesen Leuten angerechnet, es wird jedes effektive Einkommen aus Vermietung und Verpachtung angerechnet, und wenn dieses Einkommen aus Vermietung und Verpachtung steigt, wird auch die Erhöhung auf die Ausgleichszulage angerechnet. Es wird jedes Wohnrecht auf die Ausgleichszulage angerechnet. Und jede bare Vergünstigung, die aus irgendwelchen Gründen dem Betroffenen zufließt, wird auf die Ausgleichszulage angerechnet.

Dr. Kapaun

Ich meine damit folgendes: Ich will das Problem durchaus nicht wegdiskutieren. Der Herr Minister hat Ihnen schon gesagt, wir sind gerne bereit, über eine Problemlösung mit Ihnen zu reden. Wir sind nur nicht der Meinung, daß arme Leute als politisches Kanonenfutter hier in diesem Hause mißbraucht werden sollen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Meine Damen und Herren! Wir sind gerne bereit, mit Ihnen darüber zu diskutieren. Wir sind gerne bereit, in eine sachliche Diskussion in dieser Frage einzugehen. Wir möchten Sie nur bitten, alle Aspekte dieses Problems zu berücksichtigen. Wir möchten Sie bitten zu berücksichtigen, daß es sich hier nicht um eine Leistung der Sozialversicherung schlechthin handelt, sondern um eine Leistung, die aus Fürsorgegeldern ursprünglich als Ergänzung der Leistung der Sozialversicherung vorgesehen war und heute vom Bund getragen wird, aber noch immer aus demselben Rechtsinstitut her stammt. *(Abg. Dr. Hauser: Die Ausgleichszulage ist doch eine bundesrechtliche Maßnahme! Das werden wir doch alle wissen!)*

Sehr richtig. Es ist eine bundesrechtliche Maßnahme, aber im Finanzausgleich reden die Länder und Gemeinden mit, und die Länder und Gemeinden wären sicherlich nicht einverstanden, wenn der Bund im Finanzausgleich die Mehrausgaben für die Ausgleichszulagen nun auf Grund eines nebulösen Beschlusses den Ländern bei irgendeiner anderen Position verrechnet. Es muß auch auf diesem Gebiet Ordnung sein, und wir sind der Meinung, daß in diesen Fragenkomplex alle Stellen involviert werden müssen, die mit der Problematik zu tun haben.

Wir laden Sie daher ein, wir sind bereit, einer politisch sachlichen Lösung zuzustimmen. Wir bitten Sie aber im Interesse der Sache und im Interesse der Betroffenen, vor allem der Sachlichkeit mehr Gehör zu verschaffen und die Polemik aus Zweckmäßigkeitsgründen zu unterlassen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident: Nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Dr. Johann Haider.

Abgeordneter Dr. Johann Haider (ÖVP): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wenn man wie ich seit nunmehr mehreren Wochen unmittelbar mit dem Leide und mit der Enttäuschung Tausender Menschen, Tausender Kleinstrentner konfrontiert ist, werden Sie vielleicht das besondere Engagement und auch die besondere Verbundenheit und mein Interesse an dieser Frage verstehen, die ich sicher nicht ganz ohne Emotionen behandeln kann.

Ich muß nur nach den Ausführungen der sozialistischen Abgeordneten Pfeifer und teilweise auch Kapaun sagen, daß ich irgendwie entsetzt bin über diesen Tiefstand an politischer Moral, der in diesen Ausführungen heute zutage treten ist. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Wir stehen hier vor einem sehr traurigen Sachverhalt. Mehr als zehntausend Menschen sind von einer unsozialen Tat betroffen, und der Abgeordnete Pfeifer stellt das in einen Gemeinderatswahlkampf, der Abgeordnete Kapaun spricht von politischem Kanonenfutter.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Im Interesse der Betroffenen möchte ich mir eine solche Qualifikation dieser schmerzlichen Dinge verbeten haben! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Ich bin auch mit der Beantwortung des Herrn Bundesministers nicht einverstanden, denn er hat sich in sehr oberflächlicher Weise mit dem Schicksal dieser heute zur Debatte stehenden Menschen befaßt, und weite Teile seiner Ausführungen konnte ich nur als eine Verspottung dieser Kleinstpensionisten verstehen. *(Zustimmung bei der ÖVP.)* Denn der Hinweis auf die Erläuternden Bemerkungen 1969, der Hinweis auf die grundsätzlichen Fragen des Ausgleichszulagenrechtes, auf die grundsätzlichen Fragen der Anrechnung des Ausgedinges, meine sehr geehrten Damen und Herren, hat überhaupt nichts mit dem zu tun, was heute zur Debatte steht. Heute geht es nämlich ganz allein um den 4. Dezember 1979, um diesen Tag vor zweieinhalb Monaten, wo diese sozialistische Regierung und diese sozialistische Fraktion aus Unzufriedenheit mit höchstgerichtlichen Urteilen einen unsozialen Gewaltakt zu Lasten von 14 000 Kleinstpensionisten vollzogen hat. *(Beifall bei der ÖVP.)* Ganz allein darum geht es heute.

Ich bestätige die Erklärung des Herrn Bundesministers: Wir sind immer in Gesprächen über die grundsätzliche Frage des Ausgedinges, über die grundsätzliche Frage jeder Anrechnung des Ausgedinges bei der Ausgleichszulage. Aber am 4. Dezember vergangenen Jahres hat hier die Bundesregierung das Parkett verlassen. Sie hat eine einzig dastehende Maßnahme getroffen, die wir einfach nicht zur Kenntnis nehmen können und die kein sozial denkender Mensch zur Kenntnis nehmen kann! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Ich habe bereits in meiner Rede am 4. Dezember darauf hingewiesen, ich habe Sie gebeten, ich habe ausdrücklich gesprochen von dieser unglaublichen und einmaligen Sturheit, dem völligen Verkennen der Situation in den bäuerlichen Familien, daß so eine unmögliche Bestimmung ins Leben treten soll. Ich habe es

Dr. Johann Haider

sehr bedauert, daß sich die sozialistische Fraktion zu einer derartigen Aktion mißbrauchen läßt.

Und heute stehen wir vor der Anfragebeantwortung, die nichts anderes enthält als allgemeine Phrasen, einen Hinweis auf vergangene geschichtliche Entwicklungen, und die sich mit dem zur Frage stehenden Problem überhaupt nicht befaßt.

Ich darf Ihnen mitteilen: Tausende Pensionisten, die davon betroffen sind, stehen wirklich hilflos und enttäuscht vor dieser Situation. Die können heute noch immer nicht glauben, daß das wahr sein kann. Ja die meisten glauben noch heute an einen Irrtum, sie haben noch nicht akzeptiert, so brutal mit dem sozialistischen „Versprochen – gebrochen“ konfrontiert zu werden.

Der Herr Abgeordnete Kapaun hat sich auch bemüht, die Dinge herunterzuspielen. Ich darf Ihnen nur einige konkrete Fälle darlegen, damit Sie sehen, wie es wirklich aussieht. Ich werde aus verständlichen Gründen die Familiennamen ein bißchen abändern. Der Reihe nach:

Maria Neubauer, 67 Jahre alt, im Jahre 1957 übergeben, vor 23 Jahren übergeben, Pension, Herr Abgeordneter Kapaun, Herr Abgeordneter Pfeifer – sie sind nicht mehr hier –, 1 035,60 S im vergangenen Jahr. *(Abg. Dr. Fischer: Sind das Akte einer Anstalt, Herr Kollege?)* Heuer, auf Grund der Gesetze, die Sie verbrochen haben, Herr Klubobmann Fischer, kommen die zum Handkuß! *(Beifall bei der ÖVP. – Abg. Dr. Fischer: Sind das Akte einer Anstalt?)* Wo wir dagegen gestimmt und uns zur Wehr gesetzt haben im Dezember! Ausgleichszulage Dezember 1979 585,40 S *(Abg. Dr. Fischer: Sind das Akte, die dem Amtsgeheimnis unterliegen? Das werden wir überprüfen, Herr Kollege! – Abg. Anton Schlager: Das sind Interventionen, die Leute kommen zu uns!)*, Ausgleichszulage nunmehr 473 S. Von 585,40 S wurde die Ausgleichszulage auf 473 S gesenkt! Dank der 5,6prozentigen Erhöhung des Pensionsteiles kommt es hier „nur“ – unter Anführungszeichen – zu einer Senkung von 52,40 S gegenüber dem Stand vom vergangenen Jahr. Diese 67jährige Frau soll jetzt auf Grund dessen, daß der Betrieb vor 23 Jahren übergeben worden ist, eine im Jahre 1976 beschlossene 10prozentige Erhöhung des Einheitswertes für einen Betrieb, auf den sie keinen Einfluß mehr hat, wo ihr überhaupt kein Rechtsmittel zustand, weil sie ja den Einheitswertbescheid nicht mehr zugestellt bekam, eine Verkürzung ihrer sozialen Rechte in Kauf nehmen.

Ein weiterer Fall: Johann Lunzer, 79 Jahre alt, Übergabe 1975, Ausgleichszulage 1979

225,10 S, Ausgleichszulage 1980 20,30 S. Von 225 S auf 20 S hat sich die Ausgleichszulage auf Grund dieses unsozialen Gesetzes vom 4. Dezember 1979 vermindert.

Der nächste Fall: Rosa Wallner, 61 Jahre alt, übergeben 1975, Bauernpensionanteil 928 S, Ausgleichszulage gesenkt von 396 S auf 237 S.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ja nehmen Sie das nicht zur Kenntnis? Erkennen Sie nicht selbst, was hier für ein himmelschreiendes Unrecht von Ihrer Seite angestellt worden ist? *(Beifall bei der ÖVP.)*

Das hat gar nichts zu tun mit unseren allgemeinen Diskussionen über Berechtigung der Ausgedingsanrechnung, über die Höhe dieser Ausgedingsanrechnung. Das sind alles fachliche Fragen, das sind alles Fragen, die letztlich dann in einer politischen Entscheidung, wo natürlich auf die Berücksichtigungswürdigkeit dieser Menschen Bedacht zu nehmen ist, geklärt werden müssen. Das hat aber nichts zu tun mit jenem fürchterlichen 4. Dezember 1979, mit dem Sie diese unsozialen Dinge auf Ihr Gewissen genommen haben – ich nehme ja an, in vielen Fällen unbewußt.

Josef Mantler zum Beispiel, 72 Jahre alt, Ausgleichszulage gesenkt von 317,90 S auf 80,50 S.

Meine Damen und Herren! Ich habe hier noch sehr viele Beispiele. Ich habe heute namens meiner Fraktion einen Initiativantrag eingebracht, welcher wenigstens die krassesten Fälle beseitigen würde und wenigstens in den Fällen, wo ein echter Rückschritt in der Pensionshöhe eingetreten ist, eine Beseitigung dieses Unrechtes bewirken würde. Ich habe beantragt, eine erste Lesung abzuführen. Wir wären gerne bereit, auf die erste Lesung zu verzichten, wenn das Angebot Ihrer Seite käme, daß Sie wirklich bereit sind, nachdem ich nur einige dieser bitteren Fälle geschildert habe, demnächst in ernste Verhandlungen einzutreten, daß wir in den ersten Haussitzungen des Monates März, Anfang März, die Dinge bereits beraten und beschließen könnten. Ich darf Sie dazu herzlich einladen. Ich könnte mir sogar vorstellen, daß wir unter diesem Prätext, wenn Sie uns heute sagen, auch die letzten von Ihnen erkennen dieses große soziale Unrecht, das jetzt geschehen ist, auf unseren Entschließungsantrag verzichten, wenn wir von Ihnen die Zusage kriegen könnten, dieses ganz große Unrecht, das vielleicht einige von Ihnen nicht bewußt gesetzt haben, nun doch sehr rasch zu beseitigen.

Ich frage mich nur, ob es keine Pensionisten gibt, die sich auch an Sie gewendet haben, an den Herrn Abgeordneten Pfeifer? Oder geht der blind durch seine gesellschaftliche Landschaft

Dr. Johann Haider

in seinem Wahlkreis? Ob sich keine Menschen an den Herrn Bundesminister gewendet, ihr Leid geklagt und auf das unfaßbare, jedem unverständliche Unrecht hingewiesen haben? Hier tut man, als ob Sie alle nichts wüßten von diesen Dingen. Ja wo stehen Sie denn? Stehen Sie nicht mitten in der Bevölkerung, stehen Sie nicht mitten unter den Pensionisten, die Ihnen das gleiche sagen, was sie uns gesagt haben? Ich höre keine Stimme aus Ihrem Kreise. Unterdrücken Sie diese, unterschlagen Sie diese? Ich kann mir einfach nicht vorstellen, daß sich nicht einige von diesen bedrückten Menschen an Ihre Seite gewendet haben. *(Zustimmung bei der ÖVP.)*

Ich darf Sie sehr herzlich einladen, meine Anregung zu überlegen, anzunehmen. Es wäre durchaus eine Unterbrechung der Sitzung möglich, weil wir heute nichts anderes wollen, als diesen Menschen helfen. Und deswegen habe ich gesagt, daß ich mich schäme über diesen Tiefstand der politischen Moral, daß hier behauptet wird, daß man politisches Kanonenfutter daraus macht, daß man wegen eines Wahlkampfes diese Dinge inszeniert.

Meine Damen und Herren! Das Leid, das diesen Menschen zugefügt wird, können wir einfach nicht verstehen, und ich bin überzeugt, daß viele von Ihnen es ebenfalls nicht verstehen können. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Soll es einen Sinn haben, dann erwarte ich von Ihnen die Anregung an den Herrn Präsidenten auf Unterbrechung der Sitzung, damit wir uns gemeinsam unter Vergessen all der Dinge, die vorausgegangen sind, zusammensetzen, um dieses wirklich himmelschreiende Unrecht demnächst zu beseitigen.

Wenn sich der Herr Klubobmann Fischer zu Unrecht berührt gefühlt hat, daß ich hier ausdrücklich unter Nennung anderer Familiennamen einige Fälle aufgezeigt habe: Ich kann Ihnen sagen, wenn es zur ersten Lesung meines Initiativantrages kommen sollte - meine Herrschaften, das Leid ist so groß! -, bringen wir Ihnen Tausende solcher Akten und zählen sie Ihnen auf. Das moralische Recht ist auf unserer Seite. Ich möchte trotzdem noch einmal herzlich bitten, sich diese Anregung zu überlegen. Wenn wir hier rasch helfen, wird es umso erfreulicher und auch für Sie selbst befriedigender sein, diesen so sehr betroffenen Menschen zu helfen.

Wenn es sein muß, werden wir hier von diesem Rednerpult aus Tausende dieser von Ihnen verschuldeten Fälle verlesen, werden sie vortragen, und wir werden nicht früher Ruhe geben, bevor dieses himmelschreiende Unrecht an bescheidenst lebenden Menschen aus der Welt geschafft ist. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident: Nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Egg.

Abgeordneter **Egg** (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Ich möchte gleich vorweg in meinen Ausführungen doch etwas deutlich machen, nämlich die schon mehrmals hier geäußerte Bereitschaft, Härten, soweit solche festgestellt und vorhanden sind, im Rahmen der Verhandlungen in nächster Zeit zu bereinigen und dafür zu sorgen, daß diese Bereinigungen auch möglichst zügig erfolgen.

Ich verstehe, daß man im Rahmen einer solchen Diskussion, die ja letztlich politisch der beantragenden Partei etwas bringen soll, eine Reihe von polemischen Äußerungen macht. Wenn man aber Äußerungen tätigt, die letztlich in ihrem Inhalt in Wahrheit die Disqualifikation der großen Oppositionspartei beinhalten, so ist das zumindest für Sie bedauerlich, denn eines, meine Damen und Herren, wissen Sie doch selber bei Durchsicht der Entwicklung der Zuschußrenten und der Bauernpensionen: daß Sie nämlich bis zum Jahre 1958 für die ältere Bevölkerung in der Landwirtschaft, also für die, die wir heute als Pensionisten zu bezeichnen in der Lage sind, überhaupt nichts übrig gehabt haben. *(Beifall bei der SPÖ.)* Denn bis zum Jahr 1958 haben Sie es nicht für notwendig befunden, auf diesem Gebiet auch nur eine Aktivität zu setzen. *(Abg. Dr. Schwimmer: Die SPÖ blickt hoffnungsvoll in die Vergangenheit, weil sie mit der Gegenwart nicht fertig wird!)*

Sie haben ebenso vergessen, daß im Jahr 1958 anlässlich der Einführung der Zuschußrente diese eben als Zuschuß, also als eine nicht die Existenz sichernde Leistung, sondern als eine Taschengeldposition festgesetzt und als solche auch 1958 gesetzlich verankert wurde. Ich sage es nicht deshalb - das möchte ich auch festhalten -, um hier mit vergangenen Fakten zu prahlen, sondern um Ihnen in Erinnerung zu rufen, wie negativ Ihre Einstellung als politische Partei zu Ihren Stammwählern zu diesen Zeitpunkten durch Jahrzehnte hindurch war. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Ich möchte Ihnen schließlich bei diesen Überlegungen auch deutlich machen, daß Sie auch mit 1. 1. 1971, also zu einem Zeitpunkt, wo der Begriff dieses Einheitswertes, des fiktiven Ausgedings in ihrer Problematik schon längst bekannt war, im Rahmen dieser gesetzlichen Bestimmungen mit Wirkung vom 1. Jänner 1971 durchaus bereit waren, die Positionen, die subjektiv zweifellos Schwierigkeiten und Ungechtigkeiten beinhalten können, entsprechend mit uns gemeinsam zu beschließen. Wenn man das tut, meine Herren von der großen Oppositionspartei, dann kann man schon daran Kritik

2390

Nationalrat XV. GP - 24. Sitzung - 20. Feber 1980

Egg

üben, aber doch nicht in einer Form, daß man anderen, die bemüht sind, die Mängel zu bereinigen, die in einer jahrzehntelangen Arbeit in der Sozialpolitik auch der ländlichen Bevölkerung einen Erfolg um den anderen gebracht haben, dann die Moral in der Politik abspricht. Das weisen wir mit aller Entschiedenheit zurück, und wir können nur hoffen, daß diese Vorgangsweise in Zukunft von diesem Pult aus unterbleibt. *(Abg. Dr. Johann Haider: Politisches Kanonenfutter, hat der Kapaun gesagt! Unerhört!)*

Und schließlich nehmen Sie bitte auch zur Kenntnis bei der heutigen Diskussion, daß die 5. Novelle zur Bauern-Pensionsversicherung, die wir hier gemeinsam beschlossen haben, halt letztlich doch die Basis für diese Diskussion sein muß und ich heute die Gelegenheit habe, im Rahmen des Entschließungsantrages hier einige konkrete Aussagen zu machen.

Und wenn man – auch das muß ich sagen – in der heutigen Diskussion wiederum den Versuch unternimmt, einen Teil der österreichischen Bevölkerung, nämlich die Bauernschaft, als von der sozialistischen Regierung benachteiligte zu qualifizieren, so ist auch das wiederum ein zweifellos mißlungener Versuch. Abgesehen davon, daß man sich doch im klaren sein muß, daß die bäuerliche Pensionsregelung letztlich ja auch aus einer Eigenpension, aus dem Ausgedinge und aus einer Ausgleichszulage dort, wo notwendig, besteht, ist doch auch hier bitte darauf hinzuweisen, daß diese Art der Struktur erst in der Zeit der sozialistischen Regierung geschaffen wurde, und nicht Sie waren es, die diese Positionen zur Sicherung der bäuerlichen Bevölkerung in Gesetzesform nicht nur gekleidet, sondern dann auch letztlich in diesem Hohen Hause beschlossen haben. *(Beifall bei der SPÖ.)* Und das, obwohl wir gewußt haben, meine Damen und Herren, daß die finanziellen Leistungen, die wir als Sozialisten hiefür zu erbringen haben, wesentlich höher sein werden, weil das Budget in einem wesentlich stärkeren Ausmaß herangezogen werden muß als je zuvor in einem pensionsversicherungsrechtlichen Bereich. Für diese Pensionsversicherung wenden wir nämlich etwa 80 Prozent nicht aus Sozialversicherungsmitteln der ländlichen Bevölkerung, sondern aus den Mitteln des Staates, insgesamt gesehen, auf.

Und ich sage dies wiederum nicht als Vorwurf, sondern als eine Klarstellung, als einen Hinweis darauf, daß die Bemühungen unsererseits, für die ländliche Bevölkerung entsprechende Leistungen zu erbringen, auch tatsächlich ernst zu nehmen sind und in Zukunft ebenfalls mit derselben Ernsthaftigkeit betrieben werden.

Und wenn man vergleicht, daß in den letzten Jahren, nämlich von 1975 bis 1978, die Zuschüsse allein von 3,3 Milliarden Schilling auf 5,7 Milliarden Schilling angestiegen sind, so stellt das auch unter Beweis, daß trotz der finanziellen Engpässe, die es in verschiedenen Bereichen gibt, hier alle Aktivitäten gesetzt wurden, um auch bei der bäuerlichen Bevölkerung einigermaßen akzeptable sozialpolitische Leistungen zu erbringen.

Und nehmen Sie bitte auch die Tatsache zur Kenntnis: Wenn da oder dort in der Sache selbst Härten eintreten – das habe ich schon einleitend zu meinen Ausführungen gesagt –, werden diese vorhandenen Härten auch entsprechend behandelt und einer Bereinigung zugeführt werden. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Aber auch diesmal muß ich wieder klarstellen: Man kann nicht nur, wenn man sich hier ans Pult stellt, bestimmte Einzelheiten in negativen Erscheinungsbereichen darstellen. Ebenso sollte man sehen und sollte man zur Kenntnis nehmen, daß immerhin die Alterspensionen im bäuerlichen Bereich innerhalb von zehn Jahren auf das Achtfache angestiegen sind. Man sollte aber auch zur Kenntnis nehmen, daß die Leistungen in der Pensionsversicherung der Bauernschaft Schritt für Schritt auch an jene der Unselbständigen herangeführt worden sind, daß die vorzeitige Alterspension bei längerer Versicherungsdauer auch für die bäuerliche Bevölkerung eingeführt worden ist, daß die Verbesserung des Hilfflosenzuschusses genauso gut für die bäuerliche Bevölkerung eingerichtet wurde, und daß die außerordentlichen Erhöhungen der Witwen- und Waisenpensionen – das läßt sich aus den Ziffern ebenfalls beweisen – ebenfalls wie im Rahmen des ASVG eingeführt worden sind. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Und schließlich wurden auch die Ausgleichszulagen zur Gänze in dieser Form übernommen. Wenn man noch einige Leistungen dazu aufzählen will – ich tu es jetzt nur mehr zum Teil –, dann sollte auch das bewußt machen, daß die Gleichbehandlung, darüber hinaus aber auch die Nachziehung der ländlichen Bevölkerung im sozialen Bereich Jahr für Jahr sehr konsequent durchgeführt wird. Das zeigt auf der einen Seite die Befreiung im Bereiche der Rundfunkgebühr, der Fernsehgebühr, der Telefon-Grundgebühr, andererseits aber auch die mit 1. Juni des vergangenen Jahres erfolgte weitgehende Befreiung von der Rezeptgebühr. Sicherlich nicht zur Gänze. Dadurch ist insbesondere auch im Rahmen der bäuerlichen Bevölkerung eine sehr weitgehende Erleichterung eingetreten.

Ich will nun nicht von anderen familienpolitischen Leistungen der sozialistischen Regierung

Egg

oder von der steuerlichen Sonderstellung der Bauern insgesamt sprechen ... (Abg. Dr. Johann Haider: *Den 14 000 Menschen sollen Sie etwas sagen!*) Wenn Sie wollen, Herr Kollege Haider, darf ich ihnen sagen, daß einer Pro-Kopf-Steuerleistung der Selbständigen in der Landwirtschaft von 944 S pro Jahr eine Pro-Kopf-Steuerleistung der Unselbständigen von 18 616 S gegenübersteht. Auch ein Umstand, den man zumindest sehen sollte, wenn man sich mit diesen Dingen auseinandersetzt. (Beifall bei der SPÖ. - Abg. Dr. Schwimmer: *Wollen Sie Pensionen von 2 000 S besteuern?*)

Schließlich haben wir gesehen, daß die Leistungen in der Höhe von 411 S, die im Rahmen der Zuschußrenten vor 1971 den Bauern gegeben wurden, nicht reichen konnten, sondern wirklich nur ein Taschengeld waren. Wir haben dafür gesorgt, daß die Bauern im Durchschnitt 3 409 S als Pension bekommen. (Beifall bei der SPÖ.) So sieht die Sozialpolitik im Rahmen der bäuerlichen Positionen aus!

Die Härten - das habe ich schon einleitend zu meinen Ausführungen gesagt - zu bereinigen, werden wir zweifellos bemüht sein. (Abg. Dr. Johann Haider: *So tut es!*) Zu diesem Zwecke, Herr Kollege Haider, erlaube ich mir, einen Entschließungsantrag vorzulegen. Ich verlese ihn und bitte, ihn in die Diskussion mit einzubeziehen.

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Egg, Pfeifer und Genossen betreffend Garantie der Pensionsanpassung.

Der Nationalrat wolle beschließen:

1. Der Nationalrat begrüßt die positive Entwicklung im Bereich der bäuerlichen Sozialversicherung, die unter anderem dadurch charakterisiert ist, daß der Pensionsaufwand der Sozialversicherungsanstalt der Bauern von 1,2 Milliarden Schilling im Jahre 1971 auf 5,7 Milliarden Schilling im Jahre 1980, also um das 4,6fache gestiegen ist, und ersucht die Bundesregierung, diese für die bäuerliche Bevölkerung so erfolgreiche Politik fortzusetzen. (Beifall bei der SPÖ. - Zwischenrufe bei der ÖVP.)

2. Der Nationalrat bekräftigt in diesem Zusammenhang die von Sozialminister Dr. Weißenberg abgegebene Pensionsgarantie, in der wörtlich festgestellt wurde, daß ein Leistungsabbau in der Pensionsversicherung nicht in Frage kommt und daß darüber hinaus auch die künftige Dynamisierung des bestehenden Leistungssystems gesichert ist.

3. Der Nationalrat ersucht die Bundesregie-

rung zu prüfen, inwieweit Härtefälle, die durch eine aus der ÖVP-Regierungszeit stammende Regelung, nämlich durch die Anrechnung des fiktiven Ausgedingtes auf die Pension beziehungsweise auf die Ausgleichszulage, entstehen können, gemildert oder verhindert werden können.

In formeller Hinsicht wird beantragt, über diesen Entschließungsantrag eine namentliche Abstimmung durchzuführen.

Abschließend, meine Damen und Herren, nehmen Sie bitte zur Kenntnis, daß Verhandlungen, daß Diskussionen über sachlich reparierbare Angelegenheiten zweifellos in allen Bereichen geführt werden können. Nehmen Sie aber auch zur Kenntnis, daß direkte oder indirekte Herabsetzungen unserer Arbeit in der Form, wie sie heute teilweise festzustellen waren, nicht dazu dienen, persönliches und sachliches Verständnis stärker als bisher in den Vordergrund zu stellen. (Beifall bei der SPÖ.)

Präsident: Der Antrag ist genügend unterstützt und steht mit in Behandlung.

Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dr. Kohlmaier.

Abgeordneter Dr. Kohlmaier (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Es ist immerhin ein wenn auch bescheidener Erfolg unserer heutigen dringlichen Anfrage, daß im Entschließungsantrag des Abgeordneten Egg wenigstens von der Prüfung von Härtefällen die Rede ist. Ich bin überzeugt, wenn wir diese parlamentarische Aktion nicht unternommen hätten, würde die Regierung nicht einmal zu prüfen beginnen, geschweige denn das zu beseitigen. Insofern ist es ein bescheidener Erfolg, der allerdings durch einige andere Dinge getrübt wird, und darauf möchte ich noch zu sprechen kommen. Und noch ist ja nicht diesen 13 000 armen Pensionisten geholfen.

Meine Damen und Herren! Ich möchte zunächst wirklich die Frage aufwerfen: Warum braucht es einen so harten Angriff der Opposition hier im Parlament, daß die Regierung sich mit einem Problem einmal auseinandersetzt, auf das wir früher schon hingewiesen haben, das aber von Ihnen, Herr Sozialminister, nicht wahrgenommen wurde? Ich verstehe es einfach nicht, und ich lehne es ab, einen sozialpolitischen Stil hier vertreten zu wollen, wo der Sozialminister am Stubenring bei offener Tür sitzt, wie uns gesagt wurde, und wartet, bis die Bittsteller hereinkommen; dann ist er allenfalls bereit, über die Dinge zu reden. Herr Sozialminister, es gehört ganz einfach zu Ihren Aufgaben und Pflichten, soziale Härten von sich aus wahrzunehmen und von Ihrem hohen Amt aus

Dr. Kohlmaier

tätig zu werden, damit es erst gar nicht zu einem solchen Aufschrei hier im Parlament kommen muß. So sehen wir die Dinge. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Zweitens: Jetzt muß ich aber sehr prinzipiell etwas mit aller Klarheit sagen, weil das immer wieder in der einen oder anderen Form kommt.

Der Kollege Egg, aber auch schon andere Redner vorher haben angedeutet: Mit uns kann man verhandeln, aber es wird dem Ergebnis dieser Verhandlungen schaden, wenn da so unsachliche Angriffe erfolgen. Wenn die Opposition eine solche Sprache führt, kann das für Verhandlungen nicht gut sein.

Herr Sozialminister, meine Damen und Herren von der SPÖ! Wir verhandeln nicht für uns, sondern für diese Pensionisten. Und wenn Sie mit uns nicht richtig verhandeln wollen, weil wir uns zu energisch für diese Menschen eingesetzt haben, dann bestrafen Sie nicht die Österreichische Volkspartei, sondern dann bestrafen Sie diese armen Menschen. Und das lehnen wir ab. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Hohes Haus! Es ist nicht von Ihrem Belieben und nicht von unserem Wohlverhalten abhängig, ob Sie eine soziale Maßnahme setzen. Und wenn Sie damit anfangen zu drohen: Wenn die Opposition hier solche Angriffe tätigt, dann werden wir eine bestimmte Härte nicht beseitigen, dann muß ich fragen: Hohes Haus, wohin führt uns das? Was ist das für eine Einstellung zu sozialpolitischen Anliegen? Das ist doch wirklich undenkbar. Die Zeiten, in denen man Wohlverhalten an den Tag legen mußte, damit man etwas bekommt, die sind vorbei. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Meine Damen und Herren von der SPÖ! Die Bauernpensionisten sind nicht Leibeigene, die dann etwas bekommen, wenn ihre Vertreter schön brav sind, sondern die haben ein moralisches Recht auf diese Gleichbehandlung, und das werden sie durchsetzen. Das werden notfalls wir durchsetzen, wenn nötig, auch mit harten Worten. *(Neuerlicher Beifall bei der ÖVP.)*

Aber wir sehen ja etwas, und das führt über die Debatte hinaus. Es ist immerhin schon etwas ganz, ganz Eigenartiges, wenn in einem Sozialstaat 13 000 Menschen, denen es zugegebenermaßen schlecht geht, keine Anpassung, sondern zum Teil sogar eine Kürzung ihres bescheidenen Einkommens erhalten.

Und jetzt werfen wir diese Frage im Parlament auf. Wie verhält sich der Sozialminister? Der Sozialminister wird auf ein ganz konkretes Problem angesprochen, er antwortet nicht, indem er auf dieses Problem eingeht, sondern der Sozialminister tut etwas sehr Absonderli-

ches: Er spricht darüber, ob es wohl nicht die Ursache der Misere sei, daß die ÖVP seinerzeit die Anrechnung des Ausgedingtes auf Grund des Einheitswertes wollte, er lenkt die Debatte auf ein völlig anderes Thema.

Herr Sozialminister! Sie haben aber kein Wort dazu gesagt, daß diese Härte vom 1. Jänner 1980 nicht auf das System zurückzuführen ist, sondern daß Sie eine außertourliche Erhöhung der Einheitswerte durchgeführt haben, die hier auf eine sicher vom Sozialgesetzgeber ungewollte Weise auf die Leistungen für die Pensionisten durchschlägt.

Und das zu begreifen, Herr Sozialminister, fällt Ihnen ja sicher nicht schwer. Sie haben es ganz bestimmt verstanden, Sie haben das Problem erfaßt. Sie reden nur nicht darüber, weil Sie immer etwas tun, meine Damen und Herren von der SPÖ, besonders in den letzten Jahren wird es immer deutlicher. Wenn Ihnen etwas unangenehm ist, dann reden Sie halt von etwas anderem, und notfalls reden Sie von der Vergangenheit. Je unangenehmer die Entwicklung für Sie wird, meine Damen und Herren von der SPÖ, umso weiter gehen Sie in die Vergangenheit zurück.

Für die heutige Sozialgesetzgebung ist nach 10 Jahren sozialistischer Regierung selbstverständlich die SPÖ verantwortlich, und Mißstände, die auftreten, hat bitte nicht die ÖVP zu verantworten, sondern die sind durch Ihre Mehrheit herbeigeführt worden, und Sie haben die politische Verantwortung dafür zu tragen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Es gibt ja immer wieder das Verdrängen der Probleme, meine Damen und Herren. Die SPÖ findet immer irgend etwas, daß man vom Thema wekommt. Was mich immer wieder auch bei der Betrachtung dieser ganzen Vorgangsweise geradezu fasziniert, möchte ich sagen, ist, wie man sozialen Problemen beziehungsweise der Diskussion von sozialen Problemen zunehmend ausweicht.

Hier weisen wir eine ganz bestimmte Frage auf. Wir sagen: Hier sind 13 000 Menschen benachteiligt!, und Sie reden davon, was die ÖVP im Jahr 1969 in eine Regierungsvorlage hineingeschrieben hat. Ist das nicht absurd, Hohes Haus?

Oder, meine Damen und Herren, dieses Ablenken: Wir reden heute über Einkommensfragen, über die Einkommenspolitik bei wirklich bedauernswerten Menschen mit einem ganz kleinen Einkommen.

Daneben erleben wir eine ähnliche Diskussion im Bereich etwa der heutigen Arbeitseinkommen, der Besteuerung, wo wir immer wieder

Dr. Kohlmaier

vor der Situation stehen, daß gewisse Probleme von der SPÖ ganz einfach wegdiskutiert werden, daß man nicht darüber spricht, daß man offenbar bewußt verwirrt, weil man mit den Problemen nicht fertig wird.

Denken Sie doch bitte daran, daß wir einfach zu der elementaren Frage, wie es den Österreichern im Jahr 1980 gehen wird, durchaus verschiedene, einander widersprechende, verwirrende Aussagen der Sozialistischen Partei und von Spitzenfunktionären der SPÖ haben.

Zu Jahreswechsel sagte der Präsident Benya, die Österreicher werden in diesem Jahr ein bis zwei Prozent Realeinkommensverbesserung haben. Vor kurzem sagte sein Vizepräsident Dallinger, in diesem Jahr werde es keine Realeinkommenssteigerung geben.

Meine Damen und Herren! Sie wissen schon längst, daß es in diesem Jahr eine reale Kürzung der Einkommen geben wird.

Die Pensionisten sind wahrscheinlich hier die ersten, die von der Finanznot der Regierung in einem derartig hohen Maß betroffen werden, daß sie eine Einkommenseinbuße werden hinnehmen müssen. Die reale Einkommenseinbuße breiter Bevölkerungsschichten folgt so sicher wie das Amen im Gebet. Und deswegen ist diese Frage für uns auch eine sehr grundsätzliche.

Meine Damen und Herren! Eine verfehlete Finanzpolitik darf nicht dazu führen, daß Menschen, die das Geld bitter notwendig brauchen, auf den bescheidenen Wohlstand verzichten müssen, den sie beanspruchen können. Das möchte ich mit aller Deutlichkeit hier sagen.

Vielleicht auch noch einige Worte, weil wir beim Rückgriff in die Vergangenheit waren.

Hohes Haus! Es wird hier immer wieder dagegen polemisiert, daß bäuerliche Vertreter in der Vergangenheit gezögert haben, die Bauern in die Sozialversicherung hineinzuführen. Da möchte ich jetzt doch bitten, auch eine andere Seite zu betrachten, Hohes Haus! Die bäuerliche Bevölkerung hat ihre Altersversorgung im eigenen Wirkungsbereich geregelt, als andere Bevölkerungsgruppen Hunderte Millionen und Milliarden Zuschüsse vom Staat in Anspruch genommen haben. *(Zustimmung bei der ÖVP.)* Ich glaube, das muß man auch einmal sagen.

Ich betrachte es als einen Ausdruck nicht vielleicht eines verfehlten Stolzes - der mag da auch eine Rolle mitgespielt haben -, sondern von Verantwortungsbewußtsein, daß eine Bevölkerungsgruppe erst dann zum Staat geht, wenn sie den Staat braucht. Das hat die bäuerliche Bevölkerung in Österreich in einer sehr verant-

wortungsvollen Weise getan. Sie ist nicht leichtfertig hinein in die Sozialversicherung und hat gesagt: Da ist die Hand offen, gebt her das Geld!, sondern sie hat sich überlegt, ob sie diese Leistungen der Allgemeinheit in Anspruch nehmen soll, Hohes Haus! Dafür sollte man der bäuerlichen Bevölkerung und ihren Vertretern im nachhinein noch dankbar sein. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Warum mußte die soziale Sicherheit für die Bauern kommen? - Wenn es der Landwirtschaft so blendend ginge und wenn jeder alte Bauer wüßte, daß hinter ihm Kinder nachkommen, die den Hof gerne führen wollen, dann würden wir vor diesen Problemen nicht stehen. Der Staat muß hier, Hohes Haus, nicht zuletzt einspringen für die Versäumnisse, die dazu geführt haben, daß die bäuerliche Bevölkerung heute ein schrumpfender und bedürftig gewordener Bevölkerungskreis ist. Das ist auch ein Faktor, den Sie hier nicht übersehen dürfen, Hohes Haus! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Und dann bitte, Hohes Haus, abschließend noch zu dem Entschließungsantrag des Abgeordneten Egg. Wir werden dazu in der Abstimmung Stellung zu nehmen haben. Ich kann Ihnen sagen, die Entscheidung, ob man dem zustimmt oder nicht, wird einem insofern leicht gemacht, als bereits die erste Zeile dieses Entschließungsantrages dahin gehend lautet, daß der Nationalrat die positive Entwicklung begrüßt, die im Bereich der bäuerlichen Pensionsversicherung eingetreten ist.

Das, meine Damen und Herren, nach einer mehr als zweistündigen Debatte, wo wir darauf hingewiesen haben und wo unwidersprochen geblieben ist, daß viele Tausend Menschen durch ein System benachteiligt werden, das Sie sehr bewußt, Herr Sozialminister, herbeigeführt haben.

Wir weisen das nach. Wir klagen das hier mit aller Schärfe an, und die Sozialistische Partei reagiert so, wie es bei ihr üblich ist: Wenn man eine soziale Härte aufzeigt, dann stellen Sie zunächst einmal die Frage, ob das die Opposition überhaupt darf, ob das nicht dem Wohlerhalten widerspricht, das man von der Opposition verlangt, und im übrigen stellen Sie fest: Ein soziales Problem bei sozialistischer Verantwortung gibt's nicht, denn die Sozialisten haben ja die soziale Verantwortung gepachtet. Und wenn das alles so von sozialistischen Händen geregelt wird, dann kann es keine Schwierigkeiten geben. Fazit also eine Debatte, in der die ÖVP eine ungeheure Härte nachweist, und die Sozialistische Partei beschließt durch ihre Parlamentsfraktion, daß sie diese positive Entwicklung begrüßt.

Dr. Kohlmaier

Hohes Haus! So stelle ich mir parlamentarische Debatten nicht vor, daß Abgeordnete auftreten, einen Mißstand, eine Härte nachweisen, und die Mehrheit, die diese Härte verschuldet hat, begrüßt die positive Entwicklung.

Wenn es eine positive Entwicklung im Bereich der bäuerlichen Sozialversicherung gab, meine Damen und Herren, dann die, daß der Kollege Riegler und andere Abgeordnete Sie gezwungen haben, zuzugeben, daß hier etwas nicht stimmt, und daß wir die öffentliche Meinung auf eine Weise wachgerüttelt haben, wo Sie nicht mehr aus können.

Sie werden diese Frage regeln müssen. Das ist die einzig positive Entwicklung. Aber das meinen Sie nicht mit Ihrer Entschließung; dieser Entschließung, die nur die übliche Weihrauchpolitik darstellt, das Wegeskamotieren von sozialen Problemen, weil nicht sein kann, was nicht sein darf, weil es uns so gut geht, wie noch nie zuvor, und alle diese Phrasen, können wir also nicht zustimmen.

Wir haben unsere Entschließung so neutral abgefaßt, daß jeder sozialistische Abgeordnete hier mit bestem Gewissen zustimmen könnte.

Wir laden Sie ein, das zu tun. Daß wir einer Lobhudeleentschließung nicht zustimmen können, werden Sie wohl verstehen, meine Damen und Herren. Daher bekommt die sozialistische Entschließung unsere Zustimmung nicht. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Wir gelangen vorerst zur Abstimmung über den Entschließungsantrag der Abgeordneten Dr. Schwimmer und Genossen betreffend Garantie der Pensionsanpassung.

Es ist namentliche Abstimmung verlangt worden. Da dieses Verlangen von 25 Abgeordneten gestellt wurde, habe ich gemäß § 66 Abs. 3 der Geschäftsordnung die namentliche Abstimmung durchzuführen.

Die Stimmzettel, die zu benützen sind, tragen den Namen des Abgeordneten und die Bezeichnung „Ja“ beziehungsweise „Nein“.

Gemäß § 66 Abs. 4 der Geschäftsordnung werden die Abgeordneten namentlich zur Hinterlegung des Stimmzettels in der bereitgestellten Urne aufgerufen.

Ich ersuche jene Abgeordneten, die für den Entschließungsantrag stimmen, „Ja“-Stimmzettel, jene, die dagegen stimmen, „Nein“-Stimmzettel in die Urne zu werfen.

Ich bitte nunmehr den Herrn Schriftführer,

Abgeordneten Dr. Leitner, mit dem Namensaufruf zu beginnen. Der Herr Abgeordnete Dr. Keimel wird ihn später dabei ablösen. *(Über Namensaufruf durch die Schriftführer Dipl.-Ing. Dr. Leitner und Dr. Keimel legen die Abgeordneten die Stimmzettel in die Urne.)*

Die Stimmenabgabe ist beendet.

Die hiefür bestimmten Bediensteten des Hauses werden nunmehr unter Aufsicht der Schriftführer die Stimmzählung vornehmen.

Die Sitzung wird zu diesem Zweck für einige Minuten unterbrochen. *(Die Beamten nehmen die Stimmzählung vor.)*

Ich nehme die unterbrochene Sitzung wieder auf und gebe das Abstimmungsergebnis bekannt. Abgegebene Stimmen: 177, davon „Ja“-Stimmen: 84, „Nein“-Stimmen: 93.

Der Entschließungsantrag der Abgeordneten Dr. Schwimmer und Genossen betreffend Garantie der Pensionsanpassung ist somit abgelehnt. *(Zwischenrufe bei der ÖVP.)*

Mit „Ja“ stimmten die Abgeordneten

Bergmann
Blenk
Breiteneder
Broesigke
Brunner Franz
Burger
Deutschmann
Dittrich
Ermacora
Ettmayer
Fachleitner
Feurstein
Frischenschlager
Frodl
Gassner
Gföllner
Glaser
Gorton
Grabher-Meyer
Graf
Gurtner
Hafner
Hagspiel
Haider Jörg
Haider Johann
Hauser
Heinzinger
Hietl
Höchtl
Huber
Hubinek Marga
Josseck
Kammerhofer
Keimel
Keller
Kern

König	Elmecker
Kohlmaier	Eypeltauer Beatrix
Koppensteiner	Fauland
Lafer	Fertl
Lanner	Firnberg Hertha
Leibenfrost	Fischer
Leitner	Fister
Letmaier	Gärtner
Lichal	Gmoser
Löffler	Gradenegger
Minkowitsch	Gradischnik
Mock	Haas
Kraft	Haiden
Möst Maria Elisabeth	Hawlicek Hilde
Murer	Heigl
Neisser	Heindl
Neumann	Heinz
Ofner	Hellwagner
Paulitsch	Hesele
Peter	Hesoun
Pischl	Hirscher
Probst	Hobl
Riegler	Hochmair
Rochus Ottilie	Kapaun
Sallinger	Karl Elfriede
Sandmeier	Kittl
Schlager Anton	Köck
Schauer	Kokail
Schmidt Elisabeth	Koller
Schmitzer	Kreisky
Schüssel	Krenn
Schwimmer	Kriz
Stangl Maria	Lanc
Staudinger	Lausecker
Steger	Lehr
Steidl	Lenzi
Steinbauer	Maderner
Steiner Josef	Maderthaner
Steiner Ludwig	Maier
Stix	Marsch
Tichy-Schreder Ingrid	Metzker Maria
Vetter	Modl
Westreicher	Mondl
Wieser Helga	Mühlbacher
Wiesinger	Murowatz Lona
Wimmersberger	Nedwed
Wolf	Nowotny
Zittmayr	Offenbeck Jolanda
	Pfeifer
	Pichler
	Prechtl
	Rechberger
	Reicht
	Reinhart
	Remplbauer
	Ressel
	Rösch
	Roppert
	Ruhaltinger
	Samwald
	Seda Erika

Mit „Nein“ stimmten die Abgeordneten

Albrecht Anneliese
 Androsch
 Babanitz
 Benya
 Blecha
 Braun
 Broda
 Brunner Wanda
 Dallinger
 Dobesberger Edith
 Egg

Sekanina
 Sinowatz
 Schemer
 Schmidt Erich
 Schranz
 Schnell
 Staribacher
 Steinhuber
 Steyrer
 Stippel
 Stögner
 Teschl
 Thalhammer
 Tonn
 Tirnthal
 Treichl
 Tull
 Veselsky
 Weinberger
 Wille
 Willinger

Präsident: Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Entschließungsantrag der Abgeordneten Egg und Genossen betreffend Garantie der Pensionsanpassung.

Es ist namentliche Abstimmung verlangt worden. Da dieses Verlangen von 25 Abgeordneten gestellt wurde, habe ich gemäß § 66 Abs. 3 der Geschäftsordnung die namentliche Abstimmung durchzuführen.

Die Stimmzettel, die zu benützen sind, tragen den Namen des Abgeordneten und die Bezeichnung „Ja“ beziehungsweise „Nein“.

Gemäß § 66 Abs. 4 der Geschäftsordnung werden die Abgeordneten namentlich zur Hinterlegung des Stimmzettels in der bereitgestellten Urne aufgerufen.

Ich ersuche jene Abgeordneten, die für den Entschließungsantrag Egg stimmen, „Ja“-Stimmzettel, jene, die dagegen stimmen, „Nein“-Stimmzettel in die Urne zu werfen.

Ich bitte wiederum den Herrn Schriftführer, Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Leitner, mit dem Namensaufruf zu beginnen. Der Herr Abgeordnete Dr. Keimel wird ihn später dabei ablösen. *(Über Namensaufruf durch die Schriftführer Dipl.-Ing. Dr. Leitner und Dr. Keimel legen die Abgeordneten die Stimmzettel in die Urne.)*

Die Stimmenabgabe ist beendet.

Die hiefür bestimmten Bediensteten des Hauses werden nunmehr unter Aufsicht der Schriftführer die Stimmzählung vornehmen.

Die Sitzung wird zu diesem Zweck für einige Minuten unterbrochen. *(Die Beamten nehmen die Stimmzählung vor.)*

Ich nehme die unterbrochene Sitzung wieder auf und gebe das Abstimmungsergebnis bekannt. Abgegebene Stimmen: 177, davon „Ja“-Stimmen: 103, „Nein“-Stimmen: 74.

Der Entschließungsantrag der Abgeordneten Egg und Genossen betreffend Garantie der Pensionsanpassung ist somit angenommen. *(E. 15)*

Mit „Ja“ stimmten die Abgeordneten

Albrecht Anneliese
 Androsch
 Babanitz
 Benya
 Blecha
 Braun
 Broda
 Broesigke
 Brunner Wanda
 Dallinger
 Dobesberger Edith
 Egg
 Elmecker
 Eypeltauer Beatrix
 Fauland
 Fertl
 Firmberg Hertha
 Fischer
 Fister
 Frischenschlager
 Gärtner
 Gmoser
 Gradenegger
 Gradischnik
 Haas
 Haiden
 Haider Jörg
 Hawlicek Hilde
 Heigl
 Heindl
 Heinz
 Hellwagner
 Hesele
 Hesoun
 Hirscher
 Hobl
 Hochmair
 Josseck
 Kapaun
 Karl Elfriede
 Kittl
 Köck
 Kokail
 Koller
 Kreisky
 Krenn
 Kriz
 Lanc
 Lausecker
 Lehr
 Lenzi

<i>Maderner</i>	<i>Ermacora</i>
<i>Maderthaner</i>	<i>Ettmayer</i>
<i>Maier</i>	<i>Fachleutner</i>
<i>Marsch</i>	<i>Feurstein</i>
<i>Metzker Maria</i>	<i>Frodl</i>
<i>Modl</i>	<i>Gassner</i>
<i>Mondl</i>	<i>Gföllner</i>
<i>Mühlbacher</i>	<i>Glaser</i>
<i>Murer</i>	<i>Gorton</i>
<i>Murowatz Lona</i>	<i>Grabher-Meyer</i>
<i>Nedwed</i>	<i>Graf</i>
<i>Nowotny</i>	<i>Gurtner</i>
<i>Offenbeck Jolanda</i>	<i>Hafner</i>
<i>Ofner</i>	<i>Hagspiel</i>
<i>Peter</i>	<i>Haider Johann</i>
<i>Pfeifer</i>	<i>Hauser</i>
<i>Pichler</i>	<i>Heinzinger</i>
<i>Prechtl</i>	<i>Hietl</i>
<i>Probst</i>	<i>Höchtl</i>
<i>Rechberger</i>	<i>Huber</i>
<i>Reicht</i>	<i>Hubinek Marga</i>
<i>Reinhart</i>	<i>Kammerhofer</i>
<i>Remplbauer</i>	<i>Keimel</i>
<i>Ressel</i>	<i>Keller</i>
<i>Roppert</i>	<i>Kern</i>
<i>Rösch</i>	<i>Kohlmaier</i>
<i>Ruhaltinger</i>	<i>König</i>
<i>Samwald</i>	<i>Koppensteiner</i>
<i>Schemer</i>	<i>Kraft</i>
<i>Schmidt Erich</i>	<i>Lafer</i>
<i>Schnell</i>	<i>Lanner</i>
<i>Schranz</i>	<i>Leibenfrost</i>
<i>Seda Erika</i>	<i>Leitner</i>
<i>Sekanina</i>	<i>Letmaier</i>
<i>Sinowatz</i>	<i>Lichal</i>
<i>Staribacher</i>	<i>Löffler</i>
<i>Steger</i>	<i>Minkowitsch</i>
<i>Steinhuber</i>	<i>Mock</i>
<i>Steyrer</i>	<i>Möst Maria Elisabeth</i>
<i>Stippel</i>	<i>Neisser</i>
<i>Stix</i>	<i>Neumann</i>
<i>Stögner</i>	<i>Paulitsch</i>
<i>Teschl</i>	<i>Pischl</i>
<i>Thalhammer</i>	<i>Riegler</i>
<i>Tirnthal</i>	<i>Rochus Ottilie</i>
<i>Tonn</i>	<i>Sallinger</i>
<i>Treichl</i>	<i>Sandmeier</i>
<i>Tull</i>	<i>Schauer</i>
<i>Veselsky</i>	<i>Schlager Anton</i>
<i>Weinberger</i>	<i>Schmidt Elisabeth</i>
<i>Wille</i>	<i>Schmitzer</i>
<i>Willinger</i>	<i>Schüssel</i>
	<i>Schwimmer</i>
	<i>Stangl Maria</i>
	<i>Staudinger</i>
	<i>Steidl</i>
	<i>Steiner Josef</i>
	<i>Steiner Ludwig</i>
	<i>Steinbauer</i>
	<i>Tichy-Schreder Ingrid</i>
	<i>Vetter</i>

Mit „Nein“ stimmten die Abgeordneten

Bergmann
Blenk
Breiteneder
Brunner Franz
Burger
Deutschmann
Dittrich

Westreicher
Wieser Helga
Wiesinger
Wimmersberger
Wolf
Zittmayr

Wiederaufnahme der Tagesordnung

Präsident: Ich nehme die Verhandlungen wieder auf.

Zunächst erteile ich dem Herrn Abgeordneten Dr. Johann Haider für die Ausführung: „Auf Grund der Gesetze, die Sie verbrochen haben, Herr Klubobmann Fischer“ einen Ordnungsruf.

6. Punkt: Bericht des Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage (235 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Richterdienstgesetz (Richterdienstgesetz-Novelle 1980 - RDG-Novelle 1980) und das Gehaltsgesetz 1956 geändert werden (246 der Beilagen)

Präsident: Wir gelangen zum 6. Punkt der Tagesordnung: Richterdienstgesetz-Novelle 1980 und Änderung des Gehaltsgesetzes 1956.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Dr. Stippel.

Berichterstatter Dr. **Stippel:** Herr Präsident! Hohes Haus! Der gegenständliche Gesetzentwurf sieht vor allem eine Neufassung der gesetzlichen Bestimmungen für die Fälle der Vertretung eines Richters beziehungsweise einer Vakanz einer Richterplanstelle vor.

Hiezu wird vorgeschlagen, daß der Personalsenat des Gerichtshofes erster Instanz im Rahmen der im voraus zu erlassenden Geschäftsverteilung für Bezirksgerichte, die nur mit einem Richter besetzt sind, Vorsorge für den Fall der vorübergehenden Verhinderung des Richters oder einer kurzfristigen Vakanz der Richterstelle treffen solle.

In anderen Verhinderungs- oder Vakanzfällen hat der Personalsenat des Gerichtshofes erster Instanz jeweils eine Verfügung über die Vertretung des verhinderten Richters oder die Besorgung der richterlichen Geschäfte zu treffen.

Art. III des vorliegenden Gesetzentwurfes berichtigt einen Bezugsansatz, der in der 35. Gehaltsgesetz-Novelle infolge eines Druckfehlers festgesetzt worden war.

Der Verfassungsausschuß hat die Regierungsvorlage am 12. Feber 1980 in Verhandlung

genommen und nach Wortmeldungen der Abgeordneten Dr. Neisser, Dr. Ermacora, Dr. Gradischnik, Dr. Frischenschlager und Dr. Hauser sowie des Staatssekretärs Dr. Löschnak mit Stimmenmehrheit beschlossen, dem Hohen Hause die Annahme des Gesetzentwurfes unter Berücksichtigung von durch den Abgeordneten Dr. Gradischnik vorgeschlagenen Abänderungen zu empfehlen.

Ein Abänderungsantrag des Abgeordneten Dr. Hauser fand nicht die Zustimmung der Ausschlußmehrheit.

Der Verfassungsausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem dem schriftlichen Ausschlußbericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Falls Wortmeldungen vorliegen, bitte ich den Herrn Präsidenten, in die Debatte einzugehen.

Präsident: Danke für die Berichterstattung.

General- und Spezialdebatte werden unter einem durchgeführt.

Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Hauser.

Abgeordneter Dr. **Hauser** (ÖVP): Hohes Haus! Unsere Gerichtsverfassung stammt vielfach noch aus dem vorigen Jahrhundert, unsere Bundesverfassung dagegen im wesentlichen aus dem Jahr 1920. Die in der Bundesverfassung niedergelegten Grundsätze, die sich mit der Gerichtsbarkeit befassen, wurden seinerzeit erlassen, ohne daß man sonderlich geprüft hätte, ob die älteren richterorganisatorischen Vorschriften der früheren Zeit in allen Punkten mit der neuverkündeten Bundesverfassung der Republik im Einklang standen.

Schon des öfteren mußten wir daher solche Inkongruenzen beseitigen, die sich oft erst nach Jahrzehnten herausgestellt haben. Dermal hat nun der Verfassungsgerichtshof die seit 1921 eingeführte Einrichtung der sogenannten Sprengelrichter als verfassungswidrig aufgehoben. Der Gesetzentwurf, den wir heute behandeln, versucht nun, dieses Problem auf neue Art zu lösen, und meint, daß ihm dies auch in verfassungskonformer Weise und, wie es in den Erläuterungen heißt, in strikter Beachtung des Verfassungsgerichtshoferkenntnisses gelungen ist. (*Präsident Mag. Minkowitsch übernimmt den Vorsitz.*)

Meine Fraktion glaubt das nicht. Ich habe in Vorgesprächen versucht, der sozialistischen Fraktion unsere Bereitschaft anzudeuten, daß wir an einer verfassungsrechtlich und sachlich einwandfreien Lösung interessiert sind. Das

Dr. Hauser

Thema eignet sich doch ganz gewiß überhaupt nicht für eine parteipolitische Auseinandersetzung, publikumswirksam ist die Angelegenheit ganz gewiß nicht. Es geht einfach um eine vernünftige Sachlösung. Warum dann jede Debatte über Änderungen der Vorlage von der Mehrheit abgelehnt wurde, bleibt eigentlich unerfindlich. Der Hinweis, die vorgeschlagene Regelung sei im Einvernehmen mit den gewerkschaftlichen Interessenvertretern der Richterschaft, mit der Vereinigung Österreichischer Richter, abgesprochen gewesen, zieht allein für sich wohl nicht.

So erfreulich es natürlich ist, wenn eine solche Übereinstimmung mit der Standesvertretung besteht, so klar ist doch, daß das Parlament das Gesetzgebungsorgan ist. Uns geht es auch nicht darum, gegen die Richterschaft Gesetze zu beschließen, ich bin nur davon überzeugt, daß wir im Zuge einer gründlichen Ausschlußberatung unter Beiziehung der Standesvertreter auch über die uns nötig erscheinenden Änderungen ganz gewiß Einigung hätten erzielen können.

Hohes Haus! Die verfassungsmäßigen Garantien über die richterliche Unabhängigkeit, wie Unabsetzbarkeit, Unversetzbarkeit des Richters, der Grundsatz der festen Geschäftsverteilung, der Ernennung des Richters auf eine bestimmte Planstelle, werfen natürlich in jeder Gerichtsordnung die Frage auf, was in den Fällen zu geschehen habe, wenn ein Richter an der Ausübung seines Dienstes aus Gründen der Krankheit, desurlaubes oder sonstwie verhindert ist oder wenn eine solche Planstelle vakant ist. Die Aufrechterhaltung der Rechtspflege erfordert es nun einmal, auch für solche Fälle vorzusorgen, und die Vorsorge muß im Rahmen unserer Bundesverfassung möglich sein.

Ich möchte hier ganz besonders betonen: Die Österreichische Volkspartei hat niemals erwogen, etwa das alte, vom Verfassungsgerichtshof aufgehobene Sprengelrichtersystem einfach auf Verfassungsstufe zu heben und so die Frage auf kurzem Weg zu erledigen. Wir haben aber doch gegenüber der Vorlage, wie sie hier vorliegt, einige Abweichungen vorgeschlagen.

In unserem Antrag sehen wir vor, daß eine Planstellenernennung eines Richters ausnahmsweise auch die Sprengel zweier nahegelegener oder anschließender Bezirksgerichte umfassen kann, unter der Voraussetzung allerdings, daß der Richter bei einem Gericht nicht voll ausgelastet wäre. Wir schlagen vor, daß solche Planstellen, die eine Doppelbenennung hätten, auch in einer Verordnung festzulegen seien. Diese Regelung erscheint uns jedenfalls besser als die Vertretungsregelung der Regierungsvorlage, wie sie im Abs. 2 des § 77 Richterdienstgesetz vorgeschlagen wird.

Zweitens haben wir für vorübergehende Verhinderungen oder Vakanzen gleichfalls wie die Vorlage vorgesehen, daß eine Personalreserve aus dem Stand der Richter des Gerichtshofes erster Instanz und der unterstellten Bezirksgerichte gebildet werde.

Was uns nicht gefällt, was wir verfassungsrechtlich für bedenklich halten, ist aber die freie Bestimmbarkeit des jeweiligen Richters erst im Einzelfalle durch den Personalsenat dieses Gerichtshofes erster Instanz. Wir glauben nicht, daß man sich über diese verfassungsrechtliche Problematik, die aus dem Erkenntnis sehr wohl deutlich wird, ganz einfach damit hinwegtrösten könnte, daß man das Ganze nun einem richterlichen Senat übergibt.

Unser Vorschlag zielt daher darauf ab, daß der Personalsenat den Kreis der in Betracht kommenden Richter, die für diese Personalreserve herangezogen werden sollen, auch umfangmäßig eindeutig bestimmt, daß hier kein Wahlrecht des Personalsenates möglich sein soll und daß überdies dann noch in einer vorgegebenen Reihenfolge die Vertretung durch die einzelnen Richter zu erfolgen hätte. Willensentscheidungen auch eines Personalsenates in diesen Fragen sind, wie wir glauben, mit der Verfassung nicht konform.

Es taucht übrigens ein zweites Problem bei diesen Fragen auf: Daß das Ganze, diese Vorsorgen jedenfalls, begrifflich Justizverwaltung bliebe, scheint wohl klar zu sein. Wir stellen schon die Frage, wie es denn mit der parlamentarischen Kontrolle über diesen Teil der Verwaltung, der Gerichtsbarkeit in Justizsachen, stünde. Heute, Herr Bundesminister, können wir uns, wenn etwas nicht klappt, hier im Haus an Sie wenden, und Sie haben die politische Verantwortung für das Funktionieren der Justiz. Bei der Konstruktion, wie sie die Vorlage vorsieht, wird, glaube ich, diese Kontrollmöglichkeit des Parlaments beseitigt. Würden wir an Sie die Frage stellen, warum es bei diesem oder jenem Gerichtsbezirk nicht klappt, würden Sie wahrscheinlich zur Antwort geben: Da haben Personalsenate der Richterschaft entschieden. – Ich glaube schon, daß man das als ein ernstes Problem erkennen muß.

Die näheren Zielsetzungen, meine sehr geehrten Damen und Herren, ergeben sich aus der Formulierung unseres Antrages und seiner ausführlichen Begründung. Ich möchte sie jetzt nicht wiederholen, bin aber durch die Geschäftsordnung leider gezwungen, diesen Antrag wörtlich zu verlesen, um ihn in die mündliche Beratung einzubringen:

Dr. Hauser

Abänderungsantrag

der Abgeordneten Dr. Hauser, Dr. Neisser und Genossen zur Regierungsvorlage betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Richterdienstgesetz (Richterdienstgesetz-Novelle 1980 - RDG-Novelle 1980) und das Gehaltsgesetz 1956 geändert werden (235/246 der Beilagen)

Der Nationalrat wolle beschließen:

Die im Titel bezeichnete Regierungsvorlage wird wie folgt geändert:

1. Im Artikel I hat die Ziffer 1 zu lauten:

„Nach § 25 ist folgender § 25 a einzufügen:

„Planstellen bei den Bezirksgerichten

§ 25 a (1) Die Planstelle, auf die der Richter des Bezirksgerichtes oder der Vorsteher des Bezirksgerichtes ernannt ist, umfaßt in der Regel den Sprengel eines Bezirksgerichtes.

(2) Ausnahmsweise kann eine Planstelle auch die Sprengel zweier benachbarter oder nahegelegener Bezirksgerichte umfassen, sofern diese im Sprengel desselben Gerichtshofes erster Instanz gelegen sind und die Arbeitskraft des Richters des Bezirksgerichtes oder des Vorstehers des Bezirksgerichtes bei einem Bezirksgericht nicht voll ausgelastet wäre. Bei einem Bezirksgericht darf jeweils nur eine solche Planstelle systemisiert werden.

(3) Die Planstellen nach Abs. 2 sind durch Verordnung des Bundesministers für Justiz festzulegen.“

2. Im Artikel I erhält die Ziffer 1 die Bezeichnung 1 a.

3. Im Artikel I hat die Ziffer 8 zu lauten:

„§ 77 erhält folgende Fassung:

„Änderung der Verwendung

§ 77 (1) Der Richter kann nur bei einem Gericht, für das er ernannt ist, verwendet werden, soweit in den Abs. 2 bis 4 nicht anderes bestimmt ist.

(2) (Verfassungsbestimmung) Der Personalsenat des Gerichtshofes erster Instanz hat in der Geschäftsverteilung unter den Richtern des Gerichtshofes mit den jeweils niedersten Gehaltsstufen und den längsten Vorrückungsterminen jene Richter zu bestimmen, die im Interesse der Aufrechterhaltung der Rechtspflege im Falle der vorübergehenden Verhinderung eines Richters oder der kurzfristigen Vakanz einer Richterplanstelle auch bei anderen Gerichten dieses Sprengels zu verwenden sind. Die Zahl dieser Richter hat den

zehnten Teil der beim Gerichtshof erster Instanz und den ihm unterstellten Bezirksgerichten systemisierten Richterplanstellen zu betragen. Diese Richter sind in einer alphabetisch geführten Jahresliste zu verzeichnen. Im Bedarfsfall hat der Präsident des Gerichtshofes erster Instanz unbeschadet der Vorschrift des Abs. 4 den Richter in der Reihenfolge der Jahresliste festzustellen und das Gericht oder die Gerichte zu bestimmen, bei dem oder denen dieser Richter zu verwenden ist. Für die Dauer der Verwendung bei einem anderen Gericht ist dieser Richter durch den Personalsenat des Gerichtshofes erster Instanz von den Geschäften des Gerichtes, bei dem er ernannt ist, ganz oder zum Teil zu entlasten.

(3) (Verfassungsbestimmung) Stellt der Präsident des Gerichtshofes erster Instanz fest, daß er in einem Bedarfsfall für die erforderliche Vertretung keine Vorsorge treffen kann, weil die zulässige Höchstzahl der nach Abs. 2 bestimmten Richter erschöpft ist, kann der Personalsenat des Oberlandesgerichtes aus dem Kreise der nach Abs. 2 bestimmten Richter eines anderen Gerichtshofes erster Instanz des Oberlandesgerichtssprengels unbeschadet der Vorschrift des Abs. 4 den Richter und das Gericht oder die Gerichte bestimmen, bei dem oder denen dieser Richter zu verwenden ist. Die Vertretung darf in diesem Falle die Dauer von sechs Monaten nicht überschreiten. Für die Dauer dieser Verwendung ist dieser Richter durch den Personalsenat des Gerichtshofes erster Instanz von den Geschäften des Gerichtes, bei dem er ernannt ist, ganz zu entlasten.

(4) Der Richter kann mit seinem Einverständnis dem Bundesministerium für Justiz, einer Staatsanwaltschaft oder anderen Verwaltungsbehörden sowie dem Präsidenten eines Gerichtshofes zur Besorgung von Verwaltungsaufgaben zugeteilt werden.“

4. Im Artikel I ist nach der Ziffer 8 folgende Ziffer 9 einzufügen:

„9. § 174 erhält folgende Fassung:

„§ 174. Mit der Vollziehung dieses Bundesgesetzes ist, soweit sie nicht der Bundesregierung obliegt, der Bundesminister für Justiz im Einvernehmen mit dem jeweils in Betracht kommenden Bundesminister betraut.“

5. Artikel II Abs. 3 und 4 haben zu lauten:

„(3) Die vor dem 1. Jänner 1980 zu einem Gerichtshof erster Instanz ernannten Richter dürfen nur mit ihrem Einverständnis zu einer Vertretungstätigkeit im Sinne des § 77 Abs. 2 und 3 herangezogen werden.

(4) Die mit Wirksamkeit vom 1. Jänner 1980

Dr. Hauser

zu einem Gerichtshof erster Instanz ernannten Richter dürfen nur mit ihrem Einverständnis zu einer Vertretungstätigkeit im Sinne des § 77 Abs. 3 herangezogen werden."

6. Artikel IV Abs. 2 hat zu lauten:

„(2) Mit der Vollziehung dieses Bundesgesetzes ist

1. hinsichtlich des Art. I, soweit sie nicht der Bundesregierung obliegt, der Bundesminister für Justiz,

2. hinsichtlich des Art. II der Bundesminister für Justiz und

3. hinsichtlich des Art. III der Bundeskanzler, in Angelegenheiten jedoch, die nur den Wirkungsbereich eines Bundesministers betreffen, dieser Bundesminister betraut.“

Hohes Haus! Wir bedauern, daß die sozialistische Fraktion jeder gründlichen Beratung über diese unsere Abänderungsanträge nicht gefolgt ist. Ich kenne die Gründe nicht. Wir haben zwar diese Vorlage im Verfassungsausschuß behandelt, wiewohl sie der Sache nach überwiegend Justizmaterie ist, und es wäre im Verfassungsausschuß sehr zweckmäßig gewesen, hätte man eine Beratung gewählt, wie sie im Justizausschuß Tradition ist.

Die verfassungsrechtlichen Bedenken, die wir haben und die wir bei unserem Antrag durch positive Bezeichnung mancher Bestimmung als Verfassungsbestimmung saniert haben, diese Bedenken bleiben gegen Ihre Regierungsvorlage aufrecht. Weil wir sie nicht mitverantworten wollen, weil wir nicht, falls wieder eine Aufhebung erfolgt, dafür mit schuldig sein wollen, deshalb stimmen wir Ihrer Vorlage nicht zu. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident Mag. **Minkowitsch**: Der soeben verlesene Abänderungsantrag der Abgeordneten Dr. Hauser, Dr. Neisser und Genossen ist genügend unterstützt und steht mit zur Debatte.

Als nächster zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Dr. Gradischnik. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. **Gradischnik** (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Seit dem Jahre 1961, damals ist das Richterdienstgesetz verabschiedet worden, gibt es die Einrichtung der sogenannten Sprengelrichter. Ein Sprengelrichter ist ein Richter, der für einen Oberlandesgerichtssprengel ernannt wurde und dann jeweils vom zuständigen Oberlandesgerichtspräsidenten durch Verfügung an ein Gericht, wo es eben personalmäßig erforderlich war, hinbeordert wurde und wo er dann dort im Rahmen der bereits vorgegebenen Geschäftsverteilung sei-

ner Arbeit nachging. Der Sprengelrichter konnte bei einem Gericht nicht länger als sechs Monate seiner Tätigkeit nachgehen, wurde aber vielfach auch nur für ganz kurze Zeit in Verwendung gezogen.

Man hat diese Institution des Sprengelrichters deshalb eingerichtet, weil man beim richterlichen Personal eine gewisse Mobilität braucht, und zwar deshalb, weil Richter auch krank werden können, auf Urlaub gehen und es auch vorkommt, daß anderwärtig eine Stelle für kürzere oder längere Zeit eben vakant ist, trotzdem muß aber der Gerichtsbetrieb ordnungsgemäß durchgeführt werden.

Diese Sprengelrichtereinrichtung war jedoch verfassungsrechtlich bedenklich, und das führte dann auch letztlich zu deren Anfechtung und zum Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofes vom 12. 3. des Vorjahres, in dem der Verfassungsgerichtshof jene Bestimmungen, die sich mit dem Sprengelrichter auseinandersetzen, als verfassungsnichtkonform aufhob und gleichzeitig aussprach, daß die Aufhebung mit Ablauf des 29. 2. 1980 in Kraft tritt.

Es war daher nun Aufgabe des Gesetzgebers beziehungsweise der Regierung, Lösungen zu finden, die einerseits diesem Verfassungsgerichtshof-Erkenntnis entsprechen, andererseits aber auch praxisgerecht sind. Praxisgerecht insofern, daß zum Beispiel Urlaubsvertretungen durchgeführt werden können, daß eben auch Richter im Falle ihrer Abwesenheit ersetzt werden können.

Bereits im Frühsommer setzten Arbeitsgespräche zwischen Regierungsvertretern einerseits und Ständesvertretern der Richter andererseits ein; es gab dazu auch einen regen Schriftwechsel, und als Ergebnis dieser Gespräche liegt nun diese Gesetzesnovelle vor, eine Novelle, die die von mir aufgezeigten Forderungen voll erfüllt.

Ich darf in diesem Zusammenhang auf einen Artikel, der in der letzten Ausgabe der „Österreichischen Richterzeitung“, und zwar auf Seite 27, erschienen ist, verweisen, in dem angeführt wird, daß diese Gespräche sachlich geführt wurden. Es heißt hier weiters, daß die nun dem Parlament vorliegende Novelle beiden Teilen – sowohl der Regierung als auch der Ständesvertretung – gerecht wird.

Was ist nun, meine Damen und Herren, der harte Kern dieser Novelle? – Der harte Kern ist meiner Ansicht nach der § 77; Abs. 1 beinhaltet eine allgemeine Formulierung, daß nämlich ein Richter nur bei jenem Gericht, bei dem er ernannt ist, in Verwendung gezogen werden darf. Die Absätze 2, 3, 4 und 5 beinhalten dann die Ausnahmen, wobei insbesondere die Absätze 2, 3 und 4 das Schwergewicht in dieser Frage bilden.

2402

Nationalrat XV. GP - 24. Sitzung - 20. Feber 1980

Dr. Gradischnik

Der Absatz 2 setzt sich mit der sogenannten Nachbarschaftshilfe auseinander. Was ist damit gemeint? – Es soll Vorsorge getroffen werden, daß bei sogenannten einspännigen Bezirksgerichten, bei denen also nur ein Richter tätig ist, dieser Richter auch auf Urlaub gehen kann, dieser Richter auch bei einer Krankheit ersetzt werden kann. Es soll also für eine kurzfristige Vertretung der Richter bei solchen einspännigen Gerichten Sorge getragen werden.

Der Personalsenat bestimmt für solche Fälle Richter bei den Bezirksgerichten, die mit diesen Aufgaben betraut werden. Die Zeitspanne für die Vertretung darf aber nicht länger als sechs Wochen durchgehend beziehungsweise insgesamt zwölf Wochen im Jahr betragen, denn eine längere Vertretung wäre rein arbeitsmäßig für diese Vertretungsrichter nicht verkraftbar.

Da es aber natürlich auch vorkommt, daß Richter längere Zeit krank sein können oder auch – wie schon angeführt – aus anderen Gründen eine Richterplanstelle länger nicht besetzt werden kann und die Justiz trotzdem zur Zufriedenheit der Bevölkerung arbeiten muß, muß Vorsorge getroffen werden, daß auch in solchen Fällen die Tätigkeit bei den Gerichten nicht darunter leidet. Die Absätze 3 und 4 treten hier regelnd ein.

Man ist bei dieser Gesetzesnovelle davon ausgegangen, daß die zur Entscheidung berufenen Organe die Personalsenate sind, das sind Richtersenate, die in ihrer Entscheidung unabhängig und weisungsungebunden sind. Damit ist man einem sehr berechtigten Wunsch der Standesvertretung nachgekommen, indem einer möglichen Einflußnahme von Verwaltungsorganen – Präsidenten der Gerichtshöfe oder Präsidenten von Oberlandesgerichten sind in diesem Zusammenhang eben Verwaltungsorgane – entgegengewirkt wird.

Aus dem klaren Wortlaut des § 77 Abs. 3, und zwar in der Fassung des Ausschußberichtes – im Ausschuß ist hier eine kleine Abänderung vorgenommen worden, ich meine also hier die Formulierung „für den Bedarfsfall“ – geht eindeutig hervor, daß die Personalsenate der Gerichtshöfe im vorhinein zu bestimmen haben, welcher Richter bei welchem Gericht als Vertretungsrichter wird eintreten müssen. Es weiß also nun schon der Richter A, wenn beim Gericht 1 ein Vertretungsfall sein sollte, daß er dann dort einspringen muß und dort die Vertretung durchzuführen hat.

Ich glaube, daß das eine sehr gute, eine durchaus verfassungskonforme Lösung ist, wie überhaupt diese Novelle einen sehr guten, sehr sinnvollen Kompromiß zwischen den Forderungen der Verfassung einerseits und den Erfordernissen der Praxis andererseits darstellt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der von meinem Vorredner eingebrachte Abänderungsantrag ist meines Erachtens praxisfern und entspricht auch nicht den Intentionen der richterlichen Standesvertretung.

Praxisfern. Schauen Sie: Dieser Abänderungsantrag kennt die sogenannte Nachbarschaftshilfe nicht. Diese Nachbarschaftshilfe ist im übrigen auch im Verfassungsgerichtshof-Erkenntnis als eine mögliche Lösung für kurzfristige Vertretungen angezogen worden.

In der Praxis würde das nun so aussehen, daß bei den zirka 80 einspännigen Gerichten die Urlaubsvertretung nur von Gerichtshofrichtern durchgeführt werden könnte, und zwar nur von jenen, die ab 1. Jänner 1980 zu diesen Gerichtshöfen hin ernannt wurden. Es läßt sich nun sehr leicht ausrechnen, daß das zahlenmäßig überhaupt nicht möglich wäre. Die Richter bei diesen einspännigen Gerichten könnten in den nächsten Jahren nicht auf Urlaub gehen, ganz zu schweigen, was im Falle einer Krankheit geschehen würde.

Aber auch den Intentionen der Standesvertretung entspricht dieser Abänderungsantrag nicht. Es wird wieder ein Verwaltungsorgan, nämlich der Präsident des Gerichtshofes, als entscheidendes Organ herangezogen. Er gibt nämlich den Einsatzbefehl, wann ein Richter zu einem Gericht als Vertretungsrichter zu gehen hat. *(Abg. Dr. Hauser: Nach Liste! Er hat nichts zu entscheiden! Er hat nur festzustellen aus der Liste!)* Die Praxis sieht anders aus. Man kann auch eine Liste so handhaben, daß man dadurch einen sehr großen Einfluß bekommen kann, Herr Kollege Hauser. *(Abg. Dr. Hauser: Gar nichts kann er!)*

Ich möchte aber folgendes sagen: Herr Kollege Hauser! Sie haben im Justizausschuß gesagt, Sie sehen die Lösung des Sprengelrichterproblems nicht als ein Politikum an, Sie möchten eine gute, eine verfassungskonforme Lösung haben.

Gut. Wenn das für Sie wirklich kein Politikum sein soll und wenn Sie eine verfassungskonforme Lösung anstreben, wenn das, was Sie gesagt haben, also nicht nur ein Lippenbekenntnis sein soll, so haben Sie ja heute die Gelegenheit dazu, das zu zeigen. Stimmen Sie mit der Mehrheitspartei dieser Regierungsvorlage zu! Ich lade Sie herzlich dazu ein. – Danke schön. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident Mag. **Minkowitsch**: Als nächster zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dr. Neisser. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. Neisser (ÖVP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wenn man die Vorgeschichte dieser heutigen Diskussion verfolgt, versteht man eigentlich nicht ganz, warum es nicht gelungen ist, zu einer gemeinsamen, verfassungsrechtlich unbedenklichen Lösung zu kommen. Denn was sind die Fakten, die zu dem Entwurf geführt haben, der heute diskutiert wird?

Am 12. März des vergangenen Jahres hat der Verfassungsgerichtshof die Sprengelrichterregelung des Richterdienstgesetzes wegen Verfassungswidrigkeit aufgehoben. Für das Wirksamwerden der Aufhebung wurde der 28. Februar dieses Jahres festgesetzt.

Der Gesetzgeber hat im Zusammenhang mit dem Paket „34. Gehaltsgesetz-Novelle und Richterdienstgesetz-Novelle“ diese als verfassungswidrig erkannte Regelung neuerlich in Kraft gesetzt. Das ist zweifellos kein erfreulicher Zustand. Das Motiv, eine Neuregelung in verfassungskonformer Weise zu schaffen, ist verständlich und entspricht auch ganz den Intentionen meiner Fraktion.

Umso unverständlicher sind allerdings der Weg und der Zeitablauf, mit denen diese Novelle zustande gekommen ist. Das Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofes ist jetzt fast ein Jahr alt. Der Bundesminister für Justiz hat erst am 22. Dezember 1979 einen Entwurf einer Novelle ausgeschildet, der die Grundlage der heutigen Diskussion ist. In einem ganz knapp bemessenen Begutachtungsverfahren wurde dieser Gesetzesentwurf begutachtet. Er ist am 22. Jänner 1980 im Parlament eingelangt und wurde dann in einem Schnellsiedeverfahren im Parlament behandelt.

Ich verstehe also nicht ganz dieses lange Zögern und dann plötzlich die Eile in der letzten Phase. Noch dazu – und das muß ich sagen, Herr Bundesminister Dr. Broda –, wo ja das Begutachtungsverfahren eine Reihe von überaus kritischen Stimmen gebracht hat, vor allem auch in der Frage betreffend die Verfassungskonformität dieser Regelung.

Ich glaube, daß es daher von der Materie her gesehen durchaus sinnvoll gewesen wäre, eine etwas präzisere und kritischere Diskussion zu führen, noch dazu, wo allgemein zugegeben wird, daß ja diese Neuregelung nicht jetzt sofort notwendig gewesen wäre.

Darüber hinaus wurde Ihnen von meiner Fraktion und von Dr. Hauser mehrfach erklärt, daß wir selbstverständlich die Notwendigkeit einer verfassungskonformen Neugestaltung bejahen.

Weiters möchte ich auf folgendes hinweisen:

Für Ende März ist eine Enquete über eine Neuorganisation der Gerichtsbarkeit angesetzt. Ich glaube, es wäre durchaus sinnvoll gewesen, dort dieses Thema auf einer etwas breiteren und differenzierteren Ebene zu diskutieren und daraus dann legislative Konsequenzen zu ziehen.

Nun aber, meine Damen und Herren, lassen Sie mich doch auf einige Dinge hinweisen, die im Zusammenhang mit dieser Novelle, glaube ich, bemerkenswert sind.

Eines, Herr Bundesminister Dr. Broda und Herr Staatssekretär Dr. Löschnak, muß man, glaube ich, einmal klarstellen: Ihre Meinung, daß diese Neuregelung keinen personellen Mehrbedarf mit sich bringt, ist ein Irrtum. Herr Staatssekretär! Ich habe Sie im Ausschuß gefragt, welcher personelle Mehrbedarf damit verbunden ist. Sie haben gesagt: Das sind einige Planstellen für die Richteramtswärter im Jahre 1980.

Ich möchte Sie in diesem Zusammenhang darauf hinweisen, daß die Österreichische Richtervereinigung schon in ihrer Stellungnahme im Begutachtungsverfahren gesagt hat, daß diese Neuregelung zweifellos eine Anhebung von richterlichen Planstellen bedingt, und zwar vorerst für die bereits für 1980 vorzusehende Schaffung zusätzlicher Planstellen für Richteramtswärter. Ich betone das Wort „vorerst“, weil dadurch bereits angekündigt ist, daß die Richtervereinigung wahrscheinlich in den nächsten Jahren permanent mit Forderungen nach einer Erhöhung der Planstellen kommen wird.

Etwas zweites möchte ich in diesem Zusammenhang auch sagen: Ich bedaure die nicht mögliche breite Basis aller drei Parteien zu diesem Entwurf vor allem deshalb, weil wir Gelegenheit gehabt hätten, dieses Problem grundsätzlich verfassungsrechtlich zu bereinigen. Ich möchte nochmals das betonen, was mein Fraktionskollege Dr. Hauser gesagt hat: daß es nie die Vorstellung der Österreichischen Volkspartei war, die Sanierung in der Weise vorzunehmen, daß die vom Verfassungsgerichtshof als verfassungswidrig erkannte einfachgesetzliche Regelung jetzt einfach in einen Verfassungsrang gehoben werden soll, sondern daß man eine grundsätzliche Neustrukturierung machen sollte.

Ich möchte eines sagen: Wir sind ja auch sonst nicht zimperlich im Schaffen von Verfassungsbestimmungen. Es liegt zum Teil in unserem System der Verfassungsänderung, daß wir das tun müssen. Aber wenn Sie daran denken, daß wir vor Jahren im Zusammenhang mit der Rechtspfleger-Neuregelung einen neuen Arti-

Dr. Neisser

kel 87 a geschaffen haben, so wäre es hier durchaus, glaube ich, legitim gewesen – gerade unter dem Gesichtspunkt der Rechtsklarheit und einer erhöhten Durchschaubarkeit der Rechtsordnung –, daß man einmal eine grundsätzliche Aussage im Bereiche der Bundesverfassung selbst trifft, und zwar durch Schaffung eines Annexartikels im Zusammenhang mit dem Artikel 86 oder 88, und daraus dann eine dem konforme einfach-gesetzliche Regelung normiert.

Das waren bitte auch die Vorstellungen, die von maßgeblicher Seite aus der Justiz selbst deponiert worden sind.

Wenn Dr. Gradischnik heute so oft argumentiert hat mit der Meinung der Standesvertretung und der Standesorganisation, so muß ich ihm sagen: Herr Dr. Gradischnik! Sie wissen sehr genau, daß die Meinungen auch sehr, sehr differenziert sind und nicht nur das ausschließlich die Meinung der Richterschaft ist, was in diesem Fall die Richtervereinigung deponiert hat.

Denn ich darf Sie zu dieser Grundsätzlichkeit, zu diesem grundsätzlichen Problem auf eines aufmerksam machen, Herr Bundesminister für Justiz – und ich zitiere aus einer Äußerung des Präsidenten des Oberlandesgerichtes Innsbruck zur Frage der verfassungsrechtlichen grundsätzlichen Neugestaltung folgenden Satz – ich bitte, diesen Satz besonders aufmerksam zur Kenntnis zu nehmen –:

Die Versuche, das Sprengelrichterproblem auf eine andere Weise als durch eine Verfassungsbestimmung zu lösen, verletzen aber gerade die Forderung nach Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit des Vollzuges, weil die vorhandenen Kräfte verzettelt, die personellen Reserven aufgelöst und strukturell sinnlose Unbeweglichkeiten geschaffen werden, die zwangsläufig einen erheblichen zusätzlichen Personalbedarf zur Folge haben.

Soweit die wörtliche Aussage des Präsidenten des Oberlandesgerichtes Innsbruck, Herr Bundesminister für Justiz, der, wie ja die Vergangenheit bewiesen hat, in seinen Meinungsäußerungen gerade auch in Ihrer Politik eine nicht unerhebliche Rolle gespielt hat. Und ich hätte mir gewünscht, daß man auch bei diesem Gesetzentwurf etwas mehr auf ihn gehört hätte.

Nun, meine Damen und Herren, in dem Zusammenhang noch etwas Grundsätzliches: Auch die Diskussion um diesen Entwurf zeigt – ich habe Ihnen das hier im Plenum schon einmal vorgeworfen –, daß Sie, wie ich meine, Verfassungsfragen mit einer gewissen Leichtfertigkeit behandeln. Es sind ja in dem Begutachtungsverfahren von einer Reihe von Stellen diese Verfassungsprobleme doch sehr deutlich

in den Vordergrund gestellt worden. Und ich finde es merkwürdig, daß dann eine Regierungsvorlage eingebracht wird, die einfach mit keinem Satz darauf Bezug nimmt. Das wäre ja der Sinn der Erläuterungen einer Regierungsvorlage, daß sie sich auch kritisch mit diesen relevanten Problemen auseinandersetzt.

Und wir haben im Ausschuß dann zufällig durch Befragen erfahren, so en passant, daß der Verfassungsdienst erklärt hätte, das Ganze sei in Ordnung. Bitte, ich glaube, das wird nicht in Ordnung sein. Das wird bewiesen dadurch, daß, wie ich annehme – da brauche ich gar kein besonderer Prophet sein –, die ganze Sache ja vor dem Verfassungsgericht noch einmal zu entscheiden sein wird.

Ich darf in diesem Zusammenhang noch einmal knapp unsere grundsätzlichen Bedenken unter dem Gesichtspunkt der mangelnden Verfassungskonformität gegenüber der Regierungsvorlage zusammenfassen.

Punkt 1: Es gibt in der Verfassung eine Bestimmung im Artikel 86, die besagt, daß Richter auf eine bestimmte Stelle zu ernennen sind. Zweifellos – auch das entspricht unserer rechtspolitischen Vorstellung – ist es notwendig, die Zusammenfassung zweier Bezirksgerichte in einer Planstelle vorzusehen. Nur glauben wir, daß diese Zusammenfassung nicht als administrative Begleitmaßnahme anzusehen ist, sondern viel mehr in einer einwandfreien gesetzlichen Grundlage ermöglicht werden sollte. Deshalb in unserem Abänderungsantrag eine neue Bestimmung § 25 a.

Zweites Argument: Es gibt im Artikel 88 Abs. 2 jene Bestimmung, die sagt, daß der Richter an sich nur in den vom Gesetz vorgeschriebenen Fällen und auf Grund eines förmlichen richterlichen Erkenntnisses wider seinen Willen an eine andere Stelle versetzt werden darf. Es bestehen berechtigte Zweifel, daß das, was Sie in Ihrer Lösung vorschlagen, ein förmliches Erkenntnis im Sinne des Artikels 88 Abs. 2 ist, und es wäre daher schon von diesem Gesichtspunkt aus legitim gewesen, eine Verfassungsbestimmung vorzusehen.

Argument Nummer 3: Artikel 87 Abs. 3 der Bundesverfassung sieht vor, daß die Geschäfte auf die Richter eines Gerichtes für die in der Gerichtsverfassung bestimmte Zeit im voraus zu verteilen sind.

Nun glauben wir, daß gerade die Fassung des § 77 Abs. 3 der Regierungsvorlage diesem Grundsatz nicht entspricht. Ich verweise der Kürze halber, denn ich will Sie am Aschermittwoch hier nicht zu sehr strapazieren, auf die Begründung auf Seite 8 unseres Antrages.

Dr. Neisser

Meine Damen und Herren! Das waren die grundsätzlichen verfassungsrechtlichen Bedenken. Darüber hinaus – auch das ist in unserem Antrag ausgeführt – glauben wir, daß die Regierungsregelung, so wie sie vorgeschlagen wurde, eine mangelnde Praktikabilität aufweist. Wir haben versucht, eine Alternative darzustellen. Ich verweise auf die Begründung auf Seite 10 unseres Antrages.

Herr Dr. Gradischnik! In diesem Zusammenhang möchte ich Ihnen nur das eine sagen bezüglich Ihrer Befürchtung, daß dann die Richter jahrelang nicht auf Urlaub gehen können. Sie wissen ja, daß es bei den Bezirksgerichten nicht nur einspännige Gerichte gibt, nicht wahr? Und höchstens dort käme das Problem zum Tragen, das Sie in Ihrem Diskussionsbeitrag angeschnitten haben.

Meine Damen und Herren! Ich möchte abschließend folgendes sagen: Ich glaube, daß die Sprengelrichterlösung, wie sie in dieser Novelle vorgeschlagen wurde, die die Regierungspartei eingebracht hat, bestenfalls als Übergangslösung angesehen werden könnte, die vor allem auch wesentliche Zielsetzungen nicht erreicht, nämlich den Rückstand in der Rechtspflege dadurch aufzuarbeiten. Unerledigte Rechtsfälle werden durch diese Neuregelung, glaube ich, nicht abgebaut. Im übrigen möchte ich noch einmal sagen: Die bevorstehende und von Ihnen, Herr Bundesminister für Justiz, angekündigte Reformdiskussion um die Gerichtsorganisation wäre ein geeignetes Forum gewesen, hier dieses Problem etwas differenzierter und vor allem auch unter dem Gesichtspunkt der Verfassungsmäßigkeit zu diskutieren, als es hier in diesem Schnellsiedeverfahren im Parlament möglich war. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident Mag. **Minkowitsch**: Als nächster zum Wort gemeldet ist der Herr Staatssekretär Löschnak. Ich erteile es ihm.

Staatssekretär im Bundeskanzleramt Dr. **Löschnak**: Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Herr Abgeordnete Dr. Neisser hat hier den Vorwurf erhoben, daß die Bundesregierung leichtfertig mit verfassungsmäßigen Bestimmungen vorgehe. Dieser Vorwurf entspricht nicht den Tatsachen.

Wenn ich damit beginnen darf, daß Sie uns vorwerfen, wir hätten im Zeitablauf so gehandelt, daß wir immer mehr in Zeitdruck gekommen wären und daher im Zeitdruck diese Vorlage erstellen mußten, dann ist festzuhalten, daß wir bereits vor dem Sommer 1979 mit grundsätzlichen Gesprächen zwischen dem Bundesministerium für Justiz und dem Bundeskanzleramt, aber auch unter Einschaltung der

Gewerkschaft Öffentlicher Dienst und der Standesvertretung begonnen haben. Wir haben dann unmittelbar nach dem Sommer einen ersten Entwurf gehabt, bei dem es galt, eben im Sinne des Verfassungsgerichtshoferkennnisses, das die Regelung der Sprengelrichter aufgehoben hatte, die entsprechenden Korrekturen anzubringen. Und wir haben dann in sehr intensiven Gesprächen ab Oktober bis in den Dezember hinein mit der Gewerkschaft Öffentlicher Dienst, Bundessektion Richter und Staatsanwälte, die Vorlage behandelt und mehrere Abänderungen vorgenommen.

Was den Vorwurf betrifft, daß wir mit der Vorlage eine allfällige Planstellenvermehrung einleiten würden, so darf ich festhalten, daß wegen allfälliger Planstellenvermehrungen mit der Gewerkschaft gesprochen wurde und aus dieser Vorlage einmal vorerst und unmittelbar keine Planstellenvermehrung stattfinden wird. Es ist aber auch in keinsten Weise mit Ihrem Abänderungsvorschlag Vorsorge getroffen, daß eine solche Planstellenvermehrung – etwa durch Ihre Vorstellungen – nicht eintreten könnte.

Was den Vorwurf betrifft, daß die Verantwortlichkeit durch diese Lösung dem zuständigen Ressortchef entzogen würde, muß ich darauf hinweisen, daß schon bisher in ganz entscheidenden Angelegenheiten auch der Personalrat die Entscheidung getroffen hat, wenn Sie an die Geschäftseinteilung der jeweiligen Gerichte und die damit verbundene Verantwortung denken.

Und zum letzten und abschließend, was Ihren Vorwurf der Leichtfertigkeit im Umgang mit verfassungsrechtlichen Bestimmungen anlangt. Sie haben hier die Stellungnahme des Präsidenten des Oberlandesgerichtes Innsbruck zitiert. Sie haben aber die Stellungnahmen des Obersten Gerichtshofes und des Verwaltungsgerechtshofes hier nicht gebracht. Denn hätten Sie auf die Stellungnahme des Verwaltungsgerechtshofes oder des Obersten Gerichtshofes zurückgegriffen, dann könnten Sie feststellen, daß der Verwaltungsgerechtshof hier keine Bedenken geltend gemacht hat und daß der Oberste Gerichtshof sich ausdrücklich auch zu einer einfach-gesetzlichen Lösung bekennt.

Denn er schreibt in seiner Stellungnahme zum § 77 des Entwurfes – und das ist der entscheidende –: Der Verfassungsgerichtshof nahm in seinem zitierten Erkenntnis zwar möglicherweise auf die Fälle, die durch den vorgeschlagenen § 77 erfaßt werden sollen und auf Seite 3 und 2 der Erläuterungen beispielsweise aufgezählt sind, nicht Bedacht, jedoch ist ihm die Bundesverfassung zu entnehmen, daß die Bundesverfassung dem einfachen Gesetzgeber erlaubt, die im Interesse einer funktionierenden Justiz

Staatssekretär Dr. Löschnak

gebotenen Vorsorgen zu treffen. – Das ist eine wörtliche Wiedergabe aus der Stellungnahme des Obersten Gerichtshofes.

Wie man sieht, meine sehr geehrten Damen und Herren, man kann bei sehr schwierigen juristischen Problemen durchaus verschiedener Auffassung sein. Wir meinten, daß die Auffassung, die alte Sprengelrichterlösung durch einfachgesetzliche Bestimmungen lösen zu können, ein gangbarer Weg ist, und diesen Weg haben wir Ihnen hier vorgeschlagen. Ich muß nur nochmals mit Nachdruck zurückweisen, daß die Bundesregierung im Umgang mit verfassungsrechtlichen Bestimmungen leichtfertig umgeht. Das ist jederzeit, wie sich hier zeigte, zu widerlegen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident Mag. **Minkowitsch**: Als nächster zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dr. Frischenschlager. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. **Frischenschlager** (FPÖ): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Leider muß ich ein drittes Mal das Wort ergreifen, weil ich als Verfassungsausschußmitglied zu der Materie sprechen muß. Ich werde Sie nicht lange strapazieren.

Wir hoffen, daß mit dieser Novelle die verfassungsrechtlichen Probleme aus der Welt geschafft werden. Wir halten die Vertretungsregelung für die Bezirksgerichte für richtig, auch die Schaffung einer Vertretungsreserve auf der Höhe der Gerichtshöfe ist ebenfalls etwas Positives.

Zum Antrag der ÖVP: Wir halten den Vorschlag hinsichtlich der Änderung des § 25 an sich für einen gangbaren Weg, wir unterstützen diese Doppelplanstellenkonzeption. Nicht können wir dem ÖVP-Antrag zum § 77 folgen, weil wir es nicht für richtig erachten, daß hier wiederum der Präsident des Gerichtshofes diese ganz maßgebliche Kompetenz haben soll.

Ich glaube aber, daß diese Novelle darüber hinaus Anlaß gibt, sich die personalpolitischen Schwierigkeiten, die es im Justizbereich gibt, nochmals in Erinnerung zu rufen. Es ist nur zu hoffen – es wurde zwar bereits gesagt –, daß weitere Planstellen, die notwendig sind, geschaffen werden. Ich glaube aber – und das steht ja auch mehrfach in der Regierungsvorlage –, solange 70 Richterdienstposten nicht besetzt sind, wird man sich weniger Gedanken machen müssen, ob die Planstellenzahl vergrößert werden soll, sondern wir müssen uns primär darum bemühen, endlich die vorhandenen Planstellen mit Richtern zu besetzen.

Das wird notwendig sein, und dazu gibt es eine ganz konkrete personalpolitische Notwen-

digkeit, nämlich die Anhebung der Richteramtsanwärter-Dienstposten, was ja auch von der Richtervereinigung sehr vehement verlangt wurde, um diese Personallücke bei den Richtern zu schließen. Darauf wird die Bundesregierung dringen müssen, daß wenigstens im nächsten Jahr die Anzahl der Richteramtsanwärter-Posten erhöht wird. Das zur personalpolitischen Situation.

Wir hoffen, daß nicht nur die verfassungsrechtlichen Probleme mit dieser Novelle, sondern daß in der Folge auch die personalpolitischen Schwierigkeiten der Justizverwaltung im Personalbereich tatsächlich aus der Welt geschafft werden. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Präsident Mag. **Minkowitsch**: Als nächster zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dr. Ermacora. Ich erteile es ihm. *(Abg. Peter: Wozu hat der Frischenschlager so kurz geredet? – Heiterkeit.)*

Abgeordneter Dr. **Ermacora** (ÖVP): Meine Damen und Herren! Ich glaube, daß die zur Behandlung stehende Materie auch trotz der am heutigen Tag fortgeschrittenen Zeit doch herausgestellt werden muß. Es muß klargelegt werden, worum es uns bei der Ablehnung dieses Textes geht. Herr Dr. Neisser hat die Gründe ausgeführt, und ich würde meinen, daß der Herr Staatssekretär Dr. Löschnak nicht imstande gewesen ist, die Argumente des Herrn Dr. Neisser zu entkräften. Ich glaube, deshalb stehe ich hier, um hier nachzustoßen und um zu zeigen, daß Dr. Neisser und die Argumentation der Österreichischen Volkspartei, die sie im Ausschuß vertreten hat, doch auf Richtigkeit beruht. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Ich glaube, gerade diese Novelle, meine Damen und Herren, ist bedeutsam genug, weil sie an der Gerichtsstruktur rührt. Auf Grund des Faktums, daß ein entscheidender Abschnitt der österreichischen Bundesverfassung über die Unabhängigkeit der Gerichte einerseits, über die Unabhängigkeit des Richters andererseits mit betroffen wird, dürfte man nach meiner Meinung keine Möglichkeiten außer acht lassen, in jedem Falle eine verfassungskonforme Regelung herzustellen, und dazu haben wir im Ausschuß die Hand geboten. Wir meinten, daß man die Sache grundlegend lösen sollte, um sie nicht in die Gefahr einer neuerlichen verfassungsrechtlichen Überprüfung zu bringen.

Ich möchte nur an Hand des Textes der Bundesverfassung für die Damen und Herren das Problem noch einmal sichtbar machen. Artikel 87 Abs. 3 lautet: „Die Geschäfte sind unter die Richter eines Gerichtes ... zu verteilen.“ Nach der Regierungsvorlage verteilt

Dr. Ermacora

man nicht die Geschäfte eines Gerichtes, sondern eines Sprengels. Das ist etwas anderes.

Zweitens: Es bedarf nach Artikel 88 Abs. 2 Bundes-Verfassungsgesetz eines förmlichen richterlichen Erkenntnisses, wenn ein Richter wider seinen Willen versetzt wird. Die Bestimmung, die die Regierungsvorlage enthält, trägt dem nicht Rechnung, denn wir glauben nicht, daß der Beschluß der Ratskammer oder des Personalsenates ohne weiteres ein förmliches richterliches Erkenntnis ist.

Ich glaube, wir können in einer Demokratie – ich würde fast sagen – trotz des Tages, der uns ja bald zu einem Ende der Tagesordnung führt, doch glücklich sein, wenn man über verfassungsrechtliche Fragen in allem Ernst diskutiert und diese verfassungsrechtlichen Fragen ernst nimmt. Ich würde das also nicht auf die leichte Schulter nehmen und hätte doch gemeint, daß Sie, Herr Bundesminister – zumindest Sie, Herr Bundesminister, und nicht der Herr Dr. Löschnak –, das Wort ergriffen hätten, um die verfassungsrechtliche Frage österreichischer Gerichtsbarkeit hier klarzustellen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident Mag. **Minkowitsch**: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen. – Der Herr Berichterstatter verzichtet auf ein Schlußwort.

Wir gelangen zur Abstimmung.

Da Abänderungen beantragt sind, lasse ich getrennt abstimmen.

Wir kommen zunächst zur Abstimmung über den Eingangssatz zu Artikel I in der Fassung des Ausschußberichtes.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Das ist einstimmig angenommen.

Es liegt nun ein Antrag der Abgeordneten Dr. Hauser und Genossen auf Einfügung einer neuen Ziffer 1 im Artikel I vor.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Zusatzantrag ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Wir kommen nun zur Abstimmung über die Ziffern 1 bis 7 im Artikel I in der Fassung des Ausschußberichtes.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Es liegt nun ein Abänderungsantrag der Abgeordneten Dr. Hauser und Genossen zu Ziffer 8 im Artikel I vor. Da dieser Abänderungs-

antrag Verfassungsbestimmungen zum Inhalt hat, stelle ich zunächst im Sinne des § 82 Abs. 2 Ziffer 1 der Geschäftsordnung die für die Abstimmung erforderliche Anwesenheit der verfassungsmäßig vorgesehenen Anzahl der Abgeordneten fest.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Teil des Gesetzentwurfes in der Fassung des Abänderungsantrages zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. – Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Damit erübrigt sich eine Abstimmung über die restlichen Teile des Abänderungsantrages Dr. Hauser, die mit der zu Artikel I Ziffer 8 vorgeschlagenen Änderung im untrennbaren Zusammenhang stehen.

Ich lasse nunmehr über Artikel I Ziffer 8 in der Fassung des Ausschußberichtes abstimmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Das ist mit Mehrheit angenommen.

Wir kommen nun zur Abstimmung über die restlichen Teile des Gesetzentwurfes samt Titel und Eingang in der Fassung des Ausschußberichtes.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Das ist mit Mehrheit angenommen.

Damit ist die zweite Lesung beendet.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. – Das ist mit Mehrheit auch in dritter Lesung angenommen.

7. Punkt: Bericht des Ausschusses für Wissenschaft und Forschung über die Regierungsvorlage (64 der Beilagen): Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Sozialistischen Föderativen Republik Jugoslawien über Gleichwertigkeiten im Universitätsbereich samt Anlage (218 der Beilagen)

Präsident Mag. **Minkowitsch**: Wir gelangen zum 7. Punkt der Tagesordnung: Abkommen mit Jugoslawien über Gleichwertigkeiten im Universitätsbereich samt Anlage.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Elmecker. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatter **Elmecker**: Herr Präsident! Hohes Haus! Ziel des vorliegenden Abkommens ist es, jene Studienrichtungen festzulegen, bei

2408

Nationalrat XV. GP - 24. Sitzung - 20. Feber 1980

Elmecker

denen die auf Grund der Studien verliehenen akademischen Grade beziehungsweise Diplome auf der Grundlage der Gegenseitigkeit gleichwertig sind.

In der Anlage zu dem gegenständlichen Abkommen, die einen integrierenden Bestandteil des Abkommens bildet, sind die gleichgestellten Studienrichtungen einander gegenübergestellt.

Das Abkommen ist ein gesetzändernder Staatsvertrag und bedarf daher zu seinem Abschluß der Genehmigung des Nationalrates gemäß Art. 50 Abs. 1 Bundes-Verfassungsgesetz.

Der Ausschuß für Wissenschaft und Forschung hat die gegenständliche Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 15. Jänner 1980 in Verhandlung gezogen und nach einer Debatte, an der sich außer dem Berichterstatter die Abgeordneten Dr. Neisser, Dr. Blenk und Dr. Frischenschlager sowie Bundesminister für Wissenschaft und Forschung Dr. Hertha Firnberg beteiligten, einstimmig beschlossen, dem Nationalrat die Genehmigung des Abschlusses des Staatsvertrages zu empfehlen.

Der Ausschuß für Wissenschaft und Forschung hält im gegenständlichen Fall die Erlassung eines besonderen Bundesgesetzes gemäß Art. 50 Abs. 2 Bundes-Verfassungsgesetz in der geltenden Fassung zur Erfüllung des Abkommens für entbehrlich.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß für Wissenschaft und Forschung den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

Der Abschluß des Abkommens zwischen der Republik Österreich und der Sozialistischen Föderativen Republik Jugoslawien über Gleichwertigkeiten im Universitätsbereich samt Anlage (64 der Beilagen) wird genehmigt.

Falls Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, in die Debatte einzugehen. (*Anhaltende Unruhe.*)

Präsident Mag. Minkowitsch: Meine Damen und Herren! Der Aschermittwoch-Abend wird noch früh genug beginnen. Ich ersuche wirklich um etwas mehr Aufmerksamkeit, damit die Abstimmungen ordnungsgemäß durchgeführt werden können.

Zum Wort ist niemand gemeldet.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Antrag des Ausschusses, dem Abschluß des gegenständlichen Staatsvertrages samt Anlage in 64 der Beilagen die Genehmigung zu erteilen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu

ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. - Das ist einstimmig angenommen.

8. Punkt: Bericht des Ausschusses für Wissenschaft und Forschung über die Regierungsvorlage (138 der Beilagen): Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Volksrepublik Bulgarien über Gleichwertigkeiten im Universitätsbereich samt Anlage (220 der Beilagen)

Präsident Mag. Minkowitsch: Wir gelangen zum 8. Punkt der Tagesordnung: Bericht des Ausschusses für Wissenschaft und Forschung über die Regierungsvorlage 138 der Beilagen: Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Volksrepublik Bulgarien über Gleichwertigkeiten im Universitätsbereich samt Anlage (220 der Beilagen).

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Wolf. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatter Wolf: Herr Präsident! Hohes Haus! Ziel des vorliegenden Abkommens ist es, jene Studienrichtungen festzulegen, nach deren Absolvierung die weiterführenden wissenschaftlichen Studien im anderen Land mit den entsprechenden Abschlüssen möglich sind. Ist eine Studienrichtung gleichgestellt, so kann im anderen Land das weiterführende Studium absolviert werden, ohne daß der Betroffene eine Zusatz- oder Ergänzungsprüfung ablegen muß.

Das vorliegende Abkommen ist ein gesetzändernder Staatsvertrag und bedarf daher zu seinem Abschluß der Genehmigung des Nationalrates gemäß Art. 50 Abs. 1 B-VG.

Der Ausschuß für Wissenschaft und Forschung hat die gegenständliche Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 15. Jänner 1980 in Verhandlung gezogen und einstimmig beschlossen, dem Nationalrat die Genehmigung des Abschlusses des Staatsvertrages zu empfehlen.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß für Wissenschaft und Forschung den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

Der Abschluß des Abkommens zwischen der Republik Österreich und der Volksrepublik Bulgarien über Gleichwertigkeiten im Universitätsbereich samt Anlage wird genehmigt.

Falls Wortmeldungen vorliegen, ersuche ich, die Debatte zu eröffnen.

Präsident Mag. Minkowitsch: Ich danke dem Herrn Berichterstatter.

Zum Wort ist niemand gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Präsident Mag. Minkowitsch

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Antrag des Ausschusses, dem Abschluß des gegenständlichen Staatsvertrages samt Anlage in 138 der Beilagen die Genehmigung zu erteilen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. - Das ist einstimmig angenommen.

9. Punkt: Bericht des Ausschusses für Wissenschaft und Forschung über die Regierungsvorlage (139 der Beilagen): Zusatzprotokoll zum Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Volksrepublik Bulgarien über Gleichwertigkeiten im Universitätsbereich, unterzeichnet in Wien am 13. Mai 1976, samt Anlage (221 der Beilagen)

Präsident Mag. Minkowitsch: Wir gelangen zum 9. Punkt der Tagesordnung: Bericht des Ausschusses für Wissenschaft und Forschung über die Regierungsvorlage (139 der Beilagen): Zusatzprotokoll zum Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Volksrepublik Bulgarien über Gleichwertigkeiten im Universitätsbereich, unterzeichnet in Wien am 13. Mai 1976, samt Anlage (221 der Beilagen).

Berichtersteller ist der Herr Abgeordnete Wolf. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen.

Berichtersteller **Wolf**: Herr Präsident! Hohes Haus! Ziel des Zusatzprotokolls ist es, die in der Anlage zum Abkommen über Gleichwertigkeiten im Universitätsbereich gleichgestellten Studienrichtungen zu ergänzen.

Der Ausschuß für Wissenschaft und Forschung hat die gegenständliche Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 15. Jänner 1980 in Verhandlung gezogen und nach einer Wortmeldung des Abgeordneten Dr. Blenk einstimmig beschlossen, dem Nationalrat die Genehmigung des Abschlusses des Staatsvertrages zu empfehlen.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß für Wissenschaft und Forschung somit den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

Der Abschluß des Zusatzprotokolls zum Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Volksrepublik Bulgarien über Gleichwertigkeiten im Universitätsbereich, unterzeichnet in Wien am 13. Mai 1976, samt Anlage wird genehmigt.

Falls Wortmeldungen vorliegen, ersuche ich, die Debatte zu eröffnen.

Präsident Mag. Minkowitsch: Ich danke dem Herrn Berichtersteller.

Zum Wort ist niemand gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Wir gelangen zur Abstimmung über den Antrag des Ausschusses, dem Abschluß des gegenständlichen Staatsvertrages samt Anlage in 139 der Beilagen die Genehmigung zu erteilen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. - Das ist einstimmig angenommen.

10. Punkt: Bericht des Ausschusses für Wissenschaft und Forschung über die Regierungsvorlage (87 der Beilagen): Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Sozialistischen Republik Rumänien über die Gleichwertigkeit der Reifezeugnisse (222 der Beilagen)

Präsident Mag. Minkowitsch: Wir gelangen zum 10. Punkt der Tagesordnung: Bericht des Ausschusses für Wissenschaft und Forschung über die Regierungsvorlage 87 der Beilagen: Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Sozialistischen Republik Rumänien über die Gleichwertigkeit der Reifezeugnisse (222 der Beilagen).

Berichtersteller ist der Herr Abgeordnete Dr. Nowotny. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen.

Berichtersteller Dr. **Nowotny**: Herr Präsident! Hohes Haus! Das vorliegende Abkommen entspricht sowohl dem Text als auch dem Inhalt nach im wesentlichen der von Österreich ratifizierten Konvention über die Gleichwertigkeit der Reifezeugnisse.

Der Ausschuß für Wissenschaft und Forschung hat die gegenständliche Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 15. Jänner 1980 in Verhandlung gezogen und einstimmig beschlossen, dem Nationalrat die Genehmigung des Abschlusses des Staatsvertrages zu empfehlen.

Der Ausschuß für Wissenschaft und Forschung hält im gegenständlichen Fall die Erlassung eines besonderen Bundesgesetzes gemäß Art. 50 Abs. 2 B-VG in der geltenden Fassung zur Erfüllung des Abkommens für entbehrlich.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß für Wissenschaft und Forschung den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

Der Abschluß des Abkommens zwischen der Republik Österreich und der Sozialistischen Republik Rumänien über die Gleichwertigkeit der Reifezeugnisse (87 der Beilagen) wird genehmigt.

Falls Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, in die Debatte einzugehen.

Präsident Mag. **Minkowitsch**: Ich danke dem Herrn Berichterstatter. Zum Wort ist niemand gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Wir gelangen zur Abstimmung über den Antrag des Ausschusses, dem Abschluß des gegenständlichen Staatsvertrages in 87 der Beilagen die Genehmigung zu erteilen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. - Das ist einstimmig angenommen.

11. Punkt: Bericht des Ausschusses für Wissenschaft und Forschung über die Regierungsvorlage (108 der Beilagen): Erklärung der Republik Österreich betreffend die Verlängerung des Übereinkommens zur Gründung einer Europäischen Konferenz für Molekularbiologie (219 der Beilagen)

Präsident Mag. **Minkowitsch**: Wir gelangen zum 11. Punkt der Tagesordnung:

Bericht des Ausschusses für Wissenschaft und Forschung über die Regierungsvorlage 108 der Beilagen: Erklärung der Republik Österreich betreffend die Verlängerung des Übereinkommens zur Gründung einer Europäischen Konferenz für Molekularbiologie (219 der Beilagen).

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Dr. Maderner. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatter DDr. **Maderner**: Herr Präsident! Hohes Haus! Der Bundespräsident gibt unter Berufung auf die zu Artikel 11 Abs. 4 lit. c abgegebene interpretative Erklärung im Namen der Republik folgende Erklärung ab:

Die Republik Österreich erachtet sich an den Beschluß zur Verlängerung des Übereinkommens zur Gründung einer Europäischen Konferenz für Molekularbiologie vom 3. April 1980 bis 2. April 1988 für gebunden.

Die Erklärung des Bundespräsidenten über die Verlängerung des Übereinkommens zur Gründung einer Europäischen Konferenz für Molekularbiologie ist einem gesetzesändernden Staatsvertrag gleichzusetzen und bedarf der Genehmigung des Nationalrates.

Da Österreich weiterhin an einer Mitarbeit im Rahmen der Europäischen Konferenz für Molekularbiologie sehr interessiert ist, stimmte der österreichische Delegierte unter Berufung auf die interpretative Erklärung dem auf der im Dezember 1978 tagenden Konferenz gefaßten Verlängerungsbeschluß auf acht Jahre vorbehaltlich der erforderlichen verfassungsmäßigen Genehmigung zu.

Es ist daher erforderlich, daß dieser Beschluß die in Artikel 50 B-VG vorgesehene Behandlung erfährt.

Mit der Abgabe der Erklärung wird dann die Verlängerung rechtswirksam.

Ich beantrage, der Erklärung die Zustimmung zu geben.

Falls Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, in die Debatte einzugehen.

Präsident Mag. **Minkowitsch**: Ich danke dem Herrn Berichterstatter. Zum Wort ist niemand gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Antrag des Ausschusses, der Abgabe der vorliegenden Erklärung in 108 der Beilagen die Genehmigung zu erteilen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. - Das ist einstimmig angenommen.

Die Tagesordnung ist erschöpft.

Ich gebe bekannt, daß in der heutigen Sitzung die Selbständigen Anträge 37/A bis 41/A eingebracht worden sind.

Ferner sind die Anfragen 337/J bis 354/J eingelangt.

Die nächste Sitzung des Nationalrates berufe ich für morgen, Donnerstag, den 21. Feber, um 9 Uhr ein.

Die Tagesordnung ist der im Saal verteilten schriftlichen Mitteilung zu entnehmen.

Diese Sitzung wird mit einer Fragestunde eingeleitet werden.

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluß der Sitzung: 20 Uhr 5 Minuten